WIDENER
HN IB14 V

HARVARD UNIVERSITY LIBRARY

bAlt 6688.68

Harvard College Library

FROM THE FUND OF

CHARLES MINOT
(Class of 1828).

Received Dec. 8, 1900.

Kurland.

12930

Schilderungen von Land und Leuten

von

Ludwig Brunier.

Leipzig.
Verlag von Heinrich Matthes.
1868.

HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY

~~Slav 3335.8~~
Balt 6688.68

DEC 8 19[illegible]
LIBRARY

Minot Fund

637

Inhalt.

Vorrede. Seite

Das Land 1

Kur- und Livlands Lossagung von Deutschland 13

Kurlands Lehnsverhältniß zu Polen 18

Ein polnischer Einritt 29

Die Kuren 36

Die Städte Kurlands 57

Bestand das jüngsterworbene Recht der Bürgerlichen in Kurland, Güter besitzen zu dürfen und an den Landtagsverhandlungen theilzunehmen, nicht schon in früheren Jahrhunderten? 75

Streitigkeiten zwischen Adel und Bürgerschaft in Kurland 94

Der kurische Adel 102

Die kurische Jagd 133

Der Orden der Dankbarkeit 157

Die Verpfändung des Grobiner Districts an den Herzog Albrecht von Preußen 176

Die ehemalige kurische Flotte 189

Zwei in Holland versteigerte kurische Kriegsschiffe 200

Die Erstürmung des Mitauer Schlosses durch die Schweden und die Hinwegführung der kurischen Herzogsfamilie in die Gefangenschaft von Iwangorod 204

Die Schweden in Kurland 234

Aus der Geschichte der Stadt Goldingen 245

Der Einzug der Brandenburgischen Prinzessin Elisabeth Sophie in die Stadt Goldingen 251

Zwei Justizmorde aus früherer Zeit 256

Der bescheidene Kaiser und der unbescheidene Assessor 263

Die Ankunft der Madame Royale in Mitau 269

Eine Abend-Idylle 283

Vorrede.

Im Leben der Völker, wie der Einzelnen, wird meist die kleinere Sorge durch die größere abgelöst. Kaum daß wir über das Schicksal Schleswig-Holsteins beruhigt sind, dringt zu unserem Ohr ein Schmerzensschrei aus den deutsch-russischen Ostseeprovinzen. Aber, während uns in Bezug auf Schleswig-Holstein eine staatliche Einwirkung freistand, mochte sie auch von dem schläfrigen Bundestage säumig genug in Ausführung gebracht werden, so fehlt uns den deutsch-russischen Ostseeprovinzen gegenüber jede politische Handhabe. Sollten demnach jetzt dort Unbilligkeiten und Ungerechtigkeiten in Vollzug gesetzt werden, so wäre es nunmehr an der Presse, zu zeigen, ob sie wirklich den Namen der sechsten und angesehensten Großmacht verdient. Italien kann ihr diese Bezeichnung nicht streitig machen, so lange es die Einmischung

eines fremden Selbstherrschers in seine inneren Angelegenheiten nicht zurückzuweisen vermag.

Uns selbst überraschen die Angriffe der moscowitischen Partei auf das bis dahin ziemlich selbstständige Leben der deutsch-russischen Ostseeprovinzen keineswegs. Weil wir, seit unserm Aufenthalte im Norden und nach genauester Prüfung der weitumfassenden Absichten der moscowitischen Partei, das Ungewitter heraufkommen hörten, daß sich über unsere wackeren Stammesgenossen in den Ostseeprovinzen früher oder später entladen mußte, so glaubten wir es nicht verschieben zu dürfen, die theilnahmvollen Blicke des Brudervolkes auf jene baltischen Lande zu lenken. Wir ließen demnach ein Buch, das wir sonst, bei anhaltender Kränklichkeit, zum Zwecke vielfacher Verbesserungen noch lange im Pulte zurückbehalten haben würden, in die Oeffentlichkeit treten, ob etwa die Schilderung so anziehenden deutschen Wesens, wie es in den Ostseeprovinzen waltet, nicht im Stande sei, das Herz eines treuen und guten Volkes für jene fast vergessenen Gegenden mit verwandtschaftlicher Liebe zu erfüllen. Das Buch war betitelt: Kurland. Reiseeindrücke von Stadt und Land. Jenes Buch, so verbesserungsbedürftig und unvollkommen es auch sein mochte, erfüllte doch seinen Hauptzweck, nämlich dar-

zuthun, wie in dem Kurland der Gegenwart der deutsche Grundton rein und voll erschalle. Die geschichtlichen und sittengeschichtlichen Schilderungen, die wir jetzt sechs Jahre später nachfolgen lassen, thun durch unwiderlegliche Thatsachen dar, wie das Kurland der Gegenwart deshalb das deutsche Gepräge aufweist, weil demselben im Jahre 1561, als es sich mit blutendem Herzen von Deutschland lossagen mußte, bereits der deutsche Stempel für alle Folgezeit aufgedrückt war.

Bevor wir uns zu dem eigentlichen Gegenstande unserer Vorrede wenden, nämlich unsrer Betrübniß Ausdruck zu geben, daß die Gemüthsverfassung unsrer baltischen Stammesgenossen für den Augenblick lange nicht so friedlich und beglückt ist, wie es noch vor wenigen Jahren der Fall war, bevor wir uns also unserer besondern Aufgabe zuwenden, sei es uns vergönnt, noch einigen Betrachtungen nachzuhängen, zu denen der Inhalt des nachfolgenden Buches vollgültige Veranlassung darbietet.

Die Schilderungen des sarmatischen Treibens, die durch das Lehnsverhältniß, in welchem Kurland zu Polen stand, bedingt wurden, können zur Beruhigung unsers nationalen Gewissens gereichen, falls Deutschland bei übergroßer Zartheit sich noch immer Vorwürfe

machen sollte, die Provinz Posen in den germanischen Reichskörper eingefügt zu haben. Die, so lange die polnische Republik bestand, von einem übermüthigen Adel mit Geringschätzung behandelten Bürgerlichen, noch mehr aber die mit dem härtesten Joche belasteten Bauern sind, seit die milde deutsche Herrschaft über ihnen waltete, zu gleichberechtigten Genossen eines Großstaats geworden, der an Bildung und Menschlichkeit von keiner europäischen Volksfamilie übertroffen werden dürfte.

Alsdann haben wir zu bemerken, daß wir mit besonderer Genugthuung den ehrenvollen Spuren folgten, welche die Hohenzollern in Kurland zurückließen.

Es war nämlich für uns die jetzt stattfindende Krystallisation Deutschlands um den gesunden und glänzenden preußischen Kern die Hoffnung langer Jahre, und wir haben an der Verwirklichung so berechtigter Wünsche nie gezweifelt. Als wir demnach in Kurland verweilten und von der Provinzialgeschichte, den Landtagsacten und den Chroniken dieses einst zum heiligen römischen Reiche gehörigen Gaues mit großem Eifer Kenntniß nahmen, um zu gelegener Zeit unsern deutschen Landsleuten ein klares Bild von jenem uns verloren gegangenen Deutschland entrollen zu können: da hatte es für uns ein besonderes Interesse,

in den historischen Quellen zu finden, wie die Sprossen des edlen Geschlechts der Hohenzollern in jener nordischen Gegend das rühmlichste Andenken hinterließen. Wie es uns keinen Augenblick zweifelhaft war, daß Deutschland nur durch Anlehnung an Preußen, mithin unter Führung der Hohenzollern, gesund und stark werden könne, so arbeiteten wir mit besonderer Liebe jene Capitel aus, die von dem Ruhme des vortrefflichen Herrschergeschlechts aus fernem Norden Kunde bringen.

Wir vernehmen, wie die Schwester des Großen Kurfürsten, die mit dem Herzoge Jacob von Kurland vermählt war, während der Erstürmnng des Mitauer Schlosses durch die Schweden Proben eines seltenen Muthes ablegte und bei ihrer Hinwegführung in die Gefangenschaft von Iwangorod, die auf die rücksichtsloseste Weise vor sich ging, die edelste Resignation und die höchste weibliche Würde entfaltete. Wir vernehmen ferner, wie der Herzog Albrecht von Preußen, der mehrere Jahrzehnte hindurch den Grobin'schen District in Kurland als Pfandbesitz zu verwalten Gelegenheit hatte, gleich auf's Rühmlichste dafür sorgte, den Bildungsstandpunkt der geistig so vernachlässigten lettischen Landbevölkerung zu verbessern und ihre bis dahin fast thierische Existenz zu einer menschlichen zu erheben.

Wie ist dies so ganz im preußischen Geiste gehandelt! Ueberall, wohin sich die preußische Verwaltung erstreckt, wird für Verbreitung des Lichts gesorgt und echte Wissenschaftlichkeit. Auch das Bereithaben der Pfandsumme von Seiten des Herzogs Albrecht von Preußen ist characteristisch für Hohenzollersche Eigenart, die mit dem Gelde stets haushälterisch umging.

Deutschland, sich eng an Preußen anlehnend, ohne tüchtiges Eigene aufzugeben, kann das Größte vollbringen. Männer von der reinsten Vaterlandsliebe und von dem schärfsten Denken, die nur der Logik, aber nie der Phantasie einen Einfluß auf das gestatteten, was sie als Ergebniß ihrer Ueberzeugung aussprachen, Männer, wie Fichte, Stein und Dahlmann, erblickten nur Heil für Deutschland in dem engsten Anschlusse an Preußen. Sie sprachen das in kühlen, sorgsam abgewogenen Worten aus, was Heinrich von Treitschke uns jetzt in der Sprache der Begeisterung an's Herz legt. Und man vergesse nicht, daß Fichte, Stein und Dahlmann, alle drei keine geborenen Preußen waren, wie auch Treitschke ein Sachse ist.

Fichte, Stein und Dahlmann, diese großen und deutschen Männer, sie bauten nicht blos auf das preußische Volk, sondern auch auf das Fürstenhaus der Hohenzollern. Und sie bauten auf dasselbe nicht

als phantastische, blind hoffende Jünglinge, sondern als ernste, nur auf Thatsachen fußende Männer. Sie erkannten vermöge ihres historischen Wissens und ihres historischen Fernblicks, daß, mochten einzelne Hohenzollern auch abirren von der ihrem Hause gesteckten Aufgabe, das Geschlecht im Ganzen doch durch tiefgewurzelte Art und durch die Macht der Verhältnisse immer darauf hingedrängt werden würde, Lichtbringer zu sein, wie Friedrich der Große.

So wird sich verwirklichen, was der alte, herrliche Freiherr von Stein einst ausgesprochen zu einer Zeit, wo der politische Horizont sich ganz verdunkelt hatte, wo aber der weitsehende Staatsmann und fromme Christ seine nie wankende Ueberzeugung in folgenden Worten niederlegte:

„Der große alte Gott wird seinem guten Deutschen Volke aus der Noth helfen — das ist mein fester, mich beruhigender Glaube."

Jene so langersehnte würdigere Gestaltung Deutschlands, wie sie sich jetzt verwirklicht, ist, wie auch der erbittertste Gegner anerkennen muß, größtentheils — wenigstens der Vollbringung nach, wenn auch ihre Anbahnung schon in die Freiheitskriege fällt — dem gewaltigen preußischen Minister zu danken, der in einem redelustigen Jahrhunderte das Motto der alten

Spartaner wählte: kurz zu sprechen und kurz zu handeln. Es schien uns nun zu einer unparteiischen Beurtheilung dieses ehernen Ministers Niemand geeigneter, als ein freisinniger Edelmann Kurlands. Fand doch hier der einzige Fall Statt, daß, während wegen deutschen Blutes und deutscher Gesittung die wärmste Theilnahme für Deutschlands Schicksale in jeder edlen Brust wohnte, doch wegen des politischen Verbandes mit Rußland keine unmittelbare, vortheilhafte oder nachtheilige Folge für des einzelnen Lebensloos sich durch die großen Ereignisse des Sommers von 1866 herausstellte. In der Brust des kurischen Beurtheilers wohnte demnach neben fast gleicher Liebe zu Deutschland die größere Unparteilichkeit.

Wir kommen jetzt zu unserer Klage, daß der schöne Friede in den baltischen Landen gestört wurde, seitdem das russische Nationalbewußtsein durch den polnischen Aufstand von 1863 eine überreizte Richtung erhielt. Einen je wärmeren Ausdruck wir nun unserer Freude gaben, daß bei unserer Anwesenheit in den deutsch-russischen Ostseeprovinzen die berechtigten Eigenthümlichkeiten des Landes von der Regierung zu St. Petersburg auf das Geflissentlichste gewahrt wurden, desto verstimmter und bekümmerter werden wir uns auszusprechen haben, falls die aus jenen Gegenden uns

zukommenden Berichte von willkürlichem Eingreifen in einen beschworenen Verfassungszustand volle Wahrheit enthalten sollten. Wir hoffen indeß, daß die in Aufregung versetzten Bewohner der Ostseeprovinzen die Sprache der überreizten moscowitischen Presse nicht zu unterscheiden wissen von der olympischen Ruhe einer weisheitsvollen Regierung.

Der Fürst Gortschakoff, der jene vielbewunderten Noten schrieb, vermittelst deren er jede westeuropäische Einmischung in die inneren Angelegenheiten Rußlands würdevoll zurückwies, dieser so taktvolle Minister wird nicht dulden, daß der Unverstand der jungrussischen Partei mit roher Hand eingreife in germanische Staatsbildung, wie sie sich in den Ostseeprovinzen, wenigstens zum Theil, vorfindet. Er wird seinen kaiserlichen Gebieter an die feierlichen Zusagen erinnern, die Peter der Große den Ostseeprovinzen machte, und durch die er seine Nachfolger im Regimente zur Achtung überkommener Ordnungen verpflichtete. Peter der Große sicherte im Nystädter Frieden den Provinzen Liv- und Esthland folgendes zu: „Herrschaft der lutherischen Kirche, Aufrechthaltung des deutschen Rechts, der deutschen Sprache und der angestammten Verfassung.“ Dem Wortlaute nach heißt es, daß diese Privilegien eher zu

„augmentiren", als zu „diminuiren" seien. Die Zusagen Katharinens bei der freiwilligen Unterwerfung Kurlands unter die russische Krone lauteten noch verheißungsvoller. Doch dürfte es einer solchen Erinnerung bei einem Kaiser, wie ihn Rußland zu seinem Glücke gegenwärtig besitzt, kaum bedürfen, wohl aber der offenen Darstellung gegenüber einem milden und gerechten Herrscher, wie jetzt die Treuesten seiner Unterthanen in ihrer Sitte und Sprache Gewalt erleiden. In das beängstigte Herz der Ostseeprovinzen würde sich sofort Beruhigung senken, wenn sie hoffen dürften, daß ihr augenblicklicher qualvoller Zustand von ihrem gütigen Kaiser nur annähernd gekannt wäre. Die Abhülfe würde dem Wissen auf dem Fuße folgen. Wir erinnern daran, wie vor ungefähr zwanzig Jahren die Ostseeprovinzen eine ähnlich bange Periode durchzumachen hatten — jene Periode, in welcher der Generalgouverneur Golowin und der Erzbischof Philaret russische Sprache und russischen Glauben auf alle, nur niemals auf würdige Weise den Bewohnern der baltischen Lande annehmbar zu machen suchten — wir erinnern daran, wie es in jenen trüben Tagen gleich einem den düstern Himmel durchbrechenden Sonnenstrahle wirkte, als man nach zuverlässiger Kunde aus St. Petersburg sich zuflüstern

durfte, der milde Thronfolger habe zu dem Kaiser beschwörend gesprochen: „Wende deine Hand, o mein Vater, nicht ab von den deutschen Provinzen! Glaube mir, es sind die Treuesten deiner Unterthanen.“ Und daß dieses Vertrauen auf die Treue der Ostseeprovinzen dem jetzigen Kaiser unverkürzt geblieben, bewies sein Ausspruch im Sommer 1867, als er, von Paris zurückkehrend, in Riga zum Besuche verweilte. Freilich klang durch die kaiserlichen Worte: „Vergessen Sie nicht, daß Sie zur Familie gehören!“ für jedes feiner hörende Ohr es hindurch, daß diesem dem Ruhme Rußlands so warm schlagenden Herzen der Verdacht eingeflößt worden, als wollten die Ostseeprovinzen nicht mitarbeiten an der Größe und dem Glanze des Gesammtvaterlandes. Doch hiergegen hat sie schon eine erhabene Stimme vertheidigt, die Nicolaus I. nämlich, der unter allen russischen Herrschern es sich am meisten angelegen sein ließ, seinem Riesenreiche nach jeglichem Punkte hin den nationalen Stempel aufzudrücken. Weil wir jene Verdächtigungen vorausfahen, die von slavischer Seite gegen die Deutschen in den Ostseeprovinzen würden erhoben werden, so theilten wir vorbauend in einem besondern Capitel unsers 1862 erschienenen Buches eine Unterredung mit, die der Kaiser Nicolaus I. mit kurischen

dort viele edle und treue Gemüther in Seelenqual zu wissen. Wir glauben, bei der großen Theilnahme, die wir in sämmtlichen Organen der deutschen Presse für die nordischen Brüder ausgesprochen fanden, im Namen des sympathetischen Mutterlandes ihnen zurufen zu dürfen:

Wohl blickt das ganze Deutsche Land
Mit Lieb' zum fernen Balt'schen Strand,
Und reicht die feste Mannes-Hand
Den Brüdern dort als Unterpfand.
Doch seid in Wahrheit Brüder auch,
Wie es bei wackern Menschen Brauch;
Des finstern Hochmuths düst'rer Rauch
Verfliege vor der Liebe Hauch!
Ja, einig seid, und deutsche Art
Im hohen Norden treu bewahrt!
Um's deutsche Geistesbanner schaart
Ihr Männer, Euch, Ihr Frauen, zart!
Dann wird der slav'sche Doppelaar
Begreifen, welch' ein Segen war
Für ihn die deutsche Geistes-Schaar,
Und krümmen nimmer Euch ein Haar.
Und sollt' versuchen er es doch,
So herrscht ja Alexander noch,
Der kühn zerbrach ein schweres Joch,
Und Recht und Freiheit schätzet hoch.

Ja, der milde und kluge Sinn eines Alexander II. ist uns die sicherste Bürgschaft, daß die Beängstigung

der Ostseeprovinzen nicht von langer Dauer sein werde. Alexander II. ist zu milde, um den Gedanken ertragen zu können, daß die so hochachtbare deutsche Minderheit seiner Unterthanen von der erregten slavischen Mehrheit gedrückt werde und in ihren heiligsten Rechten Verkürzung erleide. Alexander II. ist zu klug, um zu übersehen, daß das Beharrliche in der germanischen Staatsbildung vor allem dem kräftigen Bürgerthume entstamme. Er wird es demnach durch die Politik geboten finden, diesen in den Ostseeprovinzen vorhandenen Keim seinem gewaltigen Slavenreiche einzupflanzen. Der Kaiser weiß, daß, wenn er in einem so leicht lernenden und der ungeheuren Mehrzahl nach ihm auf's Treueste anhangenden Volke ein kräftiges Bürgerthum großzieht, er dadurch die Blüthe des ihm von Gott befohlenen Landes auf's Sicherste befördert, während, wenn er die jung-russische Partei, die das mächtige Reich in lauter demokratische Dorfgemeinden aufzulösen und Alles zu verflüchtigen trachtet, noch fürder walten und schalten ließe, bald für den uralten Thron Rurik's keine Grundlage mehr vorhanden sein dürfte.

Wie auch das edle Herz eines Herrschers, dem in der Weltgeschichte neben Titus und Marc Aurel die Stelle aufbehalten ist, der Beängstigung in den Ostsee-

Provinzen abzuhelfen gedenke, für den Augenblick ist der dortige Zustand ein solcher, daß er die höchste Theilnahme Deutschlands rechtfertigt, ja, bea...ucht. Kämpfen doch dort Tausende unserer Brüder einen heißen Kampf für deutsche Sprache und Gesittung.

Wo Deutsche steh'n auf hoher Wacht,
In Körper- oder Geistesschlacht,
Da hab' das ganze Deutschland Acht!

Den 29. Februar 1868.

Der Verfasser.

Das Land.

Die Meilenzahl Kurlands wird ziemlich abweichend angegeben. Bald finden wir nur 473 Quadratmeilen angeführt, bald steigert sich die Angabe bis auf 509⅛ Quadratmeilen. Jedenfalls erhellt hieraus, daß der Umfang Kurlands nicht so ganz unbedeutend ist, und daß es die Bedingungen zu einem besondern Herzogthum, wie solches ja mehrere Jahrhunderte hindurch bestand, wohl in sich trüge. Kurland ist um 200 Quadratmeilen größer, als das Königreich Sachsen. Führt man vielleicht zu Gunsten Sachsens an, daß es an Schätzen des Bodens ungleich reicher sei, als Kurland, so läßt sich hiergegen nichts einwenden, wohl aber, wenn, wie es so häufig geschieht, die Vermuthung ausgesprochen wird, diese ganze nordische Gegend möge einen unfruchtbaren Charakter an sich tragen. Eine derartige Vermuthung nun verstößt sehr gegen die Wirklichkeit. Das Auge fühlt sich im Gegentheil äußerst angenehm berührt, wenn es in Kurland weite, fruchtbare Gegenden überschaut, nachdem man nicht lange zuvor in Ostpreußen das Feld so ärmlich

und sandig angetroffen. Von der Güte des Bodens in Kurland zeugt am besten das viele Getreide, namentlich der schöne Weizen, durch dessen Ausfuhr reichere und bevölkerte Gegenden die ihnen fehlende Nahrung erlangen.

Kurland zerfällt in zwei, sowohl an Größe, wie an Bodenbeschaffenheit sehr ungleiche Theile. Das Unterland, das eigentliche Kurland, ist eben und bildet die Kornkammer, aus der so reiche Schiffsladungen Getreide nach England und Holland versandt werden. Das Oberland zeigt eine mehr hügelige und vor allem sehr waldige Beschaffenheit. Das Oberland hat noch aus früheren Jahrhunderten einen besondern Namen: Semgallen. Zur Zeit der Selbstständigkeit Kurlands wurde Semgallen als besonderes Herzogthum angeführt. Man findet in Urkunden stets die Bezeichnung: die Herzogthümer Kurland und Semgallen. Dies letztere Wort stammt entschieden aus der Lettischen Sprache. Man hat aber auch versucht, seinen Ursprung aus dem Lateinischen abzuleiten. Solches unternahm unter Anderen der Französische Gesandte de Lombres während der Verhandlungen, die zu dem Friedensschlusse von Oliva führten. Dem Herrn de Lombres, als Ambassadeur des mächtigen Königs von Frankreich, kam der Vertreter des Herzogs von Kurland — Letzterer war ja Vasall der Polnischen Krone und befand sich überdies damals in Schwedischer Gefangenschaft — sehr unbedeutend vor, mithin geeignet zu einer hochmüthigen Behandlung. Als nun

aber trotzdem der Kanzler von Fölkersam, der Vertreter des Herzogs von Kurland, mit vielem Selbstgefühle auftrat, so ward der Gesandte Ludwig XIV. bald ärgerlich. Er bedeutete deshalb dem Kanzler von Fölkersam, wie es eine überaus große Gunst sei, daß man dem Bevollmächtigten eines Vasallen gestattet habe, unter den Gesandten gekrönter Häupter Platz zu nehmen. Und da die Franzosen nun einmal ohne Bonmots nicht leben können, so schloß er seinen Ausfall mit dem Wortspiel: es müsse der halbe Hahn schweigen, wenn der ganze Hahn rede. (Taceat Semigallus, quando loquitur Gallus.) Dies Wortspiel ist nicht so übel, wenn man bedenkt, daß, da die Herzogthümer Kurland und Semgallen unter einem Herrscher standen, ein Kurländer auch ganz gut ein Semgaller genannt werden konnte.

Uebrigens durfte der Kanzler von Fölkersam darauf hinweisen, wie die Vertreter des Herzogs von Kurland häufig als Gesandte einer selbstständigen Macht seien angesehen worden. Der Czaar Alexis hatte den Baron von Taube, den der Herzog Jakob von Kurland nach Moskau sandte, um Unterstützung gegen die bösen Pläne der Schweden zu erbitten, wie den Ambassadeur eines großen verbündeten Hofes aufgenommen. In Lübeck hatten die Schweden das Gesandtschaftsrecht des Herzogs von Kurland unbedingt anerkannt. Bei den größten Höfen Europa's fand man kurländische Abgeordnete, die als Gesandte eines unabhängigen Fürsten überall behandelt wurden Als der Kanzler

von Völkersam in Oliva seine Antrittsbesuche gemacht hatte, so waren ihm von sämmtlichen anwesenden Botschaftern alle einem Gesandten zukommenden Ehrenbezeugungen erwiesen worden.

Der französische Gesandte de Lombres mußte sich demnach fügen und seine hochmüthigen Grillen fahren lassen.

Das Wappen Kurlands ist ein rother gekrönter Löwe in silbernem Felde; Semgallen zeigt einen Hirsch in blauem Felde.

Da die Kurländer von jeher ein kriegerischer Volksstamm waren, so ist der Löwe, als Sinnbild ihrer Tapferkeit, durchaus am Platze. Ebenso deutet der Hirsch im Wappen von Semgallen auf das reiche Wild in den dortigen Forsten.

In Semgallen, welches die Nordspitze des Landes bildet, giebt es noch Luchse und Elennthiere. Der Wolf ist schon seit mehreren Jahrzehnten in Kurland gänzlich ausgerottet worden. Er streift nur noch zuweilen aus dem angrenzenden Litthauen nach Kurland hinüber. Sobald aber seine verhaßte Gegenwart gemeldet wird, setzen sich sämmtliche Gutsbesitzer der Gegend, wo er gesehen ward, in Bewegung, und ein sicherer Schuß streckt ihn bald zu Boden.

Sind die Wälder Kurlands reich an Wild, so sind es die vielen Seen nicht minder an Fischen. Die Kurländer essen die Fische fast ebenso gern, als die Holländer, nur daß Letztere sie von weit größerer Güte besitzen. Die Vorzüglichkeit des Fisches in Holland

kommt aber auch nicht unbeträchtlich daher, daß er nach seiner Gefangennahme sofort getödtet wird.

Zählt Kurland gleich nur wenige feinere Fischarten, so fehlt ihm doch nicht der edle Lachs. Auch besitzt es einen Fisch, der meines Wissens in Deutschland zwar vorkommt, aber nur in dessen nordöstlichem Theile, und dann unter anderm Namen. Er ist ein Meerfisch und heißt in Kurland „Wemgalle", während er in Preußen „Zerte" genannt wird. Die Wemgalle heißt auf Lettisch „Wimba", hat fast die Größe eines Lachses, ist sehr breit und soll mit dem Lateinischen „mugil" gleichbedeutend sein.

Die Angabe, wie die Lachse und Wemgallen am besten gefangen werden, verdankt man dem Herzoge Jakob von Kurland, einem der umsichtigsten Regenten. Er hatte für das Kleine, wie für das Große, ein gleich offenes Auge. Nach seiner Vorschrift werden alljährlich um die Mitte des Maimonats oberhalb des Windaufalles zwischen den beiden Ufern etwa vierzig Holzblöcke aufgestellt, die durch lange Neben- und Querstangen mit einander verbunden sind. An diese Stangen werden Körbe befestigt, in welche die Lachse und Wemgallen, wenn sie, gegen den Strom schwimmend, um weiter ziehen zu können, die Felshöhe hinanspringen, hineinfallen. Die anderen Fische in der Windau, als Lachsforellen, Barsche, Weißfische, Neunaugen, Quabben, Stinte, Störe, Schmerlinge, springen nicht, und man bemächtigt sich ihrer deshalb auf andere Weise. Ein glücklicher Fang gab sonst, nachdem die

Fische des Morgens, Mittags und Abends herausgenommen waren, achtzig bis hundert Lachse und Wemgallen.

Dieses merkwürdigen Fischfanges in der Luft gedenkt Dr. Rosinus Lentilius in seinen „Kurländischen Merkwürdigkeiten". Er sagt, wie es wahrscheinlich den Meisten unglaublich klingen werde, daß in Kurland die Fische in der Luft gefangen würden (pisces in aëre venari). Für Diejenigen, welche keinen Anspruch an Ciceronischen Styl machen, ist es vielleicht interessant, unten in der Anmerkung die bezügliche Stelle des Originals nachzulesen.*)

Der Hauptmann von Schrunden Nikol. Chwalkowa Chwalkowsky erwähnt in seinen „Singularibus Poloniae" diesen Fischfang in der Luft auf zweifache Weise: einmal in prosaischer Erzählung, und dann feiert er ihn in Versen. In seinem unmetrischen Berichte heißt es:

„In Curlandia ad Goldingam in fluvio, vulgo Windaw, ubi pisces eminentem scopulum volentes supersilire, corbibus in aëre expositis se involvunt."

Und dort, wo sich der polnische Hauptmann bis zur Poesie versteigt, ruft er aus:

---

*) Prope Goldingam oppidum flumen per praecipitium non admodum altum delabitur. Pisces itaque, dum adnatant isti praecipitio, ultra progredi nescientes, ingenti saltu collem superare laborant, ad cujus marginem corbes quaedam lata, serie sunt collocatae, in quas dum illabuntur, piscium haut pauci sic in aëre capiuntur.

„Quid magis o mirum! Curlandia in aethere pisces Captat, cur opus est, pandere rete salo?“

Uebrigens ist dieses Fangen des Lachses in der Luft gar nicht etwas so sehr Merkwürdiges, sondern hängt mit den Eigenthümlichkeiten dieses Fisches genau zusammen. An allen Orten nämlich, wo der Lachs auftritt, zieht er aus dem Meere die Ströme hinauf, um sich zum Laichen eine ihm zusagende Stelle auszusuchen. Bei diesem Heraufziehen in die Flüsse bewältigt er die größten Schwierigkeiten. Er fliegt dann durch die Luft, und zwar dies durchaus wörtlich genommen. Um nämlich über Felsenriffe, die sich ihm entgegenlagern, hinüberzukommen, stemmt er den Schwanz fest an und schnellt sich zu einer beträchtlichen Höhe empor, wodurch er über das anscheinend unbesiegliche Hinderniß hinweg gelangt. Er soll sich oft bis zu vierzehn Fuß emporschnellen. Nach Berichten aus Island durchschwimmt dort der Lachs ohne Bedenken schwefelhaltige, ganz warme Gewässer, da hinter ihnen seine Laichplätze liegen.

Wie der Lachs der vornehmste Fisch in Kurlands Gewässern, so ist der Auerhahn der edelste Vogel in den dortigen Forsten. Bekanntlich wird er zur Balzzeit ohne große Mühe geschossen.

Die Einwohnerzahl Kurlands dürfte mit 600,000 Menschen ziemlich richtig angegeben sein. Wenn Herr von Rutenberg in seinem Buche: „Mecklenburg in Kurland“, viele Aehnlichkeiten zwischen dem deutschen Großherzogthum und dem russischen Gouvernement

herausfindet, so ist die geringe Bevölkerung zweier durch so vortrefflichen Boden ausgezeichneter Provinzen jedenfalls als ein Zeugniß für fehlerhafte innere Einrichtungen anzusehen. Wo der Boden gut und die Verwaltung eine billige und gerechte ist, da mehrt sich die Einwohnerzahl in überraschender Weise.

Die deutsche Sprache, von dem Landadel und der Stadtbevölkerung gesprochen, wird in keiner Weise durch die russische Regierung eingeengt. Das Gymnasium zu Mitau, die Kreisschule zu Libau, so wie die übrigen Unterrichts-Anstalten Kurlands werden ganz in deutschem Geiste geleitet. Die Lehrer sind tüchtige, wohlgeschulte Männer; sie bekennen sich stolz zu der deutschen Cultur und werden von Seiten der russischen Regierung in ihren Ansichten und ihrer Wirksamkeit durch nichts behindert. Die russische Regierung ist nicht blind gegen den reichen Cultur-Segen, der dem slavischen Colosse seit anderthalb Jahrhunderten durch deutsche Befruchtung zu Theil ward; sie unterbindet deshalb nicht die belebende und erwärmende Geistesader, die ihr aus den Ostsee-Provinzen so wohlthätig zuströmt. Wie ganz anders stehen die Dinge in dem früher so deutschen Elsaß! Dort schlug der Präfekt Migneret einer deutschen Schauspielergesellschaft, der es nur auf mehrfaches Anhalten gestattet worden war, ihren Thespiskarren besteigen zu dürfen, die Bitte um Erlaubniß zu weiteren Vorstellungen durch die nackte Erklärung ab, er fühle sich zu einer Gewährung nicht bewogen,

weil dadurch der deutsche Geist im Elsaß zu sehr angeregt würde.

Eine solche Beleidigung des deutschen Genius würde sich in Kurland kein Beamter zu Schulden kommen lassen.

Wie in den Ostseeprovinzen der deutschen Sprache von der Russischen Regierung nicht das geringste Hemmniß entgegengestellt wird, bekundet auch die dort herausgegebene „Baltische Monatsschrift", die reich ist an vortrefflichen Aufsätzen, sowohl was ihre Form, als was ihren Inhalt betrifft. Vor allem wollen wir aus dieser Monatsschrift einen Aufsatz von J. Eckardt hervorheben, in dem wir über das Treiben Cagliostro's in Mitau fesselnde und belehrende Mittheilungen empfangen.

Daß auch der würdige Perthes Kurland zum deutschen Geistesgebiete zählte, bewies er durch einen Brief an den ihm befreundeten kurischen Edelmann, Baron von Schlippenbach, in dem er um Mittheilungen aus dem Norden für sein zu gründendes „deutsche Museum" ersuchte.

Deutsches Schauspiel kann in jeder kurischen Stadt ungehindert die Einwohner ergötzen. Wir selbst sahen recht gute Vorstellungen in Libau während der Bade-Saison von 1856. Auch in Mitau thut sich — namentlich zur Zeit des Johannis-Termins — ein deutsches Schauspiel auf. Emil Devrient rief dort, wie überall, lebhaftes Entzücken hervor. Er ward, wie dies bei seinem feinen gesellschaftlichen Schliffe

durchaus nicht verwundern kann, in die vornehmsten Kreise eingeladen. Ich entsinne mich, wie eine Baronin von B—g, eine sehr hübsche und liebenswürdige, aber schon im Mittelalter befindliche Dame, es rühmend gegen mich hervorhob, daß Emil Devrient, der mit ihr zu einer Gesellschaft in Mitau geladen war, beim Eintreten in den Saal nicht zu einem Kranze schöner junger Damen gegangen sei, die durch seine Nähe sicher sehr beglückt gewesen wären, sondern daß er sich neben ihr, der älteren Frau, niedergelassen, und so gemüthlich und harmlos geplaudert habe, als ob er ihr gar kein großes Opfer gebracht.

Wir sind überzeugt, daß Emil Devrient sich im Kreise der kurischen Damen sehr wohl gefühlt und von ihnen einen poetischen Eindruck mit fortgenommen haben wird. Sind doch die anmuthigen, klugen und bescheidenen Frauen Kurlands der schönste Schmuck dieser Provinz. Wir wollen hier gleich einfügen, daß eine russische Kaiserin, die Gemahlin Peter des Großen und nach seinem Tode Beherrscherin des weiten Reiches, der kurischen Frauenwelt entstammt, und zwar aus einer der letzten Rangklassen daselbst hervorging. Da nun Katharina I. durch ihre Schlauheit das russische Heer am Pruth aus einer großen Gefahr befreite, da sie ferner ihre so schwierige Rolle an der Seite eines jähzornigen und rohen Gemahls mit vielem Geschicke ausfüllte, so gereicht es der kurischen Frauenwelt gewiß zur Ehre, daß sie aus ihrer niedersten Ordnung eine Repräsentatin für den Kaiserthron eines

so mächtigen Reiches herzugeben vermochte. Katharina war die Tochter des schwedischen Quartiermeisters Johann Rabe und ward im Jahre 1682 zu Jakobstadt in Kurland geboren. Kaum zwei Jahre alt, verlor sie beide Eltern. Ein mitleidiger Küster sorgte für die elternlose Waise. Als der Propst Glück in Marienburg von dem verlassenen Kinde hörte, so nahm er dasselbe in sein Haus. Katharina ward mit den Kindern des Propstes gemeinsam unterrichtet, welchem Umstande sie jene Bildung verdankt, die sie für das Leben in der vornehmen Welt geeignet machte.

Es ging also aus niederm Stande in Kurland eine russische Kaiserin hervor, die ihren Platz nicht unrühmlich auszufüllen verstand. Hiernach ist der Schluß kein gewagter, wie liebenswürdig und anmuthig diejenigen kurischen Frauen sein müssen, die in feiner und zarter Umgebung aufwuchsen und nie derselben entfremdet wurden.

Wie Kurland aus dem Geschlechte der Bauern dem Throne des gewaltigen Russenreiches eine nicht unwürdige Kaiserin schenkte, so gingen aus den bürgerlichen Ständen dieser Provinz wissenschaftliche und kriegerische Notabilitäten hervor. Wir nennen beispielsweise einen Fürsten im Reiche der Wissenschaft, nämlich Adolph Theodor Kupffer. Dieser den 18. Januar 1799 in Mitau geborene Knabe reifte zu einem Manne heran, den Alexander v. Humboldt mit Recht einen „sehr, sehr ausgezeichneten Gelehrten“ nannte. Humboldt hob ferner rühmend an ihm hervor, wie Kupffer

mit dem reichsten Wissen Anmuth der Lebenssitte und feinste Umgangsformen verbinde, Eigenschaften, die bei deutschen Gelehrten häufig vermißt werden.

Neben diesem hervorragenden Manne der Wissenschaft wollen wir eine kriegerische Größe Kurlands besonders erwähnen, nämlich Eduard Todleben. Er ward, wie Kupffer, in Mitau (den 8. Mai 1818) geboren und ging ebenfalls aus dem Schooße einer braven Kaufmannsfamilie hervor.

Von den vielen kurischen Männern adeligen Geschlechts, die sich im Frieden wie im Kriege auszeichneten, werden wir mehrere hervorheben, wenn wir die in Kurland so einflußreiche Aristokratie einer besondern Besprechung unterziehen.

Wir können hier schon als Gesammturtheil vorwegnehmen, daß in allen Ständen der kurländischen Bevölkerung von jeher tüchtige und zuweilen hervorragende Männer gefunden wurden.

Ueberhaupt werden wir bei weiterer Betrachtung kurischer Verhältnisse noch durch manches wohlthuende Schauspiel erfreut werden. Es weht hier deutscher Geistesodem, es waltet hier deutsche Sitte, es erklingt hier jener tiefe und volle Ton deutschen Gemüths, der in dem eigentlichen Deutschland bei dem wilden Kampfe der Parteien kaum noch gehört wird.

Wenden wir zuweilen den Blick auf dieses Land, wo Friede wohnt und deutsche Innigkeit, und das einstmals zum deutschen Reiche gehörte.

Kur- und Livlands Lossagung von Deutschland.

Da Schleswig, das so lange unter dänischer Vergewaltigung seufzte, jetzt endlich sich wieder deutscher Schule und deutscher Predigt erfreuet, da wir also hoffentlich für immer eine Provinz, die sich nach Deutschland sehnte, unserm politischen und wissenschaftlichen Leben einverleibt haben, so ist es gerade nun besonders an der Zeit, in vergangene Jahrhunderte zurückzublicken, wo durch die Schuld unserer Zwietracht weite und fruchtbare Gebiete, die zum heiligen römischen Reiche deutscher Nation gehörten, in die traurige Nothwendigkeit versetzt wurden, sich vom Mutterlande loszusagen, weil dieses sie in höchster Bedrängniß ohne allen Schutz ließ.

Solches ereignete sich mit Kur- und Livland.

Wenn nun ersteres Land den Vorwurf unserer speciellen Betrachtung bildet, so haben wir eine zwiefache Aufforderung, diese Lossagung besonders zu beleuchten.

Da die kurischen Bischöfe unter dem deutschen Ritterorden standen, dieser aber unter dem heiligen

römischen Reiche deutscher Nation, so wurden sie als wirkliche Reichsstände angesehen und auf die römischen Reichstage berufen. Sie unterschrieben deshalb die Comitial-Recesse entweder in eigener Person, oder durch Abgeordnete. Man findet unter den Reichstagsabschieden von 1500, 1529 und 1530 Unterschriften aus Kurland, das damals also noch als ein integrirender Theil des deutschen Reiches betrachtet wurde. Die Reichstagsabschiede von 1545, 1548 und 1555 sind von dem letzten kurländischen Bischofe Johann Mönninghausen unterschrieben worden.

Ich konnte nicht ohne tiefe Bewegung die Urkunde lesen, durch welche sich die Ostseeprovinzen von Deutschland lossagten, weil sie seit Jahren ohne allen Schutz gelassen waren, um den sie doch so flehentlich gebeten hatten. Allerdings war Deutschland im Südosten von den Türken und im Westen von den Franzosen bedroht, aber nichtsdestoweniger hätte es alle Kräfte aufbieten müssen, um Provinzen dem Reiche zu erhalten, die zu erwerben so viel deutsches Blut geflossen war. Hätte Deutschland damals nicht die durch die Reformation hervorgerufene Spaltung geschwächt, so würde es allerdings mehr für die um Hülfe flehenden Ostseeprovinzen haben thun können. Von diesem Standpunkte aus betrachtet, sind unleugbar die Anklagen des ultramontanen Bischofs (Kettler) von Mainz gerechtfertigt, die er in einem Hirtenbriefe an die Mitglieder seiner Diöcese vor einigen Jahren aussprach, nämlich, daß die Reformation die Kräfte Dentschlands

nach Außen hin paralysirt habe. Aber wenn man die unendlichen Wohlthaten erwägt, welche die Reformation an Licht, Wahrheit, Gesittung und Humanität gebracht hat, so muß man sich über die sie begleitenden Uebelstände zu trösten suchen. Schmerzlich ist es allerdings, daß, wie im Jahre 1556 Metz, Toul und Verdun an Frankreich verloren gingen, weil die protestantischen Fürsten gegen die Uebergriffe Karl V. den Beistand Heinrich II. nöthig hatten, so im Jahre 1561 sich schöne Provinzen im Nordosten vom Reiche loslösten, weil sie nicht allein im Stande waren, sich gegen die Angriffe des Czaaren zu schützen. Das Document, durch welches sich Kurland und Livland vom deutschen Reiche lossagten, und das ich in schmerzlichster Aufregung las, lautet in seinem Eingange:

„Copia der Vollmacht der Ritter- und Landschaft für ihre Abgeordneten an die königliche Majestät von Polen, Herren Sigismundum Augustum, da das ganze Land vom römischen Reiche hülflos, verlassen und denen Moscovitern zum Raube übergeben, aus unvermeidlichen nothdringenden Ursachen nach Veränderung des Ordens der Krone Polen sich hat ergeben müssen 1561.

Wir Philippus von Altenbockum, Curischer Mannrichter; Johann Wrangel von Waidemar, Otto Grothaus, Valentin Hane, Johann Treyden, Johann Plettenberg, Sander Nettelhorst, Claus Wase, Johann Schmöling, Johann Kinreg, Christoph von der Rose, Dionysius von Hülsen, wegen des gemeinen Adels,

und der von der Ritterschaft, so anhero und auch noch, mit dem hochwürdigen, großmächtigen Fürsten und Herren, Herren Gotthardt, Meistern des ritterlichen deutschen Ordens zu Liefland, und desselben Orden besessen, thun kund und bekennen hie öffentlich, für aller männiglichen, daß nachdem hochgedachter unser gnädigster Landesfürst und Herr, auch wir Arme von Adel sammt allen andern Einwohnern dieses Landes von der römisch kaiserlichen Majestät, und allen Churfürsten und Ständen des heiligen römischen Reichs teutscher Nation wider den blutigsten Tyrannen und Erbfeind den Moscoviter, in unerhörtem Mord, Brand, Raub, Nehmen, Verheeren, Verderben und Verwüsten, ungeachtet alles Klagens, Vermahnen, Flehen und Bitten, so dahero unaufhörlich geschehen nun in das fünfte Jahr hülf- und trostlos, kläg- und erbärmlich, nicht allein verlassen, sondern auch von andern, die uns billig mitleidig erretten helfen sollten, unverschuldet, wider Gott und alle Billigkeit feindlich angeriffen, dergestalt, daß unserm hochgemeldeten Landesfürsten auch uns ohnmöglich uns dergestalt länger aufzuhalten, und hätten wir, wenn nicht Gott wunderbarlich uns erhalten, längstens in unserm Creutz erliegen müssen."

Da das Schriftstück, in welchem sich Kurland und Livland der Krone Polen zu Lehen geben, sehr lang ist und von jetzt an nur die Privilegien herzählt, deren Aufrechterhaltung die Ostseeprovinzen sich bei

ihrer Unterwerfung ausbedingen, so führe ich es nicht weiter an.

Die Unterwerfung unter Polen hatte nun für Kurland zunächst die Folge, daß dem bisherigen Heermeister, Gotthard Kettler, die herzogliche Würde beigelegt ward. Er trat zu Polen ganz in dasselbe Verhältniß, in welchem der Herzog von Preußen bereits stand, das heißt, er nahm die beiden Districte Kurland und Semgallen als ein Mannlehen des Königreichs Polen und des Großherzogthums Litthauen.

Dem Himmel sei Dank, daß es mit Deutschland doch besser geworden, als im sechzehnten Jahrhundert. Wenn jetzt Moscowiter oder Franzosen sich eine Scholle deutschen Landes aneignen wollten, so würde sie ein geeintes Heldenvolk mit blutigen Köpfen heimschicken an den Strand der Seine oder Newa. So wirr die politischen Ansichten bei uns auch durcheinander laufen, in Bezug auf die Ehre und die Unabhängigkeit des Gesammtvaterlandes herrscht nur eine Gesinnung.

Kurlands Lehnsverhältniß zu Polen.

Kurland bildete, wie wir in dem voraufgehenden Capitel sahen, bis zum Jahre 1561 einen Bestandtheil des deutschen Reiches. Seine hierauf folgende Zusammengehörigkeit mit Polen, dem es sich als Lehnsstaat unterwarf, hat ihm nicht viel Glück und Segen gebracht. Dies war auch kaum anders möglich. Eine Verbindung mit Polen glich dem Zurückfallen in das Chaos.

Wer ohne Parteilichkeit, die bei edlen Gemüthern so leicht entsteht, wenn sie die Leidensgeschichte eines Volkes vernehmen, wer ohne Haß und Gunst die polnischen Annalen aufrollt, wird als Ergebniß seiner Wahrnehmungen das alte deutsche Sprüchwort anführen: „Ein Jeder ist seines Glückes Schmied.“ Die Theilung Polens war lediglich die Schuld dieses Staates oder vielmehr Nicht-Staates, denn Anarchie ist das Gegentheil eines nach Gesetzen regierten Gemeinwesens. Die kleine Schweiz, rings umgrenzt von übergewaltigen Nachbarn, hat sich frei erhalten, wie die Luft ihrer Berge. Warum ließ sich das große

Polen von Nachbarn zerstückeln, über die es früher stolz hinweggesehen hatte? Das Räthsel ist leicht zu lösen. Weil in Polen nur der Adel etwas galt, der Bürgerstand kaum existirte, und der Bauer schlimmer als das Vieh behandelt wurde. Wie sollte da bei der großen Masse des Volks Begeisterung für das Vaterland aufkommen?

Damit man unser Urtheil über dies unglückliche Volk nicht zu hart finden möge, rufen wir den gewiß unparteiischen Professor Heinrich von Sybel zu Hülfe, der in dem zweiten Bande seiner „Geschichte der Revolutionszeit von 1789 — 1795" ebenfalls keinen Anstand nimmt, den Fall Polens einzig und allein der Zwieträchtigkeit und Bestechlichkeit des Adels, so wie dem Uebelstande zuzuschreiben, daß ein dritter Stand überall nicht vorhanden war.

Ob es noch jetzt so schlimm im Königreiche Polen aussieht, daß, wie Riehl in seiner „Bürgerlichen Gesellschaft" behauptet, wo ein Bauer sich einen Obstbaum zu ziehen wage, der Edelmann diesen niederhauen lasse, weil Gott die Obstbäume nur für den Adel geschaffen habe, möchten wir fast bezweifeln. Die russische Regierung unterstützt aus Politik den polnischen Bauer gegen den Edelmann, weil sie sich nicht verhehlt, daß sie auf eine in Zeiten der Noth Probe haltende Treue des Letztern doch niemals werde rechnen können.

Wie es Individuen giebt, die unter einem unglücklichen Gestirne geboren zu sein scheinen, so möchte man

auch Nationen einem unentrinnbaren Fatum verfallen glauben. Wäre die Sache nicht so überaus traurig — wir meinen die Confiscation eines ganzen Reiches — so würden wir bei dem Schauspiele lächeln, wie Polen, als es endlich zu der Erkenntniß gelangte, daß ihm eine Regeneration nothwendig sei, sich von Jean Jacques Rousseau politische Rathschläge ertheilen ließ. Rousseau, so unendlich geistvoll in der Theorie, und so wenig befähigt für das wirkliche Leben, genügte bereitwillig dem von Seiten Polens durch den Grafen Wielhorski an ihn gestellten Verlangen, Vorschläge zu machen, wodurch sich das so sehr verkommene Sarmatenreich zu regeneriren vermöge. Seine Vorschläge sind in einer politischen Abhandlung enthalten, die betitelt ist: „Considérations sur le gouvernement de Pologne et sur sa Réformation projeté par J. J. Rousseau en avril 1772.“ Diese Abhandlung, wie nicht weiter versichert zu werden braucht, ist reich an tiefen und glänzenden Gedanken. Das Wahrste, was Rousseau in seinen Betrachtungen über Polen ausspricht, ist wohl die Behauptung, daß Jeder, der die Geschichte des sarmatischen Reiches lese, Mühe habe, zu begreifen, wie ein so bizarr geformtes Staatswesen nicht schon früher seinen Untergang gefunden habe. Für die Wahrheit dieser Rousseau'schen Behauptung spricht eine Fülle von Beispielen. Ein Reich, wo jeder Landbote das liberum veto hatte, wo der verschuldete Adel stets nach russischem Golde die Hand ausstreckte, wo Treue und Redlichkeit unbekannte Begriffe

waren, mußte früher oder ſpäter ſeinen Untergang finden.

Wir wollen uns ſtreng an unſer Thema halten, und Beiſpiele von polniſchen Untugenden nur aus der kuriſchen Geſchichte entnehmen.

Zuerſt ein Beiſpiel von polniſcher Treuloſigkeit.

Die Schweden hatten die Stadt Goldingen auf's tapferſte gegen die ſie belagernden Polen vertheidigt. Da ſie nun wegen des äußerſt mißlichen Standes ihrer Angelegenheiten auf Entſatz durchaus nicht rechnen konnten und ſie in Folge der erduldeten Entbehrungen wie Schatten umherwandelten, ſo ſah ihr heldenmüthiger Anführer, der Oberſt Spens, ſich doch endlich zur Capitulation genöthigt. Die Polen ſagten den Schweden freien Abzug mit klingendem Spiel zu. Letztere ſollten ihre Kanonen und Bagage, ſo wie Alles, was ſie in das Schloß gebracht hatten, mitnehmen und durch eine polniſche Escorte ſicher durch das feindliche Land bis nach Dünamünde geleitet werden. Allein die Polen brachen treuloſer Weiſe die beſchworene Capitulation. Sie warfen ſich nämlich über die mit klingendem Spiel an ihnen vorüberziehenden Schweden, nahmen ihnen ihre ganze Artillerie und Bagage weg und machten die geſammte Beſatzung, die aus 1500 Mann und mehr als 100 Officieren beſtand, zu Gefangenen. Außer dem Oberſten Spens werden unter den ſchwediſchen Officieren noch der Oberſt Konrad Gerth und der Oberſtlieutenant Hauenſchild beſonders erwähnt. Die gefangenen Soldaten reihten die Polen unter

ihre Truppen. Natürlich mußten sie bemüht sein, ein so treuloses Benehmen zu beschönigen. Je größer das Unrecht war, eine desto frömmere Miene gaben sie sich. Sie erklärten, wie sie die Capitulation nur aus Zärtlichkeit für das Leben der schwedischen Besatzung abgeschlossen hätten, da sie das Schloß mit leichter Mühe zu stürmen vermocht. Alsdann wären sie aber kaum im Stande gewesen, ihre ergrimmten Soldaten abzuhalten, daß sie nicht sämmtliche Schweden über die Klinge springen ließen. Sie beriefen sich ferner auf einen Präcedenzfall, indem der schwedische Feldmarschall Douglas bei der Eroberung von Wolmar ebenfalls die Capitulation gebrochen habe. Nach dieser Logik würden alle Menschen ihre Brüder tödten dürfen, weil Kain es einmal im Anfange der Welt gethan.

Aus dem Berichteten geht wohl unwiderleglich hervor, daß die Polen sich durch das Brechen der beschworenen Capitulation einer großen Treulosigkeit schuldig machten.

Die Geschichte Kurlands, die so viel Ungünstiges von Polen verzeichnet hat, erzählt uns auch von der großen Unmäßigkeit dieses allen Lastern ergebenen Volkes.

Der Fürst Radzivil wollte die Uebergabe des Grobiner Schlosses feiern und lud deshalb den polnischen General Komorowsky, der in Schrunden sein Quartier hatte, zu einem üppigen Bankette. Es ward auf diesem Feste nun gegessen und getrunken, daß jede Beschreibung dahinter zurückbleiben muß. Am Abend

fuhr der General Komorowsky, durch den höchsten Grad von Trunkenheit um seine Besinnung gebracht, nach Schrunden zurück. Durch einen unglücklichen Umstand verstrickte sich sein Halstuch in das Wagenrad — seine ebenfalls zum Vieh herabgewürdigte Dienerschaft bekümmerte sich nicht um ihn — und als man ihn in Schrunden aus dem Wagen heben wollte, so bemerkte man voller Schrecken, wie er sich in seiner Trunkenheit die Kehle zugeschnürt hatte.

Wollte man auf die vielen Beispiele polnischer Unbotmäßigkeit, Treulosigkeit, Trunkenheit und anderer Laster näher eingehen, so würde man Bände davon füllen können. Wie man die spartanische Jugend dadurch an die Tugend der Enthaltsamkeit zu gewöhnen beflissen war, daß man ihnen das ekelhafte Schauspiel betrunkener Heloten darbot, so kann ein Hinblick auf die polnische Geschichte die Völker der Jetztzeit, besonders das deutsche, wie vor anderen Fehlern, so vor der Zwietracht warnen, die früher oder später den nationalen Untergang zur Folge hat.

Leider aber muß man der Bemerkung Hegels recht geben, die Geschichte scheine einzig deshalb geschrieben zu sein, daß man nichts aus ihr lerne.

Aus der polnischen Gesetzlosigkeit, die dem Edelmann jegliche Willkür gestattete, ist es vorzüglich zu erklären, daß der Kreis Pilten, der durch seine geographische Lage entschieden an Kurland gewiesen ist und jetzt auch einen integrirenden Theil dieser Provinz ausmacht, meist bestrebt war, unter unmittel-

barer polnischer Herrschaft zu stehen. Da nun Polen in seinem eigenen Hause keine Ordnung zu halten und sich gegen seine anmaßenden Nachbarn schon lange vor der Theilung nur mit Mühe zu schützen vermochte, so konnte es noch viel weniger dem Kreise Pilten in dem Vasallenstaate Kurland bei aufsteigenden und ausbrechenden Ungewittern zu Hülfe kommen. Nichtsdestoweniger gelang es der Ritterschaft Piltens, in Warschau durch Bestechungen, wofür die polnischen Großen nur allzu empfänglich waren, die Bestimmung auszuwirken, daß ihr Kreis unmittelbar von Warschau aus regiert, das heißt, gar nicht regiert werden sollte. Wenn nun aber auswärtige Gefahren Polen bedrohten, und der Kreis Pilten befürchtete, er möge als unmittelbarer Theil des Königreiches von allen Kriegsdrangsalen mitbetroffen werden, dann kehrte er ganz de- und wehmüthig zum Herzoge von Kurland zurück, sich nicht verhehlend, daß dieser kleine Potentat ihn besser werde zu schützen wissen, als der große Monarch von so vielen tausend Quadratmeilen. Die Herzöge Kurland's gewährten dann großmüthig einen Schutz, auf den die Ritterschaft Piltens wegen ihres wiederholten undankbaren Zurückkehrens unter unmittelbare polnische Herrschaft, sobald die Gefahr glücklich beseitigt war, nicht den mindesten Anspruch hatte.

Uebrigens blieb auch in ruhigen Zeiten für den Kreis Pilten, den man in geschichtlichen Urkunden gemeiniglich als „Das Stift Pilten" verzeichnet findet, die Strafe, die sein unnatürlicher Abfall von Kurland

nur zu sehr verdiente, keineswegs aus. Dafür, daß die pilten'schen Edelleute ihre Leibeigenen nach Herzenslust schinden konnten, mußten sie ein gutes Stück polnischer Rechtsunsicherheit mit in den Kauf nehmen. Die Könige von Polen hatten immer die größte Lust, das Stift zu einem Privatgute ihres Hauses zu machen; die mächtigen sarmatischen Adelsfamilien wollten es in Wojewodschaften und Starosteien zerlegen, und die Jesuiten, bei ihrer feinen Witterung für jede einträgliche Beute, waren beflissen, es in ein katholisches Bisthum zu verwandeln.

Der Adel Piltens war durch den Handel mit Holland und das Strandrecht, das er mit großer Rücksichtslosigkeit übte, durchgehend sehr wohlhabend. Uebrigens besteht dies inhumane Recht noch heutigen Tags in Kurland. Dem Majorate Dondangen sollen aus dem Strandrechte bedeutende Einnahmen zufließen. Ich besinne mich von meinem Aufenthalte in Kurland — es war im Januar des Jahres 1857 — von Herren, die Champagner tranken, die Bemerkung gehört zu haben, daß er wohl von der großen Menge mit feinen Weinen gefüllter Kisten herstamme, mit denen das kürzlich bei Dondangen gestrandete Schiff befrachtet gewesen. Ich erfuhr später, daß der Champagner wirklich von dorther sei gekauft worden.

Da ich eben des Strandrechts gedacht habe, so sehe ich mich hier zu der Bemerkung veranlaßt, daß die Ausübung desselben nicht minder entehrt, als der Sclavenhandel. Uebrigens war das Strandrecht in

Kurland eine Zeit lang, insofern die schwedischen Unterthanen davon betroffen wurden, auf wiederholtes Andringen der Königin Christine aufgehoben worden. Weil dem Herzoge Jakob von Kurland nämlich unendlich viel daran lag, bei einem ausbrechenden Kriege zwischen Schweden und Polen für sein Fürstenthum eine Neutralitätsacte zu erlangen, so machte er der Königin alle nur irgend zu gewährenden Zugeständnisse. Dem Herzoge ward denn auch, nach vieler Mühe und reichen Opfern, die Neutralitätsacte vom 4. Juni 1647 bewilligt. Hätte die Königin Christine es damals ahnen können, daß einst die in Erz gegossene Statue ihres großen Vaters auf Helgoland stranden, und dort vermöge einer barbarischen Gesetzgebung zurückbehalten werden würde, vielleicht, daß sie während der Friedensunterhandlungen zu Osnabrück und Münster durch ihren Gesandten den Wunsch ausgedrückt hätte, es möchten sich alle Staaten zur Aufhebung dieser mittelalterlichen Unsitte vereinigen. Die Constitution vom 3. August 1774, die zu Warschau, unter Einwirkung Rußlands, Preußens und Oesterreichs, von einer aus Senatoren und Landboten bestehenden Delegation für den Vasallenstaat Kurland ausgearbeitet ward, enthielt die zwei sehr vernünftigen Punkte, daß das Strandrecht aufgehoben sei, und weder der Herzog noch der Adel auf fremdem Gebiete jagen solle. Die kurische Aristokratie zog aber von der Zusammengehörigkeit mit Polen wenigstens den Nutzen, daß sie nie von einem Gesetze Notiz

nahm, sobald es ihr nur im Geringsten unbequem war. Es wurden demnach auch diese zwei höchst verständigen Verfügungen zu den Acten gelegt. Um des verhaßten Strandrechtes noch einmal zu gedenken, so bewirkte die Kaiserin Katharina II. durch einen Vergleich mit dem Herzoge von Kurland und dessen Ständen am 21. Mai 1783, daß diese mittelalterliche Barbarei und die Confiscation des angetriebenen Holzes, wenigstens in Bezug auf russische Unterthanen, aufgehoben werden solle.

Wenn wir oben die Behauptung Riehl's, daß der polnische Adel dem Bauern feinere Obstbäume nicht gestatte, für die Jetztzeit beanstandeten, so wollen wir doch der Billigkeit halber hier noch einschalten, daß die Bemerkung des fein beobachtenden Culturhistorikers für frühere Jahrhunderte unbedingte Wahrheit enthält. Zu Zeiten der polnischen Selbstständigkeit, wo der Bauer vom Edelmann wie das Vieh behandelt wurde, durften feinere Obstsorten nur auf adeligem Grunde und Boden emporwachsen. Wagte ein Bauer, Aepfel- oder Pflaumenbäume in seinem Gärtchen groß zu ziehen, so ließ der Edelmann sie sofort ausreißen und dem Frechen, der solche Früchte zu pflanzen sich unterstand, tüchtige Hiebe aufzählen. Der polnische Bauer sollte als Obst nichts weiter kennen als den sauern Holzapfel, und statt der saftigen Pflaume mußte er die armselige Schlehe zum Munde führen. Derartiges erlaubte sich adeliger Uebermuth in Polen gegen die „glebae adscripti“.

Natürlich mußte ein ſolches Beiſpiel aus nächſter Nähe und aus ſtaatlicher Zuſammengehörigkeit auf den Charakter der kuriſchen Ariſtokratie den unheilvollſten Einfluß ausüben.

Da Kurland als Vaſallenſtaat durch Jahrhunderte mit Polen in ähnlicher Weiſe zuſammenhing, wie die Moldau-Walachei mit der Türkei, ſo behauptet man kaum zu viel, wenn man den Satz aufſtellt, es habe von ſeinem Verhältniſſe zu dem Sarmatenreiche nicht mindern Schaden erlitten, als die Fürſtenthümer an der Donau von dem rechtloſen Regimente zu Conſtantinopel.

Ein polnischer Einritt.

Der jüngste polnische Aufstand hat sicher bei allen gefühlvollen Seelen Europa's das innigste Mitleid erweckt wegen der vielen Opfer, die dem Tode, oder, was vielleicht noch schlimmer ist, Sibirien anheim fielen, ohne daß durch so unsägliche Trauer und so beklemmendes Herzeleid etwas Nützliches oder Wohlthätiges erreicht wurde. Dem irgendwie tiefer Blickenden konnte übrigens keinen Augenblick hindurch ein Zweifel darüber obwalten, daß die Polen nicht im Stande sein würden, ihren Aufstand in eine siegreiche Erhebung umzuwandeln. Jeder um Menschenglück wahrhaft und mit Einsicht Besorgte dürfte die Erstehung einer besondern polnischen Staatsindividualität kaum wünschen. Bei allen mit reifem Urtheile im Buche der Geschichte Forschenden hat es sich längst als unumstößliche Gewißheit herausgestellt, daß der polnische Staat eine einzige lange Krankheit war. Der Bauer wurde in Polen geschunden, der Bürger über die Achsel angesehen, und der Adel fröhnte allen Lüsten und jeder Art tyrannischer Bedrückung.

Erleuchtete polnische Könige verkannten übrigens keinen Augenblick die großen Gefahren, die für ihr Reich aus der Unterdrückung des Bürger- und Bauernstandes theils schon erwachsen waren, theils sich in Zukunft noch bedenklicher herausstellen mußten. Wenn der polnische Adel seinen Königen nur nicht unübersteigliche Hindernisse in den Weg gelegt hätte, so würde dem Bürger und Bauern dort schon früher eine menschheitswürdigere Lebensstellung angewiesen worden sein. Im Jahre 1656, als gerade eine Fluth von Unheil über Polen hereingebrochen war, that der König Johann Casimir in der Hauptkirche zu Lemberg ein feierliches Gelübde, der Noth und den Plagen des geringen Volkes abzuhelfen. Sein Gelübde lautete, wie folgt:

„Barmherziger Gott!

Da ich mit größter Betrübniß offenbar erkenne, daß die schweren Strafen, welche Dein Sohn, der gerechte Richter, durch Pest, Krieg und andere Landplagen nun schon seit sieben Jahren über mein Reich verhänget hat, mein Reich um des Seufzens und des Bedruckes willen der hominum plebeiae conditionis treffe, so gelobe ich und verspreche ich mit allen meinen Ständen, nach erlangtem Frieden, alles Ernstes darauf bedacht zu sein und zu bewirken, daß mein Volk von allem Bedruck befreiet werde."

Die Stände unterstützten leider den König bei seinem edlen Vorhaben nicht, und so blieben die Städte schwach, und die Bauern rechtlose Leibeigene.

Ein Staat nun, der für die Civilisation nichts that und die ungeheure Mehrzahl seiner Genossen zum Lastvieh herabwürdigte, hatte keinen Anspruch auf Fortbestand. Die Polen mußten, wie die Juden, durch Mischung mit edleren Volks-Individualitäten, oder durch das Fegefeuer der Prüfungen sich läutern und verklären.

Wie Kurland durch sein Lehnsverhältniß zu Polen in Bezug auf Achtung vor Ordnung und Recht den wesentlichsten Schaden erlitt, ließe sich an mannigfachen Beispielen darthun. Wir begnügen uns mit einem einzigen, indem wir einen sogenannten „polnischen Einritt", der aber in Kurland zur Vollführung gelangte, ausführlicher schildern wollen.

Ein Baron von Offenberg war Cornet in polnischen Diensten und hatte durch sein längeres Verweilen in dem Königreiche die dortigen eigenthümlichen Grundsätze von Recht und Freiheit (natürlich nur des Edelmanns, denn die Bauern galten ihm für Lastvieh) bereitwillig in sich aufgenommen. Dieser kurische Freiherr und polnische Cornet hatte mit einem Baron von Brunnow Streit über das Landgut Stabliten. Seine Ansprüche vor dem Richter zu verfolgen, erschien ihm als eines Bürgers und Bauern, aber nicht eines Edelmanns würdig. Er beschloß vielmehr den sogenannten Einritt, das heißt, ein Verfahren, wo man sich durch seine eigene Kraft Recht verschafft. Um zu seinem Zwecke zu gelangen, dingt er eine Schaar polnischen Gesindels und überfällt mit diesen Raub-

gesellen, nicht wie ein Dieb in der Nacht, sondern bei hellstem Sonnenschein, den einsam gelegenen Hof Stabliten. Dem ihm entgegen tretenden Besitzer, Freiherrn von Brunnow, giebt er sofort einige Faustschläge in's Gesicht, setzt ihm dann die Pistole auf die Brust, um die Schlüssel zu sämmtlichen Schreibtischen und Schränken zu erpressen, und wühlt endlich allenthalben umher, mit besonderm Eifer die Papiere an sich nehmend, die für das Recht seines Gegners sprechen. Als die Baronin von Brunnow ihrem Manne zu Hülfe eilt und in edler Entrüstung dem Herrn von Offenberg vorwirft, wie sein Benehmen selbst eines Räubers unwürdig sei, wie viel weniger einem kurischen Edelmanne gezieme, da ist Letzterer schamlos genug, sie durch seine polnischen Schergen aller ihrer Kleider bis auf ein Kamisol und einen Unterrock berauben zu lassen. Die in ihrer Tasche vorgefundene, mit Goldstücken gefüllte Börse ward sogleich für gute Prise erklärt. Die Baronin von Brunnow wurde sodann vor das Thor geführt und dasselbe hinter ihr geschlossen. Da stand nun die arme Frau, vor Kälte am ganzen Leibe zitternd, und um das Schicksal ihres Gatten in tiefster Seele erbebend. Dieser, in den Händen der Räuber zurückgeblieben, entging nur so eben dem Tode. Da der polnische Cornet und kurische Freiherr nicht genug baares Geld vorfand, so glaubte er, daß sein Gegner Brunnow dasselbe vergraben habe. Wenn er nun auch gerade nicht zu ganz so teuflischen Mitteln griff,

wie die Spanier bei dem unglücklichen Herrscher von Mexiko, so konnte man sein Verfahren doch wahrlich nicht glimpflich nennen. Er befahl, den Gutsherrn ganz und gar zu entkleiden — doch, um nicht die Unwahrheit zu sagen, er war großmüthig und ließ ihm das Hemd —, dann ward der Beklagenswerthe auf einen Stuhl gesetzt, mit Stricken bald angezogen, bald losgelassen, endlich mit Daumschrauben gequält, kurz, mit jeder Art von Pein heimgesucht, bis er den Ort, wo das baare Geld zu finden sei, angegeben. Als nun der schändliche Räuber Offenberg Alles erlangt hatte, was er wollte, schien ihm jede weitere Schonung überflüssig. Er befahl deshalb seinen Schergen, den Herrn von Brunnow zu einem Moraste zu schleppen und ihn dort mit Zaunpfählen zu bearbeiten. Das Raubgesindel ließ sich diese Aufforderung nicht zweimal machen, sondern schleppte sogleich den armen Brunnow zu dem bezeichneten Moraste, wo sie ihn dermaßen mit Schlägen heimsuchten, daß er wie todt liegen blieb. Wahrscheinlich gingen sie in dem Glauben davon, daß sie ihren Raub mit einem Morde gekrönt hätten. Doch der Herr von Brunnow erwachte nach mehreren Stunden aus seinem todtenähnlichen Zustande, schleppte sich, obgleich er an seinem Körper eben so viel Wunden hatte, wie Lazarus Schwären, durch Moräste und Wälder nach Selburg, wo er bei dem Oberhauptmann von Rönne wegen dieses unerhörten Einbruchs eine Klage einreichte. Dieser beeilte sich, einen Mi-

nisterialen — so heißen die, einem Richter untergebenen, zu Citationen und Executionen verwandten Beamten — nach Stabliten an den Kornet, oder, richtiger gesagt, an den Räuberhauptmann von Offenberg abzusenden, mit dem Befehle, sofort das widerrechtlich in Besitz Genommene zu räumen, und auf eine Criminal-Citation in loco et termino zu erscheinen.

Während der unglückliche, aus seinem Besitzthum gewaltsam herausgeworfene, mit vielen Wunden bedeckte Freiherr von Brunnow durch Moräste und Wälder nach Selburg kroch, hatte der räuberische Kornet ein herrliches Mahl für seine Cumpane anrichten lassen und mit ihnen — man hatte sich eines reichlichen Weinvorraths bemächtigt — auf das prächtige Gelingen dieses Ueberfalls ein Vivat ausgebracht. Sodann hatte er förmlich Possess vom Gute genommen. Als der Ministeriale erschien, so ließ Offenberg ihn allerdings nicht durchprügeln, was schon sehr gnädig war, wohl aber rühmte er sich seiner Unthat, führte den Beamten unter Lachen und Fluchen an die Stelle, wo Herr und Frau von Brunnow gepeinigt worden waren, und sprach sein aufrichtiges Bedauern aus, daß sie nicht ganz todtgeschlagen seien. Er erklärte aber, die ehrliche Absicht zu haben, dies nachzuholen. Indeß mußte er doch glauben, daß die kurische Justiz nicht ganz so blind sei und so völlig die Hände in den Schooß lege, wie die polnische. Genug, in der Nacht war er mit seinen Helfershelfern verschwunden,

natürlich nach Polen hinüber, daß für solch' vornehmes Raubgesindel die erwünschte Sicherheit darbot. Alles, was nur irgend weggeschafft werden konnte, ließ der Herr Kornet mit fortschleppen. Sogar die eingemauerten Brau- und Branntweinkessel entgingen nicht den kühnen Griffen des Freiherrn und seiner Helfershelfer.

Dieser polnische Einritt, womit ein kurischer Freiherr den andern heimsuchte, läßt schließen, welche Zustände in dem eigentlichen Königreiche herrschten, und wie ein Staat, wo dergleichen, ja, Schlimmeres sich zutrug, früher oder später seinen Sünden erliegen mußte.

Die Kuren.

Es ist nur ein Gebot des Anstandes und der Billigkeit, den Kuren, als den Ureinwohnern des Landes, unsere erste Betrachtung zu schenken. Die Deutschen, als Einwanderer, dürfen ihnen erst folgen.

Die Kuren gehören zur lettischen Völkerfamilie, weshalb sie auch meist als Letten bezeichnet werden. Die lettische Familie umfaßt drei Völkerschaften: Litthauer, Kuren und Liven. Die Esthländer, die häufig der lettischen Familie zugezählt werden, gehören entschieden nicht zu ihr. Die Esthen sind nämlich ein Zweig der finnischen Völkerfamilie. Muß man also die Esthen von den Letten durchaus trennen, so ist doch zwischen der Landbevölkerung Kurlands und Livlands, in so weit Race und Sprache in Betracht kommen, kein Unterschied, weshalb Graf Bray in seinem „Essai critique sur l'histoire de la Livonie“ ganz recht hat, wenn er behauptet:

„Aujourd'hui les Lettoniens s'étendent non seulement dans la plus grande partie de la Livonie proprement dite, mais encore ils occupent la Courlande entière.“

Es ist der Streit noch nicht geschlichtet, ob die Letten Slaven seien, oder zur germanischen Völkerfamilie gehören. Was uns anbetrifft, so sind wir geneigt, aus Gesichtsbildung, Charaktereigenschaften und dem ganzen Habitus der Letten auf ihren slavischen Ursprung zu schließen. Wir dürfen aber nicht zu erwähnen unterlassen, daß für die gegentheilige Meinung angeführt wird, es sei im Vatican ein Vater-Unser in heruliſcher Sprache entdeckt worden, und bei näherem Nachforschen habe sich dann herausgestellt, daß die heruliſche und lettiſche Sprache eine und dieselbe sei. Da nun die Heruler unbestritten Germanen gewesen, so müsse man bei den gleichsprechenden Letten gleiche Abstammung vermuthen. Wir gestehen, daß uns der eben angeführte Grund nicht zu überzeugen vermochte, wollen übrigens auf diesen Gegenstand nicht weiter eingehen, da es für die von uns in's Auge gefaßten Zwecke wichtiger ist, die Landbevölkerung Kurlands von ihrer ersten bestimmten Kunde bis zur Gegenwart in ihrer Eigenthümlichkeit zu verfolgen, als uns in sprachgeschichtliche Erörterungen einzulassen.

Die Kuren setzten den Schwertbrüdern, als diese von Ostpreußen aus in ihr Land eindrangen, den tapfersten Widerstand entgegen. Sie kämpften mit derselben Todesverachtung für ihre Unabhängigkeit und ihre alten Götter, wie die Sachsen zur Zeit Karls des Großen. Muß man eingestehen, daß der gewaltige Frankenkaiser bei seinem Eifer, das Christen-

thum zu verbreiten, sich häufig zu sehr unchristlichen Maßnahmen hinreißen ließ, so kann man für das Wüthen der Schwertbrüder gegen die heidnischen Kuren kaum Ausdrücke finden, die brandmarkend genug wären.

Von den Vesten der Kuren, die sich durch besonders rühmliche Vertheidigung auszeichneten, ist vor allen Terweten oder Terwetein hervorzuheben. Sie stand auf einem Berge, der spitz wie ein Kegel zulief. Zu ihren Füßen floß die Terwitte, die ihren Namen noch in der heutigen kurischen Geographie bewahrt hat. Viele, viele Jahre haben Christen und Heiden auf diesem Stück Erde gekämpft, und mochten die Letzteren auch keinen so ritterlichen Anführer besitzen, wie die Saracenen an Saladin, so hatten die Schwertbrüder doch in den schneeigen Fluren Kurlands nicht minder tapfere Feinde zu bestehen, als die Tempelherren im palmengeschmückten Morgenlande. Einer der tapfersten Anführer in der Burg Terweten hieß Westhard. Wie die Kabylen und Tscherkessen sich besonders erbittert gegen diejenigen Stämme zeigten, die sich den Franzosen oder Russen unterwarfen, so züchtigte Westhard mit unnachsichtiger Strenge die in Mesothene wohnenden Kuren, die sich den Deutschen gebeugt und für das Christenthum hatten gewinnen lassen. Da es für die Ausbreitung der christlichen Lehre von großer Wichtigkeit war, einen so tapfern und vornehmen Heiden, der bei seinen Landsleuten in überaus hohem Ansehen stand, für die Lehre des

Welterlösers zu gewinnen, so versuchte ein Legat des Papstes, der Bischof von Modena, der zu einer imposanten Persönlichkeit eine bedeutende rednerische Kraft gesellte, in die Dunkelheiten dieses ungläubigen Herzens die Strahlen des Evangeliums dringen zu lassen. Der würdige Bischof soll viele Mühe gehabt haben, den tapfern Heiden seinen Göttern abspenstig zu machen. Allein es glückte ihm doch zuletzt.

Ein anderer kurischer Häuptling, Nameise mit Namen, der Terweten auf's Tapferste vertheidigte, scheint vom Christenthum wieder abgefallen zu sein, was man ihm nicht allzusehr verargen darf, wenn man bedenkt, welch' schreiender Widerspruch zwischen der Lehre, welche die Schwertbrüder verkündigten, und ihrer Aufführung sich selbst für das blödeste Auge ergeben mußte. Die orthodoxe Geistlichkeit, die von jeher Jeden, der nicht buchstäblich genau das nachsprach, was sie vorbetete, in den tiefsten Höllenpfuhl verdammte, und der seit undenklichen Zeiten ein reicher Vorrath von Schimpfwörtern zu Gebote stand, nannte diesen tapfern Heiden „einen ungetrewen Hunt".

Terweten erlag nach langer und ruhmreicher Vertheidigung den unablässigen Angriffen der Schwertbrüder. Herr von Mirbach, der über die mittelalterliche Geschichte Kurlands manches Interessante mittheilt, bemerkt, daß die siegreichen Christen sich ziemlich kurz gefaßt und die eroberte Burg verbrannt hätten, was Diettlieb von Alnpeke in seiner Reim-Chronik mit folgenden dürren Worten berichte:

„Und sie quamen überein,
Daß sie verbrennten Terwetein.“

Es fällt mir vernünftiger Weise nicht ein, den Christen ein Verbrechen daraus zu machen, daß sie eine eroberte Burg der Heiden den Flammen übergaben, aber die dabei unterlaufenden Grausamkeiten zwingen mich zu einem verdammenden Urtheile. Ich stütze mich bei dieser Behauptung auf den eben erwähnten Dittlieb von Alnpeke, der in seiner naiven Weise erzählt:

„Was Kuren was über eilf jar
Die wurden alle tot geslagen
Und wider in das vuer getragen
Was die jungen Kuren quam
Us dem vuer, und dazu die wieb.“

Die unmenschliche Behandlung, welche die Kuren von den Schwertbrüdern erlitten, lag übrigens nicht in der Absicht der deutschen Kaiser, unter deren mächtiger Aegide die Eroberungen an der Ostseeküste vor sich gingen. Ich meine hier vor allen den Kaiser Friedrich II., der für seine Zeit eine so seltene, hohe Bildung besaß, und weil er das Schätzbare auch bei den Nicht-Christen anerkannte, von dem Klerus beschuldigt ward, daß er zum Muhamedanismus hinneige. Der edle und aufgeklärte Hohenstaufe konnte unmöglich der falschen Ansicht huldigen, daß man allen Menschen die bürgerliche Freiheit absprechen dürfe, die ihre Hände nicht zum Kreuze erhöben. In einem Rescripte erklärte er mit unzweideutigen Wor-

ten, daß er die Kuren in seinen besondern Schutz nehme, und daß er ihnen auf ewige Zeiten die persönliche Freiheit und alle diejenigen Rechte zusichere, deren sie sich bis dahin erfreut hätten. Da die Abneigung der Kuren gegen die Religion des Weltheilandes vorzüglich durch das Benehmen der Schwertbrüder hervorgerufen ward, die Alles um sich herum zu Sclaven machten, und die unglücklichen Eingeborenen zu der durch das Betragen ihrer Peiniger höchst natürlich entstandenen Meinung gekommen waren, Christenthum und Sclaverei seien gleichbedeutend, so belehrte sie Friedrich II. eines andern. Er verkündete ihnen, daß sie durchaus nicht der Befürchtung Raum zu geben hätten, mit dem Wasser der Taufe auch zugleich unter das Joch despotischer Herren und Pfaffen zu kommen, sondern, daß sie dieselben Rechte genießen sollten, wie andere freie Leute des heiligen römischen Reichs deutscher Nation. Freilich hielten es die Schwertbrüder für angemessen, sich an das Rescript des entfernten Kaisers nicht im Mindesten zu kehren.

Zuerst hatten die vortrefflich bewaffneten Schwertbrüder einen leichten Sieg über die mit Knütteln und Sensen kämpfenden Kuren. Doch, da diese einen Schützen des christlichen Ordensheeres gefangen genommen hatten, und sie, was ihnen noch heute eigenthümlich ist, das slavische Nachahmungstalent im höchsten Grade besaßen, so lernten sie schnell den Gebrauch der Armbrust. In ihrem nächsten Kampfe bedienten sie sich den Rittern gegenüber dieser ihrer neuesten

Waffe mit dem glücklichsten Erfolge. Es macht wirklich einen sehr komischen Eindruck, wie Alnpeke es unverzeihlich zu finden scheint, daß die Heiden sich der wirksamsten Waffen bedienten, um die sie mit Mord und Brand heimsuchenden Christen aus dem Lande herauszujagen. Der treuherzige Chronist ruft scheltend aus:

„Das war den Brudern unbekant
Das der ungetrewe Hunt
Sine schutzen so schießen hieß."

Da wir gerade bei Dittlieb von Alnpeke stehen, so möge seiner livländischen Reimchronik hier etwas ausführlicher gedacht werden. Sie stammt aus dem Jahre 1296 nach Christo und ward in der Commenturei zu Reval von dem eben erwähnten Verfasser niedergeschrieben. Die Vermuthung, die Herr von Mirbach in seinen „Briefen aus und nach Kurland" ausspricht, daß dieser Dittlieb von Alnpeke wahrscheinlich die meisten von ihm geschilderten Ereignisse miterlebt habe, und daß er sich der Worte des Aeneas hätte bedienen können, „et quorum pars magna fui," trifft gewiß zu. Diese Chronik trägt den Stempel des Naiven und Unreflectirten, wie die Geschichte Herodot's; natürlich, daß sie nicht so interessante Begebenheiten berichtet.

Wir wollen jetzt betrachten, wie der Character der Kuren war, als die Schwertbrüder mit ihnen in Berührung kamen und wie er sich im Laufe der Zeiten umformte, seitdem sie aus heidnischen Freien christliche Leibeigene wurden. Wie sich die Geschichte Carthago's

vielleicht als eine ganz andere herausstellen würde, wenn wir punische Denkmäler besäßen; wie Abd-el-Kader sehr mit dem Kopfe schüttelte, als ihm im Museum von Versailles alle die siegreichen, durch Horace Vernet's Pinsel verewigten Gefechte der Franzosen gegen die Araber zu Gesichte kamen, und dem Emir die Bemerkung entschlüpfte, daß, falls seine Landsleute Maler hätten, dieselben Dinge bei ihnen ein ganz verschiedenes Aussehen bekommen würden; ebenso, glaube ich, müssen kurische Urkunden uns viele empörende Einzelheiten von dem gewaltsamen Einbruche der Schwertbrüder in Länder erzählen, auf die sie gar kein Recht hatten, von dem Bekehren zum Christenthume durch Feuer und Schwert, und von vielen anderen Greueln, bei denen Einem das Blut gerinnt.

Was wir aus christlichen Quellen über die alten Kuren erfahren, lautet nicht allzugünstig. Fast alle Zeugnisse stimmen darin überein, daß sie ein zu Grausamkeiten geneigter, vor Heimtücke und Verrath nicht zurückschreckender Volksstamm gewesen. Doch scheint das Christenthum sie keineswegs besser gemacht zu haben. Denn der Doctor Arnold von Brandt, welcher der Gesandtschaft, die der Große Kurfürst an den Czaaren Alexei Michaelowitsch schickte, und die durch Kurland ihren Weg nach Moskau nahm, als Berichterstatter beigegeben war, erzählt uns sehr viel Nachtheiliges von den Einwohnern dieser Provinz. Aber, selbst die strenge Wahrheit dieses ungünstigen Berichtes zugegeben,

so kann dies dem Naturell der Kuren nicht unbedingt zugeschrieben werden, da durch die entsittlichende Leibeigenschaft, die seit Jahrhunderten auf ihnen lastete, sich alle Fehler vielleicht erst ausgebildet hatten.

Der Doctor von Brandt ist in seinen Anklagen gegen die Kuren, lateinisch Curoni, ebenso unerschöpflich, wie der Kapuziner in Wallenstein's Lager gegen die Soldateska. Doctor von Brandt behauptet nun, daß die Curoni das vierte böse C zu den Cappadociern, Ciliciern und Cretern seien, deren schlechte Beschaffenheit er dadurch sehr deutlich macht, daß er den gegen sie erhobenen Vorwurf mittheilt, sie vergifteten das Blut der Schlangen, von denen sie gebissen worden. Wenn ich das jetzige anstellige Wesen der Letten, ihre Sanftmuth, Freundlichkeit und Liebenswürdigkeit mir vergegenwärtige, so kann ich kaum anders glauben, als daß der Doctor von Brandt entweder nicht scharf beobachtet, oder bei einer zu schnellen Durchreise, ohne Prüfung den Berichten der vornehmen Grundbesitzer Glauben geschenkt habe. Diese, um für die vielen Grausamkeiten, die sie sich gegen ihre rechtlosen Leibeigenen erlaubten, vor ihrem doch nicht ganz erstorbenen Gewissen eine Entschuldigung zu finden, suchten wahrscheinlich ihre Unterthanen, als mit allen Lastern befleckt, vor sich und vor Anderen darzustellen. Ich führe hier aus dem Berichte des Doctors von Brandt nur das an, was mir den damaligen geistigen Zustand der Kuren treu abzuschildern scheint. Er sagt:

„Die Letten sind der Superstition und dem heidnischen Aberglauben sehr ergeben und verehren besonders die Laima, welche, wie die Juno Lucina, in Kindesnöthen helfen soll. Neben dieser haben sie auch die Daecla, so die kleinen Kinder einwiegt, und die Ligho. Sind diese unruhig und schreien nach der christlichen Taufe, meinen die Letten, das Kind sei unzufrieden mit dem christlichen Namen und benennen es nach irgend einem Vogel, als Habicht oder Schwalbe."

Daß die Letten damals allergläubisch waren, bestreite ich keinen Augenblick; sind sie es doch noch heutigen Tages. Aber der französische Bauer, dieser Bruchtheil der volonté générale, ringt mit dem kurischen um den Preis des Aberglaubens. Man kann übrigens den kurischen Bauern weder ihren früheren noch jetzigen Aberglauben allzu übel nehmen, wenn man bedenkt, wie auch der helle Verstand eines Luther nie die Vorstellung von dem Teufel loswerden konnte, die in seine Kindesseele durch seine zwar höchst rechtlichen und braven, aber doch sehr unaufgeklärten Aelteren war gesenkt worden. Wenn nun der gelehrte Doctor Luther auf dem Teufel schwor, so kann man es den ungelehrten Letten gewiß nicht verargen, wenn diese Naturkinder, bei denen die Phantasie die Reflexion kaum aufkommen läßt, an alle möglichen Geister und Kobolde glauben. Aus meinen eigenen Erfahrungen besinne ich mich, daß mir ein kurischer Edelmann von seinem Kutscher, dem ich wegen seines klugen, aufgeweckten Aussehens besonders zugethan war, die Mit-

theilung machte, er sei überaus abergläubisch. Der kurische Herr führte mir einen Fall aus seiner neuesten Erfahrung an. Bei seiner Rückkehr von einem Gutsbesitzer aus der Umgegend, spät am Abend, bemerkte er, als er in die Nähe seines Hofes kam, von Weitem ein Licht, das ihm immer deutlicher und heller entgegenschimmerte. Er konnte sich den Ursprung desselben nicht erklären, da er keinen Menschen zu entdecken vermochte, der eine Laterne oder sonst etwas Leuchtendes in der Hand hatte. Voraussetzend, daß die jungen Augen seines Kutschers der Sache besser auf den Grund kommen werden, fragte er diesen, was das Licht zu bedeuten habe. Der arme Wagenlenker antwortete nun zähneklappend: „Ach, gnädiger Vater, laßt uns eilen, daß wir nach Hause kommen! Das ist der Wärwolf, der uns Beide auffressen wird.“ Ich brauche nicht hinzuzufügen, daß für das Licht bald eine ganz natürliche Ursache ermittelt ward.

Noch von einem andern kurischen Aberglauben ward mir durch die Mittheilung einer Dame Kunde, und ich stehe nicht an, das mir Berichtete hier zu erzählen, weil es darthut, wie bei allen Völkern die Gedanken unverheiratheter Frauenzimmer zuerst und vorzüglich darauf gerichtet sind, in den heiligen Ehestand zu treten.

Die Gräfin K—ll, eine sehr behagliche, muntere und überaus gutmüthige Dame, erzählte eines Tages beim heitern Mittagsmahle, daß ihr Kammermädchen ihr während des Ankleidens großen Scherz verursacht

habe. Beim Wiedererzählen traten der Gräfin, da sie sehr herzlich lachen konnte, die hellen Thränen in die Augen. Sie hatte, als sie sich ankleiden ließ, aus dem Fenster geblickt und den ersten Storch über die Wiese fliegen sehen. Da die Nordländer bei ihren langen Wintern doppelt entzückt sind, wenn sie die ersten Frühlingsboten gewahr werden, so war auch die Gräfin beim Anblicke des ersten Storches sehr erfreut, wollte aber vermöge ihrer großen Gutmüthigkeit ihr Kammermädchen mit Theil nehmen lassen an dieser frohen Ueberraschung. Sicher voraussetzend, daß dieses Naturkind in hellen Jubel ausbrechen werde, sagte sie auf lettisch zu ihr: „Eva," (es ist dies ein bei der kurländischen weiblichen Bevölkerung sehr häufiger Name) „Eva, sieh' doch 'mal aus dem Fenster!" Welch Erstaunen indeß ergreift die Gräfin, als ihre Eva, kaum daß sie aus dem Fenster gesehen, den Kopf abwendet und in Thränen ausbricht. „Aber, was hast Du denn, Eva?" fragt die Gräfin. Nachdem das Kammermädchen lange vor Schluchzen kein Wort hervorzubringen vermochte, antwortete sie endlich: „Ach, gnädige Mutter, das hättet Ihr mir nicht zeigen sollen!" — „Und warum denn nicht?" entgegnet, immer mehr in Staunen gerathend, die Gräfin. „Ei, wißt Ihr denn nicht," antwortet das Kammermädchen unter einem reichen Thränenstrome, „daß, wenn man den ersten Storch fliegend erblickt, man noch ein ganzes Jahr keine Heimath findet." (Dieser Ausdruck bedeutet, wie mir erklärt ward, nach lettischer Auffassungs-

weise: noch nicht verheirathet werden.) „Wenn man aber den ersten Storch auf dem Dache eines Hauses gewahrt, dann wird man auch bald als Frau in die Heimath einziehen."

Natürlich sprach ich gegen die Gräfin den Wunsch aus, bald des Anblickes dieser heirathslustigen Eva gewürdigt zu werden, und nicht lange darauf nannten wir sie Alle auf meinen muntern Vorschlag: das Storchmädchen.

Möchte Eva eine Heimath gefunden haben!

Die Kuren pflegten früher am Tage Aller Seelen in einem verschlossenen Zimmer einen Tisch hinzustellen, den sie mit Brod, Fleisch, Eiern, Honig, kurz, mit einer Menge Eßwaaren überluden, um die Geister der Vorältern zu speisen. Da das Volk, welches sich durch schwere Handarbeit ernähren muß, natürlich keine Zeit hat, sich mit Psychologie zu beschäftigen, so ist der Begriff einer Seele ohne jeglichen Körper für dasselbe viel zu abstract, und es läßt die Beseligungen der Verstorbenen in seiner naiven Weise wahrscheinlich darin bestehen, daß man im Himmel alle seine Lieblingsgerichte zu essen bekommt.

Daß wir in unserer obigen Vermuthung, die ungünstigen Schilderungen des kurischen Landvolkes seien dem Doctor von Brandt ohne Zweifel von den Gutsbesitzern gemacht worden, um ihrem Gewissen und ihm gegenüber eine Entschuldigung für die rauhe Behandlung ihrer Untergebenen zu finden, daß wir in dieser Vermuthung nicht irrten, wird uns durch eine Stelle

in dem Berichte des kurbrandenburgischen Reisenden sehr wahrscheinlich. Seine Aussage nämlich über den damaligen bedauernswürdigen Zustand des geringen Mannes in Kurland lautet, wie folgt:

„Die Bauern sind ein armes, elendes Volk, welches der Dienstbarkeit dermaßen unterworfen, daß alles, was die Edelleut ahn denselben ausüben, vor gut gehalten wird, also daß selbige mit funfzehn Paar Ruthen gestrichen oder, wofern einer grob gesündigt, daß er schwere Strafe verwirket, pfleget der Herr mit seinen Nachbarn zu berathschlagen und nach den gewöhnlichen Statuten, die jeder geschrieben besitzt, läßt er ihm durch den Scharfrichter Hand oder Kopf abschlagen oder in seinem Hof an einem Baum aufhenken."

Wie sehr die Kuren die Härte und grausame Behandlung von Seiten der Deutschen empfanden, geht aus der uns überlieferten Erzählung hervor, daß sie ihre Todten, als endlich der Knechtschaft entronnen, glücklich zu preisen pflegten. Sobald sie einen der Ihrigen bestattet hatten, legten sie auf den Grabhügel Speise, auch etwas Geld, stellten überdies einen Krug Wassers dabei und sprachen mit wehmüthiger Stimme:

„Wandre, o Armer, aus diesem kläglichen Zustande in eine bessere Welt, wo nicht mehr die Deutschen dir gebieten werden, sondern du ihnen."

Da die Schwertbrüder gleich auf's Grausamste in Kurland verfuhren, so begegnete ihnen von Seiten der

eingeborenen Bevölkerung natürlich sofort ein glühender Haß. Es fielen deshalb auch nur wenige Letten von ihren Landsleuten ab und gesellten sich den deutschen Siegern hinzu. In der Nähe von Goldingen giebt es ausnahmsweise einige lettische Gemeinden, die sich schon früh den eindringenden Deutschen unterwarfen und mit diesen gemeinsame Sache gegen ihr eigenes Volk machten. Sie wurden deshalb vor ihren Landsleuten mit bedeutenden Privilegien, die sich bis zur Gegenwart erhalten haben, ausgezeichnet. Halb aus Neid, halb auch aus Spott, wurden diese durch deutsche Privilegien so günstig gestellten kurischen Gemeinden: „die kurischen Könige" genannt. Wie aber Privilegien meist zur Faulheit verführen, so sollen auch diese „kurischen Könige" in Bestellung ihrer Aecker sehr träge sein, dafür aber desto fleißiger die Krüge besuchen, wo sie mit Kartenspiel und Branntweintrinken die Zeit todtschlagen.

Einer ähnlichen Erscheinung begegnen wir in Mexiko. Dort standen die Indianer der Republik Tlascala, die Anfangs Cortez tapfer bekämpft hatten, später in treuester Anhänglichkeit zu ihm und den Spaniern. Deshalb wurden auch sie, gleich den Letten bei Goldingen, mit Privilegien begnadet und durften ihre Angelegenheiten, ohne spanische Ueberwachung, selber verwalten.

Die Religion der kurischen Landbevölkerung, wie der gesammten Provinz, ist die evangelische. Es kommen in Kurland nur einzelne katholische Gemeinden

vor. Die griechische Religion zählt unter den kurischen Bauern fast kein einziges Mitglied. Solche empörende Verlockungen, in die griechische Staatskirche überzutreten, wie sie in Livland mit theilweise großem Erfolge versucht wurden, kamen in Kurland nicht vor. Die Popen fanden hier kein günstiges Feld für ihren Bekehrungseifer. Es besteht nämlich heutigen Tages ein im Ganzen sehr herzliches Verhältniß zwischen dem kurischen Gutsbesitzer und seinen Hintersassen. Deshalb würden, wenn die Popen auch hier ihre Vorspiegelungen versucht hätten, die Bauern auf die abmahnende Stimme ihres Gutsherrn gehört haben, was in Livland, bei größerer Entfremdung der herrschenden und dienenden Klasse, nicht der Fall war.

Die Popen würden deshalb durch ihre falschen Verheißungen, daß die zur griechischen Religion Uebertretenden vom Staate Ländereien bekommen und von der Rekruten-Aushebung befreit sein sollten, nichts ausgerichtet haben, weil die Gutsherrn ihren Bauern stets zugerufen hätten: „Trauet nicht diesen Vorspiegelungen!“

Ein Baron von R—e erzählte mir, daß ein kurischer Bauer von sehr hellem Verstande und schlagendem Witze durch ein einleuchtendes Beispiel seine Standesgenossen davon überzeugt habe, wie ihre lutherische Religion die bessere sei. Der Bauer sagte ungefähr Folgendes: „Wenn Einer von Euch ein Pferd auf den Markt in die Stadt gebracht hätte, und ein Fremder machte sich an ihn heran, suchte ihn zu über-

reden, daß sie ihre Rosse gegenseitig austauschten, und verspräche ihm eine bedeutende Summe dazu, was würdet Ihr da denken? Müßtet Ihr nicht unbedingt glauben, Euer Pferd sei viel besser, als das seinige? So ist es auch mit der Religion der Popen. Sie versprechen Ländereien, Befreiung vom Militärdienste und alles Mögliche, wenn wir nur ihre Religion annehmen wollen. Ich denke, wir bleiben bei unserm Glauben, in dem unsere Aeltern selig geworden sind, und bei dem auch wir ein seliges Ende finden werden." Dies Beispiel soll auf die kurischen Bauern von demselben Einflusse gewesen sein, wie die Fabel des Menenius Agrippa auf die römischen Plebejer; nur mit dem Unterschiede, daß die Ersteren in ihrer Religion verharrten, während die Letzteren den Aventinischen Berg verließen.

Die kurischen Gutsbesitzer der Jetztzeit haben eine entschiedene Abneigung dagegen, ihre Bauern deutsch lernen zu lassen. Sie behaupten, daß der Kure dadurch sofort hochmüthig werde und seine Bescheidenheit verliere. In dieser Beziehung theilen die kurischen Gutsbesitzer der Jetztzeit durchaus die Ansicht ihrer Vorfahren, von denen uns der schon häufiger erwähnte Doctor von Brandt das Gleiche berichtet. Er erzählt nämlich:

„Etliche haben gemeinet, man solle das Volk die teutsche Sprache lehren, sie auch gar frei machen, damit sie gezähmt und besser würden, was andere für gefährlich gehalten. Denn, sagen diese, würden die

Letten klüger und frei, und wüßten sie, daß sie das Land besessen, von den Teutschen aber bezwungen und crudeliter gehalten worden, so würden sie eine Empörung anrichten, und die Teutschen zum Lande hinausvertilgen. Man hat sie daher lieber in ihrer Tummheit und Abgötterei lassen wollen und nur nach ihren Diensten und Zinsen gefragt."

Tetsch in seiner kurländischen Kirchengeschichte bestätigt einfach die Thatsache, daß die Ansicht der Gutsbesitzer nicht dahingegangen sei, die Letten das Deutsche lernen zu lassen, und er behauptet, dieser Umstand sei eins der größten Hindernisse bei der Ausbreitung des Evangeliums gewesen. Daß er es überhaupt für zweckmäßig gehalten hätte, wenn die Letten im Deutschen wären unterwiesen worden, ersieht man aus der Fassung, wie er dieses Umstandes gedenkt. Er sagt nämlich:

„Man hat es zu der Zeit (aus was billigen Ursachen stehet dahin) nicht für dienlich erachtet, die Letten zur teutschen Sprache zu gewöhnen."

Diese Abneigung der Gutsbesitzer in Kurland, ihre Bauern deutsch lernen zu lassen, ist um so bedauerlicher, als die Letten ungemein leicht sich eine fremde Sprache aneignen. Die jungen Letten und Lettinnen, die als Bediente und Kammermädchen in deutsche Häuser eintreten, haben meist nach einem halben Jahre die ihnen ursprünglich ganz fremde Sprache vom bloßen Anhören gelernt. Denn da die Herrschaften sich im Lettischen gewandt ausdrücken und der Meinung

sind, ihre Untergebenen würden durch das Deutschsprechen hochmüthig, so vermeiden sie hartnäckig, ihren Dienstboten gegenüber das vornehmere Idiom in den Mund zu nehmen.

Es ist dies schnelle Lernen des Deutschen von Seiten der Letten und Lettinnen, wie überhaupt die Anstelligkeit und Gewandtheit dieses Volksstammes, ein neuer Grund zur Bescheidenheit für die Menschheit im Allgemeinen, von der immer die eine Race auf die andere hochmüthig herabsieht. Ganz wie in Kurland die Letten ungemein leicht das Deutsche lernen, so geschieht es auch von Seiten junger Indianermädchen in Chili und anderen südamerikanischen Republiken, falls sie als Dienstboten eine Zeitlang in deutschen Häusern beschäftigt waren. Diese letztere Bemerkung stammt nicht aus eigener Anschauung, sondern wir verdanken sie den Berichten des unermüdlich reisenden und scharf beobachtenden Gerstäcker. Letzterer traf auch in Nordamerika mit Negern zusammen, die „ganz prächtig schwäbisch sprachen."

So tapfer die Letten zu Lande sind, so wenig geeignet zeigen sie sich zu Kämpfen auf der See. Obgleich sie ja eine sich langhin erstreckende Küste gegen die Ostsee besitzen, so wagen sie sich doch nie weit auf's Wasser hinaus, sondern bleiben meist im Angesicht des festen Erdbodens. Rußland findet demnach für die Bemannung seiner Flotte an den Letten kein günstiges Contingent. Herr von Mirbach freilich behauptet, daß die Dänen und Schweden

durch die Seeräubereien der alten Kuren viel zu leiden gehabt hätten. Jedenfalls muß dann, ließe dieser Bericht aus so alter Zeit durch geschichtliche Documente sich als wahr erweisen, der Character der Letten im Laufe der Jahrhunderte sich bedeutend umgewandelt haben.

Man kann den lettischen Volksstamm im Allgemeinen als einen hübschen und wohlgebildeten bezeichnen. Sowohl Männer, wie Frauen haben oft anziehende Gesichter. Die Lettinnen halten es für durchaus unschicklich, im bloßen Kopfe zu gehen. Mag demnach ein lettisches Mädchen auch das schönste Kopfhaar haben, so bekommt die Welt doch nichts davon zu sehen. Die Sitte schreibt nämlich vor — und die ganze lettische Landbevölkerung gehorcht ihr unbedingt — das Haupthaar stets mit einem Tuche zu bedecken. Dies Tuch umschließt in einem Halbkreise die Stirn, wird unter dem Kinn zugebunden und fällt hinten in einer Spitze auf den Nacken. Die Tücher sind meist von Kattun oder leichtem wollenen Stoffe, mit bunten Blumen durchwirkt. Es gewährt ein anziehendes Schauspiel, wenn das junge, reizende Gesicht einer Lettin aus dem Tuche, gleichsam wie aus einem Rahmen, hervorblickt. Hat die Mantilla der spanischen Damen etwas sehr Fesselndes, aber auch ungemein Kokettes, so verleiht dies das Antlitz eng umrahmende Tuch der Lettinnen etwas Keusches und Züchtiges.

Fassen wir unsere Betrachtung der Letten — dieses Volksstammes, dem Kurland dem Rechte nach

zugehört — in ein Schlußurtheil zusammen, so haben wir uns im Ganzen sehr günstig über sie auszusprechen. Sie waren in der Vergangenheit sehr tapfere Heiden und sind in der Gegenwart sanfte, fügsame Christen, deren Lage immer günstiger zu gestalten von der Regierung, wie von den Gutsbesitzern, im gemeinsamen Wetteifer erstrebt werden sollte.

Die Städte Kurlands.

Es findet sich wohl kein Land und keine Provinz, die nicht Städte besäße, aus deren Geschichte sich Nutzanwendungen auf das Leben der Gegenwart ergeben. Dieser Satz gilt auch für Kurland. Besonders merkwürdig in Bezug auf die kurischen Städte ist der Umstand, daß sie schon in früheren Jahrhunderten von dem Landadel mit dem Auge des Mißtrauens und Argwohns angeblickt wurden. Denn, da Herr von Ziegenhorn in seinem verdienstlichen Werke über das kurische Staatsrecht sich bemüßigt findet, weitläufig den Nutzen des Bestehens von Städten nachzuweisen, so werden wohl damals von dem kurischen Adel gegen diese Vereinigungspunkte von Wissenschaft, Kunst und Gewerbe, als Ausstrahlungen blendenden und verwirrenden Lichtes, dieselben Vorwürfe erhoben worden sein, wie von den Heißspornen der Reaction in unserer Gegenwart. Daß der Nutzen der Städte durch Herrn von Ziegenhorn erst bewiesen werden mußte, hat etwas ungemein Auffälliges. Wir erachten es deshalb für geboten, diese Auseinandersetzung als ein culturhistorisches Curiosum hier anzuführen. Sie lautet:

„Daß den Herzögen von Curland der Flor der Städte vortheilhaft sei, ist wohl mit einem Blick zu übersehen. Es mag Einer nur blos auf Zölle und Accise sein Augenmerk richten, so wird er gewiß nicht bestreiten, daß diese Einkünfte des Fürsten mit der Städte Zu- und Abnahme auch zu- und abnehmen. Aber auch aus anderen Gesichtspunkten ist der Vortheil nicht nur für den Herzog, sondern auch für den Adel und das ganze Land leicht zu finden. Sind die Städte in einem Zustande, daß darinnen viele Personen Nahrung, billiges Ansehen, erlaubte Gemächlichkeit, Sicherheit und Zufriedenheit genießen können, so finden sich dahin viele und bemittelte Einwohner. Ist dieses, und der Ort volkreich, so brauchen die Einwohner viel zu ihrer Consumtion, und daher kann ein Jeder, der Erb- oder andere Güter, deren Einkünfte ihm zu Gute kommen, in der Nähe hat, alle Crescentien solcher Güter, Holz, Vieh, Federvieh und alle Victualien und Kleinigkeiten leicht und auf die vortheilhaftetste Weise zu Gelde machen. Derselbe Vortheil wächset gleichfalls der Bauerschaft solcher Güter zu, und wohlhabende Bauern sind auch der Herrschaft nutzbarer. Der Augenschein weiset es aus, daß von Gütern, die von gleicher Güte des Ackers und gleichen Pertinentien sind, diejenigen gleichwohl, die in der Nähe der besten curländischen Städte liegen, weit höher im Werthe stehen. Es ist also der Satz als richtig erwiesen, daß reiche Städte auch den Adel reich machen.“

Gegen alle diese Gründe ist gewiß nichts zu erinnern, aber sie liegen so auf der Hand, daß sie fast überflüssig erscheinen. Indeß war Herr von Ziegenhorn ein sehr kluger und zugleich in Geschäften des Staates sehr kundiger, diplomatischer Mann, der keine unnützen Worte zu machen liebte. Also werden die oben angeführten Sätze für die damalige Zeit und gegenüber den Bedenklichkeiten des kurischen Adels wohl nothwendig und weise berechnet gewesen sein.

Kurland war zu Lebzeiten des Herrn von Ziegenhorn nicht reich an Städten, wie es auch heutigen Tages nicht reich daran ist. Erstere Thatsache geht aus folgender Bemerkung dieses Schriftstellers hervor:

„Außer diesen Städten" (nämlich außer Mitau, Libau, Goldingen, Hasenpoth) „sind in dem Herzogthum Kurland nur noch etliche ganz kleine Städtchen und Flecken zu finden, als Grobin, Durben, Canden, Talsen, Zabeln und Tuckum, bei deren Ursprung sich aufzuhalten ohne Nutzen sein würde."

Mitau hat mit vielen anderen Hauptstädten die Eigenthümlichkeit gemein, daß es verhältnißmäßig jungen Ursprungs ist. Indeß wird dieser spätern Residenz der kurischen Herzöge bereits 1435 als einer Stadt gedacht, die ihr eigenes Gericht und eigene Ordnungen habe. In ganz kleinen Verhältnissen bestand sie schon früher, indem livländische Geschichtsschreiber ihrer bereits im Jahre 1345 gedenken; freilich bezeichnen sie dieselbe als „Hackelwerksflecken" oder „Vorburg."

Mitau hat viel durch Krieg zu leiden gehabt, indem es mehreremale geplündert und in Brand gesteckt wurde. Im siebzehnten Jahrhundert waren es zweimal die Schweden, welche über die kurische Hauptstadt das Aergste verhängten.

Die Verbrennung Mitau's geschah im Jahre 1621, und zwar war damals Gustav Adolph der Anführer der Schweden. Wie theuer nun auch die so tapfere und zugleich so gottesfürchtige Gestalt Gustav Adolph's uns seit lange war und immer bleiben wird, so dürfen wir doch nicht unterlassen, eine nicht glorreiche Seite seiner Heldengeschichte zu entrollen, da durch sie auf's Neue erhellt, daß makellose Charactere hier auf Erden nicht gefunden werden.

Erzählen wir jetzt kurz, wie sich die Verbrennung Mitau's zutrug.

Gustav Adolph, nachdem er am 25. September 1621 die Huldigung Livlands entgegengenommen hatte, rückte gleich den folgenden Tag an der Spitze seiner kampfgeübten Schaaren in Kurland ein. Sei es, daß Mitau nicht vertheidigt werden konnte, sei es, daß der Name des heldenmüthigen Gustav Adolph jede Spannkraft raubte, genug, die Schweden bekamen die kurische Hauptstadt ohne irgend welchen Kampf in ihre Gewalt, waren aber trotzdem barbarisch genug, sie während dreier Tage zu plündern und dann in Brand zu stecken. Wenn Gustav Adolph bei der Nachricht von der Zerstörung Magdeburgs durch Tilly Thränen des Mitleids und des Unwillens vergossen

haben soll, so ist es nicht recht zu begreifen, warum er seine Soldaten in Mitau nicht minder grausam wüthen ließ, als es später die Croaten in jener so blühenden Handelsstadt an der Elbe thaten.

Wie arg die Schweden in Mitau wirthschafteten, dafür möge eine Chronik zeugen. Man kennt den Verfasser derselben. Es war der Rathsherr Jacob Busselberg. Er bekleidete im Jahre 1621, also gerade in der verhängnißvollen Zeit, diesen städtischen Posten. Die Aufzeichnung des Mitau'schen Rathsherrn ist überschrieben: „Kläglicher, aber wahrhafter Bericht von der dreitägigen Plünderung der Mitau (die Stadt war damals weiblichen Geschlechts), die ganz unschuldiger Weise von den schwedischen Soldaten in's Werk gesetzt worden."

Daß der Chronikschreiber sich nicht viel mit Logik abgegeben, ersieht man daraus, daß „unschuldiger Weise" von ihm ganz verkehrt gebraucht wird, wodurch ein schiefer Sinn herauskommt. Indeß verlangt man von den Chroniken keine strenge Nachachtung der Denkgesetze, sondern nur einen einfachen, wahrheitsgemäßen Bericht. Und dieser wird uns nicht vorenthalten. Folgen wir daher ohne alle kritischen Randglossen dem treuherzigen Berichte des Mitauer Rathsherrn, der also beginnt:

„Anno 1621 den 14. October kam das schwedische Kriegsvolk mit Schaarböten und Galleyren beym Schloß und der Rath aufs Markt sich versammelt in Meinung, dem ankommenden Krieges-Obersten unter

Augen zu treten, wurden etzliche Geschütz in die Mitau abgelassen, daß einem hören und sehen vergingen. Alsbald sind die Kriegesleute mit brennenden Lunten in die Mitau gelaufen, haben die Häuser und Fenster gestürmet, die Leute geschlagen, die Kisten entzwey geschlagen und alles daraus genommen. Weswegen ein so jämmerlich Heulen erhört worden, daß nicht möglichen genug davon zu schreiben. Das Rauben hat kein Ende haben mögen, sondern hat den Abend und die ganze Nacht aus einem Haus in das andere gewährt, bis es Tag geworden, da die ganze Macht aus den Galleyren kommen, überall herumgelaufen und dermaßen übel gehauset, daß es den Steinen möchte erbarmen, Ihro fürstlichen Gnaden Prediger, Herrn Schmögern, jämmerlich tractiret, auch der schwangern Frauen und der kleinen Kinderken nicht vergessen, dieselben entblößet, die Breetzen vom Halse gerissen, die Mallien aus den Leibkens geschnitten und dazu wohl geschlagen. Des andern Morgens haben die Soldaten angefangen, die Mitau auf Befehl in Brandt zu stekken. Da denn das große Elend sich gemehret, die schwangern Frauen mit den kleinen Kinderken nackt und bloß in den Gassen herumgelaufen, viele in den Häusern verbrannt worden. Worauf befohlen, sich eilends in die Kirche zu verfügen, da denn wieder geraubet ist. Welch ein Jammer und Noth aber in der Kirche gewesen, davon ist nicht genugsam zu schreiben, mag auch nicht alles ausgeredt werden, denn die kleinen Kinderken haben Essen

gefraget und die Eltern geweint, daß sie nichts zu geben gehabt. So ist auch des Geruchs und des Gestanks so viel gewesen, daß viele des Todes verblichen, und darauf haben den folgenden Morgen die Bürger mit Weib und Kind, einen Stab in der Hand, aus der Stadt Mitau wandern und terminiren müssen."

Uns dünkt, daß wir in den Berichten über die Zerstörung Magdeburg's nichts Grausigeres gefunden haben.

Gehört Mitau nun auch nicht zu den eigentlich alten Städten, so hat es doch außer der Verbrennung durch die Schweden im Laufe der Jahrhunderte noch manches erlebt, das einer ausführlichen Schilderung nicht unwürdig ist. Wir erinnern nur an den Grafen Moritz von Sachsen, der in Mitau sich um die kurische Herzogskrone bewarb; an Cagliostro, der hier ebenfalls blendete, aber bald von der wahrheitsdurstigen Elise von der Recke in seiner betrügerischen Wirksamkeit erkannt und aufgedeckt ward; an Ludwig XVIII., der auf dem Mitauer Schlosse traurige Jahre der Verbannung verlebte und dort seine Nichte, die Waise des Tempels, mit dem Herzoge von Angoulême vermählte.

Wenden wir uns von der Hauptstadt Mitau nach Grobin, einem ganz kleinen Städtchen, und finden wir, daß auch hier manches der Aufzeichnung Werthe sich zutrug, so berechtigt uns dies zu dem allgemeinen Urtheile, wie man von sämmtlichen Städten Kurlands irgend etwas Merkwürdiges auszusagen vermag, sobald

man sich nur nicht die Mühe verdrießen läßt, in ihren Chroniken nachzublättern.

Die Stadt, oder richtiger gesagt, das Städtchen Grobin soll einst, gleich Cordova und Worms, bessere Zeiten gekannt haben. Jetzt kann man von Grobin dasselbe bemerken, was Anderſen in seinem Romane „O. T." von Ringsted, einem Städtchen auf Seeland, erzählt, daß es „eine Straße und noch ein Stückchen dazu" hat. Man fährt nämlich, wenn man Libau ungefähr zehn Werste, also fast anderthalb Meilen, hinter sich liegen hat, durch eine unendlich lange Straße, die von keiner Seite durch ein Thor begrenzt wird, und hört, wenn man sich verzweiflungsvoll aus dem Wagen biegt, um über das abscheuliche Straßenpflaster zu schimpfen, daß man sich in Grobin befindet. Das Straßenpflaster von Libau ist schrecklich, das Straßenpflaster von Grobin ist schrecklicher, das Straßenpflaster von Hasenpoth ist am schrecklichsten. Fragt man nach den Merkwürdigkeiten Grobins in der Gegenwart, so wüßte ich, außer einer alten Schloßruine, keine zu nennen.

Das Städtchen Grobin war vor mehreren Jahrhunderten viel bedeutender als es jetzt ist. Arend in seiner „Liefländischen Chronik" sagt, daß Grobin an dem Flusse Lisse liege; doch muß dieser sehr zusammengetrocknet sein, da man heutigen Tages nichts von ihm zu entdecken vermag. Grobin tritt uns in der Geschichte als eine feste Burg der Letten entgegen. Balthasar Russau gedenkt nämlich in seiner Chronik

Grobins als eines „Hauses der Letten", was in seiner Sprache mit Festung gleichbedeutend ist. Er erzählt, daß diese Burg von einem Ordensmeister zerstört worden sei. In der sehr alterthümlichen Sprache des Originals heißt es:

„Ydt heeft ock düße Meester de Churen bekrigt, unde ys in Churland getagen, und heeft datsylvige Land gewaldig verheeret unde veel Volk erschlagen, unde dry Hüser, darunter Grubyn dat ene gewesen, gewunnen und alle dre in de Grund verbrennt."

Daß die gestrengen Herren Schwertbrüder nicht viel Federlesens machten, erhellt aus vielen haarsträubenden Berichten der Chroniken und Geschichtsbücher.

Die Kurländer, durch das barbarische Benehmen der Schwertbrüder vor dem Christenthum den tiefsten Abscheu empfindend, hatten sich dem Könige Mendog von Litthauen unterworfen, damit er sie von dem verhaßten Joche der eingedrungenen Deutschen, die ihnen ein allzu schweres Kreuz auferlegten, befreien möge. Mendog war schon Christ gewesen, aber wieder in's Heidenthum zurückgefallen. Verbündet mit Tramat, dem Fürsten der Samogiten, drang er in Livland ein, und seinen Weg bezeichneten die schrecklichsten Verheerungen. Doch der Orden trug einen herrlichen Sieg davon, und Tramat mußte in Litthauen bei Mendog ein Asyl suchen, wie einst Mithridates bei Tigranes. Der Heermeister, Werner von Breithausen, verfolgte nun seinen glänzenden Sieg, fiel in Kurland ein und zerstörte bei dieser Gelegenheit die Burg

Grobin. Er soll übrigens die Gegend ringsumher nicht minder verheert haben, wie Tramat es in Livland that. Sentimentalität konnte man den kriegführenden Parteien dieser Zeit wahrlich nicht vorwerfen.

Den erst von mir erwähnten Umstand, daß die Kuren, um dem in hassenswerther Gestalt auftretenden Christenthum zu entgehen, sich dem Herrscher Litthauens unterwarfen, erzählt Hartknochs. Die bezügliche Stelle lautet:

„Curoni ne ad Sacra Christianorum cogerentur, subjecerunt se Mendogo, Duci Lithwaniae, quamvis Lithwanici Scriptores Curones et antea juris Lithwanici fuisse dicant.“

Obgleich es sonst ziemlich gleichgültig wäre, zu erfahren, wann das Grobiner Schloß erbaut wurde, so möge es doch hier erwähnt sein, da es eine Zeitlang an einen preußischen Fürsten verpfändet gewesen. Arend behauptet nun, es sei im Jahre 1248 erbaut worden, und zwar von dem Herrn Diedrich von Grüningen, dem damaligen Ordensvoigt von Grobin. Gegen diese Behauptung Arend's spricht entschieden eine Notiz in der livländischen Geschichte von Kelch, wo berichtet wird, daß Diedrich von Grüningen in Kurland nur zwei Schlösser habe bauen lassen, nämlich Goldingen und Ambothen. Wie die Angabe Kelch's die richtigere sei, geht auch aus dem Umstande hervor, daß Werner von Breithausen, der Grobin als eine lettische Burg zerstörte, später als Diedrich von Grüningen lebte. Es scheint demnach, daß man

die Erbauung des Grobiner Schlosses um einige Jahrzehnte später ansetzen muß.

Wie ich in meiner Vermuthung, Arend möge in seiner Angabe, das Grobiner Schloß sei im Jahre 1248 gebaut worden, nicht ganz genau gewesen sein, vollkommen recht gehabt, ging für mich aus vielen Urkunden, die ich später einzusehen Gelegenheit hatte, und die hier anzuführen zu weitläufig sein würde, mit Gewißheit hervor. Uebrigens war das Schloß von Grobin nie so unbedeutend, daß man sich hätte berechtigt glauben können, sobald man Kurland besprach, desselben gar nicht zu gedenken. Es verdient demnach als eine Nachlässigkeit gerügt zu werden, daß George Mancelius in seiner „Phrasiologica Lettica" des Schlosses zu Grobin gar nicht Erwähnung thut, obgleich er sonst die meisten Städte, Schlösser und Höfe in Semgallen, Kurland und Livland einer eingehenden Besprechung unterzieht.

In Grobin hatte ein Ordensvoigt seinen beständigen Sitz. Außerdem gab es einen Ordensvoigt in Candau und Seelburg. Heermeister fand man zwei in Kurland, den einen zu Windau, den andern zu Goldingen. Die Ordensmarschälle, deren man drei zählte, wohnten zu Mitau, Georgenburg, Segenwolde. Comthure residirten zu Windau, Goldingen, Doblehn. Die Vögte hießen auch Advocati, und der von Grobin hatte vor seinen Namensvettern jedenfalls den Vorzug, daß er kurzen Prozeß machte. Er ließ nämlich im Jahre 1440 neunzehn Personen vom Leben

zum Tode bringen, weil sie ihr Recht wider den Orden bei dem Papste gesucht hatten.

Der Orden erwarb sich um die Anstellung von Predigern ein unbestrittenes Verdienst. Es war Grundsatz, daß in jedem Ordenshause oder Schlosse, wo ein Comthur oder Voigt befindlich, jedesmal auch ein Geistlicher vorhanden sein müsse. Daß nun in dem Schlosse zu Grobin eine Kirche gewesen, geht aus dem Berichte der mit einer Kirchenvisitation im Jahre 1560 betrauten Personen hervor. Diese ward auf Befehl des Herzogs Albrecht von Preußen vorgenommen, an den damals Grobin verpfändet war. Die Kirche im Schlosse zu Grobin faßte nicht viele Zuhörer, brauchte übrigens auch nicht groß zu sein, da an dem dort gehaltenen Gottesdienste nur die Ordensbrüder und deren Gesinde Theil nahmen. Das in der Stadt befindliche Gotteshaus war viel größer, bedurfte aber auch dessen, da vier oder fünf umherwohnende Landgemeinden in Grobin ihre Seelsorge suchten. Sie suchen sie dort noch heutigen Tages. Wie unbedeutend die Mittel der Stadt Grobin sind, scheint mir daraus hervorzugehen, daß zur Restaurirung der Kirche, die im Jahre 1856 vorgenommen ward, die in dieselbe eingepfarrten Güter das Meiste, fast Alles, beitragen mußten.

Die Prediger, die jetzt in Kurland äußerst günstig, oft glänzend, gestellt sind, hatten um das Jahr 1560 noch ein ziemlich kärgliches Auskommen. Der Grobiner Prediger erhielt z. B. außer einem Deputate, das

von der Gemeinde aufgebracht ward, nur sechszig Mark Rigisch an fester Besoldung. Freilich durfte er an den Mahlzeiten im Schlosse, so oft es ihm gefiel, Theil nehmen. Dem in Grobin angestellten Schulmeister ging es ungefähr ebenso kläglich, wie vielen seiner jetzigen Confratres in Deutschland. Er hatte dreißig Mark Rigisch als feste Einnahme, durfte ebenfalls im Schlosse speisen, bekam im zweiten Jahre regelmäßig einen neuen Anzug, und von jedem Knaben, den er unterrichtete, einen Reichsthaler. Wenn man den damals so viel höhern Werth des Geldes in's Auge faßt, so muß man eigentlich wohl sagen, daß es dem Grobiner Schullehrer weit besser ging, als es seinen jetzigen Collegen zu gehen pflegt.

Wie die Güter in Kurland Jahrhunderte hindurch derselben Familie verblieben, kann man daraus erkennen, wenn man die Namen der Gutsbesitzer, die im Jahre 1856 zum Bau der Grobiner Kirche beitrugen, mit den Eigenthümern aus dem Jahre 1560 vergleicht.

So gehörte das Gut Ilgen, das im Jahre 1560 der Landhofmeister von Offenberg besaß, 1856 einem General der Cavallerie gleichen Namens.

Das 1560 dem Freiherrn von Korff gehörige Gut Telsen war bis zum Jahre 1854 im Besitze dieser alten Familie, wo es in die Hände des nahe verwandten Grafen von Keyserling überging.

Das Privatgut Medsen, dessen Besitzer im Jahre 1560 ein Capitän von Rhaden war, gehörte 1856 einem General von Rhaden.

Ein zu Grobin im Jahre 1661 abgehaltener Landtag ist insofern wichtig, als auf diesem dem Herzoge von Kurland das Stift Pilten übergeben ward, das bis dahin unter unmittelbarer polnischer Herrschaft gestanden hatte. Vier Landräthe und sechsundvierzig Herren vom Adel unterzeichneten den Vertrag; doch hatte die polnische Zwieträchtigkeit sich schon zu sehr der kurischen Aristokratie mitgetheilt, als daß nicht dies Einheitsconcert durch disharmonische Stimmen bald wäre gestört worden. Ein Herr Otto von Maydell nämlich ließ andere Landräthe und sich selbst zum Präsidenten wählen. Der Maydell'sche Anhang decretirte nun natürlich ganz das Gegentheil von Dem, was die herzoglich Gesinnten beschlossen hatten. Doch ich brauche die Verwirrung unter polnischer Oberherrschaft nicht weiter auszumalen, da die Wörter „polnisch" und „gesetzlos" gleichbedeutend geworden sind.

In dem Verzeichnisse der Grobiner Prediger finde ich die drei ersten blos mit ihrem Taufnamen erwähnt, was bei den katholischen Bischöfen ja noch heutigen Tages eine feststehende Regel ist. Oder, richtiger gesagt, sie geben ihren Aeltern namen auf und wählen sich einen Hirtennamen, ganz wie der Papst, der sie auch in officiellen Schriftstücken seine ehrwürdigen Brüder titulirt.

Die kurischen Edelleute müssen sich in Bezug auf die Prediger niemals karg gezeigt, sondern ihnen gegenüber meist eine offene Hand gehabt haben, was aus

vielen Einzelheiten erhellt. So wird unter den Grobiner Predigern eines Johannes Bernewitz gedacht, dem wegen Abnahme seines Gesichts im Jahre 1647 ein Adjunctus beigesellt worden, zu dessen Unterhalte eigentlich er verpflichtet war. Es wird aber von Tetsch im zweiten Theile seiner Kirchengeschichte rühmend hervorgehoben, „daß die hochadelichen Höfe willig das Meiste beigetragen haben, damit er subsistiren könne.“ Von Christoph Richter, der Prediger in Grobin war und aus Chemnitz im Königreich Sachsen stammte, möchte hervorzuheben sein, daß er Stubenbursche von Martin Luther gewesen und mit ihm als Mönch im Augustinerkloster zu Erfurt zusammenlebte. Der große Reformator hatte vielleicht einen Strahl seines hellleuchtenden Glaubens und seines felsenfesten Vertrauens auf Gott in die Brust seines Stubengefährten hineinzublitzen gewußt. Der Pastor Johann Christian Kenckel ist insofern merkwürdig, als er den letzten Herzog aus Kettler'schem Geschlechte, nämlich den Herzog Friedrich Wilhelm, als Hof- und Reiseprediger nach St. Petersburg begleitete und dort an der Pest starb. Ein anderer Grobin'scher Prediger war mir wegen seines Amtseifers merkwürdig. Er hatte nämlich vom vierten Advent bis Epiphanias, also in fünfzehn Tagen, fünfzehn Predigten gehalten und daneben alle Amtsgeschäfte verrichtet. Seine außerordentliche Thätigkeit erinnert an Luthers Feuereifer, als dieser gegen Karlsstadt's Bilderstürmerei predigte. Der Name dieses

fleißigen Predigers war Johann Wilhelm Weinmann. Er hat auch zahlreiche Schriften herausgegeben. Zu seinen fixen Ideen gehörte, alle Juden würden bald zum Christenthum bekehrt werden. In polemischen Schriften trat er für diese seine Ansichten gegen den Superintendenten Wölfert auf, der jene Zeit noch nicht so bald gekommen glaubte.

Grobin hat auch die Ehre gehabt, in einer Schrift Gottsched's, „Anfangsgründe der Weltweisheit", wegen seines merkwürdigen Echos erwähnt zu werden. Gottsched muß in eigener, höchst pedantischer Person in Grobin gewesen sein, denn er erzählt:

„Im 1721. Jahre habe ich vom Schlosse zu Grobin, quer über einen großen Teich, einen ganzen Hexameter: „Tytire tu patulae etc." überaus deutlich zurückschallen gehört."

Da Gottsched, nebst Kant, Herder, Hippel und Hamann dem eigentlichen Preußen entstammt und auch in Königsberg seine Studien absolvirte, so hat sein Herüberkommen nach Kurland wegen der nicht bedeutenden Entfernung kaum etwas Befremdendes.

Weil Gottsched's Name stets verdrießliche und unbehagliche Empfindungen zu erzeugen pflegt, so ist es nicht klug, mit ihm eine Betrachtung zu schließen. Da Gottsched aber insofern kriegerische Erinnerungen wachruft, als er sich wegen seiner bedeutenden Körperlänge aus Preußen wegbegab, um von dem nach riesigen Grenadieren stets lüsternen Friedrich Wilhelm I. nicht unter seine Potsdamer Garde gesteckt

zu werden, so wollen wir von Grobin mit dem Andenken an eine Belagerung scheiden. Diese Belagerung ist, wie aus Nachfolgendem erhellt, nicht ohne einige merkwürdige Einzelheiten.

Die Schweden, welche dem Herzoge Jacob die Flotte vernichteten und das Land auf Jahrzehnte aussogen, brachten auch über Grobin reiches Wehe. Da die Polen und Brandenburger, welche die Schweden in Kurland bekriegten, mit vielem Glücke fochten, bei Schoden gesiegt, auch Goldingen eingenommen hatten, so durften die Bewohner des schwer heimgesuchten Kurlands sich der Hoffnung hingeben, daß die frechen Eindringlinge bald ganz aus dem Herzogthume würden herausgeschlagen werden. Vorher sollten aber noch die Bürger Grobins den Kelch der Leiden bis auf die Hefe leeren. Der schwedische Oberst Armfeldt hatte nämlich das Schloß und die Stadt Grobin besetzt. Da er den heranrückenden Polen und Brandenburgern nicht gewachsen war, so zog er sich auf das Schloß zurück, nachdem er vorher die Stadt angezündet hatte. Am 13. October 1659 langte der Fürst Radzivil mit polnischen und brandenburgischen Völkern vor Grobin an und forderte den schwedischen Obersten zur Uebergabe auf. Letzterer erklärte mit jenem Heldenmuthe, den seine Nation unter Gustav Adolphs Führung gelernt hatte, daß er eher das Leben, als den Ort aufgeben werde. Es ward natürlich hierauf zur Belagerung geschritten. Da die verbündeten Polen und Brandenburger vortreffliches

Geschütz mit sich führten, dieses geschickt spielen ließen, und der Oberst Armfeldt wegen des schlechten Standes der schwedischen Angelegenheiten auf Ersatz durchaus nicht rechnen konnte, so fügte er sich doch zuletzt in das Unvermeidliche und capitulirte.

Wir haben bisher nur aus der Geschichte zweier kurischen Städte berichtet und bereits zwei Verbrennungen zu erzählen gehabt. Es läßt uns dieser Umstand einen unserer Lieblingssätze auf's Neue aussprechen, wie Jeder, der mit den gehörigen geschichtlichen Kenntnissen ausgerüstet ist, um frühere Jahrhunderte und unser Zeitalter in Parallele zu stellen, unzweifelhaft zu dem Schlusse gelangen wird, daß wir uns im gelobten Lande befinden, während unsere Vorältern in der Wüste umherirrten.

Daß die kurischen Städte nicht das Recht besitzen, zu dem in Mitau zusammentretenden Landtage Abgeordnete zu entsenden, ist eine der Jetztzeit fast undenkbar scheinende Beschränkung. Wir werden übrigens in einem besondern Capitel nachweisen, wie das Recht, durch Deputirte an den Landtagsverhandlungen theilzunehmen, den Städten Kurlands früher zustand, und wie ihnen durch die Uebergriffe des Adels seit der Lehnshoheit Polens dieses Recht entzogen wurde.

Bestand das jüngst erworbene Recht der Bürgerlichen in Kurland, Güter besitzen zu dürfen und an den Landtagsverhandlungen Theil zu nehmen, nicht schon in früheren Jahrhunderten?

Der kurische Landtag, der bis dahin nur adelige Vertreter kannte, hat jüngst bei der russischen Regierung darauf angetragen, daß die Berechtigung, in Kurland Güter besitzen zu dürfen, auch auf Personen bürgerlichen Standes ausgedehnt werden möge. Die russische Regierung, durch die liebevollen Gesinnungen eines Alexander II. von dem Athem der Humanität angehaucht, hat sich beeilt, diesem freiwilligen Verzichte auf ein Vorrecht, das vor der Vernunft nicht zu bestehen vermochte, ihre freudigste Zustimmung zu ertheilen. Bis dahin konnten Personen bürgerlichen Standes kurische Güter nur in Erbpfand besitzen. Es dürfte für den mit den Zuständen in den Ostseeprovinzen nicht Vertrauten hier eine Erklärung nothwendig sein, insoweit es den Erbpfandbesitz betrifft. Der Erbpfandbesitz war für den Bürgerlichen ein sehr unsicheres

Eigenthum. Es stand nämlich jedem Adligen frei, das Gut eines Bürgerlichen in seinen Besitz überzuführen, sobald er die Summe zurückerstattete, die beim Ankaufe dafür erlegt worden war.

Es erinnert diese Ungerechtigkeit an die frühere inhumane englische Gesetzgebung in Irland, wo jeder Protestant in den Besitz des Hauses seines katholischen Nachbarn gelangen konnte, wenn er fünf Pfund dafür zahlte. Nach protestantischer Auffassung in Irland durfte ein Katholik kein anderes, als bewegliches Besitzthum, sein eigen nennen. Nach aristokratischer Auffassung in Kurland schien es, als ob ein Landbesitz sich nur in die Hand eines Bürgerlichen habe verirren können und bei klareren Verhältnissen sofort wieder einem Adeligen anheimfallen müsse.

Uebrigens ließe sich wohl nachweisen, daß die Bürgerlichen in früheren Jahrhunderten unzweifelhaft das Recht hatten, in Kurland Güter zu besitzen. Der beste Kenner des kurischen Staatsrechts, Herr von Ziegenhorn, behauptet dies wenigstens. Es ergiebt sich aus der Auseinandersetzung dieses klaren Kopfes unwiderleglich, daß die Bürgerlichen in Kurland früher durchaus berechtigt waren, Güter zu besitzen, und daß sie in diesem unzweifelhaften Rechte erst behindert wurden, als Kurland ein Lehnsstaat Polens geworden war. Seit dieser Zeit fingen die kurischen Adeligen an, sich dieselbe bevorzugte Stellung anzumaßen, deren ihre Standesgenossen in Polen sich seit lange erfreuten.

Wenn demnach die Bürgerlichen in Kurland jetzt wieder Güter besitzen bedürfen, so üben sie nur ein Recht aus, das ihnen in früheren Jahrhunderten bereits zustand, und das ihnen erst seit der Zusammengehörigkeit Kurlands mit Polen beschränkt und getrübt wurde. Uebrigens haben die Bürgerlichen bereits auf dem Landtage von 1790 in einer Eingabe an den Herzog, die den 12. Juli als Datum trägt, ihre ihnen so lange vorenthaltenen Rechte zurückgefordert. Diese Eingabe lautet, wie folgt:

„Durchlauchtigster Herzog!
Gnädigster Fürst und Herr!

Deutsche Bürger waren die ersten, welche um die Mitte des zwölften Jahrhunderts, seit dem Jahre 1157, sich in Livland ansässig machten, und in jenem so wie in den folgenden Jahrhunderten, durch fortdauernde Kreuzzüge vereint, mit dem zur Hülfe gekommenen Adel, eine solche Staats-Verfassung, in dem bekanntlich diese Herzogthümer mit in sich begreifenden Livlande, zu Stande brachten, wodurch der Bürger-Stand nicht allein Theilnehmer an den öffentlichen Staats-Verhandlungen wurde, sondern auch für sich in den gegründeten Städten besondere Privilegien bewirkte, und ein uneingeschränktes Recht auf Landes-Besitzlichkeiten, gleich dem Adel, erwarb.

Zur Zeit der Unterwerfung an unsern gegenwärtigen Oberherrn, nahm auch der Bürger-Stand durch seine Abgeordnete an dieser wichtigen Staats-Verhandlung Theil; und erhielt, so wie die übrigen

Mit-Stände, alle bis dahin gehabte Staats- und Privat-Rechte ohne Einschränkung, und vielmehr mit der versicherten, zum Theil auch wirklich z. B. durch die zur erbeigenthümlichen Disposition geschehenen Veränderung der Lehen in Erb-Güter, erfolgten Vermehrung und Verbesserung, feierlich bestätigt; welche Wahrheit vorzüglich aus dem Unterwerfungs-Vertrage vom 28. November 1561, besonders in den Artikeln: Sed quia praedicto principe — Ita tandem post varios — Cum autem in conditionibus — Dedimus praeterea fidem — Omnia etiam eorum jura — Praeterea recepimus — Et quicquid publice vel privatim universis et singulis etc. hinlänglich zu ersehen ist.

Alles, was seit der Zeit in Ansehung der Rechte des Bürger-Standes in Kurland vorgefallen ist, dient zum auffallenden Beispiele, wie sehr Staaten mit Staaten, im gleichzeitigen Fortschritt in ihren Staats-Veränderungen, contrastiren.

Nachdem durch auffallende Erfahrung die Wahrheit genugsam bewährt worden, daß der Bürger-Stand, ohne irgend einige aus der Geburt herzuleitende Vorzüge und Vorrechte, einzig und allein durch Cultur der Wissenschaften, Künste, und anderer Gewerbe, sich um den Staat und seine Mitbürger verdient zu machen sucht; und eigentlich kein Reich, kein Staat, wo dieser aus den eben erwähnten Ursachen so schätzbare Stand, gering geschätzt und dessen persönliche Achtung, so wie dessen Wohl und Recht,

der Willkür anderer Stände untergeordnet wird (z. B. Polen, Ungarn), im blühenden Wohlstande stehen, oder dazu gelangen könne, haben große Reiche mit äußerster Sorgfalt es sich angelegen sein lassen, zur Verbesserung ihres vorigen uncultivirten Zustandes diesen Mittelstand sogar neu zu schaffen und zu bilden, auch mit constitutionsmäßigen, keiner Willkür anderer Stände untergeordneten Gerechtsamen, zu beglücken. — So haben England, Holland und mehrere europäische Staaten ihren großen, blühenden Wohlstand der frühern Einrichtung einer so weisen, als menschenfreundlichen Staats-Verfassung zu danken. Selbst die erst neuerlich selbstständig gewordenen amerikanischen Staaten steigen mit erstaunenswürdiger Schnelligkeit zu einer colossischen Höhe der Glückseligkeit durch die Anordnung der weisen Staats-Gesetze, „daß alle Glieder ihrem Ursprunge nach sich gleich gemacht sind, und blos erworbene Verdienste den Werth und die Vorzüge eines jeden Staatsbürgers bestimmen.“ Ja, das sonst so cultivirte, jedoch durch seine in diesem Falle mangelhafte Staats-Verfassung bis zum Rande des Verderbens gediehene Frankreich hat es endlich für nothwendig gefunden, den Grundsätzen der wahren Aufklärung gemäß, mit gänzlicher Aufhebung des staatsverderblichen Systems durch die vorzüglich mit dem größten Edelmuth von Seiten des Adels geschehenen Mittheilung günstigerer Staatsrechte, und die gehörige Ausgleichung der Vortheile und Lasten, eine glückseligere Staats-Verfassung vorzubereiten.

Dagegen hat der kurische Bürgerstand, ungeachtet dessen, daß durch vielfältig vergossenes Bürgerblut und aufgeopfertes Vermögen schon seit der Gründung des livischen Staats demselben alle constitutionsmäßigen Gerechtsame, welche in anderen Staaten aus weiser und menschenfreundlicher Politik dem geschaffenen Bürgerstande erst beigelegt worden, erworben und errungen gewesen, bis hierher mit innigstem Schmerz, anstatt der in den Unterwerfungs-Verträgen noch zugesicherten Vermehrung seiner Gerechtsame, vielmehr nach dem gewöhnlich den schwächern Theil treffenden Schicksale, die größte Schmälerungen seiner schon zur Zeit der Unterwerfung gehabten Rechte erlitten, auch aller wiederholten Versuche, und selbst der für diese Herzogthümer von der allerhöchsten Oberherrschaft im Jahre 1774 verfaßten Constitution ungeachtet, zur Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nicht gelangen können.

Je mehr die Länge der Dauer die Größe des Leidens vermehrt, je mehr zunehmende Aufklärung den wahren Werth der Rechte der Menschen und ihre Verhältnisse gegen einander kennen und bestimmen lehrt, desto mehr fühlt der kurische Bürgerstand den größten Nachtheil von den erlittenen Verletzungen, und desto mehr sehnt er sich, die gewünschte Zeit bald eintreten zu sehen, da die Ursachen der ihn drückenden Beschwerden völlig gehoben, auch die Rechte und Mittel hergestellt und gesichert werden sollen, wodurch er nicht allein den ruhigen Genuß seines gewissen, bestimmten

Antheils an der Glückseligkeit dieser Staaten erlangen, sondern auch seine Thätigkeit für die Erhaltung und Beförderung des allgemeinen Wohls mit besorgt zu sein, wirksam zeigen kann.

So sehr die Aufrechthaltung oder Herstellung der bestehenden oder verletzten Rechte der Menschheit ein so würdiger als edler Gegenstand der Fürsorge gerechter Regenten und Väter ihres Volkes sowohl, als wohlgesinnter Staatsbürger ist, um so zuversichtlicher hoffen wir auch gegenwärtig, da die zum Glück der Menschheit sich wohlthätig verbreitende Aufklärung schon längst in diesen Herzogthümern eine so gerechte als menschenfreundliche Denkungs-Art veranlaßt hat, durch Ew. Durchlaucht landesväterliches Bestreben und ein edelmüthiges Mitwirken einer Wohlgeborenen Ritter- und Landschaft allen unseren Leiden und Beschwerden zum Besten der gemeinsamen Wohlfahrt ein Ende gemacht zu sehen.

In Betracht mancher neuerlicher unglimpflichen Versuche und Declamationen wider unsere schon genugsam verletzte Gerechtsame, finden wir es für nöthig, ohne Verzug jetzt zum Vortrag einiger Haupt-Beschwerden zu eilen, und solche Ew. Durchlaucht mit der flehentlichen Bitte zu unterlegen, Höchstdieselben wollen huldreichst geruhen, selbige auf die übliche Weise einer Wohlgebornen Ritter- und Landschaft gleichfalls zur Erwägung und Berathschlagung mitzutheilen, damit darüber, auf dem nächst einfallenden ordentlichen Land-Tage, mit derselben, und den

dazu zu berufenden Bevollmächtigten der Städte, als Repräsentanten des Bürger-Standes in diesen Herzogthümern, wo möglich, eine gewünschte Auskunft zur Zufriedenheit aller Theile, zu Stande gebracht werden könne.

Getrost erwarten wir demnach von Ew. Durchlaucht die gerechtsamste Erhörung der diesem unterthänigsten Gesuch beigefügten Anträge, und ersterben in tiefster Ehrfurcht und Devotion

Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht

Prod. in der Hochfürstl. Canzlei, 1790, 12. Juli.

unterthänigst-gehorsamste sämmtliche Städte und vereinigte Glieder des Bürger-Standes der Herzogthümer Kurland und Semgallen."

Mit Recht hat Schlözer diese merkwürdige Eingabe dem neunundsechszigsten Hefte seiner Staats-Anzeigen einverleibt. Wenn Kurland, ein polnischer Lehnsstaat, der im Jahre 1790 nicht ohne Grund als außerhalb der Cultur gelegen betrachtet ward, in seiner Eingabe an den Herzog von „Gleichheit", „Menschenrechten", „Aufklärung" u. s. w. sprach, so bewies dies wohl auf's Deutlichste, daß Mirabeau's Prophezeihung, die Revolution werde ihren Weg über den Erdkreis nehmen, durch die kommenden Ereignisse immer mehr werde bewahrheitet werden.

Sehen wir nun auf die ausführliche Begründung, die dieser Eingabe an den Herzog mitgegeben ward,

so haben wir einzuräumen, daß sie lichtvoll abgefaßt ist und durch die Geschichte erhärtet wird. Ueber die Theilnehmung des Bürgerstandes an den landtäglichen Verhandlungen heißt es in der angezogenen Eingabe, wie folgt:

„Die Ansprüche auf dieses Theilnehmen haben keinestolzen Absichten zum Grund: sondern einzig und allein gerechter Trieb zur eignen, unmittelbaren Fürsorge und Mitwirkung in Angelegenheiten, die unser Leben, Ehre und Vermögen betreffen, und zur Verhütung nachtheiliger fremder Dispositionen darüber, ist der untadelnswürdige Beweg-Grund zu diesem Gesuch. Und die endliche Berichtigung dieses Punktes wird für uns desto angelegentlicher und dringender, da der Bürger-Stand bisher mit Schmerz erfahren hat, wie sehr die constitutionsmäßigen Gerechtsame des Bürger-Standes, durch die meistentheils ohne dessen Zuziehung vorgefallenen Land-Täglichen Verhandlungen, und Nichtbefolgung der vorhandenen Verfügungen, verletzt worden sind.

Die an sich rühmliche und große Sorgfalt, welche der Adel anwendet, selbst unmittelbar seine Angelegenheiten wahrzunehmen, und solche keiner fremden Behandlung zu überlassen, bestärkt schon genugsam die Wahrheit unserer Behauptung.

Ohne dieses Recht zum Theilnehmen an den Land-Täglichen Verhandlungen, hören die Glieder des Bürger-Standes auf, Bürger eines freien Staats zu sein. Ihre constitutionsmäßigen Rechte werden

fremder Willkür untergeordnet, und sie bleiben in der That Unterthanen einer unumschränkten aristokratischen Macht, wodurch aller Trieb zur Ansiedelung und Einführung nützlicher Gewerbe erstickt wird: wovon die geringe Zahl der Städte in diesen Herzogthümern, und der große Verfall der meisten von diesen wenigen Städten, zum traurigen Beispiel dient. Denn so lange der Bürger-Stand, zur Verhütung dieses Uebels, nicht durch unmittelbare Theilnahme für die Handhabung und Verbesserung der Staats-Gesetze mit besorgt sein kann: ist der Flor der städtischen Gewerbe, mithin auch die Anlegung nützlicher Manufacturen und Fabriken, nicht zu erwarten; und Kurland wird noch länger zu seinem größten Schaden, für alle Arten der daher kommenden Bedürfnisse, den Ausländern zinsbar bleiben.

Dieses Gesuch des Bürger-Standes ist auch um so gerechter, da es auf keine Erwerbung eines neuen, sondern blos auf die Herstellung eines alten Rechts, abzweckt. Es ist eine in der Livländischen Staats-Geschichte ausgemachte Wahrheit, daß vor der Unterwerfung an Polen, die Städte auch zu den Land-Ständen gehört, und an den Land-Täglichen Verhandlungen Theil genommen haben. Nun sind, nach erstbemeldeten Unterwerfungs-Verträgen, auch namentlich den Städten, ohne die geringste Einschränkung, vielmehr mit versicherter Vermehrung, alle ihre alten Gerechtsame bestätigt worden: folglich sind diese Städte, eben so wie der Adel, Land-Stände

geblieben. Zwar sind die Städte verschiedentlich, sowohl im Jahre 1570, als auch im vorigen und diesem Jahrhunderte noch in ganz neueren Zeiten, in Ansehung der Land-Täglichen Verhandlungen zusammen berufen worden; bei den meisten Land-Tägen aber ist ihre Berufung unterblieben: und auch dann, wenn sie solche Veranlassungen erhalten haben, die Land-Täge abzuwarten, so sind sie doch nicht auf die Weise, wie es Land-Ständen zustehet, zu der zwischen Ständen üblichen Behandlung, Berathschlagung und Beschließung über die Gegenstände der Land-Täglichen Verhandlungen gelangt. Sie haben daher, zur Abstellung dieser Verletzung ihrer Land-Täglichen Gerechtsame, nicht allein schon im Jahre 1649 den 12. Februar, ein Respons von Polen, auch unter demselben Dato ein polnisches Rescript an den Herzog Jakob, so wie auch an den Adel, veranlaßt, auch wegen deren Nicht-Befolgung im Jahre 1684 die bekannte Protestation eingelegt; sondern auch, nächst der, ihre alten Gerechtsame schützenden Reichs-Constitution vom 20. December 1764, vorzüglich in der polnischen Reichs-Constitution vom Jahre 1774, unter andern die städtischen Gerechtsame sichernden Erklärungen, noch besonders im dreizehnten Punkte die Verfügung bewirkt, daß „alles, was bis dahin zum Nachtheile der Städte geschehen, nichtig wäre, die Städte auch in die Ausübung der ihnen zuständigen Rechte eingesetzt würden, und künftig auf den Land-Tägen nichts, was sie beträfe, ohne ihr

Wissen und Einwilligung beschlossen werden sollte." Rechtlich bleibt also unser Gesuch, um die Berufung der Städte, durch die üblichen Berufungs-Schreiben mit Beilegung der zur Land-Täglichen Behandlung bestimmten Materien, wegen der Abfertigung ihrer Bevollmächtigten, zu allen Land-Tagen, auf denen für den Bürger-Stand mit verbindliche, oder dessen Gerechtsame betreffende Beschließungen gemacht werden sollen, zu deren Mitbehandlung und Mitbewilligung.

Ja, wenn auch keine so wichtigen Staats-Gesetze für dieses Recht des Bürger-Standes sprächen: so würde schon Billigkeit es räthlich machen, einen Stand, der so viele Glieder enthält, die durch Wissenschaft, Künste, und Gewerbe zum Wohl des Staates arbeiten, und demselben nützlich werden, auch sogar einen beträchtlichen Theil der Staats-Einkünfte beitragen, zur Verhandlung der öffentlichen Staats-Angelegenheiten zuzulassen. Von einem Stande, der so brauchbare, tüchtige Glieder enthält, kann man auch gewiß den Vortrag solcher heilsamen und guten Vorschläge erwarten, die künftig der Kurischen Staats-Verfassung gewiß Ehre machen, und die Glückseligkeit des Landes befördern können.

Wir halten uns daher auch überzeugt, daß, nach einem anständigen Verhältniß, den zum Land-Tage künftig abzuordnenden Bevollmächtigten der Städte, nach den Deputirten des Adels, ein ehrenvoller, öffentlicher Zutritt und Empfang bei der Landes-Obrigkeit, sowohl zu Anfang des Land-Tags, als

auch beim Schlusse desselben, für die Zukunft bestimmt und versichert werden wird."

Es berührt angenehm, daß der kurische Bürgerstand zu einer Zeit, wo mit dem Pompe der Rede Mißbrauch getrieben ward, in würdiger, von jeder Phrase absehenden Sprache dem Adel zu Gemüthe führt, wie eine größere Berücksichtigung desjenigen Elements, auf welchem die Wohlfahrt des Staates beruht, durch Klugheit und Billigkeit geboten wäre. Auch für die Berechtigung des Bürgerstandes zum Besitze von Landgütern werden aus der Geschichte, wie aus Grundsätzen der Vernunft, die triftigsten Gründe angeführt. Wir theilen hier einige mit:

„Bekannt ist aus der Livischen Geschichte, daß der Bürger-Stand als ein Land-Stand, der seit dem Anfang der Livischen Staats-Verfassung mit unter dem Orden selbige gegründet, und dafür gestritten, auch ohne den geringsten Standes-Unterschied, des Lehens-Besitzes fähig gewesen, und eine Menge von Gütern wirklich verlehnt erhalten, die in Kurland wohl den vierten Theil der Land-Güter betragen haben. Diese Besitzlichkeiten wurden 1. durch die Unterwerfungs-Verträge, ohne den geringsten Standes-Rechts-Unterschied, ihren Besitzern gelassen, 2. sie wurden auch, sowohl durch den achten Artikel des adligen Privilegii, als auch den sechsten Artikel des Gotthard'schen Privilegii, dergestalt allodificirt, daß ein Jeder, ohne nachzusuchende oberherrliche Erlaubniß und ohne die geringste Einschränkung und Ausschließung

des adeligen oder bürgerlichen Standes, das Recht erhielt, solche zu vergeben, zu verschreiben, zu verkaufen, und darüber nach Gutbefinden zu disponiren. Adelige und Bürgerliche deutscher Herkunft waren also durch diese Grund-Gesetze berechtigt, ihre Erb-Güter wechselseitig an einander zu verkaufen. Eben die Unterwerfungs-Verträge bestimmen, daß Keines seine durch die Unterwerfung erlangten Gerechtsame, ohne seine Einwilligung eingeschränkt oder vermindert werden sollen. Folglich hat auch seit der Zeit keine zu Recht beständige Land-Tägliche Beschließung gemacht werden können, wodurch der Bürger-Stand, nachdem vom Adel ohne Bedenken, jenen Grund-Gesetzen gemäß, die meisten, bürgerlichen Personen verlehnt gewesene Erb-Güter angekauft worden, vom erblichen Ankauf der an den Adel zuerst verliehenen Erb-Güter ausgeschlossen werden sollen.

Die Statuten sind kein Grund-Gesetz; und gleich bei deren Verfassung, ist die Vermehrung, Veränderung, und Verbesserung derselben beschlossen worden. Hingegen die Grund-Gesetze, so wie die Regiments-Formel laut des 27. Artikels derselben, sollen von ewiger Autorität sein. Folglich hat weder in den Statuten, noch auf den Land-Tägen, irgend etwas dawider beschlossen werden können. Der 105. Paragraph der Statuten, auf den man sich beziehen dürfte, gehört so wie einige andere, zu den einseitigen, also unstatthaften Paragraphen, und ist gleich Anno 1618 vom Appellations-Gericht in der Gröning'schen Sache

verworfen, auch daher in der durch den Land-Täglichen Schluß vom Jahre 1636 beschlossenen, gedruckten, deutschen und lateinischen Ausgabe, ausgelassen worden."

Eben diese Gröning'sche Sache, auf die hier als ein Allen bekanntes Factum, welche mithin nicht weiter erzählt zu werden brauche, Bezug genommen wird, wollen wir nach der Darstellung des Herrn von Ziegenhorn dem Leser anschaulich zu machen suchen. Sie ist es, die für die bürgerlichen Behauptungen einen unwiderleglichen Beweis liefert.

Um die Sache recht deutlich zu machen, müssen wir uns schon gestatten, etwas weiter auszuholen:

Ziegenhorn stellt den Satz auf, daß der Adel sich nur durch geschickte Benutzung der Zeitumstände das Land als alleinigen Besitz „arrogirt" habe, aber weder Billigkeit noch altes Herkommen für diese Anmaßung anführen könne. Er zeigt an nicht zu bestreitenden Beispielen, daß viele Bürger in Kurland zu des Ordens Zeiten Güter „verlehnt" bekommen und mit dem Adel „in gleichen Privilegien gesessen", das ist, „von den Heermeistern gleiche Privilegien erhalten" haben, wie die Aristokratie.

Bis zu der Epoche von 1617, die Ziegenhorn für die Städte eine „sehr fatale" nennt, soll den Bürgerlichen das Recht, Landgüter zu besitzen, niemals ernstlich bestritten worden sein.

Ziegenhorn meint mit der „fatalen Epoche von 1617" den Umstand, daß wegen des Mordes der

Gebrüder von Nolde, die einen Abschnitt in der kurischen Geschichte bildet, eine polnische Commission in's Land kam und die Rechte des Herzogs bedeutend zu Gunsten des Adels beschnitt. Den Städten war es natürlich viel vortheilhafter, wenn der Regent des Landes mächtig und stark war, als eine übermüthige Aristokratie. Die vom Könige von Polen abgesandte Commission stellte sich aus einem zweifachen Grunde auf die Seite des Adels; einmal, weil die überwuchernden Freiheiten und Rechte der Aristokratie Kurland dem Sarmatenreiche noch ähnlicher machten, und dann hatte es die Warschauer Majestät äußerst empört, daß die im Auftrage der polnischen Krone reisenden Herren von Nolde auf Befehl des Herzogs waren ermordet worden. Zwar sollen die Gebrüder von Nolde sich über ihren Landesherrn in herabwürdigender Weise geäußert und ihn schwer gereizt haben; aber damit läßt sich der Mord doch keineswegs entschuldigen.

Die kurischen Adeligen, von dem Jähzorne des Herzogs ähnliche Maßnahmen gegen sich befürchtend, verlangten in Warschau, daß ihr Fürst auf dem Reichstage des Jahres 1616 vorgeladen und seines Lehns entsetzt werden solle. That dies der König von Polen gleich nicht, so bot sich ihm durch die inneren Zwistigkeiten Kurlands doch die willkommene Gelegenheit dar, die erste Commission in den Vasallenstaat zu senden und dadurch ein möglich weiteres Eingreifen anzubahnen.

Bis zu dem Jahre 1617 war nun dem Bürgerstande die Befähigung, Grundbesitzer zu sein, nie in der Weise bestritten worden, daß ein Gesetz sich dagegen ausgesprochen hätte. Als nun die polnische Commission in's Land kam, die für den Adel so durchaus eingenommen war, so ward allerdings in die Statuten von 1617 der Paragraph aufgenommen, daß Diejenigen, „so nicht der kurischen Ritterschaft angehörten, und Fremdlinge, die nicht als Einzöglinge recipirt worden," adelige Güter, bei Verlust derselben, nicht kaufen noch besitzen sollten. Dieser Paragraph ist in den Statuten der 105. und lautet in der lateinischen Fassung wie folgt:

„Homines ignobiles et peregrini, pro indigenis non recepti, Nobilium bona emere et possidere non debent, sub amissione bonorum."

Allein Ziegenhorn weiset nach, daß von diesem Paragraphen in einer gewissen Appellationssache, wo die Erben des Jost Gröning das Gut Linden gekauft hatten, und die Berechtigung zu diesem Besitze wegen ihrer unadeligen Geburt angefochten ward, keine Anwendung gemacht worden sei. Es wurde nämlich in dem Erkenntnisse der zweiten Instanz, welches das Urtheil erster Instanz aufhob, darauf hingewiesen, wie die Bestimmung, daß Bürgerliche keine Landgüter besitzen dürften, sich nicht in dem Exemplare der Statuten befunden habe, das von den Commissarien dem Herzoge überreicht worden. In der Sprache der damaligen Zeit lautet der wesentlichste Punkt des

oben angezogenen Erkenntnisses, das den 10. Januar 1618 in der Stadt Goldingen publicirt ward, folgendermaßen:

„In Appellation-Sachen seel. Jost Gröning's Erben und Vormünder Appellanten an einen, gegen und wieder Nicolaus Appellaten andern Theils, wegen des erkauften Gutes Linden, wird allem ein- und vorbringen nach, zu recht erkand. Nachdem das von dem Richter erster Instanz angezogene Fundament, als wenn die Plebeji keine adelige Güter besitzen sollen, keine statt haben kann, sintemal das Statutum in dem Exemplar, so Ihrer Fürstlichen Durchlaucht von dem Königlichen Herrn Commissarien übergeben, nicht zu finden, auch dasselbe, wenn es in seine Würklichkeit kommen solte, und wenn es ad Declarationem Regiam ausgesetzet, nicht ad praeterita, sondern ad futura müsse gezogen werden; das dahero vom Richter erster Instanz in diesem Punkte übel gesprochen und wohl appelliret u. s. w."

Der Hauptpunkt, der aus der eben angeführten richterlichen Entscheidung erhellt, ist dieser: nach der Rechtsanschauung der damaligen Zeit durften die Bürgerlichen Landgüter ankaufen. Bei der spätern Beschränkung konnte sich demnach der Adel nicht auf früher bestehende Zustände berufen, sondern einzig „car tel est notre plaisir" dafür anführen.

Aus der ganzen obigen Auseinandersetzung ergiebt sich, daß der kurische Adel dem Bürgerstande das

Recht, Güter besitzen zu dürfen und an den Landtags-Verhandlungen theilzunehmen, keineswegs großmüthig verlieh, sondern nur auf ein Unrecht verzichtete, das er sich unter polnischer Oberherrschaft, dieser Freistätte jeder Willkür und Gesetzlosigkeit, angemaßt und mit Zähigkeit festgehalten hatte. Von dieser Zähigkeit vermag er jetzt eine rühmlichere Probe abzulegen, wenn er, auf verbrieftes Recht gestützt, ehernen Widerstand leistet slawischer Vergewaltigung.

Streitigkeiten zwischen Adel und Bürgerschaft in Kurland.

Die Erscheinung, daß ein bevorrechteter Stand sich Ehren und Würden vorbehielt und diese besonders eifrig gegen Diejenigen wahrte, die ihm unmittelbar folgten in der gesellschaftlichen Rangordnung, ist fast allen Ländern Europa's eigenthümlich gewesen; ja, in manchen Reichen der Gegenwart besteht dieser Kampf noch fort mit ungeschwächter Stärke. Hat doch jüngst erst der schwedische Adel eine Menge von Vorrechten zum Opfer bringen müssen, die er bis dahin auf's Zäheste festgehalten. In keinem Lande aber genoß der Adel größere Vorrechte, als in Polen. Seitdem nun Kurland sich der Krone Polen unterworfen hatte, wirkte das übele Beispiel des Suzerainstaates sehr nachtheilig auf die Haltung des Vasallenstaates. Der kurische Adel bemühte sich seit dieser Zeit, die Rechte des Bürgers und der Städte immer mehr einzuschränken und sich zum alleinigen Gebieter des Landes zu machen. Wir wollen aus diesem langen

Kampfe, der entschieden mehr Tragisches als Komisches hat, hier nur das Launige hervorheben und die gewaltigen Ansprüche des kurischen Adels, wie sie sich sogar auf Kleinigkeiten und Kleinlichkeiten erstreckten, zur klaren Anschauung bringen.

Besonders characteristisch erscheint mir eine Eingabe des Adels aus dem Mitauer Kirchspiele an den Herzog von Kurland, in welcher über die Anmaßungen einer Kaufmannsfrau Klage geführt wird, die ihren Mann und ihren Sohn mit adeligen Ehren hatte beerdigen lassen. Daß sie dies nicht aus bloßer Eitelkeit that, sondern das Recht hierzu beanspruchen zu dürfen glaubte, ergiebt sich aus folgendem Sachverhalte:

Der Eheherr dieser Kaufmannsfrau, die ihren Gatten in adeliger Weise hatte beerdigen lassen, stammte aus der alten freiherrlichen Familie von Rönne. Da er kein Vermögen besaß, sie aber wohlhabend und hübsch war, so hatte er sie geheirathet, sich darauf als Bürger von Mitau niedergelassen und in seiner neuen Stellung an der Seite einer geliebten Gattin ein reiches Glück gefunden. Als er starb, ließ seine Wittwe ihn wie einen Adeligen begraben und mit allen Glocken der Stadt läuten. Obgleich die Edelleute Mitau's dies etwas frech fanden, indem Rönne nach ihrer Meinung durch seinen Eintritt in den Kaufmannsstand seine adeligen Rechte eingebüßt hatte, so drückten sie doch ein Auge zu, indem sie seines frühern Ranges gedachten. Als nun aber bald darauf ein Sohn dieser Kaufmannsfrau von Rönne starb, und sie ihn

ebenfalls adelig begraben ließ, so kannte der Unwille der Edelleute keine Grenzen mehr.

Durch das Begraben eines Kaufmannslehrlings mit adeligen Ehrenrechten auf's Aeußerste verletzt, versammelten sich sämmtliche Edelleute des Mitauer Kirchspiels bei einem Standesgenossen und übersandten dem Herzoge eine Eingabe, die, weil sie überaus bezeichnend ist, hier unverkürzt einen Platz finden möge. Sie lautet:

„Durchlauchtigster Herzog!
Gnädigster Fürst und Herr!

Es ist in jedem Lande gar heilsam verordnet, wie ein Jeder sich in seinem Stande aufführen solle, und auch in der hiesigen Mitauschen Policey der Bürgerschaft und derselben Kinder ihre übermäßige Pracht und Hoffahrt mit Kleidung und Geschmücke sowohl auch mit Hochzeiten, Kindelbieren und Begräbnissen abgeschaft. Wenn aber mit den Jahren und Zeiten die Moden und Pracht insonderheit bei der hiesigen Bürgerschaft steigen, ja bei den jetzigen kummer- und nahrlosen Zeiten annoch desto größer und von bemeldeter Bürgerschaft unzuläßige Pracht, insonderheit bei der Beerdigung ihrer Leichen getrieben wird, und dieselbe bereits so hoch gestiegen ist, daß die eine und andere keine Scheu trägt, ihre Männer und Kinder zum Trutz des adeligen Standes zu beerdigen. Wie denn die hiesige Kaufmann und Krämerin von Rönne nicht allein vor einem Jahre ihren Ehegatten wider alle Ordnung zwei Stunden lang belauten lassen,

sondern auch vor acht Tagen ihren Sohn, einen Kaufgesellen, zuwider ihrem Stande, mit der größten Pracht zur Erde bestätiget, da sie nehmlich die Leiche im Hause auf eine Maschine von vier Fuß hoch, welches mehr als fürstlich ist, in Parade stehen, hinten am Sarge das Wappen aufhängen, auch das ohne dem wider ihrem Stande mit roth laken und mit stark im Feuer versilberten Messing beschlagenen Sarg, und auf denselben einen Huth mit einer kostbaren Diamanten-Krämpe über die Straße unbedeckt nach der Kirche tragen lassen. Da doch keines Bürgers Leiche auf so einer Maschine von vier Stufen hoch im Hause zur Parade zu stehen und niemanden aus der Bürgerschaft ein kostbares und mit einem Wappen geziertes Sarg erlaubt, auch das Sarg unbedeckt zu tragen derselben unanständig und unzulässig, ja die Glocken 2 Stunden lang in eins zu ziehen theils ihrem Stande zuwider, theils auch ein Ruin der Glocken-Wellen, ja des Thurmes selbsten ist. Diesem nach flehen Ew. Durchlaucht wir unterthänigst an, Selbige geruhen nicht allein die obgedachte Kaufmann und Krämerin von Rönne wegen des übermäßigen und ihrem Stande nicht geziemenden Staats und Prachts mit den Leichen durch Dero Fiscale belangen und selbige in gebührende Strafe ziehen zu lassen, sondern auch solchen ferner zu besorgenden Unordnungen vorzubeugen und der hiesigen Bürgerschaft solchen ihnen nicht gebührenden Pracht und Staat bei gewisser und schwerer Strafe zu verbiethen. Wie

nun dadurch allen Unordnungen abhelfende Maße gegeben werden und ein jeder sich nach seinem Stande insonderheit bei Begräbnissen aufzuführen wissen wird, also wird auch dadurch der zu besorgende Neid, Haß und Unwillen mit der Bürgeschaft fallen. Wir verharren übrigens in aller Unterthänigkeit u. s. w."

Es folgen jetzt die Namen der adeligen Vorsteher des Mitauschen Kirchspiels: „Wilhelm Heinrich Krummes und Franz Georg pfeilitzer genand Frank."

Es war mir äußerst merkwürdig, daß der Nachkomme eines dieser adeligen Vorsteher, ein Herr von K—, der sich im Kriege gegen die Tscherkessen auf's Rühmlichste auszeichnete, aber kein Vermögen besitzt, gerade zur Zeit, als ich mich in Kurland aufhielt, ein bürgerliches Mädchen aus Libau heirathete. Ich weiß nicht gleich, ob ihr Vater Kaufmann oder Arzt, genug, daß er nicht adelig war. Wenn dies der in aristokratischen Vorurtheilen erstarrte Vorfahr hätte ahnen können, als er die gegen die Anmaßungen der Mitauschen Kaufmannsfrau gerichtete Eingabe unterzeichnete, so möchte er vielleicht vor Wuth ebenso seine Feder zerbissen haben, wie Kaiser Rudolph es that, als sein Bruder Matthias ihn zum Verzichte auf die böhmische Krone nöthigte und ihm nichts übrig ließ, als den Titel eines römischen Kaisers, mit dem man damals keinen Hund hinter dem Ofen hervorlocken konnte.

Uebrigens hatte der kurische Adel auch bei andern Gelegenheiten ein sehr wachsames Auge darauf, daß

die Bürgerlichen sich nicht Ehren anmaßten, die, wie er meinte, nur seinem Stande gebührten. Ein Schriftstück, in welchem der kurische Adel mannigfaches an bürgerlichen Uebergriffen zu rügen hat, ist fast ebenso bezeichnend, als jene obige Eingabe an den Herzog, und wir lassen dasselbe daher hier im Auszuge folgen:

„Ob zwar diejenigen bürgerlichen Personen, so auf ihren Gelägen Fackeln gebrauchet und zur Musik der Trompeten und Pauken sich bedienet, so wie auch bei dem Beläuten ihrer Leichen die Glocken zur Nachtzeit ziehen lassen und sich dergestalt und auf andere Art dem Adel zu egalisiren herausgenommen, bereits zu actioniren und zu bestrafen wären, so hat dennoch Eine wohlgeborne Ritter- und Landschaft dieses Vergehen um so viel mehr Niemanden zur Last legen, sondern Allen übersehen wollen, als bis jetzt die Revision der Polizeiordnung nachgeblieben und der Fiskal auf die alte Polizei zu vigiliren versäumet hat. Wer aber von bürgerlichen Personen in's künftige dergleichen noch vorzunehmen und Pleureusen zu tragen sich unterstehen würde, soll eo ipso in die Strafe von 100 Rthlr. Alb. halb dem Fisco, halb dem Delatori verfallen sein."

Uebrigens sind ähnliche Gesetze, welche das Recht des Adels wahren, bestimmte Farben und Trachten allein anlegen zu dürfen, auch in Deutschland erlassen worden. Man wird in den Polizei-Ordnungen des 17. Jahrhunderts häufig vorgeschrieben finden, daß

die Doctorfrauen den Edeldamen sich nicht gleichstellen sollen. Namentlich wird ihnen verboten, große Eisen und Wülste unter dem Rock zu tragen, die Hälse so weit zu entblößen, sich mit Perlketten, Goldrosen und Kleinodien zu behängen. Ob ihnen Schleier ganz und gar verboten waren, ist mir nicht deutlich in der Erinnerung; fast möchte ich es aber behaupten. Die Schuhe sollten sie nicht mit Perlen oder Gold besetzen, auch Aufschläge von Zobel oder Hermelin vermeiden. Man ersieht aus dieser Anführung, daß dergleichen Vorschriften, die dem Adel auch in der Kleidung Vorrechte schufen, in Deutschland ebenfalls gegeben wurden.

Ein anderes Verlangen der kurischen Ritterschaft, wodurch sie die Anmaßungen des Bürgerstandes zurückweisen und das sie durchaus zum Gesetz erhoben wissen wollte, lautet so:

„Das Auffahren mit Wagen und Schlitten auf dem Kirchhofe soll allen bürgerlichen Personen ohne Unterschied bei 10 Rthlr. Alb. Strafe, die halb dem Delatori, halb der Kirchenlade anheim fallen, verboten sein."

Der kurische Adel stellte alle diese Begehren zu der Zeit, wo der Herzog in der Verbannung war, mithin die Städte und die Bürgerlichen fast gar keinen Schutz genossen. Wie der Adel diese günstige Gelegenheit zur Erweiterung seiner Rechte auf jede Weise auszubeuten suchte, geht auch besonders aus folgendem Beschlusse hervor:

„Superintendens soll niemalen die rechte Hand über die adeligen Patronos und Kirchenvorsteher, Compatronos, prätendiren, noch erhalten.“

Wenn auch der Stolz der Individuen und ganzer Stände niemals auszurotten sein wird, eben weil Eitelkeit und Ueberhebung das Erbtheil aller Sterblichen ist, so muß doch der Staat, dessen Zweck ihm vorschreibt, vollkommene Zustände, so weit sie hier auf Erden zu verwirklichen sind, anzubahnen, so muß doch der Staat darauf Acht haben, daß er mit gleicher Waage wäge für Alle und Jeden, und daß er dem die Vernunft und die Gerechtigkeit beleidigenden Verlangen Einzelner oder einer Gemeinschaft, besondere Ehren genießen zu wollen, ohne auf besondere Verdienste hinweisen zu können, nicht minder entschieden als würdevoll entgegentrete.

Der kurische Adel.

Die Güter Kurlands befinden sich mit sehr vereinzelten Ausnahmen in der Hand des Adels. Erst auf dem jüngsten kurischen Landtage ward beschlossen, auch Bürgerliche sollten in Kurland Güter besitzen dürfen. Die nicht unwichtige Frage, ob dieser Beschluß des Adels ein Akt der Großmuth oder der Gerechtigkeit gewesen sei, haben wir in einem vorausgehenden Capitel beleuchtet.

Der kurische Adel besitzt meist Güter von beträchtlichem Umfange. Der in Kurland beliebte Ausdruck für ein großes oder kleines Gut ist: „eine große oder kleine Grenze haben.“ Der beträchtlichste Gütercomplex in Kurland ist wohl das Majorat Dondangen. Es dürfte dreimal so groß sein, als das Fürstenthum Lippe-Bückeburg. Der nach Dondangen bedeutendste kurische Gütercomplex ist das dem Baron von Behr gehörige Majorat Schleck, das fast zwölf Quadratmeilen umfaßt. Natürlich stehen diese Güter an Ertragsfähigkeit weit hinter dem Fürstenthum Lippe-Bückeburg zurück, da der größte Theil der

Oberfläche von Waldungen bedeckt wird. In den meilenlangen Forsten dieser Güter findet man einen reichen Stand von Elennthieren.

Die Rechte des kurischen Adels sind noch ziemlich unbeschnitten. Nichtsdestoweniger begegnet man hier sogenannten Vollblutsaristokraten und Landjunkern höchst selten, fast nie. Was zunächst das Blut betrifft, das in den Adern des kurischen Adels fließt, so ist dies ein rein deutsches. Auch hat der kurische Adel den von der englischen und französischen Aristokratie nicht anerkannten Grundsatz, daß die Mutter ebenfalls aus edlem Geschlechte sein müsse, sehr strenge festgehalten. Die kurischen Familien haben meist unter sich geheirathet, so daß sie viele Jahrhunderte hinauf stets adlige Stammütter nachweisen können. Uebrigens ist es für die physische Vortrefflichkeit der Racen durchaus nothwendig, daß sie sich kreuzen, und eben weil ein zehnfach verwandtes Blut in den Adern des kurischen Adels fließt, so muß man seine im Allgemeinen geringe körperliche Schönheit wohl aus diesem Umstande erklären. Was die Reinheit der kurischen Aristokratie von bürgerlichen Stoffen anlangt, so hörte ich dies Thema besprechen, als erwähnt ward, wie die Aeltern einer kurischen Comteß, die sich mit dem baierischen Grafen C—ll verlobt, nach den Familienstatuten des Bräutigams sechszehn Ahnen für ihre Tochter hätten nachweisen müssen, und wie sie eine ungleich größere Anzahl aufzustellen vermocht. Die meisten kurischen Geschlechter stammen aus Nieder-

Sachsen und Pommern. Nur wenige kurische Familien leiten ihren Ursprung von früheren lettischen Fürsten ab. Von den „Liven" und „Koskull" glaubt man es sicher annehmen zu dürfen.

Was Christoph George von Ziegenhorn in seinem „Staatsrechte der Herzogthümer Curland und Semgallen" behauptet:

„Uebrigens ist es allgemein bekannt, daß viele von dem curländischen Adel in der Welt und fast an allen Höfen sich in Kriegs- und Civildiensten gar sehr distinguirt, und nicht wenige bis zu den höchsten Stufen der Ehre emporgeschwungen haben,"

läßt sich ohne alles Bedenken unterschreiben, da eine Menge von Kriegshelden und Staatsmännern namhaft gemacht werden können, die aus kurischen Familien hervorgegangen sind.

Unter den kurischen Diplomaten des achtzehnten Jahrhunderts zeichnet sich ein Baron von Simolin aus, dessen bedeutende Fähigkeiten von der Kaiserin Katharina sehr geschätzt wurden. Der Baron Johann Matthias von Simolin hatte Rußland an den Höfen von London, Stockholm und Kopenhagen mit Glück vertreten und jene bewaffnete Neutralität zur See, die England so verhaßt war, zu Stande gebracht. Zur Zeit der französischen Revolution befand er sich als Ambassaduer am Hofe der Tuilerien. Die Flucht der unglücklichen französischen Königsfamilie, die leider mißlang, ward besonders durch den Baron von Simolin ermöglicht. Er stellte nämlich für die Reise

der königlichen Familie die nothwendigen Päſſe aus. Bekanntlich ward die Königin Marie-Antoinette als „Baronin von Korff" in dem ruſſiſchen Paß bezeichnet, trug mithin den Namen einer kuriſchen Familie. Als die Flucht nach Varennes mißglückt war, und die königliche Familie eine Zeitlang in den Tuilerien gefangen gehalten wurde, ſo fuhr der Baron von Simolin in allem Glanze eines kaiſerlichen Ambaſſadeurs in das franzöſiſche Königsſchloß und verlangte eine Audienz bei Ludwig XVI. Er ſei bei'm Könige von Frankreich accreditirt, und nicht bei deſſen Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten. Erreichte nun der Baron von Simolin die begehrte Audienz auch nicht, ſo trug ſein kühnes Auftreten doch ſicher dazu bei, daß der königlichen Familie von jetzt an wieder mit größerer Ehrerbietung begegnet wurde. Der Baron von Simolin hatte als Geſandſchafts-Secretair ſeinen Neffen Alexander bei ſich, einen glühenden Verehrer der Königin Marie-Antoinette. Dieſer junge Baron von Simolin, im Anfange der zwanziger Jahre ſtehend, war ein auffallend ſchöner Mann, in ſeiner ſchlanken, nordiſchen Erſcheinung an den Grafen von Ferſen erinnernd, der ja auch die reizende Marie-Antoinette mit Inbrunſt verehrte. Der Baron Alexander von Simolin, aufflammend in royaliſtiſcher Gluth und in verſchwiegener Bruſt eine ſchwärmeriſche Liebe nährend für die reizendſte und unglücklichſte der Königinnen, Alexander von Simolin hätte für die Rettung der edlen Tochter der großen Maria Thereſia

freudig tausend Tode erlitten. Es sollte ihm nicht vergönnt sein, für die erhabene Frau sein Leben zu opfern. Doch war unter den vielen Rittern, die für die schöne Tochter der Cäsaren erglühten, der Baron Alexander von Simolin, nebst dem Grafen Axel von Fersen, die am meisten poetische Erscheinung und wird demnach nie ganz vergessen werden.

Unter den Baronen von Simolin in der Gegenwart befindet sich ein nicht unbegabter Dichter. Er wurde von dem geistreichen König Friedrich Wilhelm IV. seines besondern Vertrauens gewürdigt und trat als preußischer Kammerherr in ein näheres Verhältniß zum Berliner Hofe. Dieser Baron von Simolin feiert in besonders schwungvollen Gedichten seine Verwandtschaft mit dem Geschlechte der Bathory. Viele von den kurischen Standesgenossen des Barons meinen nun, daß für diese Verwandtschaft mit dem früher so glänzenden Geschlechte der Bathory die Phantasie des Dichters mehr vorzubringen wisse, als die kühle Prüfung des unbestochenen Geschichtsschreibers.

Unter den, sowohl in der Diplomatie, wie im Heere hervortretenden kurischen Adeligen aus jüngerer Zeit fallen Einem sofort ein: der Graf von Medem, der Baron von Brunnow, der Baron von Budberg. Der vor mehreren Jahren in Berlin verstorbene Legationsrath Baron von Schoppingh war ebenfalls ein Kurländer. Er stand bei seinem Tode im blühendsten Mannesalter und drückte sich in der deutschen, wie in der französischen Sprache mit gleicher Gewandtheit

aus. Die Artikel im „Nord" über die Kaiserkrönung in Moskau waren aus seiner Feder geflossen.

Viele kurische Familien sind durch den Krimm-Krieg in Trauer versetzt worden. Wenn ich recht hörte, wurde die gräfliche Familie Pahlen, während sie früher zahlreiche Sprossen zählte, durch den Krimm-Feldzug bis auf einen einzigen Erben reducirt. Auch der Letzte dieses Stammes hatte sich nach dem Kriegsschauplatze begeben, als die mitleidige Kaiserin Marie, die sich durch seltene Herzensgüte, wie große Klugheit auszeichnet, ihm durch den Telegraphen den Befehl sandte, sofort zurückzukehren. Sie wollte verhüten, daß die Pahlen'sche Familie durch den Krieg exstirpirt werde. Doch der Befehl kam zu spät. Der junge Graf Pahlen war schon in Sympheropol angelangt und nach kurzem Verweilen von dem dort furchtbar wüthenden Nervenfieber auf das Krankenlager gestreckt worden. Lange kämpfte er mit dem Tode; doch endlich genas er. Als er sich bei der Anwesenheit des Kaisers Alexander II. in Mitau demselben vorstellte, hatte er, als Folge des heftigen Nervenfiebers, noch kein einziges Haar auf dem Kopfe, und der frühere kräftige Jüngling glich einem Greise. Der Kaiser küßte ihn in seiner milden, freundlichen Weise auf die Stirn, und sprach schöne, anerkennende Worte zu dem tapfern, jungen Manne, auf dessen bleichen Wangen nach langer Zeit unter der zärtlichen Berührung seines angebeteten Kriegsherrn zum ersten Male wieder das Roth der Gesundheit erblühte.

Von den deutsch-russischen Familien, die durch den Krimm-Krieg hart betroffen wurden, will ich nur noch eine einzige erwähnen. Der General von Kotzebue, der durch seinen Aufenthalt in Jassy während der Kriegsverwickelungen bekannt geworden ist, veranlaßte seinen Sohn, trotz der thränenden Abmahnungen seiner Frau, es sich als eine Gunst auszubitten, an der Vertheidigung Sebastopols Theil nehmen zu dürfen. Der Sohn gehorchte nur zu gern der väterlichen Aufforderung. Er fiel bei einem nächtlichen Ueberfalle der französischen Vorposten. Der Gram beraubte den Vater seiner Vernunft, und der früher so geistreiche Mann ist jetzt in den Zustand der Kindheit zurückgefallen.

Unter den vielen verdienstvollen Kriegern, die der kurische Adel in den letzten Jahrzehnten dem russischen Heere schenkte, erwähne ich besonders die Generäle von Sievers und von Maydell. Bei dem General von Sievers, einem sehr tüchtigen Corpscommandanten und namentlich einem sehr frommen Protestanten, denke ich an den gleichnamigen Jégor von Sievers, der sich bereits eine ehrenvolle Stellung in der literarischen Republik errungen hat, ebenfalls den baltischen Provinzen entstammt und jetzt nach vielen Reisen — über die Perle der Antillen veröffentlichte er ein treffliches Werk — in seinem livländischen Gute ein Sabinum besitzt, wie es nicht vielen Dichtern zu Theil geworden.

Steht der General von Maydell an Ruhm auch weit hinter dem ebenfalls in Kurland geborenen

General Todleben zurück, so bleibt er doch ein sehr talentvoller Militair und tapferer Krieger. Bei dem abgeschlagenen Sturme auf Kars ward er bedeutend verwundet. Ich habe mir erzählen lassen, daß der russische Soldat, um seinen Anführer achten zu können, durchaus von ihm verlange, er müsse beim Angriffe in der vordersten Reihe kämpfen, daß er aber auch dann, wenn er die Ueberzeugung von der persönlichen Tapferkeit seines Generals erlangt, demselben mit unbeschreiblicher Liebe und Hingebung anhange. Jedes Corps birgt in seinem Schooße eine Anzahl besonders entschlossener Männer, denen wie einer heiligen Schaar die Verpflichtung obliegt, über das Leben des theuren Anführers zu wachen. Der General von Maydell wurde, als er mit seiner Division in die Festungswerke von Kars eindrang, verschiedene Male von einem Türken belästigt, gegen dessen Yatagan er sich zwar glücklich vertheidigte, der aber immer, wenn er ihn schon gänzlich abgeschüttelt zu haben glaubte, an einer andern Stelle wieder hervorsprang. Unwillig geworden, sagte der General endlich zu einem baumlangen Unterofficier, der sich in seiner Nähe befand: „Schaff' mir den Türken vom Leibe! Mach' den Kerl todt!" Nach einer halben Stunde ungefähr tritt der Unterofficier, mit Blut bedeckt, an den General heran, grüßt militairisch und meldet in straffer, soldatischer Haltung: „Excellenz, ich habe die Ehre anzuzeigen, daß ich nicht einen, sondern sechs Türken todt gemacht." Der General

erzählte später, daß trotz des Tobens der so furchtbaren Schlacht diese Meldung einen sehr eigenthümlichen, andauernden Eindruck auf ihn hervorgebracht.

Prüfen wir in Bezug auf den kurischen Adel, ob er auch in früheren Jahrhunderten einen im Allgemeinen wohlthuenden Anblick darbot, so treffen wir freilich auf kein sehr erfreuliches Schauspiel. Seitdem Kurland zu Polen in ein Lehnsverhältniß getreten war, wurde der kurische Adel durch das böse sarmatische Beispiel angesteckt. Es entstand bei ihm Uebermuth gegen den Bürger und Eifersucht auf die Städte. Es muß zur Zeit Ziegenhorns bei dem Adel eine große Erbitterung gegen die Städte geherrscht haben, indem der kurische Staatsrechtslehrer sich zu der Bemerkung veranlaßt sieht: „Man sollte einmal aufhören, wider die Städte und den heutigen Bürgerstand immer in einem beleidigenden Tone zu reden und zu schreiben.“ Weshalb der kurische Adel schon in damaliger Zeit den Städten besonders gram war, ist nur aus dem Vorgefühle künftigen Sturmes und Dranges zu erklären. Seit der Revolution von 1789, die jahrhundertalte feudalistische Bande sprengte, ist allerdings auch über die Bevölkerung der kurischen Städte ein freisinniger Geist gekommen. Es bildete sich in Kurland, als Folge der französischen Geistesströmung, eine sogenannte bürgerliche Union, mit dem ausgesprochenen Zwecke, an den bis dahin dem Adel vorbehaltenen Privilegien Theil zu nehmen. Leider hatte der kurische Bürgerstand keine weitherzigen

Tendenzen. An eine Aufhebung der Leibeigenschaft dachte er nicht.

Dem kurischen Adel erstand als Bekämpfer der bürgerlichen Union ein Herr Tiling, der Prediger und Professor zu Mitau war. Ob der damalige kurische Adel es unter seiner Würde hielt, in die Arena politisch-literarischer Discussionen hinabzusteigen, oder ob ihm die schriftstellerische Gewandtheit fehlte, wage ich nicht zu entscheiden. — Der Professor Tiling wählte als Motto seines Buches, das betitelt ist: „Ueber die sogenannte bürgerliche Union in Kurland zur Rechtfertigung seines Betragens an Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft" einen schönen Spruch aus dem Horaz:

„Justum ac tenacem propositi Virum
Non civium ardor prava jubentium
Non vultus instantis tyranni
Mente quatit solida."

Herr Tiling behauptet nun, daß, wenn die Union ihren Zweck erreiche, der Adel um Alles komme, und er so gut als vernichtet sein werde. Um den Grund oder Ungrund dieser Behauptung prüfen zu können, müssen wir zunächst die Forderungen der Union kennen lernen.

Die kurischen Städte hatten sich zu einer Union zusammengethan und eine Deputation nach Warschau an den König von Polen als ihren Suzerain abgesandt, um von demselben zu erbitten, daß ihnen ihr lange vorenthaltenes Recht, an den Berathungen des

Landtages beschließenden Antheil zu nehmen, endlich gewährt werde. Sie hatten dies Verlangen in folgender Form gestellt:

„Daß der Kurländische Bürgerstand, als der dritte Landesstand, eben so wie die beiden ersten Landstände (Herzog und Ritterschaft) an allen Kurländischen Staatsverhandlungen und Beschlüssen, mithin auch an der Gesetzgebung, Theil nehmen, und zur Ausübung dieses Rechtes, ebenso wie die Wohlgeb. Ritterschaft und Landschaft berufen und zugelassen werden soll."

Aus der ersten berechtigten Forderung folgen naturgemäß die andern, die so lauten:

„Das alle bisherige einseitige Staatsverhandlungen, als landtägliche Schlüsse, commissorialische Verordnungen und Entscheidungen, an denen der Bürgerstand nicht Theil genommen hat, für denselben so lange unverbindlich sein sollen, bis eine gütliche Auskunft oder oberherrschaftliche Entscheidung erfolgt sein wird.

„Daß, wenn der Bürgerstand in's künftige an der Ausübung der ihm als Landstand zustehenden Rechte sollte gehindert werden, auf solche Verletzung seiner Standesrechte von der Oberherrschaft eine Strafe gesetzt und, nach vorhergegangener Klage des Reichsinstigators, wirklich verhängt werde.

Daß nicht allein der Bürgerstand durch, zu rechter Zeit ausgefertigte Landtagsumschreiben, die in Ansehung des Inhalts mit denjenigen, welche an den

Ritterstand erlassen werden, völlig übereinkommen, und an die acht Städte dieser Herzogthümer, mit einer, die Gelehrten, Kaufleute, Künstler und Handwerker bezeichnenden Titulatur, gerichtet sind, unter Anschließung der eingereichten Deliberationen, auf alle und jede Landtage berufen werde, um seine Gerechtsame daselbst wahrzunehmen, und durch seine Abgeordneten an der Verhandlung der Staats-Angelegenheiten und den abzufassenden Beschlüssen Theil zu nehmen, sondern daß auch einer jeden einzelnen Person aus dem Bürgerstande das Recht zustehe, bei Hochfürstlicher Kanzelei, wegen der auf dem Landtage zu verhandelnden Angelegenheiten, Deliberationen einzugeben."

Wenngleich diese Forderungen ausnahmslos dem Herrn Tiling überaus verwegen erscheinen, so sind in diesen Postulaten doch vorzüglich einzelne Punkte, die noch besonders seinen Unwillen erregen, und die er deshalb mit fetter Schrift hat drucken lassen. Nachdem er diese verwegenen Forderungen, wodurch alle harmlosen kurischen Philister in seinen Augen die demagogischen Umrisse eines Danton und Robespierre annehmen, bleich vor Zorn, hergezählt hat, ruft er ganz ermattet aus:

„Was sagen Sie hiezu, meine Leser?"

Ich hoffe, daß meine Leser die Ansicht aussprechen werden, der Professor Tiling müsse ein pudelnärrischer Kauz gewesen sein. Es ist wirklich zu seltsam, wie der gelehrte Herr, der einen sehr schiefen staatsmännischen Blick gehabt haben muß, es so unerhört

findet, daß die Städte Kurlands an der Gesetzgebung Theil nehmen wollen und sich an keine Beschlüsse gebunden erklären, bei denen sie nicht gefragt worden, von dem altdeutschen richtigen Grundsatze ausgehend:

„Wo wir nicht mitrathen,
Wir auch nicht mitthaten."

Ueber diese nicht im Mindesten unbescheidenen Forderungen kommt der Professor, wie man zu sagen pflegt, aus dem Häuschen und läßt sich gegen diejenigen Publicisten, welche die Forderungen der kurischen Städte als berechtigt und für den Adel als durchaus nicht bedrohlich anerkannt hatten, zu folgender Philippica hinreißen:

„Waren sie denn nicht dahin, die wichtigsten adeligen Rechte und Prärogative, war sie nicht dahin, die ganze bisherige Kurländische Staatsverfassung, auf der, nach meiner immer fester werdenden Ueberzeugung, unsere ganze so vorzügliche Glückseligkeit, als auf seiner Basis, lediglich beruhet, sobald nur dieses einzige Gesuch der Union bewilligt ward? Wollen die Bürger nicht dem Adel, in dem ersten, wesentlichsten Punkte aller Punkte, ganz gleich sein? Wollen sie nicht Gesetzgeber werden? Wollen sie nicht die Macht haben, alle vorige Gesetze, die ihnen nicht gefallen, aufzuheben? Wollen sie nicht durch ein allmächtiges Veto den Herzog sowohl als die Ritterschaft außer Stand setzen, irgend etwas noch so Gemeinnütziges zu beschließen und durchzusetzen, sobald es dem Interesse der Advocaten oder der Kaufleute zuwiderlief?"

Leider schwächten die Bürgerlichen und namentlich die Kaufleute die Theilnahme, die man für das Durchgehen ihrer gerechten Postulate hegen mußte, dadurch bedeutend ab, daß sie denselben einige vom engherzigsten Krämergeiste eingegebene Forderungen hinzugesellten. Während nämlich die französische Revolution den Juden eine Stellung als Staatsbürger geschenkt hatte, so verlangten die kurischen Kaufleute voll inhumanen Geistes, daß die vielgequälten Nachkommen Abrahams von allen bürgerlichen Rechten und Gewerben ausgeschlossen bleiben und aus dem Herzogthume vertrieben werden sollten. — Ferner erhoben sie den Anspruch, daß Niemand etwas vom Auslande verschreiben dürfe, der nicht in einer Stadt sich als Bürger und Kaufmann niedergelassen habe. Ueberdies stellten sie die in die Rechte des Individuums eingreifende, sehr unbillige Forderung, daß der Edelmann mit einer namhaften Strafe belegt werden solle, wenn er seinen Erbbauern verbiete, den Ueberfluß ihrer Producte in die nahe gelegenen Städte zu verkaufen. Die Gesetze einer vernünftigen Handelsfreiheit bedingen nun, daß Jeder dort seine Producte verkaufen darf, wo er die höchsten Preise für dieselben bekommen kann. Vielleicht verkannten die kurischen Bürger diesen Grundsatz aber auch gar nicht und wollten sich nur sichern, daß der Adel, dem ringsum das Land gehörte, nichts aus Rache, falls den Städten so viele neue Rechte eingeräumt würden, dieselben vollkommen aushungere. Wenn ihnen die

Landbevölkerung aber keine Nahrungsmittel mehr zuführte, so waren sämmtliche neuerworbene Rechte ohne jeglichen Nutzen, und sie mußten elendiglich umkommen, gleich jenem Könige in der griechischen Mythe, der Alles, was er berührte, in Gold verwandelte.

Auch gegen schlechtes Bezahlen wollten die Kaufleute sich durch ein Gesetz sichern. Sie verlangten nämlich, daß Jeder gehalten sein solle, nach acht Tagen den Werth für die von ihm gekaufte Waare zu erlegen, widrigenfalls er in einem summarischen Processe zu verurtheilen sei, so wohl den Preis der erhandelten Gegenstände, wie auch die inzwischen aufgelaufenen Zinsen zu bezahlen.

Unter den vielen Forderungen des Handelsstandes erscheint mir auch die sehr unbillig, daß, wenn z. B. ein Gutsbesitzer für einige Monate in die Stadt zog, demselben nicht gestattet sein sollte, Haus- und Wirthschaftsgeräthe mit sich zu bringen. Ebenso sollte dem Edelmann untersagt werden, wenn er eine Brauerei auf seinem Gute hatte, für seinen Bedarf davon in die Stadt kommen zu lassen.

Diese vielfachen ungerechten Forderungen, die das Interesse für sonst sehr legitime Postulate schwächen, erinnern mich an eine treffende Behauptung Riehl's, die er in seinem tiefdurchdachten Werke: „Die bürgerliche Gesellschaft," dort, wo er über den vierten Stand spricht, aufzustellen Gelegenheit nahm. Er sagt: „Jeder Stand hat das geheime Gelüste, alle übrigen zu beherrschen, jeder Stand hat seine Epoche, in

welcher er despotisch auftritt.“ Nun, die kurischen Bürger begingen den großen Fehler, daß sie aus Abneigung gegen den Adel, der sich übrigens frühere Härten in Bezug auf den dritten Stand mochte vorzuwerfen haben, ungerechte Forderungen aufstellten. Diese Blößen ließ sich denn auch der Professor Tiling nicht entgehen und bezeichnete die von mir gerügten Forderungen als Despotismus der Krämer. Er wird sogar — nicht bohnenstrohgrob, wogegen sich die Betroffenen viel besser hätten vertheidigen können, sondern ironisch, und ruft aus:

„Was thut es, wenn auch dem freien kurischen Edelmann das eigene Verschiffen seiner Crescentien und Facticien, wie das Verschreiben seiner Bedürfnisse, bei schwerer Strafe, verboten, wenn es ihm auch alles Ernstes vorgeschrieben ist, wann, wie, wo er kaufen und verkaufen soll.“

Nach diesem ironischen Ausrufe drückt der Professor Tiling es den Städten recht auf, wie sie dem Adel ihre ganze Existenz verdanken, wie sie demnach durch ihr Auftreten gegen ihren Wohlthäter sich eines schwarzen Undankes schuldig machen. Die kurischen Städte, die sowohl in geistiger, wie materieller Hinsicht sich erfreulich entfaltet hatten, waren nun durchaus nicht verpflichtet, alle Privilegien des Adels deshalb unangetastet zu lassen, weil sie vor grauen Jahrhunderten, als sie ganz unbedeutend und schwach waren, meist durch Unterstützung der Landaristokratie emporblühten. Wie niemals ein Mensch gegen den

andern ungerecht sein soll, so hätte auch der Bürgerstand Kurlands besser gethan, durch seine Deputirten in Warschau keine Forderungen vorzubringen, die offenbar die Rechte des Adels, nicht als solchen, sondern als freier Individuen, kränkten und deshalb die Gewährung der übrigen Postulate beeinträchtigen mußten. Aber, daß die erstarkten Städte verlangten, auf den Landtagen, wo die das Herzogthum regierenden Gesetze festgesetzt wurden, auch ihrerseits gehört zu werden, scheint mir so überaus gerechtfertigt, daß dies Begehren von keinem vernünftig und billig denkenden Menschen einer tadelnden Kritik unterzogen werden dürfte. Der Professor Tiling führt nun den Städten zu Gemüthe, wie sie ohne den Adel weder je entstanden wären, noch zur Zeit bestehen könnten. Seine Worte lauten:

„Was thut es, daß der städtische Kaufmann, Krämer und Brauer dem freien Kurländischen Adel, der nebst seinem Fürsten ihm seine Städte, seine Handlungsrechte, sein Brot und die Mittel zum Wohlstande verliehen hat, ja, der sich für berechtigt hält, auf seinen Gütern, wenn er es gut findet, noch täglich Flecken und Städte anzulegen, so wie die jetzt existirenden Städte einst um seine Schlösser und Landhäuser aus einem sehr geringen Anfange entstanden sind — was thut es, wenn der von dem Adel und seinem Fürsten geschaffene, genährete und geschützte Städter nun der Gesetzgeber und Richter von Beiden wird? Was thut es, daß der Edelmann,

wenn er in einer seiner Städte ist, wo er durch seinen Aufwand dem Bürger zu verdienen giebt, nicht mehr die Freiheit hat, sein eigenes, auf seinen Gütern gebrautes Bier zu trinken, so sehr sich auch vielleicht seine Natur und Gesundheit daran gewöhnt haben mag? Was thut es, daß der Edelmann in den Städten, die freilich durch seinen oftmaligen Aufenthalt in denselben größtentheils bestehen und floriren, nicht von seinem eigenen, aus selbstgezogenem Holze, von eigenen Leuten verfertigten Tische essen, nicht in seinem eigenen Bette schlafen, nicht auf seinem eigenen Stuhle sitzen darf? Was thäte es, wenn er bald auch nicht mehr in neuen, auf seinem Gute gemachten Stiefeln, in neuer Wäsche aus selbst gebauetem Flachse, aus selbst gewirkter Leinwand in die von ihm selbst geschaffene und erhaltene Stadt kommen dürfte? — Was thut das alles? Wird doch der Kaufmann reich, und — ist der nur reich, so ist ja das ganze Land glücklich!!!"

Mit diesen drei Ausrufungszeichen des Hohns und der Bitterkeit schließt der Professor Tiling seinen heftigen Ausfall auf die Städte, ist aber in seinem Lobe auf den Adel unerschöpflich und preiset ihn noch viele Seiten hindurch. Die Thesen des gelehrten Herrn sind so abenteuerlich, daß ich mir nicht getraue, sie ihrem bloßen Inhalte nach anzuführen, weil man mich der Ausschmückung zeihen würde. Ich halte es für unerläßlich, die Stelle, wo der Professor Tiling den kurischen Adel als den alleinigen Rechtsinhaber

im Lande proclamirt, wörtlich hierherzusetzen. Der bezügliche Passus lautet:

„Man verstehe mich recht, wenn ich sage: Kurland gehört ganz dem Adel, ist ein bloßes adeliges Land. Die eigentlichen Bewohner des Landes sind sein Eigenthum; alle übrige freie bürgerliche Einwohner leben gewissermaßen nur precario darin; sind was sie sind, haben was sie haben, nicht aus einem Grunde des strengen Rechts, sondern als Wohlthat, als Geschenk, als Vergünstigung. Es sind hereingerufene, oder durch den Ruf des gesegneten Gotteslandes nach und nach hereingelockte Fremdlinge, die hier Brod und Ehre und Freude fanden, denen man angenehme, vortheilhafte und sehr gesicherte Etablissements machte, die man Städte bauen ließ, und solche mit stattlichen Rechten und Freiheiten versah. Kein Bürger hat Ansprüche auf das Land, auf den Staat und die Staatswirthschaft; kein Bürger hat das Land erobert, gebauet und zu dem gemacht, was es jetzt ist. Haben Bürger zu dem einen und dem andern mit die Hand gereicht, so sind sie dazu vom Adel berufen und dafür gelohnt und besoldet worden. Der Handelsmann und der Schiffer entdeckten einst das Land, das ist wahr; sie fanden, daß in diesem Lande für sie etwas zu machen sei; aber es mußte erst erobert und eingerichtet sein. Dazu fehlten ihnen die Kräfte. Sie nutzten also den Geist der damaligen Zeit. Der deutsche Ritter und Edelmann, ganz beseelt von diesem Geiste, machte sich auf, dieses ihm so reizend geschilderte

Land mit seinem durch die Religion geheiligten Schwerte einzunehmen."

Otto von Rutenberg, selbst einer alten kurischen Familie entstammend und demnach gewiß nicht gegen den Adel eingenommen, hat ein sehr tüchtiges Werk*) geschrieben, durch das die Behauptung des Herrn Professors Tiling, Kurland sei ein blos adeliges Land, als unwahr erwiesen wird. In diesem Werke ist durch geschichtliche Beweisstücke dargethan, wie aus den spätern Hansestädten, namentlich aus Bremen, handeltreibende Bürger nach dem damals so unwirthlichen Strande von Liv- und Kurland zogen, wie sie dort den Grund legten zu der deutschen Herrschaft und fast anderthalb Jahrhunderte hindurch allein den wilden Eingeborenen in vielen Kämpfen siegreich gegenüberstanden. Später kamen allerdings der Adel und die Schwertbrüder hinzu; doch konnten nimmer die das begonnene Werk Fördernden und Weiterführenden sich berechtigt glauben, die Bahnbrecher und Gründer gänzlich bei Seite zu schieben.

Wenn der Professor Tiling in seiner oben angeführten Philippica über die kurischen Krämer herfuhr, die in ihrer dem Könige von Polen unterbreiteten Petition begehrt hatten, daß dem kurischen Edelmanne künftig nicht mehr gestattet sein solle, seine Werkmeister

*) Geschichte der Ostseeprovinzen Liv-, Esth- und Kurland. Von Otto von Rutenberg. Zwei Bände. Mit einem Namen- und Sachregister und einer Karte von Liv-, Esth- und Kurland zur Ordenszeit. Leipzig, Engelmann. 1859—60.

und Zimmerleute von seinem Gute in die Stadt kommen und sich dort von ihnen ein Haus aufführen zu lassen; ferner daß der Edelmann nicht Bier aus seiner Brauerei beziehen dürfe u. a. m., so würde der gelehrte Herr, wäre er nicht schon längst selig verstorben, nunmehr den Schmerz haben, daß jene damals erhobenen Forderungen jetzt gesetzliche Kraft erlangten. Ein kurischer Edelmann, wenn er sich heutigen Tages ein Haus in der Stadt bauen lassen will, muß die dortigen Maurer und Zimmerleute benutzen, auch darf er nicht anders, als daß er die Accise zahlt, sein Bier einführen. Ich erfuhr aus dem Munde eines vornehmen Gutsbesitzers, der sich einen Brauer aus dem Waldschlößchen bei Dresden hatte kommen lassen, und der viel Bier nach Libau verkaufte, daß er vom dortigen Magistrate aufgefordert worden sei, erst Bürger der Stadt zu werden und sich einen Gewerbeschein zu lösen; bis dahin werde sein Handel nicht gestattet werden. Dieser Edelmann hegte zwar freisinnige Grundsätze, fand es aber doch nicht lockend, einer unbedeutenden Commune als Mitglied anzugehören, während er einer mit Municipalfreiheiten geschmückten, mächtigen alten Hansestadt gewiß als Genosse sich bereitwillig zugesellt hätte. Er beschloß deshalb, seinen Brauer Bürger der Stadt werden zu lassen.

Die Periode, wo die kurischen Adeligen sich oft hochmüthig, ja ungerecht gegen die Städte benahmen, ist jene, wo das Land ohne Herzog war. Man kann

diesen Abschnitt der kurischen Geschichte „die herzoglose, die schreckliche Zeit" nennen. Auf dem Landtage von 1745 und 1746 traten die maßlosen, durch keine starke Regentenhand auf ihr berechtigtes Niveau zurückgedrängten Ansprüche des Adels besonders grell hervor, und der Professor der Geschichte, Carl Wilhelm Cruse, behauptet in seinem Buche: „Curland unter den Herzögen," voll Wahrheit, daß die Ritterschaft in ihren Forderungen sich nicht nur als den einzigen berechtigten Stand, sondern auch als gesetzgebend über die Regierung hinzustellen suchte.

Wollten die kurischen Adeligen den Bürgerlichen nicht den Besitz von Landgütern gestatten, ihnen auch keinen Zutritt zum Landtage gewähren, so bemühten sich die Bürgerlichen ihrerseits, den Adeligen das Wohnen in den Städten zu verbieten. Die kurischen Bürger beriefen sich auf das Rigische Recht, nach welchem es dem Adel eine Zeitlang nicht gestattet war, Häuser in den Städten anzukaufen. Durch eine königliche Antwort vom 5. December des Jahres 1746 auf eine Eingabe kurischer Bürger, unter denen wir Christian Grund, eine Magistratsperson Libau's, besonders erwähnt finden, wird den Bittstellern als Vertretern ihrer Gemeinwesen das Recht ertheilt, Grundstücke, die der Adel auf ihren Territorien angekauft, innerhalb Jahresfrist einzulösen. Die bezügliche Stelle findet man unten ihrem Wortlaute nach.*)

*) Si aedes in fundis Ducalibus et Civitatensibus in Personas Generosi Ordinis Equestris per venditiones vel

Die vom polnischen Könige in seinem Bescheide versprochene Hülfe hätte den Städten in einem bestimmten, gegebenen Falle indeß wohl wenig genützt, da dieser Monarch durch seine zuchtlose Aristokratie stets verhindert ward, kräftig und imponirend aufzutreten. Die kurischen Edelleute besitzen jetzt viele Häuser in den Städten, haben aber in Libau sich am wenigsten ansässig gemacht. Dies scheint mir folgenden Grund zu haben. In See- und Handelsstädten spielt der Kaufmannsstand immer die erste Rolle, der Adel sieht sich deshalb, wenn er daselbst wohnt, zur zweiten verdammt, und, da er dies begreiflicherweise nicht liebt, so meidet er den dortigen Aufenthalt. Deshalb ist die Seestadt Libau, obgleich sie überaus freundlich und einladend aussieht, nur von sehr wenigen adeligen Familien bewohnt, während Hasenpoth, ein elendes Binnenstädtchen, von Noblesse wimmelt.

Ziegenhorn erachtet es nun nicht mehr als billig, daß, da der Bürgerstand nicht das Recht habe, adelige Güter zu kaufen, auch der Aristokratie verwehrt sein müsse, sich auf städtischem Grund und Boden ansässig zu machen. Die Adeligen waren den Städten als Besitzer von Häusern vorzüglich deshalb so lästig,

---

pluslicitationes in Judiciis generalis adcitationis transferri contingerit, in Casibus in jure expressis illos ad quos id pertinet, per retractum tales aedes vindicare et recuperare posse aequum censet et expost, si quid ad assequendum in praemissis effectuum desiderabitur, pro Regia sua Clementia humillimis implorantibus sua ope non deerit.

weil sie sich beharrlich weigerten, für ihre Grundstücke die gesetzlichen Steuern zu entrichten. Als nun der Herzog Carl angegangen ward, dieser schreienden Ungerechtigkeit ein Ende zu machen, und der Landesfürst, um nicht allzu unbillig gegen seine Städte zu sein, dem Adel eine sehr mäßige Steuer auferlegte, nämlich an Stelle aller übrigen Lasten vier Thaler von einem großen und zwei von einem kleinen Hause zu zahlen, so ward hierüber von Seiten der Betroffenen Beschwerde erhoben und das dringende Verlangen ausgesprochen, daß einer solchen Ungerechtigkeit ein Ende gemacht werde. In der That wurde auch von dem Herzoge die Aufhebung dieser so bescheidenen Steuer erpreßt. In dem Landtagsabschiede vom 11. März 1763 heißt es nämlich:

„Wollen Wir zwar Unserer getreuen Ritter- und Landschaft versichern, daß von denen Adelichen Häusern keine recognitions-Gelder künftig weiter praetendiret werden sollen. Da aber die Commissorial-Decisiones von 1717 den Verkauf der Bürgerlichen Häuser nur salvis oneribus an den Adel gestatten, so geben wir E. Wohlgebohrenen Ritter- und Landschaft selbst zu erwägen, ob es nicht billig wäre, gegen den nächsten Landtag ein Mittel auszumachen, wodurch bei der ansehnlichen Menge Häuser, die der Adel gegenwärtig in Mietau besitzt, dem Bürger auf einige Art könne soulagiret werden."

Uebrigens kommt Ziegenhorn am Ende seiner Betrachtungen über die Häuser in den Städten zu

dem richtigen und billigen Schlusse, daß man dem Adel gestatten müsse, sich im Schooße einer Commune niederzulassen, falls er nur geneigt sei, allen Pflichten zu genügen, welche von Seiten der Bürgerschaft an jeden Einzelnen der unter ihr Wohnenden und mithin auch an die angesessenen Edelleute gestellt werden.

Die kurischen Edelleute sind im Allgemeinen der Völlerei nicht ergeben, mithin von dem bösen polnischen Beispiele — der polnische Adel leistet im Essen und Trinken Unglaubliches — unangesteckt geblieben. Vielleicht haben sie sich aber auch seit ihrer Trennung von Polen regenerirt. Nach früheren Berichten muß in Kurland ein gewaltiger Materialismus geherrscht haben. In einer alten Chronik heißt es nämlich:

„Der Ordensherren, der hohen Geistlichkeit und des Adels tägliche Arbeit ist Hetzen, Jagen, Dobbeln und Spielen. Sie fahren von einer stattlichen Taufe und von einer adlichen Hochzeit zur andern. Man ladet die Gäste oft Monate zuvor nach einer Stadt ein, weil kein Edelhof groß genug ist, um die Menge zu fassen und dort die Köste und Nachköste (Hochzeit und Nachhochzeit) zu halten — — — — Getrunken wird unmäßig viel Bier, gewöhnlich einige Last. Man muß oft Heu eintragen, weil der Boden der Gildstube von dem bisherigen Gesöff feucht geworden."

Dies ist allerdings kein anziehendes Bild und berechtigt Einen zu dem in Kurland so oft gebrauchten Ausrufe: „Pfui"

In „Münsters Cosmograph“ findet sich eine ganz ähnlich lautende Schilderung. Wir geben sie in nachfolgendem Auszuge:

„Die größte Arbeit der Herren auf den Schlössern und Höfen in Lyff- und Churland besteht im überflüssigen Saufen und Fressen. Wer ein guter Kämpfer und Dämpfer ist, mag sich in das Landt verfügen. Ehe das Jahr herumb kommt, entfahnt er seine Besoldung, nemlich Wassersucht, Schörbauch und dergleichen böse Müntz. Es ist der Schörbauch in Lyff- und Churlandt eine gemeine Krankheit, und sollen es diejenigen, so Tag und Nacht sauffen und fressen und nichts dabei werken, überkommen und zum Leib ausschlagen.“

Die Zeit hat auch hierin manches zum Bessern gekehrt, und Menschen, die dem Bauche opfern und nur für physische Genüsse leben, giebt es in Kurland nicht viele. Man darf im Allgemeinen Mäßigkeit, namentlich im Weintrinken, als eine Tugend des kurischen Adels anführen. Daß Herren unter der Landaristokratie einen sehr starken Appetit haben, kommt vor, aber das findet man auch in großen Städten bei den intelligentesten Menschen.

Wie der kurländische Adel zur Zeit der polnischen Lehnsherrschaft von großem Hochmuthe erfüllt war, ergiebt sich aus dem alten Satze: „Böser Umgang verdirbt gute Sitte.“ (Prava consortia corrumpunt bonos mores.) Als daher Biron, der Günstling der Kaiserin Anna von Rußland und späterer Herzog von

Kurland, dessen Geburt allerdings keine vornehme war, in den Tagen, da seine hohe Bestimmung noch Niemand vermuthete, darum nachsuchte, unter den Adel Kurlands aufgenommen zu werden, so erhielt er eine stolze, abweisende Antwort. Doch hatte der Adel Kurlands allen Grund, diese hochmüthige Zurückweisung später zu bereuen. Als Biron nämlich der Liebhaber von Anna Iwanowna geworden war, so bewarb man sich von allen Seiten um seine Gunst. Von nun an flüsterte man sich nur noch einander zu, daß Biron der Enkel eines Stallknechts sei.

Der römische Kaiser Karl VI. erhob den Enkel eines Stallknechts zum Reichsgrafen, der König August II. von Polen ertheilte ihm den weißen Adlerorden. Jetzt beeilte sich auch der kurische Adel — er, der Biron hochmüthig die Einschreibung in seine Matrikel abgeschlagen hatte — dem mächtigen Günstlinge in goldener Kapsel das früher verweigerte Diplom zu überreichen. Biron wies diese ihm zugedachte Ehre — Hochmuth mit Hochmuth heimzahlend — kühl zurück, bemerkend, daß man nicht zu erlangen brauche, was man bereits besitze. Trotz dieser hochmüthigen Abweisung, mußte der kurische Adel, um mit Rußland auf gutem Fuße zu stehen, dem bei der Kaiserin Anna alles vermögenden Biron die Herzogswürde von Kurland und Semgallen antragen, wozu sich der durch seine erstaunlichen Erfolge um alle Bescheidenheit gebrachte Emporkömmling denn doch herbeiließ. Freilich regierte er Kurland mit eiserner

Ruthe, gleichsam als wolle er das ganze Herzogthum für den frühern Uebermuth seines Adels büßen lassen. Wenn er in Rußland während seines zehnjährigen Regiments ungefähr 40,000 Menschen nach Sibirien schickte, so verfuhr er in Kurland wahrlich nicht humaner. Biron war überhaupt kein löblicher, ja, nicht einmal streng rechtlicher Charakter. Von der großen Summe Geldes, die Danzig an den Feldmarschall Münnich bezahlen mußte, um vor Plünderung bewahrt zu bleiben, bekam Biron 180,000 Thaler, wofür er sich die Standesherrschaft Wartenberg in Schlesien kaufte. Während des Biron'schen Willkür-Regiments ward ein Herr von Osten-Sacken, als er eines Abends, arglos und keine Gefahr ahnend, vor der Thür seines Landhauses stand, plötzlich von vermummten Männern ergriffen und in einen verdeckten Wagen gehoben, der schnell mit ihm davonrollte. Fast zwei Jahre hindurch wurde er von einer russischen Provinz in die andere gefahren, ohne daß ihm je Auskunft in Betreff dieses Ueberfalls ertheilt wurde. In einer Nacht endlich hielt der Wagen still; die Pferde werden ausgeschirrt, aber keine neuen vorgespannt; der Herr von Osten-Sacken vernimmt rings um sich keinen menschlichen Laut, so daß er zuletzt den Muth gewinnt, die Thür seines rollenden Gefängnisses zu öffnen, was ihm sonst strenge verboten war. Wer beschreibt seinen freudigen Schreck, als er sich vor der Thür seines Landhauses befindet! Von nun an ward er nicht weiter behelligt. Vielleicht hatte Herr von Osten-

Sacken über Biron eine ungünstige Aeußerung gemacht, die diesem durch einen seiner zahlreichen Spione wieder berichtet ward. Der reizbare Emporkömmling rächte sich nun durch die fast zweijährige Ruhelosigkeit, zu der er den Herrn von Osten-Sacken verdammte.

Natürlich verwünschte der kurische Adel insgeheim den übermüthigen Günstling und dessen eiserne Ruthe. Als nun Biron nach dem Tode der Kaiserin Anna zum Falle kam und nach Sibirien verbannt wurde, wohin er selbst so viele Opfer geschickt hatte, da war die Zeit gekommen, wo der kurische Adel für die vielen heruntergeschluckten Demüthigungen Rache nehmen konnte. Er that dies mit wahrem Behagen. Da er nämlich dnrch die in St. Petersburg eingezogenen Nachrichten dahin beruhigt ward, daß an eine Begnadigung Biron's schwerlich zu denken sei, so trat ein besonderer Landtag in Mitau zusammen. Nun, da Biron als russischer Staatsgefangener sich in Sibirien befand, mithin nicht mehr schaden konnte, ward sein Name nicht allein aus der Reihe der kurischen Herzöge gestrichen, sondern man löschte ihn auch in der adeligen Matrikel, in die er trotz der hochmüthigen Gleichgültigkeit, die er gegen die ihm zugedachte Ehre zu erkennen gegeben hatte, zu der Zeit seiner Allmacht war eingetragen worden.

Wir haben gegen den Schluß unserer Betrachtung über den kurischen Adel auszusagen, daß er im Allgemeinen sehr gebildet ist und seinen Gutsinsassen mit vieler Milde und Freundlichkeit begegnet. Wenn in

Irland deshalb so traurige agrarische Verhältnisse bestehen, weil der englische Adel, der das Land durch Eroberung besitzt, fern von der grünen Insel lebt und von den Eingesessenen seiner Güter durch Sitte, Sprache und Religion sich gänzlich unterscheidet, so sind in Kurland, obgleich auch hier dem Adel in Folge von Eroberung das Land gehört, die Zustände doch unendlich wohlthuender. Einmal wohnt der kurische Adel im Lande, inmitten seiner Bauern, bekennt sich mit ihnen zu derselben Religion, spricht die lettische Sprache fließend, und dann hat er ein Herz für die niedere Bevölkerung. Er verschließt sein Ohr nicht kalt und gleichgültig ihren Klagen, sondern hört mit großer Geduld auf ihre meist sehr umständlichen Berichte, ihnen gern seinen Rath und oft seine Hülfe gewährend. Sind die kurischen Adligen längere Zeit auf Reisen gewesen, so holen sie mit Eifer ihre versäumte Pflicht nach, den Beschwerden und Kümmernissen ihrer Bauern die theilnahmvollste Aufmerksamkeit zu schenken. Sie können von sich meist dasselbe sagen, was Plinus in einem seiner Briefe bemerkt, als er nach längerer Abwesenheit auf sein Landgut zurückkehrte: „Accedunt querelae rusticorum, qui auribus meis post longum tempus suo jure abutuntur.“

Möge jetzt für den kurischen Adel eine Periode beginnen, wo Männer zu Tage treten, wie einstmals Turgot und Malesherbes in Frankreich, wie Freiherr von Stein und Freiherr Wilhelm von Humboldt in

Deutschland! Da sämmtliche Edelleute Kurlands den Anspruch erheben, Freiherren zu sein, so mögen sie, wie der wackere Freiherr von Stein, frei sein von jeder Selbstsucht und frei von jeder niedern Regung! In dem schönen Bewußtsein, das Gemeine gebändigt zu haben, mögen sie eine freie Stirn zeigen nach Oben, wie nach Unten! Ein wahrer Freiherr fürchtet nicht den Zorn eines Selbstherrschers, noch das Toben einer ergrimmten Volksmenge.

Wenn Karl Beck in einem seiner Gedichte ausruft:

„Und gute Nacht, ihr Edelleute,
Und guten Morgen, ihr edlen Leute."

so möge der Adel in Kurland dafür sorgen, daß der Begriff „Edelleute" und „edle Leute" bei ihm stets gleichbedeutend sei. Alsdann wird man dem Adel Kurlands sein Leben im vollen Tagesscheine gern gestatten und einräumen, daß die Behauptung des ehrwürdigen Jakob Grimm in der Frankfurter Nationalversammlung, der Adel sei eine Blume, die gänzlich ihren Duft eingebüßt habe, doch hie und da noch Ausnahmen erleide.

Die kuriſche Jagd.

Da faſt die Hälfte Kurlands noch von Wald bedeckt iſt, ſo würde ein Jäger für ſeine Thätigkeit hier ein ſehr lohnendes Feld finden, wenn nicht die kalten Winter ſo außerordentlich viel Wild vertilgten. Indeß noch ein ſchlimmerer Feind eines guten Wildſtandes, als die kalten Winter, iſt das Recht jedes kurländiſchen Edelmannes, durch die ganze Provinz zu jagen. Es iſt über die Beibehaltung oder Abſchaffung dieſes Vorrechtes vielfältig verhandelt worden. Da die Verhandlungen über dergleichen, die ganze Provinz betreffende Punkte auf dem Landtage in Mitau ſtattfinden, ſo werde ich, weil man hierdurch ein Urtheil in Betreff der Redegewandtheit des kuriſchen Adels gewinnt, die über die Jagdfreiheit vorgekommenen Debatten im Auszuge mittheilen.

Auf dem kuriſchen Landtage von 1845 ward folgender Antrag geſtellt:

„Das ohnehin unſtatthafte Jagen an Sonntagen, zumal während des Gottesdienſtes, möge mit Rückſicht auf die Kirchenordnung und bei Commination einer Pön ganz unterſagt werden.“

Da es nun in Kurland manche Nimrod's giebt, obgleich die Leidenschaft für die Jagd auch hier sich bedeutend vermindert hat, so wurde auf diesen Antrag Folgendes resolvirt:

„Insofern die am Sonntage geübte Jagd eine Störung des Gottesdienstes verursachen sollte, unterliegt dieselbe bereits polizeilichen Vorschriften; sie aber im Allgemeinen an diesem Tage zu verbieten, würde die persönliche Freiheit zu sehr beschränken, weil nur der, welcher daran Vergnügen findet, jagen wird, und zur unfreiwilligen Theilnahme an derselben, z. B. als Juchzer und Jäger, Niemand adstringirt werden kann, woher gegen das Deliberatorium sentirt wird."

Die Behauptung, daß durch die Jagdlust des Edelmannes am Sonntage seine Leute nicht zu einer gleichen Entheiligung dieses der innern Beschauung geweihten Tages veranlaßt würden, scheint mir sehr gewagt, da es zuerst den dienenden Jägern, und dann, im weiteren Kreise, den von dem Gutsbesitzer abhängigen lettischen Bauern unmöglich einfallen kann, wenn sie aufgefordert werden, in den Wäldern zu pirschen, muthig zu erklären, sie wollten in der Bibel lesen und in die Kirche gehen. Ihnen würde für diese unzeitige Frömmigkeit eine Tracht von funfzehn wohlgezählten Hieben zuerkannt werden, denn bis auf dies geringste Maß hat die Regierung das Strafrecht des Gutsherrn beschränkt.

Das Störende, was für einen guten Wildstand aus der unbeschränkten Jagdfreiheit des Adels entsteht,

ist in Kurland schon längst erkannt und deshalb auf dem Landtage von 1845 folgender Antrag gestellt worden:

„Die freie Jagd möge aufgehoben werden, und ein Jeder möge sie nur in seiner Grenze ausüben dürfen."

Hiergegen ward vorgebracht, daß durch eine Annahme dieser Proposition ein Zerwürfniß und eine Abscheidung des kurländischen Adels entstehen würde, der es sich zur Ehre anrechne, politisch und gesellschaftlich für eine Familie, nicht blos dem Worte, sondern auch der That und dem Rechte nach, zu gelten. Hieran ward die allgemeine Bemerkung geknüpft, daß man wohl thue, dem Drange äußerer Verhältnisse durch eigene Achtung der von den Vorfahren ererbten Rechte und der von ihnen überkommenen Sitte zu begegnen. Man berief sich ferner auf das Ehrwürdige des historischen Rechtes, dabei vergessend, daß veränderte Zeitlagen auch andere Gesetze erheischen, und daß, was im Jahre 1745 sehr gerecht sein konnte, im Jahre 1845, eigensinnig festgehalten, zur schreiendsten Ungerechtigkeit wird. Allein die Vertheidiger der unbegrenzten Jagdfreiheit wühlten in zerstäubten Acten und Pergamenten, in Folge welcher Beschäftigung sie zu diesem Schlusse gelangten:

„Das Recht des kurländischen Adels, die Jagd auch in fremder Grenze exerciren zu dürfen, wie es sich jetzt seit undenklichen Zeiten schon als Gewohnheitsrecht

gestaltet hat, ist als solches von jeher anerkannt und durch Landesgesetze bestätigt worden."

Ein praktischer Grund gegen die Annahme des obigen Vorschlages lag allerdings darin, daß, falls die Jagd auf das eigene Gebiet beschränkt würde, der Adel dadurch des Rechts verlustig gehe, in den Wäldern der Krone zu jagen — ein Vorrecht, auf das man früher so eifersüchtig gewesen, daß, als es regierungsseitig einmal bedroht war, die Ritterschaft sich entschlossen zeigte, es bis zu dem Throne des Kaisers zu verfolgen. Uebrigens hat die Regierung sich in jüngerer Zeit doch veranlaßt gesehen, die Jagd auf Elennthiere und auf Auerhähne in ihren Forsten zu verbieten.

Für die Aufhebung der unbeschränkten Jagdfreiheit trat sehr entschieden und, wenn auch nicht mit siegreichen, doch den Sieg verdienenden Waffen der Graf von Keyserling auf, der auf dem Landtage von 1845 Deputirter des Kirchspiels Neuhausen war. Derselbe wies überzeugend nach, daß für die gegenwärtige Ausdehnung dieses Mißbrauchs sich in den Rechtsquellen keine legitimirende Stelle auffinden lasse. Er citirte das Privilegium Sigismundi Augusti — das Adelsprivilegium von 1570 — den Receß von 1570 — die Landtagsabschiede von 1636 bis 1638 — den commissorialischen Vergleich von 1684 — die commissorialischen Decisionen von 1717 — die Formula regiminis von 1727 — die Piltenschen Statuten. Doch, damit der Leser von der Gewandtheit, mit

welcher auf den kurischen Landtagen gesprochen wird, eine Vorstellung gewinnen möge, lasse ich den Grafen von Keyserling als Deputirten von Neuhausen mit seinen eigenen Worten reden. Diese lauten:

„Die Entwickelung der Jagdfreiheit bis zum gegenwärtigen Standpunkte, wo dieselbe ohne allen Unterschied der Wildgattungen, ohne alle Rücksicht dessen, wo dasselbe gehoben, über alle Grenzen und auf jedem Gebiete, — von Besitzlichen und Unbesitzlichen — ausgeübt wird, läßt sich füglich nicht anders erklären, als dadurch, daß die Uebergriffe, welche in früherer Zeit gegen die bestehenden Gesetze von Einzelnen geschahen, in jenen Zeiten der Kriege und politischen Wirren, denen Kurland unterworfen war, sich der Beachtung und Protestation von Seiten der verletzten Grundbesitzer entzogen, daß dieselben durch wichtigere, die Existenz des Vaterlandes berührende Interessen in den Hintergrund gestellt wurden, und endlich in verwandschaftlicher und geselligen Verbrüderung unserer Vorfahren, ihre Duldung und Rechtfertigung gefunden haben. Für die Beurtheilung der unbedingten Jagdfreiheit dürfte es nun aber wichtig sein, daß ihr Ursprung kein positiv gesetzlicher, sondern nur ein factischer gewesen, daß dieselbe ihre Geltung einzig und allein einem zwar vieljährigen, aber gegen die Gesetze streitenden Gebrauche verdankt. Wenn wir nun in der Gegenwart das befriedigende Bewußtsein in uns tragen, daß jenes brüderliche Band, welches unsere Vorfahren seit Jahrhunderten so innig

mit einander verknüpft, auch uns noch in gleichem Maße vereint, so wird die gegenwärtig obschwebende Frage der ferneren Jagdberechtigung gewiß nicht vermögen, unsere Gemeinschaft zu bedrohen und zu erschüttern. Es ist im Gegentheil zu hoffen, daß gerade durch Festhaltung an jener uns durch unsere Väter vererbten Verbrüderung und dem daraus entspringenden Sinn, diese Angelegenheit ihre wahre und richtige Beleuchtung erlangen und zu einer befriedigenden Erledigung gedeihen werde. Davon ausgehend, wie die Jagdfreiheit ihren gegenwärtigen Umfang vorzüglich durch eine aus Verwandtschaft und Freundschaft hervorgehende Discretion erlangen konnte, daß nur aus solchem Antriebe jedem Jagdliebhaber ein freies Feld für das nationale Vergnügen der fliegenden Jagd eröffnet wurde, wird man die Zumuthung weder feindselig, noch unbrüderlich erachten können — aus einer lange benutzten Discretion, aus einem durch Jahrhunderte ohne Störung genossenen Vergnügen kein zwingendes Recht gegen Diejenigen deriviren zu wollen, von denen es abhing, durch Berufung auf die bestehenden Gesetze die Jagdfreiheit auf ihre ursprünglichen Grenzen zurückzuführen. Es handelt sich hier nicht sowohl um die Schmälerung oder um das Aufgeben eines erworbenen Rechtes, sondern richtiger darum, die durch Jahrhunderte bestandene unbeschränkte Jagdfreiheit als ein Denkmal desjenigen Sinnes unserer Vorfahren anzuerkennen, welcher die Rücksicht für seine Mitbrüder höher hielt, als das

eigene materielle Interesse. Wenn nun der Fortschritt der Zeit und die Entwickelung ökonomischer Verhältnisse gegenwärtig die gerechte Anforderung an uns stellen, auf die gesetzliche Basis der Jagdberechtigung zurückzugehen, so sind wir deshalb nicht genöthigt, in dieser Angelegenheit jenen historischen Schmuck hinwegzuräumen und einem freiwilligen Opfer von Seiten der besitzlichen Brüder die Gestalt einer erfüllten Zwangspflicht aufzudrängen. Wollen wir dem bewährten Gemeinsinn, der uns Alle umfaßt, vertrauen und uns der Hoffnung hingeben, daß auch uns, gleich unseren Vorfahren, die Strenge eines bestehenden Gesetzes nicht davon abhalten wird, für unsere Mitbrüder jede Rücksicht zu hegen, welche mit den Umständen und Zeitverhältnissen sich nur irgend vereinigen läßt.

Außer dem hier Gesagten wird auch Nachstehendes noch für die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit sprechen können, die unbedingte Jagdfreiheit auf ein richtiges Maß zurückzuführen.

Durch lange Benutzung sind unsere Wildstände, wenigstens in vielen Theilen des Landes, so weit reducirt, daß das Vergnügen der Jagd selbst nur wenig Nahrung findet, sondern in seiner unbegrenzten Freiheit sich seinen Untergang zu bereiten Gefahr läuft.

Die vorgeschrittene Cultur unserer Wälder und Wiesen läßt sich nicht füglich mehr mit dem Gebrauche vereinigen, nach welchem es gestattet war, mit Pferden und Hunden jeden Theil des Waldes zu durchstreifen,

ohne Rücksicht, ob und welcher Schaden daraus entsteht. Waldsaaten, Hegungen und Baumpflanzungen, wie sie in neuester Zeit mit großer Mühe und Kosten angelegt werden, müssen diesem nicht mehr zeitgemäßen Vergnügen geopfert werden. Alle Kunst- und Berieselungswiesen, auf deren Bau und Pflege große Summen verwendet werden, bleiben hierbei der unvermeidlichen Zerstörung ausgesetzt.

Diesen Uebelständen kann nur gesteuert, der Anforderung unserer vorgeschrittenen Cultur nur genügt werden, wenn wir die Jagd fortan nur als eine ausschließliche Nutzung des Grundbesitzes qualificiren, wenn wir dieselbe wieder in eine solche Stellung verweisen, daß ihre Ausübung mit den reellen Interessen, mit Recht und Billigkeit wieder vereinbart erscheint, und Freude und Theilnahme daran wieder auf allgemeine Rechtfertigung rechnen darf."

Am Schlusse seiner Rede wendet sich der kurische Deputirte gegen den Einwand, daß ein Aufgeben der Jagdfreiheit etwas sehr Gefährliches für den Adel habe, da die Regierung, wenn man sich freiwillig eines Vorrechtes beigebe, leicht versucht sein könne, auch die übrigen Privilegien zu beschneiden, oder ganz und gar aufzuheben. Hier nimmt der Deputirte einen höhern Schwung; er überspringt die Schranken, in die ihn das Interesse eines Standes bannen möchte, um nur an das Wohl des Ganzen zu denken. Es ist dies eine jener edelherzigen Aufwallungen, die, natürlich abgekühlt durch die größere Nähe des Nord-

pols, an die mit Enthusiasmus gebrachten Opfer des französischen Adels in der berühmten Augustnacht erinnert. Der Graf beendigt seine Rede folgendermaßen:

„Schließlich ist noch zu bemerken, daß in einem freiwilligen Verzichte auf die bisherige Jagdfreiheit wohl schwerlich jene uns überall entgegen gestellte Gefahr enthalten sein dürfte, dadurch auch noch andere unserer Vorrechte zu verlieren. Es ist im Gegentheil anzunehmen, daß unsere hohe Staatsregirung dem Opfer, das wir freiwillig den Anforderungen der Zeit und Cultur bringen, eine gerechte Anerkennung wird angedeihen lassen und sie in dem Vertrauen bestärken werde, daß wir nicht einseitig und starr auf Beibehaltung aller unserer Vorrechte bedacht seien, sondern stets das Recht und die Billigkeit als die Hauptbasis unserer Wünsche und Handlungen zu beherzigen wissen."

Es kommt den meisten Lesern wohl unerwartet, daß auf einem kurischen Landtage Stimmen erschallen, die unser Ohr mit dem schönen, wohlthuenden Klange einer weitherzigen, allem Kastengeiste abgewandten Weltanschauung schmeichelnd berühren.

Indeß, um nach beiden Seiten hin gerecht zu sein, und mich des Spruches erinnernd:

„Eines Mannes Rede
Ist keines Mannes Rede.
Man soll sie billig hören Beede;"

werde ich auch die Rede des Freiherrn von Rechenberg-Linten beleuchten, der den Grafen von Keyser-

ling bekämpfte und für freies Jagdrecht des gesammten Adels auftrat.

Der Freiherr von Rechenberg-Linten sucht nachzuweisen, daß das freie Jagdrecht in Kurland ein Standesrecht, unabhängig vom Grundbesitze, sei. Er wirft sich nicht mitten in die Sache hinein, sondern beginnt gleichsam ab ovo. Die von mir bei dieser Behauptung in's Auge gefaßte Stelle seiner Rede lautet:

„So weit Ueberlieferungen der Vorzeit reichen, ward nach friedlichem Zusammenleben in einzelnen Familien, welche die Muttererde noch nicht als ausschließliches Eigenthum dem Menschen vindicirten, das Glied des Menschengeschlechtes, das zuerst seine Kräfte gegen die Thiere des Waldes erprobt, der Jäger, auf Anwendung dieser seiner erprobten Kraft gegen seine Mitmenschen geführt; aus ihm ward der Eroberer, und nun, um diesen bis dahin Uneingeschränkten zu bändigen, zum Schutze der Person und der Güter der Erde, trat die Mehrzahl zusammen, durch Vereinigung der schwächern Kräfte der Einzelnen eine Macht herstellend, die nicht nur dem Eroberer sich gleichzustellen, sondern ihn zu bändigen vermochte; von nun ab gebot nicht blos rohe Kraft des Menschen über seine Mitmenschen und die Güter der Erde, an Stelle dieser Kraft trat Glauben, Sitte, Moral und Gesetz, der Staat bildete sich, in ihm erst der Begriff des Eigenthums!"

Ich kann natürlich dem Freiherrn auf seiner breitangelegten, an schwerfälligem Periodenbau laboriren-

den Beweisführung nicht weiter folgen und beschränke mich darauf, die vorzüglichsten Punkte, die er zur Begründung seiner Ansicht vorbringt, kurz anzuführen. Aus dem Privilegium des Königs Sigismund August vom Jahre 1561 leitet er das freie Jagdrecht des ganzen Adels ab (liberrima venatio). Er bezieht sich ferner auf das dreiundzwanzigste Gravamen in den commissorialischen Decisionen von 1717, wo Beschwerde darüber erhoben wird, daß den Bürgerlichen die Jagd erlaubt worden sei. Hiergegen aber spreche sich der landtägliche Schluß vom neunten August des Jahres 1636 entschieden aus, in welchem verordnet sei, daß die Nichtadeligen oder die der Adelsrechte nicht Theilhaftigen durchaus nicht jagen dürften, auch weder Jagd- noch Windhunde halten sollten, bei Strafe von 1000 fl., so oft sie dawider handeln würden. Hieraus zieht nun der Freiherr von Rechenberg-Linten folgenden Schluß:

„Sollte der Unbesitzliche von Adel mit unter die, denen diesem Gesetze nach die Jagd gelegt, und die für deren Ausübung gestraft werden sollen, zu subsumiren sein, so müßte der Unbesitzliche von Adel, qua solcher, ein Bürgerlicher oder der Adelsrechte nicht Theilhaftiger gewesen sein! Zu welchem Schlusse und Ziele wohl Niemand von uns zu gelangen beabsichtigen wird, zu dem aber bei den einmal bestehenden Gesetzen, auf bloße Hypothesen begründete Prämissen in von da ab logischer Consequenz führen müssen."

Zum Beweise, wie die russische Regierung die Privilegien des kurischen Adels immer geachtet habe, führt der Freiherr von Rechenberg-Linten eine Stelle aus dem Forstreglement des Jahres 1804 an. Er findet auch in ihr einen Beweis für die unbeschränkte Jagdfreiheit seines Standes. Die bezügliche Stelle lautet:

„Die Jagd in den Kronswaldungen gehört der hohen Krone, ohne jedoch der, dem Kurländischen Adel nach den landtäglichen Schlüssen vom 9. August 1636, 8. August 1684 und 23. August 1692 zugesicherten Jagdgerechtigkeit zu nahe zu treten, indem alle Rechte und Vorzüge des Kurländischen Adels durch verschiedene Allerhöchst namentliche Ukasen russischer Monarchen bestätiget worden."

Der Freiherr von Rechenberg-Linten glaubt vor allem zwei Punkte historisch und gesetzlich erhärtet zu haben, nämlich:

1) daß in der geschichtlichen Entwickelung der Völker der Jäger, somit die Jagd, dem Staate, somit dem erst in diesem zur Realität gewordenen Begriffe des Eigenthums chronologisch vorausgegangen ist und daher dem Eigenthum die Jagd nicht nothwendig a priori zustehe, sondern erst durch das Gesetz zuertheilt werden muß;
2) daß in Kurland Orden und Adel die freieste Jagd von Alters her ausgeübt und durch Gesetze als reines Standesrecht unabhängig vom Grundbesitze sanctionirt haben.

Da der kurische Adel im eigentlichsten Sinne eine durch vielfache Verschwägerungen mit einander nahe verwandte, allerdings ziemlich große Familie bildet, so kommen auch in den Landtagsverhandlungen keine verletzenden Bitterkeiten vor. Der Wunsch, durch ironische Seitenhiebe uud Sarcasmen zu glänzen, fällt weg, da man für eine solche oratorische Gymnastik in den Zeitungen nicht gepriesen wird. Anzüglichkeiten, wie sie sich Disraeli und Palmerston gegenseitig im englischen Parlamente sagten, werden hier nicht vernommen. Doch hat der kurische Landtag mit dem englischen Parlamente in einem Punkte Aehnlichkeit. Wie nämlich im Unterhause der jedesmalige Redner sich immer an den Sprecher wendet, so nimmt man an, daß die Vorträge der kurischen Deputirten an den Landbotenmarschall gerichtet seien. Das einzige Mal, wo der Freiherr von Rechenberg-Linten, als Organ der unbesitzlichen Edelleute, einen Anlauf zur Bitterkeit nimmt — doch bleibt er durchaus in den vom guten Ton vorgeschriebenen Grenzen — scheint mir in jenem Passus seiner Rede zu sein, wo er sich gegen die Behauptung des Deputirten von Neuhausen wendet, als ob er und seine Partei nur der Discretion und der Zartheit ihrer Standesgenossen die bisherige Jagdfreiheit verdanke.

In Bezug auf diesen Punkt äußert er sich nun folgendermaßen:

„Hatte der Unbesitzliche ein Recht, so mußte diesem consequent eine Verbindlichkeit correspondiren und im

Behinderungsfalle ein Zwangsrecht zur Seite stehen. Blos wenn er kein Recht hatte, konnte Discretion ihm die Ausübung gestatten, von der wohl weder in der Vergangenheit, Gegenwart, noch Zukunft bei Rechten die Rede sein kann, sondern nur in gesellschaftlicher Beziehung, in welcher sie eine Tugend ist, aber nur so lange sie der That und nicht dem Namen nach hervortritt."

Auch das Schwinden der Waldstände bestreitet der Freiherr von Rechenberg-Linten und behauptet, daß, wie überhaupt die jagdbaren Waldthiere, so namentlich Rehe und Elennthiere in den letzten Jahrzehnten bedeutend zugenommen hätten. Er erklärt, wie mir däucht, dies ganz richtig aus der sehr verringerten Jagdlust der jetzigen Generation.

Nachdem der Freiherr von Rechenberg-Linten alle Behauptungen des Grafen von Keyserling, die gegen das freie Jagdrecht gerichtet sind, bekämpft, wenn auch nicht widerlegt hat, läßt er nicht undeutlich durchblicken, daß die besitzlichen Adeligen, die es wenig erfreulich finden, wenn irgend einer ihrer Standesgenossen, der wegen mangelnder ernsthafter Beschäftigung ausreichende Muße hat, den ganzen Tag in den Wäldern zu liegen, ihnen das Wild vor der Nase wegschießt und den ganzen Wildstand zunichte macht, also der Baron von Rechenberg-Linten läßt nicht undeutlich durchblicken, wie die Gutsbesitzer, die ihre Forsten vor fremden, uneingeladenen adeligen Gästen bewahren möchten, der traurigen Zeitrichtung ver-

fallen seien und dem goldenen Kalbe opfern. Er drückt sich über diesen Punkt ziemlich unzweideutig so aus:

„Dem Materiellen den Vorzug geben, ja es über Alles erheben, ist leider Geist der Zeit des Jahrhunderts, in dem wir leben. Dieser unabweislichen Neigung der Gegenwart zu genügen, würden wohl schon billige Beschränkungen ausreichen der mit den materiellen Interessen in Conflict gerathenden persönlichen Rechte und Vorzüge. Letztere aber von vornherein umzuwälzen und zu vernichten, mag einer Zukunft vorbehalten bleiben, die erst nach mit Beschränkungen gemachter Erfahrung Richter sein kann, ob alles bisher Geachtete, bloß weil und indem es uns nichts einbringt, dem Götzen der Materie geopfert werden soll."

Der Freiherr von Rechenberg-Linten qualificirt den Keyserlingschen Antrag folgendermaßen:

„ein historisch und statutarisch begründetes Standesrecht des Indigenatadels mit Discretion beseitigend und dem Materiellen die Neuzeit vindicirend."

Eine solche Verkennung seiner Absichten konnte natürlich der Graf von Keyserling nicht ohne Erwiderung lassen, und diese erfolgte mit derselben Gewandtheit und Verstandesschärfe, die seine erste, über diesen Gegenstand gehaltene Rede auszeichnet.

Es fehlt mir hier der Raum, alle die Gründe herzuzählen und zu beleuchten, die der Graf von

Keyserling für seine Ansicht anführt, und ich entnehme aus seiner Rede nur die Stelle, wo er, vom Geiste seines Jahrhunderts angeweht, sich unverclausulirt zu den gesunden Principien der Neuzeit bekennt. Diese Worte lauten, wie die gedruckten „Landtagsacten pro 1845" ausweisen, folgendermaßen:

„Nach dem Gesagten kann ich nicht umhin, bei der Meinung zu verharren, daß eine frühere Zeit schon das Bedürfniß erkannt habe, der Jagdfreiheit Schranken zu setzen, deren wir ohnerachtet eines mehr als hundertjährigen Fortschritts gegenwärtig entbehren. Es dürfte daher an der Zeit sein, auch in dieser Beziehung dem Zeitgeiste willig zu folgen und unser Scherflein zu dem staunenswerthen Werke unseres Jahrhunderts beizusteuern, welches, allseitig gefördert, in geistiger Richtung durch die Gewalt wissenschaftlicher Forschung, im Gebiete der Industrie durch sinnreiche, einander überflügelnde Erfindung, im Reiche moralischer Entwickelung, endlich, durch Milderung der Sitte und Anerkennung gegenseitiger Interessen, einer raschen Vollendung zugeführt wird. Wenn wir Willens sind, auch bei der vorliegenden Frage diesem Standpunkte uns zu nähern, so müssen alle Bedenken schwinden. Halten wir die vorgeschlagene Gesetzesänderung der Anforderung unserer Zeit entsprechend und die gegenwärtige Jagdfreiheit unvereinbar mit denjenigen Interessen, deren Förderung uns zur Wohlfahrt und zum glücklichen Gedeihen unseres Landes am Herzen liegt, so werden wir wohl nicht mit

peinlicher Genauigkeit wägen wollen, wer unter uns mehr oder weniger an Gelegenheit zum Vergnügen der Jagd einbüßen möchte; wir werden uns vielmehr zunächst dem befriedigenden Bewußtsein hingeben können, daß ein Jeder ohne Ausnahme einer Mahnung des Zeitgeistes gefolgt und sein persönliches Interesse zurückgestellt habe."

Am Schlusse seiner Rede wendet sich der Graf gegen die vorgebrachte Behauptung, daß es immer Tadel verdiene, ein Standesvorrecht zu beschränken, und erinnert sehr glücklich daran, daß der Adel vor mehreren Jahrzehnten eine noch viel bedeutendere Verzichtleistung geübt, und daß diese ihm zum größten Ruhme gereicht habe. Er meint hiermit die im Jahre 1817 von den Ritterschaften der drei Ostseeprovinzen zum Gesetz erhobene Emancipation der Leibeigenen. Der Kaiser Alexander I. hatte allerdings insofern das Hauptverdienst, als er den Ritterschaften den Wunsch ausdrückte, sie möchten an die Aufhebung der Leibeigenschaft die Hand legen; aber dem baltischen Adel muß es immer nachgerühmt werden, daß er ohne Bedauern, ja, mit der größten Bereitwilligkeit in die Absichten des humanen Kaisers einging. Mit gerechter Befriedigung gedenkt der Graf dieses die Ostseeprovinzen so sehr ehrenden Actes in folgenden Worten:

„Die Anführung, daß ein Standesrecht durch den Beschluß des Landes nicht alterirt werden dürfe, kann um so weniger für consequent erachtet werden, als wir im Stande sind, aus unserer neuesten Geschichte

einen Präcedenzfall zu citiren, der das Gegentheil beweist. Der hochherzige Beschluß des Landes, welcher im Jahre 1817 die Leibeigenschaft unserer Bauern aufhob und denselben eine des Menschen und Bürgers würdigere Stellung verlieh, erkannte gleichzeitig das Bauerngesetzbuch als bindendes Gesetz an. Unsere Mitbrüder brachten hierbei nicht allein ihre bisherige Gewaltherrschaft willig zum Opfer, sondern sie gaben gleichzeitig ein gewichtiges, alle Mitbrüder umfassendes, in der Reihe der Standesrechte oben an stehendes Standesrecht auf, es war der privilegirte adelige Gerichtsstand. Fortan sollen nicht mehr das Oberhofgericht und Instanzgericht die ausschließlichen Behörden bleiben, deren Urtheilssprüchen wir uns zu unterwerfen hatten, auch die Kreisgerichte, mit einem von dem landesüblichen ganz abweichenden Proceßverfahren wurden für uns competent. Wenn nun damals weder gegen die Gültigkeit noch Billigkeit dieses mit so wichtigen Folgen für den gesammten Adel verknüpften Beschlusses Einwendungen erhoben wurden, so dürfte der Anlaß zu solcher Contestation im gegenwärtigen Falle um so weniger zu finden sein, als ihm wohl Niemand jene Bedeutung und ernste Gerechtigkeit wird beilegen wollen, welche die Aufhebung der Patrimonialjurisdiction und der veränderte Gerichtsstand unseres Adelscorps beanspruchen konnten."

Indeß wurde dieser Antrag des Grafen von Keyserling, das freie Jagdrecht aufzuheben, den 2. Februar

1845 verworfen, indem der Landes-Bevollmächtigte, Baron von Hahn, die, während mehrerer Sitzungen geführte Debatte durch seinen, im Namen der Mehrheit gefällten Entscheid für den damaligen Landtag zum Abschluß brachte. Der Baron von Hahn bekämpfte nun die Aufhebung des freien Jagdrechts vorzüglich aus dem Grunde, weil das brüderschaftliche Band, das die ganze kurische Ritterschaft umschlinge, dadurch auf betrübende Weise würde zerrissen werden. Seine Worte lauteten:

„Gleichen Ursprungs, gehören wir alle der Geschichte unsers Vaterlandes an; gleiche Interessen ketten uns an dasselbe, hervorgerufen durch gleiche Rechtsansprüche, die nicht Rang, Würden und Vermögen geben, sondern der eine Titel, der alle übrigen überwiegt, der eines Mitbruders. Dieser Grundsatz ist heilig zu halten, denn er erhält die Einigkeit unter uns, dieses Lebensprincip unserer Erhaltung. (Es ist wohl nicht pedantisch, hier in einer Parenthese zu bemerken, wie das dreimalige „Halten" in einem kurzen Satze gerade nicht Zeugniß ablegt von stylistischer Gewandtheit.) In der letzten Zeit veranlaßte dies rege Gefühl Beschlüsse, die den Beweis liefern, wie sehr dieser Geist unsere Corporation noch beseelt, und daher auch ihre Existenz sichert. Ihm verdanken wir das einstimmige Votum in Bauerverhältnissen, welches hoffentlich das Grundeigenthum rettet; bei der Frage über den ausschließlichen Güterbesitz sehen wir alle materiellen Rücksichten schweigen vor der

gebietenden Pflicht, sie dem Interesse der Gesammtheit zu opfern. Daher bedingt Einigkeit unsere Erhaltung, wohingegen Spaltungen, durch eine Ausscheidung der Unbesitzlichen von dem bisherigen Jagdrechte nothwendigerweise hervorgerufen, einen Ring aus der Kette reißen, welche den Organismus der Adelsrechte zusammenhält, und somit die Festigkeit des Ganzen schwächen.

Wohlbegründete Standesrechte dem Geiste der Zeit opfern, hieße, besonders in unsern Verhältnissen, sich selbst verläugnen, dahingegen Mißbräuche abschaffen, Willkühr regeln, als gleich verpflichtend für alle, ganz dem würdigen Streben unserer Ritterschaft nach dem gesetzlichen Fortschritte entspricht.

Die Ritterschaftsrepräsentation beschränkt sich daher darauf, (indem einer hochgeehrten Landtagsversammlung so vorzügliche und umfassende Meinungen vorliegen) aus den angedeuteten Gründen ihr Gutachten dahin abzugeben, daß das fragliche Deliberatorium nicht zu empfehlen sei."

So fiel ein aus vernünftiger Auffassung der Dinge hervorgegangener Antrag, durch welchen, wäre er zum Gesetze erhoben worden, der Forstcultur im Allgemeineu und der Jagd im Besondern, großer Vortheil würde erwachsen sein.

Uebrigens ist die Jagdlust des kurischen Adels bedeutend in Abnahme begriffen. Fälle eines nicht zu ermüdenden Jagdtriebes sind jetzt sehr vereinzelt. So besinne ich mich, daß man mir von einem Baron

F—s als einem unermüdlichen Jäger sprach, ihn aber als Ausnahme aufführte. Die abnehmende Jagdlust des kurischen Adels konnte ich daraus erkennen, daß ein Herr von N—e, der nach Dondangen fahren wollte, um in den dortigen meilenlangen Forsten mehrere Wochen hindurch dem edlen Waidwerk obzuliegen, auf verschiedenen kurischen Gütern vergeblich bei Bekannten vorsprach und keinen Begleiter bekommen konnte.

Die Jagdfreuden waren nicht so lockend, um die Unbequemlichkeiten der nicht kleinen Reise aufzuwägen. Bei dieser Gelegenheit muß ich mich auf's Entschiedenste gegen das Jagen der Prediger erklären. Mir däucht, das Nimrodshandwerk steht in schreiendem Widerspruch mit dem Amte eines Seelenhirten. Von den kurischen Pastoren sind aber viele — und ich kann mich hier des Ausdrucks „leider" nicht erwehren — sehr eifrige Jäger. So gedachte man gegen mich namentlich eines Propstes von L—tz, als eines Herrn, der mit größter Leidenschaft Hirsche und Rehe todtschieße. Diese Geistlichen, die besser die Hütten der Kranken und Armen besuchten, als dem Wilde eins auf den Pelz zu brennen, sollten den Rückertschen Spruch beherzigen, der „Apostolisch" überschrieben ist, und so lautet:

„Von den Aposteln mehr als einer
War ein Fischer,
Vielleicht ein Schreiner
War ein and'rer und ein Tischer.

Aber, so viel wir lesen,
Keiner
Ist ein wilder Jäger gewesen.
Treib' in Deinem geistlichen Stand
Allerlei,
Es steht Dir frei,
Aber Pulver und Blei
Verträgt sich nicht mit der segnenden Hand."

Uebereinstimmend mit mir, fanden Viele von dem kurischen Adel das Jagen der Prediger auch sehr unpassend. So besinne ich mich, daß ein Edelmann, der einen Prediger zum ersten Male auf der Jagd antraf, wo man einen zufällig nach Kurland hingerathenen Wolf aufspürte, darüber spöttelte und bemerkte, er hätte eigentlich zu dem Jesujünger sagen sollen: „Herr Pastor, ich freue mich sehr, Ihre Bekanntschaft auf der Wolfsjagd zu machen. Möchten Sie als guter Hirte stets die frommen Schafe vor dem grimmen Wolfe schützen!"

Der kurische Adel ist seiner Mehrzahl nach in der Jetztzeit durchaus befähigt, sich nachhaltiger zu beschäftigen, als mit der Jagd. Wir hegen zwar keine Abneigung gegen die Jagd, wie Friedrich der Große und Friedrich Wilhelm III. von Preußen, aber wir meinen doch, sie dürfe nur Lückenbüßer sein in unserm durch höhere Aufgaben auszufüllenden Leben. Diese Ansicht theilt nun die Mehrzahl des kurischen Adels. Landjunker, wie Walter Scott sie in seinem Roman: „Robin der Rothe," schildert, Landjunker, die nichts verstehen, als „den Hunden den Wurm zu

nehmen, Pferden Pillen einzugeben und den Fuchs zu hetzen," solche Menschenexemplare kommen in Kurland nur selten vor.

Die Art und Weise, wie man in Kurland die Jagd betreibt, ist von Kohl und Aurelio Buddeus in so überaus anziehender Weise geschildert worden, daß wir uns jedes weitern Wortes hierüber zu enthalten haben.

Wenn der kurische Adel im Allgemeinen an Jagdlust verloren hat, so gewann er dafür an Neigung, sein Wissen zu bereichern, und an dem stets regen Wunsche, als erster Stand seines Landes auch der Erste zu sein an Weisheit und Erkenntniß.

Die Zeit der Nimrods also ist auch in Kurland für den Adel vorüber. Jetzt gilt es, sich in einer andern Arena zu versuchen. Unsere Periode, so reich an Aufgaben, die einer Lösung harren, fordert Jeden auf zum thätigsten Eingreifen. Jetzt schieße man nicht den Hirschen und Rehen in's Herz, sondern der Tyrannei und Anarchie. Es giebt noch wilder Thiere genug, durch deren Vertilgung ein Herkules der Neuzeit sich ewigen Ruhm zu erwerben im Stande ist.

Wie einst die Lützow'sche Jagd so tapfer die Franzosen bekämpfte, die Deutschland in Knechtschaft hielten, so bilde sich jetzt eine Jagd aller edlen und hochgesinnten Männer, die Gesetzlosigkeit — drohe sie von oben oder von unten — mit sicherm Schusse zu Boden zu strecken.

Wenn im Mittelalter die kurischen Jagdfalken sehr gerühmt wurden, die, wie ein Pfeil, auf ihre Beute schossen, so seien die jetzigen kurischen Edelleute die Edelfalken der Neuzeit, die aus freier Höhe, wo eine engbrüstige Ansicht unmöglich ist, hinabstürzen auf jede Härte und Ungerechtigkeit.

Das ist die wahrhaft hohe Jagd, an der sich die Hohen und Höchsten immerdar betheiligen mögen.

Der Orden der Dankbarkeit.

Kurland besaß, als es ein besonderes Herzogthum bildete, auch einen eigenen Orden. Freilich konnte man auf sein fast gleichzeitiges Entstehen und Vergehen die Devise anwenden: „morior dum orior.“ Dieser Orden hieß: „l'Ordre de la Reconnaissance.“ Hören wir den Grund dieser ziemlich auffallenden Bezeichnung und sein Entstehen überhaupt.

Der letzte Herrscher aus dem Kettler'schen Hause, insofern der Herzog Ferdinand, der in ununterbrochener Fehde mit dem kurischen Adel lebte und sich nicht entschließen konnte, Danzig zu verlassen, wohl kaum unter die Regenten Kurlands gerechnet werden darf, war der Stifter des eben genannten Ordens. Er hieß Friedrich Wilhelm und hatte den großen Kurfürsten von Brandenburg zum Großvater, da seine Mutter, Elisabeth Sophia, eine Tochter dieses ausgezeichneten Hohenzollern war. Der erste König von Preußen war demnach sein Oheim. Den Herzog Friedrich Casimir von Kurland, der den 20. Januar 1698 zu einem bessern Dasein entschlummerte, hatte

er zum Vater gehabt. Er war bei dem Ableben seines Vaters erst sechs Jahre alt, indem er den 19. Julius 1692 das Licht der Welt erblickte. Was gewöhnlich bei minorennen Fürsten geschieht, daß jeder nur irgendwie mit ihnen Verwandte sich zum Regenten aufzuwerfen sucht, fand auch in Kurland Statt. Der Prinz Ferdinand, als nächster Agnat, indem er der Bruder des verstorbenen Herzogs war, die verwittwete Herzogin und die Oberräthe, vermöge der Regimentsformel, glaubten alle gleiche Ansprüche an die Regentschaft zu haben. Wenn man die Ansprüche der drei Prätendenten unparteiisch prüfte, so schien der Prinz Ferdinand die vollgültigsten Titel vorbringen zu können. Der König von Polen entschied sich diesmal für die Gerechtigkeit, und durch ein Reskript vom 8. Februar 1698 ward dem Prinzen Ferdinand die Vormundschaft über seinen minderjährigen Neffen und die Administration des Herzogthums übertragen. Dies Reskript war von dem Könige August II. von Polen unterzeichnet, der bekanntlich diese dornenreiche Krone mit dem Abschwören des Glaubens seiner Väter bezahlte. Da August II. wegen seines übermäßigen Hanges zum Luxus häufig, oder meist immer in Geldverlegenheit war, auch in Polen seit altersher es vorkam, daß man von der Regierung in Warschau durch Bestechung ein Reskript auswirken konnte, das einem früher gegebenen schnurstracks zuwiderlief, so beschlossen die kurischen Oberräthe, sich nicht in ihr Schicksal zu fügen, sondern

zu versuchen, ob es ihnen nicht gelänge, dem Herzog Ferdinand die ihm übertragene Vormundschaft wieder zu entreißen. Vermöge eines ansehnlichen Geldgeschenks hätten sie ihre Absicht in Warschau sicherlich durchgesetzt. Der Herzog Ferdinand hielt es deshalb für gerathen, sich mit ihnen zu vergleichen. Er erschien zu diesem Zwecke den 22. April 1698 in Mitau. Es gelang ihm nun wirklich, sich mit den Oberräthen zu einigen, und er mußte den 9. Julius desselben Jahres gewisse Reversalien ausstellen, durch die er alle ihm entgegenstehenden Bedenken beseitigte. In diesen Reversalien giebt der Herzog Ferdinand zu, daß vermöge der Formula Regiminis und der Commissorial-Decision de Anno 1642 die Regierung eigentlich den Oberräthen hätte übertragen werden müssen. Er beruft sich dann aber für sein Recht auf den polnischen König, der „per interpretationem formulae Regiminis“ ihm als „proximo agnato“ die Tutel und Administration seines vielgeliebten Herrn Vetters Liebden Zeit dessen Minderjährigkeit conferiret und anvertrauet habe.“ Die Nachgiebigkeit der Oberräthe in einer Sache, wo das Recht auf ihrer Seite war, erklärt der Herzog Ferdinand wohl zutreffend dadurch, weil er und der Sohn seines verstorbenen Bruders die einzigen männlichen Sprossen des Kettler'sche Stammes seien. In den Reversalien lautet die bezügliche Stelle:

„Ob nun zwar Eine Wohlgeborene Ritter- und Landschaft zur Beibehaltung der Formula Regiminis

den 26. März 1698 Ihre Abgesandten an Ihre Königliche Majestät abgefertiget, so hat doch selbige aus unterthänigster Liebe gegen unserm Hochfürstlichen Hause, indem dasselbige blos in ihres minderjährigen Herrn, unsers vielgeliebten Herrn Vetters Liebden und unserer Person eventualiter beruhet, sich mit Uns solchergestalt vereiniget, daß Sie das Königliche Tutorium und Administratorium allerunterthänigst acceptiret."

Der Herzog gelobte sodann, über die Gesundheit seines Neffen mit größter Sorgfalt zu wachen und ihn in „der wahren und unveränderten Augsburgischen Confession" erziehen lassen zu wollen. Es finden sich ferner in diesen Reversalien einige Punkte, die auf's Klarste bekunden, wie sehr der Herzog sich den Oberräthen verpflichtet fühlte, daß sie in Warschau nicht gegen ihn aufgetreten waren. Einer dieser Punkte lautet: „Bei Unserer Abwesenheit werden die Oberräthe die Regierung in Unserem, als regierenden Vormunds Nahmen führen."

Eine andere, für die Oberräthe sehr schmeichelhafte Verfügung war so abgefaßt:

„Allen Zwist zu vermeiden soll bei dergleichen Unglücks-Fällen (welche Gott gnädig verhüte!) der proximus agnatus allewege des minderjährigen Herrn Tutel tragen; wenn aber, da Gott vorsey, keiner ex agnatis mehr vorhanden wäre, alsdann soll secundum formulam Regiminis sie denen Oberräthen allein an und zufallen."

Der Schluß dieser Reversalien war mir insofern merkwürdig, als während der Abfassung derselben der Herzog schon eine Ahnung davon gehabt zu haben scheint, welchen unaufhörlichen Verdruß ihm die Oberräthe und der kurische Adel bereiten würden. Er führt ihnen nämlich ganz kläglich zu Gemüthe, was er alles für sie gethan habe, und wie er dafür wohl ein wenig Achtung und Gehorsam zu fordern berechtigt sei.

Ich bemerkte schon, wie, trotzdem daß der Herzog Ferdinand als Vormund seines minderjährigen Neffen von Seiten des Königs von Polen bestätigt wurde, die Oberräthe sich durch eine beträchtliche Geldsumme in Warschau leicht ein Rescript würden ausgewirkt haben, wodurch das früher gegebene wäre cassirt worden. Die dritte Partei in dem Streite um die Regentschaft nämlich, die Mutter des minderjährigen Herzogs, wurde wider Alles Erwarten vom Könige von Polen plötzlich ganz besonders berücksichtigt, indem Letzterer verfügte, sie solle als Hauptvormünderin die Erziehung des jungen Prinzen behalten. Es geschah dies wahrscheinlich in Folge einer Unterredung, die der König von Polen mit dem Kurfürsten von Brandenburg, spätern Könige Friedrich I. von Preußen, der ein Bruder der verwittweten Herzogin von Kurland war, in einem Städtchen der jetzigen Provinz Ostpreußen gehabt hatte. In dem, von dem polnischen Könige zu diesem Zwecke erlassenen, an den Herzog Ferdinand gerichteten Rescripte heißt es:

„Illustrissime Princeps, grate Nobis dilecte. Tutelam Illustrissimi Friederici Wilhelmi, Curlandiae et Semigalliae in Livonia Ducis minorennis, quam Illustritati vestrae commisimus, etiam Serenissimae Elisabethae Sophiae, Marchionissae Brandenburgicae, Curlandiae et Semigalliae Ducissae, viduae relictae, communicatam esse, voluimus, cum haec ipsa tutela filii minorennis jure naturae et communi etiam Matri debeatur. Quem quidem Illustrissimum Ducem Filium suum Serenissima Principissa Mater penes se fovebit et educabit.“

Da übrigens bald darauf der nordische Krieg über Polen und Kurland mit allen seinen Schrecken hereinbrach, so verließ die verwittwete Herzogin mit ihrem Sohne und ihren drei Töchtern ihre Staaten. In Folge dessen ward durch ein Rescript des Königs August von Polen das ihr ausgefertigte Tutorium wieder cassirt. Die Herzogin verheirathete sich den 30. März 1703 zum zweiten Male mit dem Markgrafen Christian Ernst von Baireuth, was zur natürlichen Folge hatte, daß ihr Sohn, der künftige Herrscher von Kurland, seine Mutter in ihre neue Heimath begleitete.

Dieser, an dem Hofe von Baireuth erzogene Prinz kehrte nun am 13. Mai 1710 in das Reich seiner Väter zurück und wurde von seinen, durch Kriegsdrangsale zu Boden gedrückten Unterthanen als ein Stern in trüber Nacht jubelnd begrüßt. Er betrat in Libau, wohin er zu Schiffe gekommen, zuerst den

Boden der Heimath. Man war sehr neugierig auf den jungen Landesfürsten, der an einem, wegen seiner feinen Bildung bekannten Hofe seine Erziehung empfangen hatte. Der Ruf von seinen Kenntnissen, seiner Gelehrsamkeit, seinen menschenfreundlichen Gesinnungen und anderen Vorzügen, war ihm schon vorangeeilt, und der junge Fürst hatte sich sehr anzustrengen, um so großen Erwartungen zu entsprechen. Von seiner Gelehrsamkeit gab er sofort einen sehr guten Begriff, indem er die lateinische Bewillkommnungsrede des ersten Geistlichen der Stadt Libau äußerst gewandt in gleicher Sprache beantwortete. Da ihm nun diese Rede nicht vorher eingereicht worden war, wie es bei'm Empfange der politischen Körperschaften von Seiten constitutioneller Herrscher zu geschehen pflegt, er demnach unvorbereitet antwortete, so scheint er allerdings in der lateinischen Sprache sehr bewandert gewesen zu sein.

Weil Kurland seit der Reformation streng lutherisch ist, so hatten die Einwohner schon den Vater des Herzogs wegen seiner Vermählung mit einer calvinistischen Prinzessin in Verdacht gehabt, daß er sich mehr zu dieser Confession hinneigen möge. Für den jetzigen Herzog hegten sie dieselbe Besorgniß, da seine nächsten Verwandten sich zum reformirten Glauben bekannten, und er zu einer Zeit bei ihnen verweilt hatte, wo das Gemüth noch weich wie Wachs ist und jede von geliebter Hand versuchte Form sich einprägen läßt. Dieses Mißtrauen der Kurländer schwand

aber in Bezug auf den Herzog Friedrich Wilhelm sofort, als man wahrnahm, daß er jeden Morgen und jeden Abend durch seinen lutherischen Hofprediger eine Betstunde halten ließ und dieser stets mit der größten Andacht beiwohnte.

Die Hoffnungen, welche die Kurländer auf ihren jungen, vielversprechenden Herzog gebaut hatten, sollten durch einen frühzeitigen, unerbittlichen Tod zerstört werden. Uebrigens bewirkte die Ankunft des jungen Fürsten, daß der Czaar Peter seinen Truppen den Befehl zur Räumung der Herzogthümer Kurland und Semgallen ertheilte. Am 15. Juni 1710 war die Räumung vollzogen, und dieser Tag ward in ganz Kurland durch ein Dankfest feierlich begangen. Der junge Herzog erhielt von dem Czaaren Peter ferner das Versprechen, daß Kurland bei allen künftigen Kriegen die Neutralitätsrechte genießen sollte. Kurland, das schutzlos zwischen sich häufig befehdenden, mächtigen Staaten gelegen war, bedurfte vor allem der Beruhigung, nicht in Kriege verwickelt zu werden, von denen es nur den größten Schaden und gar keinen Vortheil erwarten konnte. Der junge Herzog mußte sich zu dem Wunsche einer steten Neutralität um so mehr veranlaßt finden, als er bei dem Betreten seines Landes allenthalben auf Trümmer und Verwüstung stieß. Der nordische Krieg hatte aus Kurland ungefähr das gemacht, was der dreißigjährige aus Deutschland. Die Güter des Herzogs waren verwüstet, seine Schlösser zerstört und seine Unterthanen so verarmt,

daß er ihnen keine Steuern abfordern konnte, nach dem alten Spruche: „Wo nichts ist, hat der Kaiser sein Recht verloren.“ In richtiger Schätzung der Kräfte seiner Nachbarn, lehnte sich der junge Herzog an den Mächtigsten an. Seine Räthe, der Ober-Marschall von Rönne und der Rath Theodor Ludwig Lau, schlossen zu St. Petersburg den 13. Juni alten Styls im Jahre 1710 ein Bündniß ab, durch welches, außer der zugestandenen Neutralität, dem kurischen Handel viele Erleichterungen zugesagt wurden. Der Czaar machte sich überdies anheischig, auf den König August II. und die Republik Polen dahin einwirken zu wollen, daß der jedesmalige Regent von Kurland der Verpflichtung überhoben werde, sein Lehen in Warschau persönlich in Empfang zu nehmen. Der Czaar Peter verhieß ferner, durch Unterhandlungen mit England, Frankreich und den Niederlanden dem Herzoge wieder zum Besitze der Insel Tabago zu verhelfen. Natürlich war der Czaar Peter ein zu weltkluger Mann, um so viele Gefälligkeiten für einen Fürsten zu haben, zu dem er in weiter gar keiner Verbindung stand, aus bloßer Großmuth und dem rühmlichen Antriebe, dem Schwachen gegen den Starken den Arm zu reichen. Der Herzog hatte schlauer Weise, bevor er mit seinen Wünschen hervortrat, um die Hand einer der Nichten des Czaaren anhalten lassen. Der Letztere sagte sehr gern zu, indem er hierdurch mit Kurland in Verbindung blieb. Gewiß sah er voraus, daß das kleine Herzogthum früher

oder später dem großen russischen Reiche würde einverleibt werden. Der Czaar übersandte dem Herzoge die Bilder mehrerer seiner Nichten, damit er zwischen ihnen wählen möge. Es waren die Töchter des verewigten Czaaren Iwan. Der Herzog von Kurland entschied sich für die Großfürstin Anna, die im Jahre 1730 als Kaiserin den russischen Thron bestieg. Von den Ehepacten will ich hier nur bemerken, daß sie dem russischen Hofe eine höchst willkommene Handhabe darboten, bei aller und jeder Gelegenheit in die kurischen Staatsverhältnisse einzugreifen. Nachdem die Verhandlungen zum Abschlusse gediehen waren, begab sich der Herzog Friedrich Wilhelm zur Hochzeit nach St. Petersburg. Da in Narva damals die Pest herrschte, so betrat er die Stadt gar nicht, sondern campirte auf freiem Felde unter Zelten. Den 11. November 1710 ward die Großfürstin Anna dem kurischen Herzog durch einen russischen Archimandriten angetraut. Der Herzog beruhigte sich aber nicht hierbei, sondern ließ diese Verbindung drei Tage später noch durch seinen lutherischen Hofprediger einsegnen.

Dem Herzoge Friedrich Wilhelm von Kurland war die Verheirathung mit einer russischen Großfürstin, wenigstens in ihren Folgen, sehr verderblich. Am 14. Januar 1711 verfiel er nämlich in ein hitziges Fieber, begab sich unvernünftiger Weise, trotz seines sehr leidenden Zustandes, auf die Rückreise und starb den 21. Januar zu Kippingshof in Inger-

manland, sieben Meilen von St. Petersburg. Der Graf von Lion in seinen „Mémoires politiques amusans et satyriques“ versichert, daß der Herzog während der Festlichkeiten, mit denen seine Hochzeit begangen ward, durch Peter des Großen riesige Eß- und Trinkleistungen angefeuert, des Guten zu viel gethan, sich seinen Magen verdorben und so sein späteres Uebel zugezogen habe. Der Czaar Peter war, wenn auch eine grandiose Natur, doch keineswegs ein Gentleman. Auf der Hochzeit des Herzogs von Kurland soll er von besonders guter Laune gewesen sein. Auch war diese Hochzeit noch dadurch merkwürdig, daß alle Zwerge und Zwerginnen von nah und fern — es war damals Sitte in den Häusern der russischen Großen, sich Zwerge zu halten — an das kaiserliche Hoflager gebracht werden mußten. Diese Herrchen und Dämchen, alle sehr stattlich ausstaffirt, figurirten auf einer Zwerghochzeit, welcher der ganze russische Hof unter Lachen und Scherzen beiwohnte.

Der Herzog Friedrich Wilhelm von Kurland also, dessen Lebensschicksale wir in obiger Darstellung ausführlicher berichtet haben, war der Stifter des Ordens der Dankbarkeit. Denselben Tag, wo der junge Fürst in Libau gelandet war, stiftete er diesen Orden. Ludwig Tetsch in seiner Geschichte der Stadt Libau widmet dem „Ordre de la Reconnaissance“ einen besondern Abschnitt. Seiner Ansicht nach findet man in den Statuten dieses Ordens „die edelsten Züge

der Religion, die lautersten Merkmale einer wahren Gottes- und Menschenliebe, die Risse von den Gesinnungen eines echt christlich gesinnten Fürsten.“ Ich will jetzt das Aeußere dieses Ordens nach der Beschreibung von Tetsch geben. Da er nicht mehr existirt, so konnte ich ihn nicht zu sehen bekommen. Tetsch schildert ihn nun folgendermaßen:

„Sein Kreuz ist von Gold, weiß emaillirt, gleichet dem Maltheser-Kreuz, und hat an seinen acht Ecken goldene Kugeln; es hängt an einem Ringe, der aus einer gewundenen güldenen Schlange formirt ist. Das güldene, ovale Bruststück zeiget das ganze curländische Wappen en email mit seinen heraldischen Farben. Die Elende sind natürlich braun im blauen Felde. Der Wappenmantel ist roth, mit Hermelin gefüttert, und statt der Helme im vorigen, erscheint hier ein rother Herzogshut mit Hermelin besetzt. Die andere Seite des Brustbildes hat die Buchstaben F. W. im Zuge. Zwischen den Zacken des Kreuzes lieset man: pour les honnêtes gens. Die Stäbe sind mit güldenen Kettlen, als zwei zusammen geschobene c oder x verbunden. Das Kreuz muß an einem rothen, mit Silber bordirten Bande getragen werden.“

Der Herzog hatte deshalb seinen neu gestifteten Orden den „Ordre de la Reconnaissance“ genannt, weil er mit ihm Diejenigen belohnen wollte, die sich in der Fremde seiner so edelmüthig angenommen und seiner unbeschützten Jugend durch „Rath und That“ zur Seite gestanden hatten. Da bei den edelsten

Zwecken doch immer einige selbstsüchtige Beweggründe mit unterlaufen, so sollte der Orden auch wohl ein Band sein, wodurch der Herzog den kurischen Adel, der an dem Gebaren der polnischen Starosten ein allzu großes Gefallen fand, zahmer machen und an sich knüpfen wollte. Die edelmüthigen Absichten übrigens, die ihn bei der Errichtung des Ordens ohne Zweifel beseelten, spricht er in der Stiftungs-Urkunde aus, deren Eingang ich hier folgen lasse:

„Wir von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm, in Liefland, zu Kurland und Semgallen Herzog. Thun kund und zu wissen durch gegenwärtiges, daß es dem allmächtigen Gott nach seinem unerforschlichen Rath und Willen gefallen, Uns und unsere Herzogthümer und Lande in den so langwierigen und blutigen Krieg zu verwickeln, daß wir in unserer zartesten Jugend genöthiget worden, unsere Lande zu verlassen und in der Fremde unter unserer Frau Mutter Königliche Hoheit gnädigen Direction und Protection des Herrn Marggrafens von Brandenburg Baireuth, unseres Hochgeehrtesten Herrn Stiefvaters Gnaden, unsere Majorennität zu erwarten, nunmehro aber, nachdem Wir dieselbe erreicht, die Güte Gottes also disponirt, daß Wir die Regierung unserer Herzogthümer nicht nur an-, sondern auch unser Land betreten können, Wir bei uns nach reifer Ueberlegung entschlossen, zur Bezeigung unseres dankbaren Herzens gegen den allgewaltigen Gott, et in memoriam recuperatae Curlandiae, auch stetigem Anerinnern unseres ausgestan-

denen Unglücks und langwierigen Abwesenheit aus unseren Landen, sofort bei'm Eintritt in dieselben einen Orden zu stiften, welchen wir l'Ordre de la Reconnaissance benennet, unter der gnädigsten Intention, selbigen niemanden zu conferiren, er habe sich denn stets als einen Gott- und Ehrliebenden Cavalier aufgeführet, besondere Treue und Devotion Uns und unserm Fürstlichen Hause erwiesen, an unserm obbemeldeten unglücklichen Etat besonderes Antheil genommen und in demselben beständige Treue erzeiget."

Es werden nach diesem Eingange verschiedene Vorschriften ertheilt, welche die Ritter geloben müssen, befolgen zu wollen. Ich hebe aus diesen die vornehmsten heraus.

Die in dem ersten Artikel enthaltene Vorschrift, daß jeder Ordensinhaber einen, Gott und der Welt wohlgefälligen Lebenswandel führen müsse, und daß, falls wider Verhoffen ein Ordensmitglied in offenbaren Sünden sich ergehen und auf Ermahnung guter Freunde und anderer Ordensbrüder, oder nach ergangener Censur des ganzen Capitels sich nicht bessern wolle, diesem per Decretum totius Capituli das Ordenskreuz, als einem dieser Ordensbrüderschaft Unwürdigen, abgefordert werden solle, ist, glaube ich, eine sämmtlichen Orden gemeinsame Bestimmung.

Der dritte Artikel des Ordens der Dankbarkeit lautet überaus menschenfreundlich, fast idealistisch, wenn man die grobe Selbstsucht der Adamskinder ins Auge faßt. Ich lasse ihn hier wörtlich folgen:

„So einer unter den Ordensbrüdern wider sein Verschulden in Unglück und Elend gerathen, oder so er Profession vom Kriege machte, gefangen werden sollte, soll die ganze Ordensgesellschaft mit uns und ein jeder nach Kräften und Vermögen sich bemühen, dem in Unglück verfallenen wieder aufzuhelfen."

In dem vierten Artikel erklärt der Herzog, daß er fest entschlossen sei, jedes Jahr an dem Tage, wo ihn Gottes Allmacht wieder den vaterländischen Boden habe betreten lassen, dem Allgütigen seinen innigsten Dank zu bezeugen. Er wolle diesen Tag sein ganzes Leben hindurch mit „besonderer und aufrichtiger Devotion, Austheilung reichlicher Almosen und Ausübung guter Werke zubringen." Deshalb erwarte er von jedem Ordensritter, derselbe werde zur Bezeugung seines Antheils diesen Tag auf gleiche Art mit ihm feiern und — wie es am Schlusse wörtlich heißt — „sich in alle Wege unabläßig befleißigen, der Qualität eines Cavaliers de l'Ordre de la Reconnaisance sich völlig würdig zu zeigen."

Die Zahl der Ordensbrüder war auf vierundzwanzig festgesetzt. Personen aus regierenden Häusern konnte der Herzog so viele aufnehmen, wie ihm beliebte. In die Zahl 24 waren der Ordenskanzler, die zwei Ordensräthe, ferner die Ober- und Landräthe nicht mit eingeschlossen. Diese sollten gleich beim Antritt ihres Amtes das Ordenskreuz erhalten. Unter den vierundzwanzig Rittern mußten zwölf immer von ausländischem Adel sein. Der Herzog scheint wirklich

ein dankbares und erkenntliches Herz gehabt zu haben; denn am Schlusse dieses Artikels sagt er, daß er deshalb fremde Adelige in seinen Orden aufnehmen wolle, weil er der „guten und angenehmen Dienste," die ihm in der Fremde von vielen „auswärtigen Cavaliers" erwiesen worden, stets eingedenk bleiben werde.

Der Herzog bestimmte ferner, daß jeder Ordensbruder bei seinem Ableben vier Wochen lang betrauert werden solle.

Der siebente Artikel erscheint mir sehr eigenthümlich. Er lautet:

„Ein jeder hat sich zu hüten, daß er sich völlig angekleidet, nicht ohne das Ordenskreutz von einem Ordensbruder sehen lasse, also soll der Contravenient dem, der ihn ohne das Ordenskreutz irgendwo angetroffen, ein paar Pistolen zur Discretion verehren; so aber wider Verhoffen eine vorsätzliche Nachlässigkeit hierunter verspürt würde, der Contravenient gewärtig sein, wie Art. 1. verordnet, ihm das Ordenskreutz abgefordert werden."

Daß der Herzog sich das Recht vorbehielt, den Ordenskanzler aus „auswärtiger Nation und Noblesse" zu ernennen, war für den kurischen Adel eigentlich etwas beleidigend. Der Hosenbandorden hat ein national viel begrenzteres Feld. Wenn ich nicht irre, erhalten diesen hohen Orden, mit Ausnahme auswärtiger Fürsten, nur geborene Engländer.

Der dankbare Sinn und ein schönes, kindliches Gefühl, welche beiden Gemüthseigenschaften den jun-

gen Herzog Friedrich Wilhelm characterisirten, bewähren sich auch darin, daß er Denjenigen, der um seine Erziehung die meisten Verdienste hatte, zum Ordenskanzler ernannte. Die hierauf bezügliche Stelle des achten Artikels lautet:

„Wie Wir denn anjetzo Sr. Königl. Majestät in Preußen geheimden und zum Herzogthum Magdeburg bestallten Regierungsrath, dem Wohlgebornen Anton Friedrich von Berghorn, als unsern bisherigen Hofmeister, in Ansehung, daß er uns sechs bis sieben Jahre treu und sorgfältig also vorgestanden und gedienet, daß wir solches Zeitlebens zu erkennen äußerst bemüht sein werden, ersucht haben, das Ordenskancellariat anzunehmen, er sich auch dazu gegen Uns völlig verbunden."

Während der Herzog zum Ordenskanzler seinen früheren Hofmeister, den Herrn von Berghorn, erwählte, ernannte er zum ersten und zweiten Ordensrathe den Herrn von der Brüggen und den Herrn Laue, die beide Kurländer waren.

Der Herzog beabsichtigte ferner, einen besondern Rittersaal zu bauen, in welchem er jedes Mal am 13. Mai, dem Tage seiner Ankunft in Kurland, ein Kapitel halten wollte. Zu diesem Zwecke bestimmte er, daß die ersten Ordenskreuze zwar frei und unentgeltlich ausgetheilt werden sollten, daß aber Diejenigen, welche später in die ritterliche Gemeinschaft aufgenommen würden, dreißig Species Dukaten zur Erhaltung des Rittersaals und zwanzig Dukaten

Einschreibegeld dem Ordenssecretariat zu entrichten hätten. Alle aber sollten „a dato der Fundation des Ordens, in sechs Monaten gerechnet," ihr Bildniß, woran sich ihr Wappen auf Kupfer befinden müsse, mit einem vergoldeten Rahmen (der Herzog wollte zur Erhaltung der Symmetrie ein Modell aufstellen lassen, nach welchem sich alle zu richten hätten) dem Kanzler überschicken, damit es im Rittersaale aufgehängt werde.

Wenn diese Absicht des Herzogs wegen seines allzu frühen Todes, auch nicht verwirklicht ward, so hängen doch in dem Rittersaale zu Mitau die Wappen aller der kurischen Familien, die zum Indigenatsadel gehören.

Der Herzog beabsichtigte auch, einzelnen Rittern „durch Fundation gewisser Pensionen," wie es in der Stiftungsurkunde heißt, „und andere Douceurs wirkliche Proben seiner fürstlichen Gnade und Propension zu geben." An der Ausführung aller dieser Entschlüsse hinderte ihn der Tod, der ihn in dem Lenze des Lebens dahinraffte.

Unter den Ordensrittern begegnen wir folgenden Namen: von Behr, von der Brincken, von der Brüggen, von Buttlar, von Fircks, von Keyserling, von Korff, von Mirbach, von Osten-Sacken, von der Recke, von Rönne, von Schlippenbach, von Tippelskirch.

Da der Orden der Dankbarkeit aus einer schönen und edlen Gesinnung hervorging, so sollte der Kaiser Alexander II., der als jetziger Inhaber von Kurland

und Sohn einer preußischen Prinzessin, zwiefache Beziehungen hat zu dem Herzoge Friedrich Wilhelm, diesem Enkel des Großen Kurfürsten und Neffen des ersten preußischen Königes, so sollte der Kaiser Alexander II. den Orden der Dankbarkeit wieder in's Leben rufen, und um demselben einen besonderen Werth zu verleihen, nur die Brust Derjenigen damit schmücken, die, gleich ihm, erglühen für Menschenglück und Völkerfreiheit.

Vor Allem aber möge der Orden der Dankbarkeit glänzen auf der Brust des edlen Czaaren. Eine dankbare Mitwelt und das Verdict der Geschichte ertheilt ihm denselben, weil er, die größten Hindernisse besiegend, fünundzwanzig Millionen Leibeigenen die Würde freier Menschen verlieh und sie schützt gegen Bedrückung und Quälerei von Seiten ihrer ehemaligen Gebieter.

Durch das Leuchten auf der Brust von nur edlen Menschen würde der Orden der Dankbarkeit einen unvergänglichen Glanz bekommen, und nur so wäre es überhaupt möglich, diesen so sehr in Mißachtung gefallenen Ehrenzeichen wieder zu einer Schätzung zu verhelfen, daß sie mit Genugthuung empfangen würden von des Volkes Besten und Wackersten.

Die Verpfändung des Grobiner Districtes an den Herzog Albrecht von Preußen.

Wer eine auch nur oberflächliche Kunde von der Finanznoth hat, in der sich die meisten Fürsten nicht blos während des Mittelalters, sondern auch in den ersten Jahrhunderten der neuen Zeit fast ohne Aufhör befanden, den kann es nicht befremden, daß ein kurischer Herzog, aus dem Hause Kettler, gleichfalls sich in die Nothwendigkeit versetzt sah, um eine ihm unentbehrliche Geldsumme zu bekommen, den Grobiner District als Pfand an den Herzog Albrecht von Preußen zu verschreiben. Wie gesagt, diese Maßnahme wird durchaus nicht in Erstaunen setzen, wenn man sich erinnert, wie frühere Könige von England Kron-Diamanten bei Kölner Juden versetzten, und wie der mächtigste Monarch der Christenheit, ich meine Karl den Fünften, der als Herrscher von Spanien der allerkatholischeste hieß, gestatten mußte, daß die wilden Schaaren Bourbons Rom stürmten und den Papst in der Engelsburg belagerten, weil er nicht im Stande war, seinen Truppen ihren schon lange rückständigen

Sold auszuzahlen. Bei solchen in der Geschichte verzeichneten Thatsachen kann es uns nicht befremden, wenn ein Herzog von Kurland, um nur etwas baares Geld zu bekommen, an die Stadt Reval den Hof Kegel für 46,000 Mark und den District Grobin an den Herzog Albrecht von Preußen auf funfzehn Jahre für 50,000 Gulden verpfändete. Arend in seiner „Liefländischen Geschichte" bemerkt, daß dies wegen der leeren Ordenskasse geschehen sei; aber, wenn er es auch nicht erwähnt hätte, so würden wir, ohne deshalb das Lob großen Scharfsinns zu verdienen, es doch vermuthet haben. Diese Grobin'sche Pfandverschreibung enthält manches Characteristische, weshalb wir wenigstens einen Einblick in sie gewähren wollen. Der Eingang lautet:

„Von Gottes Gnaden Wir Gotthard Kettler, neuerwählter Meister des ritterlichen deutschen Ordens zu Liefland, desgleichen Wir Wilhelm von Fürstenberg, alter Meister, und Wir N. N. Gebietiger. Thun kund und hiemit öffentlich vor allermänniglichen: Nachdem der Durchlauchtige, Hochgeborne Fürst und Herr, Herr Albrecht der Aeltere, Marggraf zu Brandenburg in Preußen ꝛc. cum toto titulo, unser günstigster Herr und freundlicher Nachbar, auch gnädiger Herr, uns in gegenwärtiger unserer obliegenden Noth und Beschwerung, darinnen wir jetzt und vorhin kläglich gestanden, auf unser fleißig Bitten und Ansuchen mit ziemlichen Freund und nachbarlichen Anlehen einer benannten Summe Geldes auch Proviant und Kriegs-

Munition oder Vorrath, dies auf unser Ansuchen Seiner Liebden und Fürstlichen Gnaden zu unserem, unserer Land und Leute höchstem Nutz, Anliegen und Nöthen, auf 15 Jahre lang zu leihen bekommen, nemlich 50,000 Gulden, den Gulden auf 30 Groschen preusch zu berechnen, die uns zu guter vollkommener Genüge an baarem Gelde, auch etlichem Proviant und Kriegsmunition, die von ermeldter Summe auf unser freundschaftliches Ansuchen durch Sr. Lbd. und Fürstl. Gn. uns und unsern Landen zu guten, wie oben gedacht, erkauft und zuwege gebracht, überliefert und zu Händen gestellet, und wir zu dankbarer Genüge empfangen."

Wie die gesellschaftlichen Formen der damaligen Epoche überaus umständliche und zeitraubende waren, so läßt auch der Briefstyl und die Fassung von Urkunden in Bezug auf Präcision viel zu wünschen übrig. Es ist deshalb unthunlich, noch weiteres aus der Pfandverschreibung hier anzuführen, da nichts Characteristische mehr darin vorkommt, ausgenommen die Länge und ungebührliche Ausdehnung. Wir heben aus der Verschreibung demnach nur noch den Punkt hervor, wo erwähnt wird, welches Aequivalent der Herzog von Preußen für die von ihm geliehenen 50,000 Gulden empfing. In Bezug hierauf heißt es nun:

„so setzen wir für uns, alle unsere Nachkommen, Meister und ritterlichen Ordens in Liefland, Seiner Liebden und Fürstlichen Gnaden auch Derselben Erben,

mit gutem wohlbedachten Rath, Willen und Belieben, für ein beständig von dato an zu rechnen, auf funfzehn nach einander umgehende Jahre, unwiderruflich Unterpfand ein, die Vogtey und des Gebietigers Amt und Schloß zu Grobin, mit allen desselben zugehörigen Höfen, Dörfern, Landen, Leuten, Strand- und Wassern, Einkommen und allen Nutzungen, Herrlichkeiten, Obrigkeiten, Gerichten, Freiheiten und Gerechtigkeiten, Hohen und Niedern, geistlichen und weltlichen Lehen."

Streng genommen, ward diese Urkunde zwischen dem Herzoge Albrecht von Preußen und dem deutschen Orden abgeschlossen, indem Gotthard Kettler erst ein Jahr später die Herzogswürde von Kurland erlangte. Doch wir haben diese Würde etwas anticipirt, da die Verpfändung an einen einzelnen Fürsten einen klareren Begriff gewährt, als an eine Collectiv-Persönlichkeit.

In der mehrfach angezogenen Urkunde wird noch festgesetzt, daß Adel, Bürger und Bauerschaft einen Pfand-Eid zu leisten haben, vermöge dessen sie dem Herzoge von Preußen, so lange die Pfandschaft währe, und bis die vollkommene Einlösung geschehen sei, „unterthänig, gehorsam und gefolgig" sein wollen. — Wenn der Orden nun auch auf alle Einkünfte des Districtes Grobin verzichtete, so geschah es doch nicht unbedingt auf die Kriegsleistungen der dortigen Insassen. Es heißt nämlich in Betreff dieses Punktes:

„Jedoch behalten wir uns die Ritterdienste der Vogtey und ganzen Amts gegen unsern und gemeinen

Landes Feind, den Muscoviter, und sonst in keinem andern Weg bevor."

Uebrigens vergaß der Orden in dieser Pfandverschreibung nicht, dem Herzog Albrecht von Preußen an's Herz zu legen, daß er den ihm anvertrauten District nicht deterioriren dürfe. In Bezug hierauf wird bemerkt:

„Doch sollen und wollen Seiner Liebden und Fürstliche Gnaden Derselben Erben und getreue Inhaber dieses Briefes, bei bemeldten untergesetzten Pfandguth alles thun, was fleißigen und getreuen Auffehern zustehet und gebühret."

Ferner ward noch festgesetzt, daß eine Lieferung an Proviant und Kriegsmunition den 16. April 1560 in Memel geschehen solle.

Weil man in jener Zeit mit der Prägnanz im Ausdrucke entschieden gebrochen hatte, so kommt Gotthard Kettler noch einmal auf das Versprechen zurück, das er schon wiederholt in anderer Form gegeben hatte, den Herzog von Preußen in dem ihm verpfändeten Territorium „christlich, fürstlich, ehrlich und adelich" zu erhalten.

Für den Fall, daß dem Herzoge von Preußen zur festgesetzten Frist die von ihm angeliehene Summe nicht zurückgezahlt werden sollte, so giebt der Orden ihm im Voraus das Recht, sich auf alle Weise schadlos zu halten. Den Unterthanen des Ordens muß der hier einschlagende Passus sehr wenig beruhigend geklungen haben, denn es heißt mit unzweideutigen Worten:

„daß Sr. L. und F. G. Derselben Erben und treue Inhaber dieses Briefes, an unsern und der Lande Liefland Einwohner und Unterthanen, sie sind Ordenspersonen des Ordens, oder des Herrn Erzbischofs Unterthanen, von Adel, Bürger, Kaufleute oder andere geistliche oder weltliche Personen, niemand ausgenommen, sich alles ihres Unkostens, zusamt der Hauptsumme, erhöhen mögen."

Uebrigens blieb der Distrikt Grobin länger als funfzehn Jahre im Besitze des Herzogs von Preußen. Man ersieht aus Kirchenacten, daß die Königsbergische Regierung noch im Jahre 1603 in Ecclesiasticis zu verfügen hatte. Der Herzog von Preußen nun, kaum daß er in den Pfandbesitz des Grobiner Districtes getreten, nahm auch sogleich Regierungshandlungen vor. In einem Erlasse vom 12. Juli 1560 erklärte er, vom Fürsten nicht blos den Namen haben zu wollen. Er bemerkte ferner, daß, wenn er die Wolle von den Schafen genösse, sie auch die gebührende Weide haben sollten.

Ein solcher Eifer und eine solche Gewissenhaftigkeit von Seiten des Herzogs Albrecht von Preußen setzen nicht in Erstaunen, wenn man sich zu erinnern beliebt, wie dieser im fernen Nordosten Deutschlands thronende Fürst dennoch im ganzen Reiche wohlbekannt war, weil er für Kunst und Wissenschaft eine warme Theilnahme hegte und von Gelehrten und Dichtern als Mäcen gefeiert wurde. Es bestand ja damals die Sitte, oder vielmehr Unsitte, daß die Gelehrten, da

sie meist schlecht besoldet waren, und die Dichter, die natürlich gar keinen Sold empfingen, Bücher, die sie herausgaben, vornehmen und reichen Personen dedicirten, um solche Aufmerksamkeit mit klingender Münze bezahlt zu erhalten. Diese Dedicationen sind mit Recht „etwas feinere Bettelbriefe" genannt worden. Der Herzog Albrecht von Preußen nun, im ganzen Reiche wegen seines liberalen Sinnes bekannt, ward förmlich überschüttet mit Dedicationen, und man bekommt vor seiner großartigen Freigebigkeit, wie vor seiner stets gefüllten Börse alle Achtung, wenn man vernimmt, daß er diese zahlreichen auf ihn laufenden Wechsel stets honorirte.

Nach dem Rescripte des Herzogs Albrecht von Preußen zu urtheilen, muß es damals mit den Kirchen in der Vogtey Grobin ziemlich kläglich bestellt gewesen sein. Er schickte deshalb „den Magister Johann Funk, seinen Rath und Beichtvater, auch Pfarrer der Altenstadt Königsberg," zur Visitation nach Grobin und gesellte ihm zwei Prädicanten als Begleiter zu. Damit nun aber seinem, mit der Visitation beauftragten Magister von den Beamten des Grobiner Districtes jeder mögliche Vorschub geleistet werde, so erließ der Herzog deshalb ein Schreiben an seinen Vogt, Burggrafen zu Grobin, daß er dem Johann Funk auf alle nur denkbare Weise zu Hilfe kommen möge. Die bezügliche Stelle dieses Schreibens lautet:

„Als Wir nun in Annehmung der Vogtey Grobin befunden, daß darinnen die armen Untersassen mit

Seelsorgern und Dienern des göttlichen Worts nicht genugsam versehen, und die Kirchen gar unordentlich bestellet, Wir aber Uns aus fürstlich tragenden Amte schuldig erkennen, für alle andern dahin zu trachten, damit an den Oertern, worüber Gott der Allmächtige Uns zu Regenten geordnet, zuförderst das gesucht, angestellt und in's Werk gerichtet werde, dadurch Gottes Ehre befördert und sein liebes allein seligmachendes Wort denen Unterfassen rein, klar und lauter möge fürgetragen werden; darum Wir auch nicht ohne geringe Mühe, Arbeit und Unkosten mit unsern fürnehmsten Theologen, auch andern auswärtigen Rath, eine christliche Visitations-Ordnung, göttliche Schrift und der Augspurgischen Confession gemäß, geschlossen."

Da die Beamten Grobins aus dem Schreiben des Herzogs ersehen hatten, daß der Magister Funk bei ihm in hoher Gunst stand, so war ihm der Vogt der Stadt, Andreas John, entgegengereist und hatte ihn zur heiligen Au empfangen. Mittags speiste der Magister auf dem Schlosse mit den Eingesessenen des Adels, unter denen die Namen: Junker Ernst Rappe, Junker Jacob Gode und Junker Wolfrath von Rahden Wittwe sich befanden. Das Letztere ist wohl so zu verstehen, daß die hinterlassene Frau des Junkers Wolfrath von Rahden mit dem herzoglichen Abgesandten speiste.

Am folgenden Tage machte sich der Magister sogleich an sein Werk, das ein sehr mühevolles gewesen

zu sein scheint. Er berichtet, wie er Anfangs alle Hoffnung aufgegeben, Heilsames auszurichten. Eine seiner ersten Bestimmungen war, was auch weiter nicht verwundern konnte, daß es mit dem Catechismus wie in Königsberg gehalten werden solle. Nachdem er diese Verfügung getroffen, ward den Uebelständen nach Kräften abgeholfen. In seinem Rechenschaftsberichte, den er dem Herzoge abstattete, finden wir erwähnt, wie aus Mangel an Kirchendienern das geringe Volk des Grobiner Districtes an vielen Orten die Kinder nicht habe zur Taufe bringen können, und wie deshalb bei seiner Ankunft eine große Anzahl solcher beklagenswerthen Wesen umhergegangen sei, ohne daß das Wasser des Lebens ihre Scheitel genetzt. Diesem großen Uebelstande scheint der energische Magister schnell abgeholfen zu haben. In Betreff mündiger, aber noch ungetaufter Letten verfügte er, daß der Pfarrherr keine Mühe scheuen solle, ihnen die Hauptstücke des Evangeliums beizubringen, und daß, wenn sie von dem Geistlichen für reif gehalten würden zu solchem bedeutungsschwerem Acte, sie auf die Frage: „Entsagst Du dem Teufel? u. s. w.“ allein und selbstständig zu antworten hätten. Die Pathen aber, so bestimmte er, sollten dem Täuflinge den Vornamen geben, wie es bei den Kindern geschehe.

Der Magister spricht es in seinem Berichte deutlich aus, wie er der Ansicht sei, daß ungetaufte Kinder nicht in den Himmel kommen. Nachdem er nämlich die Aeltern angeklagt, daß sie oft, wo auch

Prediger genug vorhanden seien, dennoch mit der Taufe unverantwortlich zögerten, weil sie, wie er sich ziemlich derb ausdrückt, „zuvor Bier zum Gesoff und andres zum Gefraß anschaffen wollten," weist er auf die große Gefahr hin, die es für die Seelen der Kinder habe, wenn sie unterdeß mit dem Tode abgingen. Er bezeichnet diese Aeltern ausdrücklich „als am ewigen Verderben ihres Kindes schuldig."

Für den Fall, daß die Aeltern auch in Zukunft ihre Kinder gar nicht zur Taufe bringen sollten, so verfügte der Magister, wie die Priester über solche sündhafte Nachlässigkeit an den Grobiner Vogt zu berichten hätten. Daß sie nach der damaligen barbarischen Strafart, sobald ihnen Saumseligkeit nachgewiesen werden konnte, mit einer überaus schweren körperlichen Züchtigung heimgesucht wurden, unterliegt keinem Zweifel.

Aber auch die Prediger werden von dem gestrengen Herrn Magister verwarnt. Sie sollen ja nicht auf der Bärenhaut ruhen, sondern fleißig arbeiten in dem Weinberge des Herrn. Er erinnert die Prediger daran, daß es keinen andern Entschuldigungsgrund für die Unterlassung oder Verschiebung der Taufe gebe, als wenn sie von „schwerer Leibes-Krankheit befallen" seien.

Mit ausdrücklichen Worten erklärt er, daß „wenn der arme Mann solches weiter klage, der Pfarrherr wissen solle, wie ihm diese Unterlassungssünde nicht ungestraft dahin gehen werde."

Weil nun die Prediger meist kein ausreichendes Auskommen hatten, so verlangt der Magister, man solle sich eine genaue Kenntniß von den Einkünften der Bauern in den Dörfern Gawesen, Mathern, Struthen und Telssen zu verschaffen suchen, um danach beurtheilen zu können, wie viel sie zu dem Gehalte ihres Seelsorgers beizutragen vermöchten. Da der Magister von Dörfern spricht, und es solche in Kurland jetzt nicht giebt, sondern die Bauern vereinzelt in sogenannten „Gesinden" wohnen, so verhielt sich die Sache entweder damals anders, oder, was wahrscheinlicher ist, er übertrug einen ihm von Preußen her vertraut gewordenen Ausdruck auf kurische Verhältnisse.

Der Magister fand nun bei seiner Visitation, daß es mit den Letten auf dem Lande in Bezug auf religiöse Kenntniß noch weit schlimmer aussah, als mit den kleinen Bürgern in der Stadt. Er ermahnt deshalb die Pfarrherren, „sonderlich die armen Unteutschen im Catechismo zu unterrichten," wofür seinem Erachten nach die lettischen Bauern die Verpflichtung hatten, von ihrem Zeitlichen etwas der Kirche abzugeben. „Sonderlich," heißt es wörtlich, „wenn man die Herbstwacken halten werde, daß sie alsdann ihre Dankbarkeit erscheinen lassen." Der Magister behauptet, daß sie dies um so eher thun müßten, da sie den „München" so vieles zugesteckt, von denen sie doch nichts gelernt, was zur Seligkeit dienlich. Vor Allem drang er auch darauf, daß so viele Schulen

wie möglich eingerichtet, und diese mit tüchtigen Lehrern besetzt würden. Die meisten Gutsbesitzer, die es damals für entschieden überflüssig erklärten, daß die Letten deutsch lernten — ihre Nachkommen, mit geringen Ausnahmen, theilen noch heute diese Ansicht — hielten den Magister ohne Zweifel für verrückt, als sie erfuhren, daß die Letten sogar im Lateinischen unterrichtet werden sollten. Der vielverlangende Magister sagt nämlich wörtlich:

„Ingleichen sollen die Pfarrherren die Teutschen und Kuren mit Fleiß ermahnen, daß sie ihre Kinder fleißig zur Schule halten, da sie nicht allein lesen und schreiben lernen sollen, sondern auch die Kuren teutsch, und Beide, Kuren und Teutsche, lateinisch lernen, damit sie mit der Zeit Gott und Menschen auch nutz sein können. Und soll den Unteutschen sonderlich vermeldet werden, wenn sie ihre Kinder würden zur Schule halten, so wollen Ihre Fürstl. Durchlaucht selbe, so studiren und dabei verharren, alle Dienstbarkeit und Leibeigenschaft ledig lassen, ihnen auch mit gnädiger Vorsehung helfen, daß sie zum Studiren Lust haben und tüchtig sind, ihrem fürgenommenen Studio redlich nachsitzen."

Man ersieht aus den oben angeführten Verordnungen, daß der Herzog Albrecht von Preußen, für einen District, der ihm nur pfandweise übertragen war, dennoch in echt landesväterlicher Weise zu sorgen sich bestrebt zeigte und geistigen Samen für eine Zukunft ausstreute, die seiner Einwirkung wahrscheinlich

entzogen war. Es ist überhaupt stets dort, wo Preußen die Verwaltung in die Hand nahm, tüchtig und gewissenhaft für Leib und Seele der Unterthanen gesorgt worden. Wie schade, daß mit diesen achtbaren Eigenschaften der preußische Character so viel Herbes und Straffes verbindet, wodurch die Erweckung einer zärtlichen Zuneigung meist verhindert wird.

Der Grobiner District scheint durch die preußische Verwaltung, die weit länger als die ursprünglich festgesetzten fünfzehn Jahre währte, zu einem geistig regeren Leben aufgerüttelt worden zu sein. Solche geistige Aufrüttelungen sind für Länder, die am Webstuhle der Zeit selber nicht mitarbeiten, überaus wohlthätig, ja, unerläßlich, falls sie nicht chinesisch versteifen und verknöchern wollen.

Die ehemalige kurische Flotte.

Was ein selbst kleiner Staat in Bezug auf die Leistung einer Flotte vermag, wenn derselbe nur ernstlich und entschieden sein Ziel verfolgt, zeigt das ehemalige Herzogthum Kurland. Es verdankt seine tüchtige Flotte vor Allem dem unabläßigen Streben des Herzogs Jacob von Kurland, der, gleich seinem Schwager, dem Großen Kurfürsten von Brandenburg, nicht ruhte und rastete, um dem von ihm regierten Staate zu größerer Macht und reicherer Blüthe zu verhelfen. Wie der Herzog Jakob von Kurland und der Große Kurfürst von Brandenburg in Bezug auf Regententüchtigkeit Aehnlichkeit mit einander hatten, so fand sich auch bei ihrer Gründung einer Flotte ein Berührungspunkt, insofern Beiden durch die Holländer viel Aerger verursacht wurde.

Zur Zeit ihrer Blüthe zählte die kurländische Flotte vierundvierzig Kriegsschiffe, von denen keins unter zwanzig Kanonen führte, und einige es bis auf siebenzig brachten. Wie stattlich die kurische Flotte in der Periode ihres Glanzes war, geht daraus her-

vor, daß Ludwig XIV., der stolzeste Monarch der Christenheit, es nicht verschmähte, mit dem Herzoge Jacob von Kurland, den 30. December 1643, einen Handelsvertrag zu schließen und sich dabei auszubedingen, daß Kurland bei einem Seekriege Frankreichs dessen Feinde nicht mit seiner Armada unterstützen solle. Freilich muß ich meine Behauptung etwas einschränken, insofern bei Ludwig XIV. damals wohl von Stolz nicht viel die Rede sein konnte, da er kaum den Windeln entwachsen war, als dieser Vertrag abgeschlossen wurde. Indeß jagte er schon im Knabenalter das Parlament mit der Reitpeitsche aus einander — eine seitdem bei französischen Selbstherrschern nicht unbeliebte Beschäftigung.

Den eben angezogenen Handelsvertrag schloß im Namen Frankreichs der Graf von Brienne ab, während als Vertreter des Herzogs von Kurland der Baron von Fircks genannt wird.

Wenn man sich den Handelsvertrag zwischen dem großen Frankreich und dem kleinen Kurland etwas genauer ansieht, so erkennt man doch an einzelnen feinen Schattirungen — weniger an dem materiellen Inhalte, als an der Fassung — daß der eine von den beiden Staaten sich seiner unendlich überwiegenden Bedeutsamkeit vollkommen bewußt war. Man findet den zwischen Frankreich und Kurland abgeschlossenen Handelsvertrag in Ziegenhorn's Staatsrecht, und er ist überschrieben: „Traité du commerce entre Louis XIV. Roy de France, et le Duc Jacques

de Courlande, fait à Paris le 30. Decembre 1643.“ Der Herzog von Kurland wird in diesem Vertrage einmal „Monsieur le Duc“ und später allerdings „Seigneur Duc“ genannt; allein von „Altesse“ ist durchaus nicht die Rede. Und doch hatte der Herzog von Kurland für eine, zu damaliger Zeit bedeutende Summe ein kaiserliches Privilegium erwirkt, daß er sich „Durchlaucht“ nennen durfte. Er mußte für diese Ehre 7521 Gulden bezahlen. Uebrigens mag es auch keine Nichtachtung von Seiten des französischen Hofes gewesen sein, daß er dem Herzoge von Kurland das Prädicat „Durchlaucht“ nicht ertheilte. Vielleicht war damals von dem deutschen Kaiser und seinem Hof-Kanzlei-Tax-Amte der so sehr gewünschte Titel noch nicht eingelaufen, oder wenigstens noch nicht zur Kunde Frankreichs gelangt. Wenn ich also in Bezug auf den Herzog von Kurland mich ergeben und gern zugestehen will, daß die seinem Range gebührenden Titulaturen ihm nicht vorenthalten wurden, so hat man doch jedenfalls seinen Bevollmächtigten ziemlich mager abgespeist, indem der reiche und mächtige Majoratsbesitzer, Freiherr Georg von Fircks, einfach „le Sieur Fircks“ genannt wird. Nun ist es zwar eine Eigenthümlichkeit der kurischen Adligen, auf ihre Titel gar nicht so versessen zu sein, sondern sich an ihrem Namen genügen zu lassen; allein bei einer so feierlichen Gelegenheit muß man doch vermuthen, daß der Freiherr von Fircks alles, was zu seinem äußern Schmucke beitragen konnte, vorgebracht haben werde.

Bekanntlich war im Jahre 1643 Anna von Oestreich Regentin Frankreichs, und ihrer ist auch in dem Tractate gedacht, indem es dicht hinter dem Könige heißt: „par l'avis de la Reine Regente Sa Mère." Für meine obige Behauptung, daß Frankreich bei der Redaction dieses Handelsartikels bemüht gewesen sei, das unendliche Ueberragen seiner Rangstellung über die vergleichsweise winzigen Machtverhältnisse des Herzogthums Kurland Allen kund zu thun, scheint mir auch der Ausdruck „supplier" zu sprechen, dessen man sich in Bezug auf den Freiherrn von Fircks bedient. Die von mir bei dieser Behauptung in's Auge gefaßte Stelle lautet: „Sur ce que le dit Sieur Fircks a supplié leurs Majestez au nom du dit Duc de Courlande, de lui accorder les Articles suivans." Indeß mag ich mich auch irren, und das Wort „supplier" nicht die Bedeutung von „demüthig, bitten" haben. Auf die einzelnen Handelsartikel kann ich hier nicht eingehen; nur so viel, daß der König von Frankreich in Bezug auf kurische Unterthanen das Recht aufhob, über welches Sterne in „Yorick's empfindsamer Reise" so vernichtende Bemerkungen macht, ich meine „le droit d'aubaine." In dem Handelstractate heißt es, daß „en cas qu'aucuns des Marchands, faiteurs, serviteurs, ou gens faisant le negoce vinssent à deceder en France pendant leur voyage, ou ceux, qui y demeureront actuellement pour le service du dit Seigneur Duc, Sa dite Majesté veut, et entend, que pour celle leurs

biens, facultez et marchandises ne soient sujettes au droit d'aubeine, desherence ou confiscation, ainsi seront traitez tout ainsi, que s'ils estaient regnicoles."

Die wichtigste und für den Ruf, welchen sich die kurische Flotte erworben hatte, am deutlichsten sprechende Stelle ist, wie schon oben erwähnt, die, wo Ludwig XIV. es sich ausbittet, daß der Herzog Jacob im Falle eines Seekrieges Frankreichs Feinde mit seiner Armada nicht unterstützen solle. In dem vierten Artikel des Handels-Tractates heißt es nämlich:

„Promet aussi le dit Seigneur Duc de Courlande, de n'assister les ennemis de la France de ses vaisseaux etc."

Bei den Verhandlungen, die der Herzog von Kurland durch seinen Abgesandten Fircks mit Frankreich pflog, nahm der Cardinal Mazarin die reichsten Geschenke, ohne hierin etwas, den Anstand und das Zartgefühl Verletzendes zu finden. Mazarin ließ sich von dem Abgesandten des Herzogs von Kurland eine goldene Waschkanne und einen Zug herrlicher Rappen schenken. Der Brief des Freiherrn von Fircks an den Herzog ist in Bezug auf diesen Punkt ganz besonders characteristisch. Die einschlagende Stelle lautet:

„Der Cardinal muß ein Present haben, sonsten möcht es vor Ew. Durchlaucht präjudicirlich sein, denn diese Nation contentirt sich nicht mit Promessen und gutten Mienen. Ew. Durchlaucht haben mir anbefohlen, ihm eine gieß Kanne und ein gieß Becken

von Gold zu geben von 1000 bis 1100 Thalern. Dieses hat nicht verschlagen wollen. Deswegen will ich wegen Ew. Durchlaucht ihm sechs schöne Pferde übergeben nebst einem Dromedario und etlichen Falken. Es wäre ein großes Glück, wenn die Pferde nebst dem Dromedario möchten wohl überkommen, im widrigen Falle, welches Gott abwende, wüßte ich nicht, wie mit dem Cardinal zu procediren."

Der Vertrag, den der Herzog Jacob mit dem Könige Karl II. von England abgeschlossen, spricht noch deutlicher und vernehmlicher davon, wie angesehen früher die Seemacht Kurlands gewesen sein muß. Der König bedingt sich nämlich aus, daß der Herzog, England, im Falle eines Krieges, mit einer Fregatte von vierzig Kanonen unterstützen solle. Der Vertrag zwischen dem Könige Karl II. von England und dem Herzoge Jacob von Kurland ist überschrieben: „Tractatus inter Carolum, Magnae Brittanniae Regem, et Jacobum, Ducem Curlandiae, ratione commerciorum in Guineam, Insulae Tabago et suppeditandae tempore belli contra quemvis Principem, excepto Rege Poloniae, navis bellicae conclusus die 17. Novembris 1664."

Aus diesem Vertrage lernt man nun, falls man es anders nicht schon wußte, daß der Herzog Jacob, gleich seinem berühmten Schwager, dem Großen Kurfürsten, Colonien an der afrikanischen Westküste besaß. Eine große Rolle in dem Leben des Herzogs Jacob spielt die Insel Tabago. Diese war ihm von dem

Könige Jacob I. von England zum Pathengeschenke gemacht worden.

Der bezügliche Vertrag, wie er mir vorliegt, beschränkt sich nicht auf den König Karl II. von England und den Herzog Jacob von Kurland, sondern trägt einen allgemeineren Character. Er bindet nämlich auch die Nachfolger beider Potentaten und muß demnach als ein Tractat zwischen den respectiven Ländern angesehen werden. Das damalige England schien, wie hieraus erhellt, einen langen Bestand der kurischen Seemacht vorauszusetzen.

Die Umsicht und die unermüdliche Thätigkeit des Herzogs Jacob von Kurland für die Beschaffung einer Flotte, welche energischen Anstrengungen eine Zeitlang mit dem schönsten Erfolge gekrönt wurden, verdienen die unbedingteste Anerkennung. Der Herzog, mit Recht stolz auf seine Schöpfung — ich meine seine verhältnißmäßig so große Flotte — und bemüht, seine That zu verewigen, ließ die Decke des weiten Tanzsaales im Schlosse zu Goldingen mit allen den Kriegsschiffen schmücken, die in Windau gebaut waren, und die seinem Lande zum Schutz und zur Zierde gereichten. Wegen dieses Umstandes ward der Tanzsaal gewöhnlich „der Schiffsaal" genannt. Der Herzog von Kurland hatte „den Schiffsaal" durch den Pinsel eines einheimischen Künstlers, nämlich des Malers Eichhorn, ausschmücken lassen. Um Proben von dem Talente dieser nordischen Kunstnotabilität zu geben, hatte die Herzogin von Kurland ihrem Bruder, dem

Großen Kurfürsten, einige Gemälde des Herrn Eichhorn zugesandt, die ihn in das lebhafteste Entzücken versetzt zu haben scheinen. Der Große Kurfürst schreibt nämlich in äußerst lobenden Ausdrücken an seine Schwester Folgendes:

„Ich gestehe, daß wir allhier nicht so gute mahlers haben, als in Churlandt sein; nebenst des Rafaells habe nie dergleichen gesehen, als die Gemelte von Eichhorn, und er übertrifft alle mallers und ist desto mehr Kunst darin zu finden, will ich glauben, weil es auf Holz gemacht sei."

Diese überschwenglichen Zeilen beweisen, daß man ein sehr großer Regent und Krieger, aber ein durchaus incompetenter Richter in Kunstsachen sein kann.

Es dürfte nicht unangemessen sein, hier die einzelnen kurischen Kriegsschiffe aufgezeichnet zu lesen.

Nach England, Frankreich, Spanien und Holland mag der kurische Herzog damals die bedeutendste Flotte gehabt haben. Die kurischen Kriegsschiffe, nach ihrer Kanonenzahl geordnet, heißen:

1)	Das Wappen der Herzöge v. Kurland	72 Kanonen.
2)	Die Tapferkeit	60 =
3)	Die Wissenschaft	46 =
4)	Der Friede	46 =
5)	Die Beständigkeit	44 =
6)	Das Wappen des Herzogs Jacob	42 =
7)	Die Prinzessin von Kurland . .	40 =
8)	Der Jacobus major	40 =
9)	Der Schwan	40 =

10) Die Gerechtigkeit . . . . . 40 Kanonen.
11) Der Cavalier . . . . . 40 =
12) Das Wappen von Kurland . . . 36 =
13) Das Wappen von Hessen-Homburg 36 =
14) Der Kabeljau . . . . . 36 =
15) Die Klugheit . . . . . 34 =
16) Das Elend . . . . . 34 =
17) Der Neid . . . . . 32 =
18) Der Blumentopf . . . . . 32 =
19) Der Mohr . . . . . 32 =
20) Die Unschuld . . . . . 32 =
21) Der Orpheus . . . . . 32 =
22) Die Mäßigung . . . . . 30 =
23) Der Neptunus . . . . . 30 =
24) Die Hoffnung . . . . . 28 =
25) Die Geduld . . . . . 28 =
26) Der König David . . . . . 28 =
27) Die Einigkeit . . . . . 28 =
28) Der rothe Löwe . . . . . 28 =
29) Der Prinz von Kurland . . . 24 =
30) Der jüngste Prinz von Kurland . 24 =
31) Die Fortuna . . . . . 24 =
32) Johannes der Evangelist . . . 24 =
33) Der Jacobus minor . . . . . 24 =
34) Die Sparsamkeit . . . . . 24 =
35) Die Levitas . . . . . 24 =
36) Die Ringeltaube . . . . . 24 =
37) Die Frömmigkeit . . . . . 24 =
28) Der Grönlandsfahrer . . . . 24 =

39) Das Krokodil . . . . . 24 Kanonen.
40) Der Wallfisch . . . . . 24 =
41) Die drei Heringe . . . . . 20 =
42) Die Clementia . . . . . 20 =
43) Johannes der Täufer . . . . 20 =
44) Die Möve . . . . . 20 =

Ich darf hier nicht zu erwähnen vergessen, daß Kurland in damaliger Zeit auch eine Handelsflotte von sechzig Segeln zählte, die auf allen Meeren und in allen Häfen das kurische Wappen wehen ließ.

Mit Recht fragt man erstaunt, von welchem Abgrunde diese schönen Schiffe alle urplötzlich verschlungen wurden. Daß die kurische Armada, gleich der spanischen, je in einem Kriege gegen eine große seefahrende Nation oder durch Stürme untergegangen sei, davon lesen wir nichts in den Annalen der Geschichte. Also muß sie wohl ganz besondere Schicksale gehabt haben. Und diese hatte sie in der That. Die kurische Flotte fand ihren Untergang durch den Uebermuth der Schweden. In demselben Jahre, wo der General Douglas auf Befehl seines Königs, Karl X. von Schweden, gegen alle Gesetze des Völkerrechts den Herzog Jacob von Kurland bei Nacht in seinem Schlosse zu Mitau überfallen und nebst seiner Gemahlin, unter der unehrbietigsten und unglimpflichsten Behandlung, nach Iwangorod abführen ließ, wurde auch der kurischen Flotte das Garaus gemacht.

Bei dieser Wegnahme und theilweisen Zerstörung der kurischen Flotte durch die Schweden wird man

sofort an die Wegführung der dänischen Kriegsschiffe von Seiten der Engländer erinnert. Hier, wie dort, war es ein Act schnödester Willkühr.

Der König Karl Gustav von Schweden erschöpfte sich gar nicht in Versuchen, seine ungerechten Maßnahmen gegen den Herzog von Kurland zu entschuldigen. Er sagte einfach: „Mein Vetter Jacob besitzt der Schiffe zu viel für einen Herzog von Kurland; man muß sie ihm nehmen.“ Und er nahm sie fort; doch wahrlich nicht zum Ruhme seines Namens und seiner Nation.

Wünschen wir der jungen preußischen Flotte ein besseres Schicksal, als die kurische erlebte. Möge, wenn auch die weitsichtigen Pläne des Herzogs Jacob von Kurland scheiterten, doch von den Nachfolgern seines berühmten Schwagers, des Großen Kurfürsten, zum Heile Deutschlands das in's Werk gesetzt werden, was diesem, in jeder Hinsicht bedeutenden Herrscher, wegen zu geringer Mittel und zu ungünstiger Zeitumstände, nicht auszuführen vergönnt war.

Zwei in Holland versteigerte kurische Kriegsschiffe.

Dem Herzoge Jacob von Kurland ward nicht blos durch das rücksichtslose Schweden Herzeleid bereitet, obgleich dies das größte war, das ihn während seiner Regierungszeit getroffen hat, nein, auch Frankreich und Holland kränkten ihn durch Wegnahme von Schiffen. Um für die ihm von Holland zugefügte Unbilde, Genugthuung zu erlangen, benutzte er die günstige Gelegenheit, als sein Sohn, der Erbprinz Friedrich Casimir, mit mehreren kurischen Regimentern sehr tapfer für die „Hochmögenden Herren" gegen Ludwig XIV. focht, der in Bezug auf Annexionen seinen Nachfolgern ein so verführerisches Beispiel hinterließ. Der Herzog Jacob durfte wohl erwarten, daß die holländische Regierung für die Verwendung eines jungen Helden, der ihr so große Dienste leistete, ein offenes Ohr haben würde. Nach der Angabe des alten Herzogs scheint Holland ihm sehr unrecht gethan zu haben. Möge der würdige alte Herr seine Anklage selbst vorbringen. Er schreibt in einem Briefe an seinen Sohn Folgendes:

„Was die Affaire in Hollandt mit dem Obersten von der Heyden betrifft, so werden Sie selbige sich ebenfalls angelegen sein lassen. Weilen wir ihm, umb daß er Frau und Kinder allhier gelassen, auch vorher in holländischen Diensten, nach Ostindien gewesen, anfangs ein Schiff, das Einhorn genannt, anvertrauet, selbiger aber, als er seinen Curs von Windau nachher Lübek, allwo er gargaison einnehmen und von dannen nachher Gambia und Tabago gehen sollen, sich wider alle Ordre nachher nach Koppenhagen begeben, allwo er das Proviant verzehret, und nachdem er ein ander Schiff, um wieder Proviant zu holen, anhero geschicket und wir dasselbige abgefertiget, nichts gutes hieraus abzunehmen haben, so wollen Ew. Liebden mit Fleiß Ordre stellen, daß, wenn er etwa dem Verlaut nach zu Amsterdam und zu Rotterdam und Vlissingen ankommen sollte, er daselbst mit dem Schiff angehalten werde, und daß er seinen Curs wider Ordre geändert, an Oerter, da Wir ihn nicht hinbestellt, gefahren und also Uns solchen Schaden verursacht, der Gebür nach abgestraft werde, wiewohl dort viel Difficultirens gemacht wird und vor Fürsten doch kein Recht daselbst ist. Womit wir Ew. Liebden in göttlicher Obhut zu allem beliebigen Wohlstand empfehlen.

Datum
Mitav
den 10. August
1673.

Ew. Liebden
H. und Vater
Jacobus.
mpp.

Ob sich die Holländer durch die Vorstellungen des jungen kurischen Erbprinzen bewegen ließen, gegen den nicht getreuen Obersten von der Heyden einzuschreiten, davon liegt uns keine genaue Kunde vor. Wohl aber finden wir in kurländischen Berichten kläglich vermerkt, daß zwei Kriegsschiffe des Herzogs Jacob: „Das Wappen Kurlands" und „der rothe Löwe" in holländischen Häfen mit Beschlag belegt und ohne Gnade verkauft wurden. Die Ursache, aus der sich die Holländer zu einem so gewaltsamen Verfahren veranlaßt fanden, ist aus den Berichten nicht ganz klar zu ersehen; genug, daß der gleichfalls in dieser Angelegenheit thätige Freiherr Georg von Fircks es nicht dahin bringen konnte, durch eine niedergelegte Caution den Beschlag zu heben und vor allem den Verkauf zu verhindern. Der rothe Löwe, dessen Werth auf 23,000 Thaler geschätzt war, wurde für 10,000 holländische Gulden öffentlich losgeschlagen. Dieses gänzliche Nichtbeachten der gerechten Einwände des kurischen Herzogs von Seiten der holländischen Behörden kränkte den Freiherrn von Fircks nicht wenig, und er schrieb hierüber:

„Es ist ein Punkt, den ich gern verschweigen möchte, nicht so sehr umb das Geld, als Schimpf halber."

Wie aus obiger Darstellung erhellt, hatte der Herzog Jacob, der beste Regent, den Kurland je gehabt, von Unglück und Ungerechtigkeiten ganz besonders zu leiden. So wird ja auch von dem milden

und gerechten Marc Aurel berichtet, daß unter allen römischen Kaisern gerade ihn während seiner Regierungszeit das meiste Unheil heimsuchte. Denn, da er ein Vater seines Volkes war, so traf das Heer der Plagen, das über seine Unterthanen hereinbrach, sein Herz mit gleicher Schwere und Bitterkeit.

Als die Holländer in die Themse eindrangen und im Angesichte Londons die englische Flotte anzündeten, so empfand der ehrlose König Karl II. diese Schmach nicht halb so tief, als der würdige Herzog Jacob den Verkauf seiner beiden Kriegsschiffe in einem der Häfen Bataviens.

Die Erstürmung des Mitauer Schlosses durch die Schweden und die Hinwegführung der kurischen Herzogsfamilie in die Gefangenschaft von Jwangorod.

Je genauer durch geschichtliche Forschungen der Character des Großen Kurfürsten erkannt wird, desto mehr gewinnt er in den Augen des unparteiischen Beobachters. — Vor allem muß jedes deutsche Herz ihm Dank wissen, daß er so fest den Uebergriffen Ludwig XIV. entgegentrat, als dieser übermüthige König glaubte, in Deutschland schalten und walten zu können, wie es ihm beliebte. Es bleibt ewig zu beklagen, daß Kaiser und Reich dem Großen Kurfürsten bei seinem Widerstande gegen Ludwig XIV. im Stiche ließen und es ihm so unmöglich machten, bis an's Ende siegreich auszuharren. Ist es nun fast überflüssig, von dem großen Kurfürsten noch Gutes und Rühmliches zu sagen, so möchte es sich doch empfehlen, die Blicke auf die Schwester dieses vortrefflichen Fürsten hinzurichten, denn sie machte ihrem ausgezeichneten Bruder wahrlich keine Schande. Sie

war mit dem Herzoge Jacob von Kurland vermählt, vielleicht dem bedeutendsten Herrscher unter allen kurischen Regenten. Für den klaren und scharfen Blick des Herzogs Jacob giebt sogleich der Umstand ein günstiges Zeugniß, daß er Tag und Nacht darüber nachdachte, wie er das Lehnsverhältniß seines Landes zu Polen auflösen könne. Daß, so lange Kurland mit Polen auch nur durch das leiseste Band zusammenhänge, an gedeihliche und heilsame Zustände nicht zu denken sei, erkannte er auf's Deutlichste. Diese Ansicht theilte, wie es nicht anders zu erwarten war, die kluge Gemahlin des Herzogs, die geistig ebenbürtige Schwester des Großen Kurfürsten. Sie lebte dreißig Jahre und zehn Monate in glücklichster Ehe mit dem Herzoge Jacob. Beide hatten in dieser Zeit zwar manches Ungemach zusammen zu tragen, aber ihre gegenseitige große Liebe machte ihnen jede Last leicht, die ihnen das Schicksal auferlegte. Wie bedeutende Charactere im Unglücke immer am herrlichsten hervortreten, so war auch die Glanzzeit in dem Leben der Herzogin, als die Schweden sie in ihrem Mitauer Schlosse überfielen und sie nebst ihrem Gemahle und ihren Kindern in die Gefangenschaft von Iwangorod hinwegführten. Sie mußte die weite Reise dahin kurz nach ihrer Entbindung antreten und ward dort für ihren Gemahl ganz derselbe Engel des Trostes und des Erbarmens, wie es früher die edle Herzogin Elisabeth gewesen, als sie ihrem Eheherrn, dem Herzoge von Sachsen-Gotha, in die neunundzwanzigjährige

Gefangenschaft nach Oesterreich folgte und ihn durch ihr Gottvertrauen erhob in den schweren Stunden der Verzweifelung.

Die Herzogin Luise Charlotte von Kurland soll eine schöne, stattliche Frau gewesen sein und namentlich durch ihren hellen Verstand und ihre gediegenen Kenntnisse sich ausgezeichnet haben. Sogar das Lateinische war ihr geläufig. Verdankte sie ihr fast männliches Wissen zunächst auch den glänzenden Gaben, die sie von der Natur empfangen hatte, so durfte sie doch ihrem rühmlichen Fleiße und ihrer sich schon früh bethätigenden Willenskraft keinen minder beträchtlichen Antheil an ihrer schönen Ausbildung zuschreiben. Weil sie nun an sich selber die Wohlthaten eines tüchtig ausgebildeten Geistes täglich erfuhr, so wollte sie auch ihre Kinder dieses Segens theilhaftig machen und duldete daher keinen Augenblick, daß diese müßig gingen. Sie erfüllte ihre Mutterpflicht auf's Gewissenhafteste und war vor allem darin zu loben, daß sie ihre Kinder durchaus nicht verzärtelte. Die kurischen Damen der Jetztzeit treten in Bezug auf weise Erziehung in die Fußstapfen der würdigsten Fürstin ihres früheren Herrscherhauses.

Die Herzogin Luise Charlotte hatte, wie in ihrem Character, so auch in ihrem Eifer für die reformirte Religion, mit ihrem großen Bruder viel Aehnlichkeit.

Aber, wenn der Große Kurfürst rücksichtslos durchgriff, und in Folge dessen Paul Gerhard genöthigt ward, seine geliebte Berliner Gemeinde zu verlassen,

so wirkte die Herzogin Luise Charlotte keineswegs propagandistisch für ihren Glauben, sondern bei aller Befriedigung, die ihr derselbe gewährte, ließ sie die Lutheraner Kurlands, die die ungeheure Mehrzahl bildeten, sich friedlich ihres ebenfalls gereinigten Glaubens erfreuen. Die Kinder des Herzogs Jacob und der Herzogin Luise Charlotte waren nun folgende: 1) Luise Elisabeth, geboren 1646; 2) Friedrich Casimir, geboren 1650; 3) Charlotte Sophie, geboren 1651; 4) Maria Aemilia, geboren 1653; 5) Carl Jacob, geboren 1654; 6) Ferdinand, geboren 1656; 7) Alexander, geboren 1658. Von den Töchtern ward Luise Elisabeth 1670 mit dem Landgrafen Friedrich zu Homburg und Maria Aemilia 1673 mit dem Landgrafen Karl zu Cassel vermählt.

Gehen wir jetzt, nachdem wir ein Bild von der höchst achtbaren kurischen Herzogsfamilie entworfen haben, zu dem frechen Ueberfalle der Schweden über, wodurch so guten und wackern Menschen großes Herzeleid zugefügt wurde.

Für diesen Ueberfall wissen wir keinen einzigen entschuldigenden Grund anzuführen. Er ward befohlen durch den tapfern, aber rücksichtslosen König Karl Gustav, der den Heldengeist des Siegers bei Leipzig und Lützen, aber auch den Eigensinn der querköpfigen Königin Christine geerbt hatte. — Wir haben schon erwähnt, daß Herzog Jacob keinen glühenderen Wunsch hegte, als das Lehnsverhältniß zu dem stets von Factionen zerissenen Polen zu lösen. Aber es sollte

dies in würdiger Weise und zu schicklicher Zeit geschehen, womöglich mit Zustimmung des polnischen Königes und des polnischen Reichstages. Dazu aber, sich den siegreichen Schweden anzuschließen und Polen in der Stunde der Gefahr den Rücken zu kehren, dazu konnte sich die ehrliche und gewissenhafte Natur des Herzogs Jacob nimmermehr verstehen. Er wies deshalb alle auf diesen Punkt hinzielenden Aufforderungen von Seiten Schwedens entschieden zurück. Dies reizte den jähzornigen König Karl Gustav so, daß er dem Grafen Douglas den Befehl ertheilte, sich der herzoglichen Familie zu bemächtigen. Auf dem Wege der List gelang solches dem schwedischen Heerführer nur zu gut. Auf dem Wege der Gewalt wäre es gar nicht so leicht gewesen. Der Herzog Jacob traute nämlich den Schweden schon lange nicht und hatte deshalb alles gethan, um sich in einen gehörigen Vertheidigungszuständ zu setzen. Im Jahre 1655 hatte er nach einem damals neuen Systeme Mitau durch dreizehn und sein Schloß durch fünf Bastionen befestigen lassen. Die um die Stadt sich herumziehenden Gräben waren vertieft und mit Wasser aus dem nahen Flusse versehen worden. Die Wälle waren durch neue Pallisaden fester gemacht und durch angefahrene Erde erhöht, kurz, es war nichts versäumt worden, um gegen eine etwa von Riga aus versuchte Ueberrumpelung geschützt zu sein.

Da nun dem schwedischen Höchstcommandirenden von seinem Könige die bestimmte Weisung zugegangen

war, sich des Herzogs von Kurland und der gesammten fürstlichen Familie zu bemächtigen, und Graf Douglas sich bald überzeugt hatte, daß es mit Gewalt nicht ganz leicht sein werde, so beschloß er, zur List seine Zuflucht zu nehmen. Der Feldmarschall Douglas traf demnach Maßregeln, die ihn zwar langsam, aber sicher zum gewünschten Ziele zu führen versprachen. Weil der König Karl Gustav gerade mit Polen in einen Krieg verwickelt war, so mußte der schwedische General Loewen um freien Durchzug für einige Tausend Mann Truppen ersuchen. Der Herzog hätte diese Bitte gern abgeschlagen. Weil er aber nur wenig Militär besaß, so hielt er es für klüger, das Gesuch zu bewilligen, und nicht durch ein ohnmächtiges Verbot seine Schwäche zu enthüllen. Als nun die Schweden einmal in Kurland waren, so marschirten sie nicht weiter, um nach Litthauen hineinzukommen, sondern blieben unter den nichtigsten Vorwänden zuerst bei Eckhöfchen und dann bei Doblen stehen. Dies Gut, ein Leibgedinge der kurischen Herzogin, ward besonders stark mitgenommen, vielleicht auf speciellen Befehl des schwedischen Königs, der gegen sie wegen ihres Bruders, des Großen Kurfürsten — Letzterer hatte sich für Polen erklärt — einen Groll hegte. Vergebens schickte der Herzog Jacob den Landmarschall von Rummel und den Oberhauptmann von Plettenberg nach kurzen Zwischenräumen an den schwedischen Heerführer, um ihn an sein auf Ehre gegebenes Versprechen zu erinnern, daß er durch Kurland nur

hindurchziehen, aber keineswegs daselbst verweilen wolle. Der Herzog wandte mit Recht ein, daß durch das Stehenbleiben der Schweden in seinem Lande dies leicht zum Kriegsschauplatze werden könne. Doch der schwedische Heerführer, von seinem früheren Versprechen ganz Abstand nehmend, entgegnete den Abgesandten des Herzogs kurz, aber verständlich, daß Noth kein Gebot kenne. Sein Heer finde nicht ausreichende Lebensmittel in Litthauen und könne sich überhaupt nicht in diese Provinz hineinwagen, bevor nicht der Rücken der Schweden durch die Uebergabe der Festung Bauske gedeckt sei. Wäre der Herzog diesem Verlangen nachgekommen, so hätte er erstlich sehr wenig loyal gegen den König von Polen, seinen Lehnsherrn, gehandelt, und zweitens würden die Schweden, einmal im Besitze der Festung Bauske, trotz allen Stipulationen dieselbe niemals wieder herausgegeben, sondern von ihr aus das ganze Land erobert haben. Da nun also durch das Erinnern an das gegebene Versprechen nichts ausgerichtet ward, so beschloß der Herzog, es mit dem Gelde zu versuchen, das trotz seiner Stummheit immer die beredteste Sprache führt. Er verstand sich demnach zu einer Contribution von 20,000 Thalern, 4000 Tonnen Roggen, ebenso viel Gerste und Hafer, ferner zu einer beträchtlichen Menge von Grütze, Speck, Erbsen und anderen Lebensmitteln. Von den Victualien sollte ein Theil sofort an die in Kurland stationirten schwedischen Truppen abgeliefert, der Rest nach Riga gesandt werden. Der Feldmarschall

Douglas wiederholte nun schriftlich auf's Feierlichste die schon einmal gegebene Zusage, Kurland so schnell wie möglich räumen zu wollen. Um den Herzog ganz sicher zu machen, brach er auch wirklich auf, blieb aber plötzlich oberhalb Mitau's bei Dannenthal stehen und erklärte, daß es ihm unmöglich sei, weiterzumarschiren. Er müsse erst vierzig Boote haben, um seine zahlreichen Kranken nach Riga schicken zu können. Der Oberst Spens, der sich später bei der Vertheidigung Goldingen's einen Namen machte, ward an den Herzog abgesandt, um von ihm vierzig Boote zu verlangen. Dies auffallende Begehren würde selbst einen weniger vorsichtigen Menschen, als den Herzog Jacob, stutzig gemacht haben. Da er von keiner ansteckenden unter den Schweden ausgebrochenen Krankheit gehört hatte, so konnte er sich diese große Zahl von Soldaten, die durchaus in die Lazarethe von Riga zu entsenden seien, nicht erklären. Doch der gewandte schwedische Oberst wußte jeden Verdacht des Herzogs einzuschläfern, und dieser befahl, nicht blos die gewünschten Boote den Schweden zu verabfolgen, sondern auch Vorkehrungen zu treffen, um die Kranken zu erquicken und ihnen während des Transports Erleichterungen zu verschaffen.

Der Abend hatte sich über die Mitau umgebenden Fluren herabgesenkt, und die Schweden waren entschlossen, in dieser Nacht den so lange beabsichtigten Ueberfall auf die Stadt und das herzogliche Schloß zu unternehmen. Der Feldmarschall ritt in bürgerlicher

Kleidung, um nicht erkannt zu werden, in die Nähe des zu stürmenden Schlosses, recognoscirte noch einmal die Gegend, so weit es die schon sehr vorgeschrittene Dunkelheit gestattete, und gab dann seine letzten Befehle. Der Oberst von Uexküll mußte mit einer Schwadron Dragoner über die Aa setzen und hatte den Befehl, sich des Kruges an dem rechten Ufer des Flusses, in welchen der Herzog eine Wache gelegt hatte, mit größter Vorsicht zu bemächtigen, so daß dadurch nicht das geringste Geräusch entstehe. Der Auftrag ward sehr geschickt ausgeführt. Die Wache war von kurischen Bauern und nicht von gedientem Militär besetzt. Die schwedischen Dragoner tranken den Bauern tüchtig zu und sparten den Branntwein in keiner Weise. Als die Bauern so betrunken waren, daß sie nicht mehr auf den Füßen stehen konnten, wurden sie gebunden und in den Keller geworfen. Unterdeß nahten sich die Fahrzeuge mit den angeblichen Kranken zwischen 3 und 4 Uhr Morgens, am Donnerstage den 30. September 1658. Sie waren mit fünfhundert Mann unter Anführung des Majors Nils Boots besetzt, und man hatte wegen der Wichtigkeit des Auftrags die gesundesten, kräftigsten und gewandtesten Mannschaften ausgesucht. Der Herzog Jacob, gegen den man so Böses im Schilde führte, war bei seiner großen Gutmüthigkeit noch um Mitternacht in die Schloßküche hinabgestiegen, um sich zu erkundigen, ob man auch, gemäß seinem Befehle, feines Weizenbrod gebacken und besonders Fleisch-

brühe für die Kranken gekocht habe. Als man ihm dies bejaht hatte, war er beruhigt zu Bette gegangen.

Noch während es Tag war, hatten die Schweden mehrere Boote die Aa hinabgesandt und diese, da sie mit gutem Grunde eine genaue Prüfung von Seiten der Kurländer voraussetzten, mit wirklichen Kranken bemannt. Die Boote, die jetzt in der Dunkelheit folgten, trugen nur gesunde Mannschaften. Man hatte ihnen aber die Köpfe mit weißen Tüchern umwickelt und ihre Waffen unter die Ruderbänke gelegt, damit, wenn die kurischen Wachen vielleicht hineinleuchteten, sie alles in Ordnung finden möchten. So glückte es den Schweden, an fünf verschiedenen Stellen unmittelbar unter dem Schlosse zu landen, im ersten Anlaufe, da die kurischen Wachen sich gar keines Feindes versahen, mit ihren Sturmleitern die Wälle zu ersteigen und ohne Blutvergießen in das Innere des Schlosses einzudringen. Jetzt erfolgte eine Reihe von rohen und gewaltthätigen Scenen, die wir nicht weiter ausmalen wollen. Der Herzog ward aus dem Bette gerissen und halbnackt in ein dunkles Zimmer gesperrt. Was die Rücksichtslosigkeit der Behandlung anlangt, so erinnert diese Scene an den ersten kurischen Herzog aus dem Hause Biron, als dieser, der unumschränkte Regent Rußlands, plötzlich in der Nacht in seinem Petersburger Palaste überfallen, aus dem Bette gerissen und unter Kolbenschlägen in einen Schlitten geworfen ward, während man seine Gemahlin ganz nackt im Schnee liegen ließ. Doch auch der Schwester

des Großen Kurfürsten, der Gemahlin des Herzogs Jacob, ward von den eingedrungenen Schweden nicht allzu zart begegnet. Sie sollte ebenfalls aus dem Bette gerissen werden. Glücklicher Weise hatten sich einige Bediente und ein französischer Tanzmeister, die durch den Lärm aufgeweckt worden waren, in ihr Schlafzimmer gestürzt, um die hohe Frau zu vertheidigen. Der französische Tanzlehrer, mit dem Muthe und der Ritterlichkeit seiner Nation, stellte sich dicht vor die Herzogin und erklärte mit sehr pathetischen Geberden, er werde Niemandem gestatten, die hohe Frau anzurühren. Die Schweden verloren bald die Geduld, und ein Dragoner hieb die pathetisch erhobene Rechte des Franzosen glatt vom Leibe weg. Einem fürstlichen Lieutenant, der unterdeß herbeigekommen war, wurde, als er die Gemahlin seines Kriegsherrn in pflichtschuldiger Hingebung mit seinem Körper decken wollte, von einem andern Schweden der Degen durch den Leib gerannt und das Hemd der Herzogin mit dem Blute des Getödteten bespritzt. Die seelenstarke Frau, obgleich in hochschwangerem Zustande, gab kein Zeichen von Schwäche. Wie Marie-Antoinette unter der unwürdigsten Behandlung im Tempel stets die Hoheit einer Tochter der Cäsaren bewahrte, ebenso zeigte die Herzogin von Kurland, daß das Blut der Hohenzollern in ihren Adern floß. Der Große Kurfürst durfte stolz sein auf eine solche Schwester. Inmitten dieser Scenen voll Bluts und unerhörten Gräuels gab sie ihrer Dienerschaft insgeheim

die umsichtigsten Befehle. Vor allem sorgte sie dafür, einen treuen Diener zu dem Schreibpulte des Herzogs zu entsenden, damit er wichtige Papiere verbrennen möge, die ihrem Gemahle bei den Schweden zum Nachtheile gereichen konnten. Der treue Diener vollführte den ihm gewordenen Auftrag mit der größten Umsicht und Schnelligkeit.

Als die Herzogin über das Leben ihres Gemahls und ihrer Kinder beruhigt war, dankte die fromme Frau ihrem Schöpfer für seine Gnade inmitten so reichen Herzeleides. Die Schweden plünderten unterdeß in jener barbarischen Weise, wovon sie schon früher haarsträubende Proben abgelegt hatten. Kein Schrank, keine Kiste wurde verschont, sondern Alles erbrochen und seines Inhaltes beraubt. Sich nicht mit dem Raube begnügend, zertrümmerten sie sämmtliche Sachen, die sie nicht mit fortschleppen konnten.

Während im Schlosse sich diese wüsten Scenen zutrugen, sah es in der Stadt womöglich noch trauriger aus. Die Uexküll'schen Dragoner waren in dieselbe eingedrungen und plünderten und mordeten darin, wie die Vandalen in Rom. Als der Feldmarschall Douglas erschien, hörte das Plündern allerdings auf. Auch im Schlosse war kurz vorher durch den Obersten Armfeldt dem Wüthen Einhalt geboten worden. Da aber bereits Alles geraubt und zerstört war, so konnte seine Dazwischenkunft nur noch dem bedrohten Leben der Schloßbewohner von Nutzen sein. Bevor der Feldmarschall Douglas dem Herzoge unter

die Augen trat, sandte er den General-Adjutanten Krafting an ihn ab, der den gewaltthätigen Ueberfall entschuldigen sollte. Der Schwede konnte nichts weiter anführen, als einen Spruch, den seine Nation damals sehr zu lieben schien: „Noth kennt kein Gebot.“ Als der Graf Douglas Mitau gehörig hatte besetzen lassen und zu berechnen vermochte, wie der General-Adjutant Krafting seinen Auftrag nunmehr wohl ausgerichtet haben werde, kam er ebenfalls auf das Schloß und begab sich sogleich zum Herzoge. Je tiefer seine innerliche Scham über diesen Bruch des Völkerrechtes und diesen Ueberfall ohne jede vorausgegangene Kriegserklärung sein mochte, desto mehr Haltung suchte er sich nach Außen zu geben. Der Herzog soll die erlittenen Kränkungen nicht mit der Seelengröße ertragen haben, wie seine Gemahlin, sondern ganz geknickt gewesen sein. Man erzählt sich, er habe den schwedischen Feldmarschall gebeten, mit seiner Frau und seinen Kindern Kurland verlassen zu dürfen. Er wolle auch nichts mit sich nehmen, als den Stab, worauf er sich stütze. Indeß ward dieses Gesuch mit harten, dürren Worten abgeschlagen.

Der Feldmarschall Douglas wollte nun den gefangenen Herzog dazu benutzen, um in seinem Namen das Land zu regieren und die Steuern einzutreiben. Doch da fand er von den Kurländern einen Widerstand, der ihnen alle Ehre machte.

Die Kunde von der Plünderung Mitau's, von den Mordscenen im Schlosse und von der unwürdigen

Behandlung der herzoglichen Familie, hatte sich bald durch das ganze Land verbreitet und den allgemeinsten Unwillen erregt. Die Befehle, die von dem Herzoge und den Oberräthen unterzeichnet waren (der schwedische Feldmarschall hatte sich dieser wichtigen Staatsbeamten auch sofort bemächtigt) wurden nirgends befolgt, weil man wußte, daß die Unterschrift mit Gewalt sei erpreßt worden. Douglas erließ jetzt ein Rescript an die Geistlichen, worin er ihnen befahl, sie sollten dem Volke mit eindringlichen Worten zu Gemüthe führen, welch' ein Segen es für dasselbe sein würde, wenn die evangelischen Schweden statt der papistischen Polen Oberherren des Landes wären. Doch zum Ruhme der kurischen Prediger sei es gesagt: kein Einziger von ihnen sprach zu seiner Gemeinde von den Schweden in empfehlender Weise. Wie konnten sie es auch, da die Schweden sich solcher Brutalitäten gegen die herzogliche Familie schuldig gemacht hatten und sie noch jetzt in engster Haft hielten! Nur der Superintendent Haffstein, vielleicht vom schwedischen Feldmarschalle im Weigerungsfalle mit Todschießen bedroht, verstand sich dazu, von der Kanzel herab zu erklären, wie ganz Kurland dem Schöpfer für die Gnade danken müsse, daß es jetzt eine wahrhaft christliche Obrigkeit habe.

Hatte gleich der Herzog Jacob durch die schmählichste Behandlung und durch all' das Unglück, was über ihn hereingebrochen war, im Anfange sich seiner sonstigen Characterstärke beraubt gezeigt, so faßte er

sich doch wieder, als er die stille Würde und die edele Duldung seiner Gemahlin während längerer Zeit mit steigender Bewunderung zu beobachten Gelegenheit fand. Als nun der Feldmarschall wiederholt in ihn drang, er solle der Krone Schweden huldigen und sich von Polen ganz lossagen, so verweigerte er dies ungerechte Begehren in entschiedenster Weise und mit stets gleicher Standhaftigkeit.

Uebrigens benahm sich ganz Kurland bei dieser Katastrophe sehr würdig. Die Parteigänger übten activen, alle übrigen Unterthanen des Herzogs passiven Widerstand. Der Feldmarschall Douglas hatte ein Ausschreiben an die Ritter- und Landschaft ergehen lassen, in welchem er ihr gebot, sie solle sich bei Verlust von „Habe und Gut," von „Leib und Leben" in Mitau zu einem Landtage einstellen. Da aber kein Einziger erschien, und der schwedische Oberbefehlshaber sich überzeugte, daß die Anwesenheit des Herzogs nicht dazu beitrage, Kurland gehorsamer zu machen, so schritt er, was ihm schon lange als nothwendig erschienen war, zur Wegführung der fürstlichen Familie. Er war übrigens so human (die überaus großen Rohheiten, die von den Schweden mit unermüdlicher Ausdauer während dieser Periode in Kurland verübt wurden, lassen Acte, die durch die Menschlichkeit geboten sind und deshalb sonst kein Lob verdienen würden, dennoch, weil bei ihnen so unerwartet, in einem sehr günstigen Lichte erscheinen), der Graf Douglas war also human genug, die Niederkunft der

Herzogin abzuwarten, bevor er den Befehl ertheilte, sie mit ihrer Familie in eine ferne Gefangenschaft abzuführen. Graf Douglas brauchte nicht lange zu warten, da die Herzogin in Folge jener Schreckensnacht frühzeitig von einem Prinzen entbunden ward, dem der rechte Arm fehlte. Wahrscheinlich hatte der abgehauene Arm des französischen Tanzmeisters überaus stark auf ihren Geist gewirkt und dieser auf die Leibesfrucht reagirt.*) Man vergönnte der Herzogin kaum vierzehn Tage, um sich von ihrem Wochenbett zu erholen, und kündigte ihr dann an, sie müsse sich zu einer Reise nach Riga anschicken. Mit derselben Würde und Resignation, wie sie das frühere Mißgeschick ertragen hatte, fügte sich die hohe Frau in das neue Ungemach. Mit ihren sieben Kindern und ihrem Gefolge, unter dem sich die Gattinnen der gefangenen Oberräthe befanden, bestieg sie das offene Boot, das sie den Fluß hinabbringen sollte. Sämmtliche Boote waren von der elendesten Beschaffenheit und ohne die

*) Dieser nicht lange nach der Erstürmung des Mitauer Schlosses den 18. October 1658 geborene Prinz empfing in der heiligen Taufe den Namen Alexander. Hatte er gleich nur den linken Arm, so übte er ihn doch dermaßen, daß er denselben zu allem geschickt machte. Die wildesten Rosse wußte er zu tummeln, und wie der Prinz inmitten des Kriegslärms geboren war, so starb er auch inmitten desselben, fern von der Heimath, in einem Feldzuge der Oestreicher gegen die Türken. Er war in churbrandenburgische Dienste getreten, wohin ihn die Verwandtschaft mit den Hohenzollern und der junge Ruhm der preußischen Waffen geführt hatte.

geringste Bequemlichkeit. Die erlauchte Frau saß still und ruhig auf der hölzernen Bank, nur bemüht, ihren Kindern die Lage so erträglich wie möglich zu machen. Die Frauen ihres Gefolges weinten und jammerten; sie selbst vergoß keine Thräne. Sie wollte den übermüthigen Schweden den Triumph nicht gönnen, daß sie die Schwester des Großen Kurfürsten weinen gesehen. Der Novembertag war überaus kalt, und obgleich die edle Fürstin für sich alles geduldig und ohne Klage ertrug, so fürchtete sie doch für ihre armen Kinder. Die Mutterliebe überwand demnach jeglichen Stolz, und sie bat die Soldaten mit sanften Worten, ob sie nicht etwas dafür thun könnten, daß ihre Kinder gegen die grimme Kälte geschützt würden. Die rauhen Krieger fühlten ein menschliches Rühren, so daß sie der Herzogin gestatteten, nebst Gefolge und Kindern bei Wolgundt an's Land zu steigen und sich dort ein wenig zu erwärmen. Die Nacht brachte man sehr erbärmlich in Schlock zu, langte aber, von den Engeln des Himmels behütet, gesund in Riga an. Die Frauen der Oberräthe wurden nun zurückgeschickt, als wenn es eine Lustfahrt auf dem Lago Maggiore gewesen. Offenbar sollten die armen Frauen für die edle Standhaftigkeit büßen, mit der ihre Männer sich ungerechten Zumuthungen der Schweden widersetzt hatten. Denn es würde zu lächerlich geklungen haben, falls der Graf Douglas die Behauptung gewagt, sie wären zu einer Ehrenescorte der Herzogin bestimmt gewesen. Wurde die erhabene Fürstin doch auf eine

ihren Rang so gänzlich mit Füßen tretende Weise nach Riga geschafft.

Natürlich erregte dies rohe Verfahren des schwedischen Königs bei allen Höfen Europa's den lebhaftesten Unwillen. Nicht allein, daß Karl X. die Neutralität gebrochen hatte, die dem Herzoge Jacob nach Aufopferung großer Summen und nach mühsamsten Unterhandlungen zugestanden worden war, sondern er gestattete auch seinen Soldaten, gegen die fürstliche Familie von Kurland mit einer Rücksichtslosigkeit aufzutreten, für die es in der Weltgeschichte vielleicht keinen Präcedenzfall gab. Der russische Großfürst erklärte, auf die Kunde von diesen Gewaltthätigkeiten, den Waffenstillstand mit Schweden für gebrochen. Er ließ sich aber durch diplomatische Künste bald bewegen, von dem Herzoge seine Hand abzuziehen, uneingedenk dessen, daß er ihm früher seinen Schutz auf's Feierlichste zugesagt hatte. Auch England und Holland erklärten in unzweideutigen Worten ihren lebhaftesten Unwillen. Hätte nicht der gewaltige Protector von England wenige Wochen vor dem Ueberfalle des Mitauer Schlosses (den 3. September 1658) das Zeitliche gesegnet, so möchte es dem Könige von Schweden schlecht ergangen sein. Immer möglich, daß von Cromwell eine mit einem tüchtigen Heere bemannte Flotte gen Norden zur Sühne des Unrechts abgesandt worden wäre. Wahrscheinlich hätte sie an den baltischen Gestaden eine glänzendere Rolle gespielt, als die englischen Orlogsschiffe in den Jahren 1854

und 1855. Holland begnügte sich nicht mit der bloßen Mißbilligung, sondern ergriff Partei gegen Schweden. Am meisten zur Rache berufen fühlte sich natürlich der Große Kurfürst, der Bruder der so schmählich behandelten Herzogin von Kurland. Der thatkräftige Hohenzoller, niemals zaudernd, schritt sofort zur Rache. Der Schwiegervater des schwedischen Königs mußte dafür herhalten, was Letzterer verschuldet hatte. Weil Karl X. die Schwester des Großen Kurfürsten mißhandelte, so versetzte dieser dem Herzoge von Holstein-Gottorp, dem Schwiegervater des schwedischen Königs, die unbarmherzigsten Hiebe. Unter dem Vorwande, daß der Herzog von Holstein-Gottorp auf die Vortheile der Neutralität keinen Anspruch habe, indem er diese dadurch verwirkt, daß er einen schwedischen Gesandten an seinem Hofe, auch schwedische Soldaten in seinen Festungen dulde, nahm der Große Kurfürst das Land in Besitz und sog es gründlich aus.

Der König Karl X. fand sich aber gar nicht bewogen, aus Rücksicht für die Länder seines Schwiegervaters, den Herzog von Kurland und dessen Familie freizulassen.

Wenn man unserer Zeit wohl mit Recht den Vorwurf macht, daß sie eine schreibselige sei, so ruhten doch in früheren Jahrhunderten die Federn der Autoren auch nie lange.

Wir führen zum Belege unserer Behauptung die Schriften an, die über die Gefangennehmung des

Herzogs von Kurland erschienen, und von denen man unten in der Note Einsicht gewinnt.*)

Die schwedische Regierung hielt es nun für angemessen, wenigstens den Versuch zu machen, den allgemeinen europäischen Unwillen in etwas zu beschwichtigen. Es ward deshab ein von Johann Habacus verfertigtes Circular an alle Höfe Europa's gesandt, das folgenden Titel führte: „Die schwedische Schutzschrift, oder Ursachen, wodurch eigentlich die königliche Majestät zu Schweden bewogen worden, den Herzog von Curland aus seinem Fürstenthum hinweg in Verwahrung zu ziehen, 1658." Doch hatte diese Schrift die gewünschte Wirkung nicht. Das Unrecht war zu schreiend, als daß es durch Sophismen hätte beschönigt werden können.

Aus der Schutzschrift Karl X. heben wir nur die Behauptung hervor, daß dem Herzoge von Kurland allerdings von der Königin Christine die Neutralität

*) Bericht von Eroberung des Schlosses zu Mietau und Gefangennehmung des Herzogs 1658. Relation der schwedischen Proceduren in Curland 1658. Schwedische in Schriften verfassete und mit Hand und Siegel bekräftigte Parole, woraus J. K. M. von Schweden schließen können, was Unrecht dem Herzoge von Curland geschehen, 1659. Fides Suecica, sive plenaria Deductio, qua Processus a Suecis adversus Ducem Curlandiae institutus omnibus ad oculos ponitur 1660. Dieselbe Schrift deutsch unter dem Titel: Schwedische Treu und Glauben, darin die unverantwortlichen Proceduren der Schweden durch den Feldmarschall Douglas an dem Herzog in Curland verübet, vorgestellet werden 1660.

zugestanden worden sei, aber nicht von ihm. Hier wäre wohl zunächst die Frage zu erörtern, in wie weit ein Monarch durch die Engagements Desjenigen, der ihm in der Regierung voranging, gebunden sei. Wir meinen nun, daß Treu und Glauben zwischen den Staaten alsbald aufhören würde, wenn der jedesmalige Herrscher bei dem Antritte seiner Regierung die heiligsten Gelöbnisse und Verpflichtungen seines Vorgängers als nicht existirend betrachten dürfte, sobald deren Beobachtung seinem augenblicklichen Vortheile nicht entspricht.

Unter den vielen Beweisen von Theilnahme, die der fürstlichen Familie von Kurland zugingen, befand sich auch ein vom Könige von Polen, Johann Kasimir, schon wenige Wochen nach der verübten Gewaltthat eigenhändig geschriebener Brief an die Herzogin. Wir lassen denselben hier folgen, mit der gewiß nicht boshaften Bemerkung, daß der Styl jener Zeit sich zur Nachahmung wenig empfehlen dürfte. Die Zuschrift des polnischen Königs lautet:

„Madame ma soeur!

Meinen freundlichen Gruß und was ich sonsten mehr Liebes und Gutes vermag, zuvor. Durchlauchtige, Hochgeborne Fürstin, freundlich geliebte Frau Muhme und Schwester. Ich kann Ew. Liebden nicht beschreiben, wie hoch Mich die unverhoffte damalige Zeitung der an das fürstliche Haus verübten unchristlichen, schwedischen Untreue afficiret und betrübet, darauf Ich auch die Sache an Ihro Churfürstliche

Durchlaucht Liebd. nebst meiner darüber habenden Meinung, wie auch Ordinanz wegen schleunige Hülfe nach Lithauen und Churländischer Landschaft ergehen lassen, und hoffe Ew. Liebd. Herr Bruder allbereits was tröstliches an dieselbe werde haben ergehen lassen und haben Ew. Liebd. sich getrost zu versichern, daß all daß Jenige, was zu Dero fürstlich Haus rettung immer werde contribuiren können, davon kein mancament soll verspüret werden. Meine grundgütige Condolenz wolle Gott der Höchste mit Verleihung christlicher Geduld, reparirung des Bösen und anderweit ersetzung aller felicitet, väterlich secundiren, wie denn mir allbereit Bericht einkommen, daß der neue Protector seinen bei den Schweden anwesenden Residenten geschrieben, daß er bei demselben umb allerseits restitution des Herzogen von Churlandt, weil derselbe wegen etzlicher Länder unter seiner Protection wehre, anhalten sollte. Im widrigen er es vor eine Feindschaft annehmen müßte. Das Uebrige wirt die gewisse person mit mehreren referiren. Gott, der Ew. Liebden Haus heimsucht, wolle dieselben, wie ich hoffe, bald erfreuen, dessen sichern Schutz dieselben getreulichst empfehlen thue.

Datum im Feldlager von Thorn, den 23. November 1658.

Ew. Liebden getreuer Vetter und Bruder Johann Kasimir."

Die Kurländer, wie wir schon wiederholt rühmend hervorgehoben, bewahrten dem Herzoge in seiner Noth die beschworene Treue und ließen sich durch

kein Kirren und Locken auf die schwedische Seite hinüberziehen. Um jedes Andenken an die herzogliche Familie zu vertilgen, untersagte Graf Douglas bei schwerer Strafe, in Kirchen und bei sonstigen Vereinigungen derselben Erwähnung zu thun. Doch half dieses zu gar nichts. Der Bürger am Abend in der Schenke und die Bauern im Kruge erzählten sich ganz frank und frei (hatten sie doch keinen Verräther unter sich), wie unmenschlich mit ihrem geliebten Herzoge und ihrer theuren Herzogin von den Schweden umgegangen werde, und sie gelobten sich, die ihrem Landesherrn angethane Schmach nach Kräften zu rächen. Wir erwähnten schon, wie sich Parteigänger bildeten, die den Schweden unendlich vielen Schaden zufügten. Es ist nicht räthlich, alle die einzelnen Zwischenfälle zu verfolgen, bevor die herzogliche Familie ihre Freiheit wieder erhielt. Nur so viel sei erwähnt, daß bei den Friedensverhandlungen von Oliva die Person des gefangenen Herzogs Jacob eine große Rolle spielte. Kurland war durch den Herrn von Fölkersam, Erbherrn auf Kalkuhn, überaus glücklich vertreten. Die Schweden, denen es immer um Verbesserung ihrer schlechten Finanzen zu thun war, verlangten im Anfange der Unterhandlungen für den Herzog ein starkes Lösegeld. Später wollten sie ihn erst nach geschlossenem Frieden gegen den bremisch-verdischen Statthalter, Feldmarschall und Reichsrath, Johann Christoph Königsmark, Grafen von Westerwick, austauschen. Doch der tactvolle

kurländische Abgesandte wies dies sogleich als unpassend zurück, weil der Graf ein Unterthan und der Herzog ein unabhängiger Fürst sei. Ueberdies sei sein Souverain nicht rechtmäßig gefangen, sondern geraubt worden, weshalb vor allen Friedensunterhandlungen dies schreiende Unrecht erst gesühnt werden müsse. Bei dem Eigensinne und dem Uebermuthe, welche beiden Charactereigenschaften den sonst so tapfern König, Karl X. von Schweden, verunzierten, wäre an ein Nachgeben seinerseits wohl schwerlich zu denken gewesen. Für das Zustandekommen der Friedensunterhandlungen mußte man es deshalb als ein Glück ansehen, daß der schwedische König am 12. Februar 1660 starb. Er hatte seine Lebenskraft in den Feldzügen, wo er seine Person, ganz wie der spätere Karl XII., stets einzusetzen pflegte, vollständig aufgebraucht.

Es ist hier nicht der Ort, die mannigfachen, sehr interessanten Wechselfälle während der Verhandlungen zu Oliva des weitern zu verfolgen. Genug, daß die Friedensurkunde am 3. März 1660 unterzeichnet und durch sie die Selbstständigkeit des Herzogthums Kurland auf's Neue garantirt ward. In Bezug auf den Herzog Jacob heißt es in der Friedensurkunde:

„Sr. Durchlaucht sollen mit gebührlicher und Dero Dignität und Hoheit anstehender Weise an die Grenzen von Semigallien gebracht, ingleichen alle obgedachtem Durchlauchtigen Herzoge und den Seinigen zustehende,

mögen sie noch unverrissene mobilia und bewegliche Güter, wie auch alle Schriften, so wie publique und privat documenta restituirt werden."

Leider war aber das Meiste von des Herzogs beweglichen Sachen abhanden gekommen, was bei dem oben geschilderten Benehmen der Schweden weiter nicht befremdet. „Außer einem Theile des Archives," (heißt es wörtlich) „fand sich nichts unverrissen vor." Ja, sogar mit dem Grund und Boden sah es traurig aus. Die Schweden hatten nämlich Bauske an die Polen übergeben, und diese waren schamlos genug, es nicht eher dem Herzoge zu überantworten, als bis sie ihm dafür 10,000 Gulden abgepreßt hatten. Auch Mitau ward ihm bis zum August von dem polnischen Obersten Bremer vorenthalten. Erst am 2. September 1660 ward er durch königlich polnische Commissarien feierlich wieder in den Besitz der Herzogthümer und des Pilten'schen Kreises eingesetzt. Die Schweden, die fühlen mußten, wie empörend sie gegen den Herzog gehandelt hatten, und denen die günstigen Dispositionen nicht verborgen waren, die derselbe für sich an allen großen Höfen Europa's durch geschickte Unterhändler zu erwecken gewußt, fürchteten wohl seine Rache. Sie bestanden nämlich darauf, daß er vor seiner Loslassung ein diploma de non offendendo unterzeichene, was mit dem „Urphed-Schwören" des Mittelalters gleichbedeutend ist.

Den 21. Mai 1660 ward dem Herzoge Jacob von dem Gouverneur von Narva, dem General Helm-

feldt, angekündigt, daß seine Gefangenschaft ihr Ende erreicht habe, und er in seine Staaten zurückkehren könne. Die Schweden schienen auf besondern Befehl ihres verstorbenen Königs so rauh und verletzend gegen den Herzog von Kurland aufgetreten zu sein, denn von jetzt an beflissen sie sich ihm gegenüber der größten Ehrerbietung.

Am 3. Juni reiste der Herzog von Iwangorod ab, wo er an der Seite seiner mit bewunderungswürdiger Geduld die größten Entbehrungen ertragenden Gemahlin so trübe Tage verlebt hatte. An allen Orten empfing sie der Donner der Kanonen, und eine militairische Ehren-Escorte umgab den Wagen der fürstlichen Familie. Nicht blos der Gouverneur von Narva und seine Gemahlin, sondern auch viele schwedische Cavaliere, nebst ihren Gattinnen, gaben der kurischen Herzogsfamilie das Geleite. War es den Schweden auch nicht möglich, die schlechten Wege in gute zu verwandeln, so hatten sie doch in den Nachtquartieren auf's Aufmerksamste dafür gesorgt, daß dem Herzoge und den Seinigen nichts mangelte.

Für die schlechten Wege der damaligen Zeit spricht es, daß die fürstliche Familie von Kurland erst nach drei Wochen an der livländischen Aa anlangte. Hier hatten sich viele Kurländer von Rang eingefunden, um dem Herzoge ihre gerührte Freude über seine glückliche Rückkehr auszusprechen. Der Einzug des Herzogs in Riga war überaus feierlich. Der Feld-

marschall Douglas, umgeben von seinem Stabe, zweihundert Reitern und vielen bürgerlichen Personen, welche die Neugierde herausgelockt hatte, war ihm auf dem halben Wege von Neuermühlen nach Riga entgegen gekommen. Die Geschütze donnerten von den Wällen, der Magistrat begrüßte den Herzog mit einer ehrerbietigen und zugleich herzlichen Anrede, genug, nichts ward unterlassen, was von schwedischer Seite zu erkennen geben konnte, wie sehr man wünsche, über eine vergangene, verhängnißvolle Periode die Asche der Vergessenheit zu streuen und von jetzt an in Friede und Freundschaft mit den kurischen Nachbarn zu leben.

Doch nicht blos Edelleute, sondern auch viele Bürger waren ihrem Herzoge entgegengereist. Was ihn aber am meisten rührte, war, daß einige Tausend kurische Bauern einen beschwerlichen Marsch gemacht hatten, um ihres geliebten Landesvaters mehrere Tage früher ansichtig zu werden. Wir lassen in Betreff dieser großen Unterthanenliebe eine alte Chronik sprechen. Kann man den Chroniken auch keinen allzu geleckten Styl Schuld geben, so haben sie doch in ihrer naiven und schlichten Darstellungsweise viel Anschaulichkeit und die Vermuthung der Wahrheit für sich. Es heißt nun in dieser Chronik von dem Einzuge des Herzogs Jacob in die Stadt Riga:

„Hier bewillkommten wieder viele Kurländer, unter andern auch 2000 Bauern, ihren geliebten Landes-

herrn, halb knieend, halb stehend, mit lächelnder, weinender und dankender Stimme und aufgehobenen Händen, was sehr beweglich anzuschauen war, und ist hiernächst nicht mit Stillschweigen zu übergehen, sondern mit höchstem Ruhme zu melden, die sonderbare Güte und Barmherzigkeit eines Edlen Rathes zu Riga, welcher diesen armen Leuten erwiesen und sie mit nothdürftiger Leibesunterhaltung und Speisung nach aller Möglichkeit versorget, obschon inzwischen etliche tausend theils verhungert, theils an Krankheiten umgekommen, auch ihrer ein gut Theil halb verschmachtet erbärmlich hin und wieder für den Thüren liegen geblieben."

Aus dem treuherzigen Berichte der Chronik, die übrigens in Bezug auf die Zahl der vor Hunger Umgekommenen hoffentlich sehr übertrieben haben wird, scheint uns hervorzugehen, daß die kurischen Bauern, um des Anblickes ihres geliebten Landesvaters so bald wie möglich theilhaftig zu werden, sich in großer Anzahl nach Riga begaben, aber kein Geld bei sich hatten, um sich Lebensmittel zu kaufen und sich ein Nachtquartier zu miethen. Die Bürger Riga's scheinen nun ihre Samariterpflicht sehr schlecht erfüllt und die um Brod und Obdach Bittenden rauh abgewiesen zu haben. Erst als Viele vor Erschöpfung und Hunger umgekommen waren, nahm sich der Rath zu Riga der Uebriggebliebenen an. In Verhältnissen, wo Jeder seine Pflicht thut, würde das Benehmen des Rigaer Rathes gar kein Lob verdient haben.

Aber gegenüber der Hartherzigkeit der Bürgerschaft macht seine Mildthätigkeit einen wohlthuenden Eindruck, weshalb die Chronik sich auch mit anerkennenden Worten darüber verbreitet.

Als Summe der Einzelheiten, die wir oben berichtet, ergiebt sich wohl für Jeden, daß die Unerschrockenheit der Herzogin Luise Charlotte während der Erstürmung des Mitauer Schlosses durch die Schweden, so wie die unerschütterliche Sanftmuth und Würde, womit sie alle darauf folgenden Demüthigungen und Kränkungen ertrug, daß diese seltenen Eigenschaften ihr zu hoher Ehre gereichen und sie als eine würdige Schwester ihres großen Bruders erscheinen lassen.

Den Schweden erblühte aus ihrer Härte und Treulosigkeit gegen die kurische Herzogsfamilie kein Segen und die Zeit ihres Glanzes — die vorübergehende Siegesperiode Karl XII. abgerechnet — hatte seitdem ein Ende.

Wenn, wie wir vernehmen, auf glückliche Veranlassung des preußischen Kronprinzen die Meisterhand eines Droysen daran arbeitet, den großen Kurfürsten in einem Lebensbilde dem Volke darzustellen, so sind wir im Voraus überzeugt, daß der hervorragende Geschichtsschreiber mit nicht minderer Plastik verfahren wird, als der Bildhauer, der ihm mit einem berühmten Werke voranging. Aber neben der ehernen Gestalt des großen Kurfürsten dürfte wohl die so echt weibliche und doch, wo es die Umstände erforderten,

heroiſche Erſcheinung ſeiner Schweſter, der Herzogin Luiſe Charlotte — ein edles Standbild aus Marmor — die Blicke auf ſich lenken und das Auge angenehm beſchäftigen. Sie gereicht dem an großen Männern und zarten Frauen reichen Stamme der Hohenzollern zur Ehre und Zierde; ſie fordert auf zur Liebe und Nacheiferung.

Die Schweden in Kurland.

So gewaltsam auch die Könige und Regierungen zu handeln gewohnt sind, so bemühen sie sich doch gemeiniglich, der gefährlichen Dame, genannt „öffentliche Meinung", ihre Huldigung darzubringen, und durch günstigste Darstellung ihres Benehmens die Zustimmung der Gewaltigen zu erlangen. Der König Karl X. von Schweden suchte demnach durch Staatsschriften sein Verhalten gegen Kurland und die kurische Herzogsfamilie als billig und gerecht darzustellen. Von Kurland aus wußte man ihm aber zu antworten. Wenn Börne einst von der göttlichen Grobheit sprach, so würde er diese zu gewissen Zeiten sehr zweckmäßige Ausdrucksweise in der auf die schwedische Staatsschrift erfolgten kurischen Replik gewiß gefunden haben. Wir geben hier einige besonders kräftige Stellen aus jener kurischen Entgegnung, die so lauten:

„Gleichwie die Sau im Sack nicht kann verborgen bleiben, also wird die Zeit erweisen, wie stinkend und faul die actiones der Schweden überall und wie unchristlich ihr Verfahren gegen den löblichen Herzog

von Kurland gewesen, denn nicht durch die Praktiken Sr. Durchlaucht, sondern durch das ärgerliche Leben und Hausen, so die Schweden in Litthauen geführet, ist die rothe Fluth über ihre Köpfe geflossen und die horrible massacre, wie es in der schulfüchsischen Scharteke heißt, in Litthauen entstanden. Da nagten und plagten die schwedischen Krieges-commissarii, so früher an der Heringstonne gesessen, die armen Litthauer, aus denen sie den letzten Blutstropfen heraussogen; da nahmen nicht blos Officiere, sondern auch die gemeine Soldateska, nämlich Groß- und Kleinhanns, was sie bei dem Adel und Bauer nur sahen, Kleider, Gewehre, Pferde und Vieh mit Gewalt; da mußten Matronen und Jungfrauen dran, und kein ehrlicher Mann konnte seine Frau verbitten; da wurden die Weibsbilder aus den Kirchen gerissen, entblößt über den Haufen geworfen, den Priestern unter der Messe Tabak in die Augen gepustet, die Kelche aus der Hand geschlagen und dergleichen Insolentien, die von Türken und Tataren nie erhört. Verfügten sich vornehme Leut zu dem Herrn Legaten Skytte nach Mitau, um Klagen zu führen, so hießen sie stulti und asini. Wie der Herr so der Knecht. Hat doch der Legat selbst ein vornehmes Fräulein von 12 Jahren ihrer schönen Gestalt halber mit Gewalt aus den Händen und Augen der Eltern gerissen und sich nicht gescheut, sie als seine Concubine auf's Schloß in Mitau in Gegenwart fürstlicher Personen zu führen, zu welchem garstigen

Attentat man schweigen und ein Paßhändchen geben mußte."

In der kurischen Streitschrift, wo die Schweden so arg, aber nicht unverdient mitgenommen werden, findet man dann weiter die Behauptung, wie in den früheren Kriegen schwedische Officiere dutzendweise zu Baronen und Grafen gemacht seien, und wie ihnen bei der Armuth des Landes nun ein standesmäßiges Auskommen fehle. Diese vornehmen Herren, heißt es spöttisch weiter, hätten alle titulum, aber nicht vitulum, und da ihre schwedischen Grafschaften nichts eintrügen, so müßten sie sich wie die hungrigen Wölfe allenthalben umsehen, wo sie das „rapias, capias" spielen könnten. Sie hätten sich nun in Polen statt der schwedischen Strömlinge mit den schönen dortigen Kapaunen den Magen gefüllt. — Jetzt geht der Verfasser dieser heftigen Streitschrift zu den Unthaten der Schweden über, deren sie sich in Kurland schuldig gemacht. Da uns eine so derbe Sprache ganz fremd geworden ist, so möchte es nicht uninteressant sein, sie textlich genau zu hören. Der grobkörnige, aber nicht unwitzige Kurländer fährt folgendermaßen fort:

„Als den Schweden solches aus Kragen und Magen ausfauren wollte (nämlich die polnischen Kapaunen), untergruben sie die Neutralität, warfen Hand und Siegel, ja Treu und Glauben über den Haufen und strömten mit Gewalt in die Güter des Herzogthums Kurland. Es war ihnen nicht unbewußt, daß in Kurland ein stattlicher, von Jugend auf in Kriegs-

dienſten geübter Adel ſei, der ſich vielleicht gutwillig brauchen ließe. Das Land war durch Gottes Gnade und des Herzogs Vorſicht ziemlich populos und die Oekonomie wohl beſtellet. Die Edelleute hatten ſchöne Güter zu 10,000 und 30,000 Gulden jährlichen Einkommens, die Städte ihre commercia und gute Nahrung, Geld und Brodt genug. Dieſes alles diente den Herren Schweden in ihren Kram, zogen das Schamhütchen ab und practiſirten ihr gewöhnliches captum, raptum, modo sit aptum, wollten mit den geraubten Gütern ihre alten Soldaten auszahlen und neue anwerben, den Adel zum doppelten und dreifachen Roßdienſt zwingen, eine Armee von 20,000 Mann formiren und am Ende mit Kurland veteres migrate Coloni ſpielen. Solches aber ſtand durch die Mittel der geringen ſchwediſchen Macht nicht zu erlangen; da wußte Herr Douglas durch Sinceriren, Aſſecuriren, Fluchen und Vermaledeyen den Herzog fein in Sicherheit zu bringen und mit Liſt tückiſcher Weiſe ſich des Schloſſes zu bemächtigen, warf ihn mit Weib und Kind in einen Kahn, führte ihn ab und hält ihn noch in harter Beſtrickung, alles dieſes nicht zu dem Ende, um ihm Böſes zu thun, ſondern ihn gleichſam vom Böſen abzuhalten. Der Teufel danke euch für die Arbeit; fordert von ihm euren Lohn, weil ihr doch umſonſt nichts Gutes thut. Dixi.“

In obiger Streitſchrift liegt der Unwille der Kurländer über die gegen ihre herzogliche Familie von Seiten der Schweden verübte Gewaltthat klar zu

Tage. Der Unwille der Kurländer war nicht minder groß, als der spätere Haß der Spanier gegen die Franzosen, nachdem Napoleon die Bourbonische Königsfamilie zur Abdication gezwungen hatte, um seinem Bruder Joseph die Krone dieses schönen Landes auf's Haupt zu setzen. Die kriegerische Tüchtigkeit der Schweden war damals wohl eine ebenso große, wie die der napoleonischen Soldaten im neunzehnten Jahrhundert, so daß in dieser Beziehung Kurländer und Spanier es gleich schwer hatten. Die Spanier waren aber durch die gebirgige Beschaffenheit der pyrenäischen Halbinsel viel besser geschützt, als die Kurländer durch ihre Ebenen. Indeß kamen den Letzteren ihre ungeheuren Wäldern zu Statten, die damals noch viel bedeutender waren, als heutzutage. Mochten aber auch die äußern Umstände in manchen Beziehungen verschieden sein, so war doch die Indignation beider Völker über die schmähliche Behandlung ihrer Fürsten die gleiche. Und weder den Franzosen, noch den Schweden gelang es, sich die Zuneigung des spanischen oder kurischen Volkes zu gewinnen, obgleich sie mit schönen Redensarten nicht geizten. Die Schweden scheuten sich sogar nicht, eine Proclamation an die kurischen Bauern zu erlassen, worin sie dieselben unzweideutig aufforderten, ihre Edelleute todt oder lebendig einzuliefern. Zum Lohne ward den Bauern versprochen, daß sie zu freien Leuten gemacht werden sollten. Diese Proclamation hatte gar keinen Erfolg. Wohl aber schadeten die ergrimmten kurischen Bauern

den verhaßten Schweden auf jede nur denkbare Weise. Bald bildeten sich Parteigänger unter dem Obristen von Schwarzhoff und dem Rittmeister Lübeker, die überall und nirgends waren, so daß die Schweden sie in kurzer Zeit wie die gefährlichsten Feinde haßten und fürchteten. Weil der Rittmeister Lübeker nur mit einem Auge sehen konnte, so nannten die Schweden ihn spottweise den „blinden Valentin." Uebrigens wußte der „blinde Valentin" sehr tapfer darauf loszuschlagen und bewies so, daß er wenigstens zwei Arme hatte. Bei Dondangen überraschte er mit seinen über das Sengen und Brennen der Schweden empörten Kurländern ein von General Aderkaß angeführtes Regiment und hieb es in die Pfanne. Nur wenige schwedische Reiter entkamen durch die Schnelligkeit ihrer Pferde dem Verderben. Der General Aderkaß blieb in einem Sumpfe stecken und ward von einem Doblen'schen Bauern gefangen genommen. Der Muth der Kurländer wuchs durch die Menge größerer und kleinerer Erfolge, die sie davon trugen. Ja, im Juni 1659 überrumpelten 2000 Bauern nebst 400 Reitern die Hauptstadt Mitau, wo sie den auf keinen Ueberfall gefaßten Schweden einen unangenehmen Tag bereiteten. Nachdem sie viele von ihren verhaßten Feinden getödtet und eine große Anzahl zu Gefangenen gemacht, unter denen sich der Oberst Wenzel und sieben Rittmeister befanden, zogen sie sich wieder aus der Stadt zurück. Der Oberst Manderscheid nämlich, daran verzweifelnd, die Kurländer aus

Mitau herauszujagen, hatte sich mit so vielen Schweden, wie er nur sammeln konnte, in das feste Schloß geworfen. Der Commandant desselben, General Meyer, ließ nun von dorther seine Kanonen über die Stadt spielen, um so die Kurländer zum Rückzuge zu zwingen. War dieser Ueberfall für die undisciplinirten kurischen Schaaren allerdings sehr ruhmvoll, so mußten sie ihn doch mit dem Tode des kriegstüchtigen Obristen von Schwarzhoff bezahlen. Der blinde Valentin schwang sich jetzt zu diesem Range empor. Er ward mit jedem Tage ein gewandterer Parteigänger. Da seinen kurischen Reitern Weg und Steg im ganzen Lande genau bekannt war, so umschwärmte er stets vereinzelte Haufen der Schweden und überfiel sie dann zu der günstigsten Zeit mit solchem Ungestüm, daß er entweder alle tödtete oder doch gefangen nahm. Die schwedischen Soldaten glaubten ihn im Bunde mit dem Teufel und fürchteten den blinden Valentin nicht minder, als die englischen Soldaten die Jungfrau von Orleans.

In den Erfolgen undisciplinirter Schaaren gegen so kriegsgewandte Truppen durften die Schweden mit Recht ein Strafgericht des Himmels erkennen. Wohl die an Prüfungen reichste Zeit für sie war die Belagerung von Goldingen. Uebrigens machte die Vertheidigung Goldingens den Schweden alle Ehre; man hätte nur wünschen mögen, daß so viel Muth und Ausdauer für eine bessere Sache wäre verwandt worden. So leicht die Schweden Goldingen bekommen

hatten, so schwer ließen sie es wieder fahren. Der Feldmarschall Douglas nahm es nämlich am Ende des Decembers 1658 fast ohne jegliche Belagerung ein. Allerdings hatte Goldingen nur wenige Vertheidiger; indeß hätte es sich doch, wäre das kleine Häuflein nur von frischem Muthe beseelt gewesen, ziemlich lange halten können. Allein das ihrer geliebten Herzogsfamilie widerfahrene Mißgeschick raubte den Kurländern zuerst alle Besinnung. Hierzu kam der gefürchtete Name der Schweden, die seit dem dreißigjährigen Kriege den Ruf der besten Soldaten Europa's hatten. Unter diesen Umständen ist die schnelle Uebergabe Goldingens an die Schweden nicht so verwunderlich, und man verzeiht den Kurländern ihre anfängliche Thatlosigkeit bereitwillig, wenn man von dem spätern so tapfern Widerstande hört, den die ganze Bevölkerung den eingedrungenen Reichsfeinden ohne Schwanken und Wanken entgegensetzte.

Außer den über die Wegführung ihres Herzogs empörten Kurländern wurden die Schweden auch von Polen und Brandenburgern bekämpft. Da die Schweden wegen der dünnen Bevölkerung ihres Heimathslandes nie große Heere aufstellen konnten, so wurde die immer wachsende Zahl ihrer Feinde ihnen bald verderblich. Feldmarschall Douglas ward von den vereinigten Brandenburgern und Polen bei Schoden auf's Haupt geschlagen. Die Letzteren hatten zu Anführern Polubinsky und Comorowsky; die Brandenburger wurden von dem General von Schöning befehligt.

Der bei Schoden auf's Haupt geschlagene schwedische Heerführer Douglas wandte sich erst nach Goldingen, ließ hier Infanterie, Artillerie und Bagage stehen und begab sich dann mit der Kavallerie nach Riga. In Goldingen übertrug er das Commando des Platzes dem Obersten Spens, einem tapfern Manne und sehr erfahrenen Krieger. Uebrigens waren die Schweden nichts weniger als beliebt bei den Bürgern von Goldingen. Den ungünstigen Ruf, der den Schweden vorangegangen war, indem ein jeder Kurländer dem andern von den Brutalitäten erzählte, die sie gegen die herzogliche Familie verübt hatten, erhöhten dieselben noch durch die Räubereien, die sie nach allen Seiten hin sich zu Schulden kommen ließen. Zwar hatten sie in der Kapitulation versprochen, nicht plündern zu wollen, aber einmal im Besitze der Stadt, kehrten sie sich weiter nicht an ihre Zusage. Sie eigneten sich sämmtliches Mobiliar des Schlosses zu. Außer dem herzoglichen Hausgeräthe bekamen sie auch vieles von den Mobilien des herumwohnenden Adels in die Hände, da dieser der größern Sicherheit halber seine kostbarsten Sachen auf das Goldinger Schloß geflüchtet hatte.

Das ganze Archiv eigneten sie sich zu, ja, schonten nicht einmal die Schloßkirche, aus der sie sämmtliche heilige Geräthschaften tempelräuberisch wegführten. Auch die kostbaren Stutereien und Kutschpferde des Herzogs eigneten sie sich zu, trieben aus den fürstlichen Aemtern viel tausend Lof Korn ein

und schickten alles aus den Gütern eingehende Geld nach Riga.

Dem Vertrauen, das der Feldmarschall Douglas in die Standhaftigkeit des Obersten Spens setzte, als er ihm die Vertheidigung Goldingens übertrug, entsprach dieser auf's Rühmlichste. Was für den Obersten Spens die Vertheidigung so beschwerlich machte, war, daß er nicht Zeit genug gehabt hatte, sich gehörig zu verproviantiren. Nachdem er erst wenige Tage eingeschlossen war, zeigte sich schon Mangel an Lebensmitteln. Indeß besaßen die Schweden einen großen Vorrath von Salz und viele Pferde. Diese schlachteten sie fast alle und fristeten sich, wenngleich kümmerlich, das Leben. Trotz der größten Entbehrungen hielt sich der Oberst Spens fünf Wochen hindurch, immer auf Entsatz durch Douglas hoffend. Die Schweden schauten von den Wällen des Goldinger Schlosses wohl ebenso sehnsüchtig nach der Himmelsgegend, woher die Fahnen ihrer sie entsetzenden Landsleute wehen mußten, wie die durch die Türken belagerten Wiener im Jahre 1683. Douglas erschien denn auch endlich, wurde aber von dem einschließenden Heere zurückgeschlagen. Als nun dieser letzte Hoffnungsstern erlosch, glaubte der Oberst Spens eine aussichtslose Vertheidigung weder vor seinen Soldaten, noch vor den Bürgern Goldingens verantworten zu können. Er entschloß sich demnach zur Capitulation.

So büßten die Schweden für die, an der herzoglichen Familie von Kurland und den Einwohnern des

Herzogthums verübten Gewaltthätigkeiten, die alte Lehre bestätigend, wie begangenes Unrecht schon meist hier auf Erden seine Strafe findet.

Man will die Schweden durchaus zu den Gothen in verwandtschaftliche Beziehungen bringen. Wenn man ihr unerhörtes und barbarisches Verfahren in Kurland einer Analyse unterzieht, so möchte man sie für gleichen Blutes mit den Vandalen halten.

Erwägt man das Mißgeschick, das über Kurland durch den Krieg im Allgemeinen und die Schweden im Besondern hereinbrach, so ergiebt sich als Schluß, daß man unbedingt in den Vordersatz miteinzustimmen hat, den Max in „Schiller's Wallenstein" ausspricht:

„Der Krieg ist schrecklich, wie des Himmels Plagen;"

aber sehr Anstand nehmen muß, den Nachsatz zu bekräftigen:

„Doch ist er gut, ist ein Geschick, wie sie."

Von guten Ergebnissen in Folge eines Krieges ist stets nur wenig zu spüren. Wenn die Schweden, die durch den frommen Gustav Adolph in ihrem Lagerleben zu regelmäßigen Morgen- und Abendgebeten angehalten wurden, solche Gräuel, wie in Kurland und Litthauen, begehen konnten, so folgt daraus, daß in jedem Kriege und unter dem menschenfreundlichsten Feldherrn Gräuel und Bestialitäten verübt werden.

Kurland empfing durch die Schweden und den Krieg für seinen Wohlstand und seine Volksbildung Wunden, die erst nach vielen Jahrzehnten verharschten.

Aus der Geschichte der Stadt Goldingen.

Der Krieg, der in früheren Jahrhunderten bei größerer Rohheit der Soldateska viel schrecklicher war, als heutzutage — freilich hat er auch in der Jetztzeit noch des Schrecklichen genug — der Krieg brachte der Stadt Goldingen unendliches Ungemach und Herzeleid. Die Bewohner der eben genannten Stadt waren in Zweifel darüber, ob ihre Feinde, die Schweden, oder ihre Freunde, die Polen und Brandenburger, schlimmere Gäste wären. Im Plündern leisteten die Einen wie die Anderen Großartiges. Als der Herzog im Jahre 1660 nach Goldingen kam, so fand er außer den Mauern nichts im Schlosse vor. Er befahl nun, das Gebäude wieder in einen wohnlichen Zustand zu setzen, und als er im Jahre 1664 auf's Neue erschien, so hatte das Ganze schon ein behaglicheres, wenngleich noch immer kein einladendes Aussehen gewonnen. Im Jahre 1666 langte er mit seiner Gemahlin in Goldingen an, und der ärmliche Aufzug der Bürger, die ihre Herzogin einholten, sprach von den schweren Zeiten, die sie durchgemacht

hatten. So sehr es nur irgend die Mittel des Herzogs gestatteten, ließ er das Schloß wieder ausschmücken. Durch kostbare, seidene und wollene Tapeten, die besonders den Nordflügel zu einem wahrhaft fürstlichen Aufenthalte machten, stellte er wieder eine Residenz her, wo sich ein regierender Herr allenfalls niederlassen konnte, ohne ihm liebgewordene Bequemlichkeiten zu entbehren. Beim Ausbruche des nordischen Krieges wurden alle diese kostbaren Tapeten von den Wänden genommen und nach Memel in Sicherheit gebracht. Nachdem man einmal so traurige Erfahrungen in Bezug auf die Raublust der Schweden gemacht hatte, wollte man sich nicht zum zweiten Male von ihnen ausplündern lassen. Zum Glück erlebte der Herzog Jacob, der so viele Prüfungen erfahren hatte, den nordischen Krieg nicht mehr. Ihm ward Goldingen wieder ein sehr angenehmer Aufenthalt, und er kam häufig mit seiner ganzen Familie zum Besuche dorthin. Im Anfange ehrten die Bürger trotz ihrer großen Erschöpfung die Ankunft ihres Landesherrn und der Seinigen durch feierliche Einholungen. Da sich diese Besuche aber zu oft erneuerten, so konnten die Bürger die Kosten zu dergleichen Festlichkeiten nicht mehr erschwingen und blieben zu Hause. Der Rath verurtheilte sie deshalb mehrere Male zu Geldstrafen, unterließ es aber, diese einzutreiben, da er sich bald überzeugte, daß es bei den Bürgern durchaus nicht an gutem Willen fehlte, wohl aber am Besten, nämlich am Gelde.

Als die Schweden im Jahre 1678 durch Kurland zogen, um in der Campagne gegen den Großen Kurfürsten ein Bedeutendes von ihrem Nimbus einzubüßen, machte man sich in Goldingen auf einen neuen Ueberfall gefaßt. Der Oberhauptmann ließ deshalb die Bürger sich bewaffnen, das Schloß auf ein halbes Jahr verproviantiren, mehrere Schanzen aufwerfen, kurz, alle Anstalten treffen, um die Schweden mit blutigen Köpfen heimzuschicken, falls sie einen Angriff versuchen sollten. Der Herzog ordnete ferner an, weil er den Bürgern doch allein nicht zutrauete, sie würden das Schloß gegen kriegsgewandte Truppen halten können, daß eine kleine Anzahl regulärer Soldaten, die unter dem Befehle eines Kapitäns Gerhard Block standen, in dasselbe einrücken solle. Die Ritterschaft hatte auf diesen Capitain den bittersten Haß geworfen. Da er in der That ein sehr übles Subject gewesen zu sein scheint, indem man ihm nicht blos der gröbsten Excesse, sondern sogar eines Mordes beschuldigte, so vereinigten sich die Bürger mit den Adeligen, um von dem Herzoge seine Bestrafung, wenigstens seine Entfernung von einem Posten zu verlangen, wo er so ungemeinen Schaden anrichten konnte. Allein der Herzog ließ seinen Liebling nicht fallen, und alle Vorstellungen blieben unbeachtet.

Der glänzende Einzug des Herzogs Friedrich Casimir in Goldingen, der im Sommer des Jahres 1691 stattfand, zeigte, daß die Stadt von den Kriegsdrangsalen sich schon erfreulich erholt hatte. Der

Herzog Friedrich Casimir mußte sich in Goldingen sehr wohl fühlen, da er dort oft sein Hoflager aufschlug. Er ließ einen schönen Thiergarten daselbst anlegen und würde für die Stadt und das Schloß Goldingen wohl noch mehr gethan haben, wenn ihm ein längeres Leben vergönnt gewesen wäre. Besonders muß man im Laufe des Jahres 1695 im Schlosse zu Goldingen sehr vergnügt gewesen sein, denn in den „Kurländischen Sammlungen von Dr. Weygandt" kommt ein eigener Abschnitt vor, der überschrieben ist: „Von der in Goldingen 1695 auf dem Schlosse gewesenen Hochfürstlichen großen Wirthschaft und Lustbarkeit."

Von dem Herzoge Friedrich Casimir, der den 22. Januar 1698 starb, möchte hervorzuheben sein, daß während seiner Regierung, die freilich kaum acht Jahre währte, kein auswärtiger Feind im Lande gesehen wurde. Vorzüglich deshalb dürfte dieser Umstand Erwähnung verdienen, weil Kurland von Durchzügen, Contributionen und sonstigen kriegerischen Calamitäten unendlich heimgesucht worden ist.

Nach dem Tode des Herzogs Friedrich Casimir kamen schwere Zeiten über das Land, und die glänzenden Festlichkeiten auf dem Schlosse zu Goldingen hörten gänzlich auf. Das letzte wichtige Ereigniß für diesen dem Untergange geweihten Fürstenbau war der Pilten'sche Landtag, der hier im Jahre 1701 abgehalten ward. Da die Kriegsgefahr sich immer näher und näher den kurischen Gefilden zuwälzte, und man die Raubluft von Freund und Feind hin-

länglich erfahren hatte, so wurden alle Tapeten, Möbel und irgendwie werthhabende Sachen auf achtzehn großen Frachtwagen, unter Bedeckung von drei fürstlichen Gardereitern, nach Memel in Sicherheit gebracht. Diese, vom Herzoge Ferdinand im Juni getroffene Maßregel stellte sich als sehr zweckmäßig heraus, indem der schwedische Oberstlieutenant Rothliebe mit 450 Dragonern schon im August das Schloß und die Stadt besetzte. Die Schweden verwüsteten das Goldinger Schloß ebenso, wie ihre Vorgänger im Jahre 1659. Wie arg dem Schlosse mitgespielt wurde, geht am deutlichsten daraus hervor, daß, als Karl XII. in Goldingen vom 17. bis 27. Januar 1702 verweilte, er es vorzog, sein Logis in dem Hause zu nehmen, das später dem Bürgermeister Stavenhagen gehörte. Wenn man bedenkt, wie es wohl selten einen Monarchen gab, der so einfach zu leben gewohnt war, wie Karl XII., so kann man hieraus auf den gräulichen Zustand schließen, in dem sich das Schloß von Goldingen damals befand. Man darf überhaupt das erste Jahrzehnt des achtzehnten Jahrhunderts als die unglücklichste Periode in der Geschichte Goldingens, so wie ganz Kurlands, bezeichnen.

Es würde nun der Herzog Friedrich Wilhelm nach beendetem Kriege wohl ein gänzlich ausgeplündertes Schloß vorgefunden haben, wenn nicht einige Bürger Goldingens so umsichtig gewesen wären, von den ihrem Landesherrn gehörigen Sachen heimlich einige an sich zu nehmen, ohne daß die raubgierigen

Herren Schweden es merkten. Es überlieferte unter andern der Postmeister Borra dem Herzoge Friedrich Wilhelm eine ausgezeichnete englische Stubenuhr, die er geschickt den Schweden zu entziehen gewußt hatte.

Die Schweden waren natürlich mit der Stadt nicht schonender umgegangen, als mit dem Schlosse.

So hat die Stadt Goldingen, wie jede Stadt und jedes Menschenleben, des Betrübenden mehr aufzuweisen, als des Erfreulichen.

Der Einzug der brandenburgischen Prinzessin Elisabeth Sophie in die Stadt Goldingen.

Der Große Kurfürst trat in eine zweimalige Familienverbindung mit dem Herzoge Jacob von Kurland. Seine Schwester nämlich, Luise Charlotte, vermählte sich mit dem Herzoge Jacob, und der aus dieser Verbindung hervorgehende älteste Sohn, der spätere Herzog Friedrich Casimir, führte seine Cousine, die Tochter des Großen Kurfürsten, Elisabeth Sophie, als Gattin in die nordische Heimath. Wir wollen nun den Einzug dieser brandenburgischen Prinzessin in Goldingen, die zweite kurische Residenz, etwas ausführlicher zu schildern versuchen.

Goldingen hatte durch das in Folge der schwedischen Invasion über ganz Kurland hereingebrochene kriegerische Mißgeschick, sowohl was Belagerung, als was Beraubung anbetrifft, das Schlimmste zu leiden gehabt. Da sämmtliche, zur Wohnung der herzoglichen Familie bestimmten Zimmer noch nicht mit schönen Tapeten ausgeschlagen waren, obgleich durch den verstorbenen Herzog alles herbeigeschafft worden,

was ihm nur irgend möglich gewesen, so hatte der jetzige Regent im Auslande bedeutende Ankäufe gemacht, damit seine junge Gemahlin sich in den Schlössern Kurlands bald wohnlich und behaglich fühlen möge. Mobilien scheinen aber nicht ausreichend gewesen zu sein, da die Bürger der Stadt so viele Stühle und Tische, als sie nur irgend entbehren konnten, zu den Festlichkeiten auf's Schloß leihen mußten.

Daß Kurland, trotz der schweren Drangsale, die es überstanden hatte, dennoch im Stande war, wo es galt, Glanz und Pracht zu entfalten, ergiebt eine Schilderung dieses Goldinger Einzuges, der ungefähr in folgender Gestalt Statt hatte. An der Spitze des sehr langen Zuges befanden sich buntgekleidete herzogliche Trompeter, die lustig in die schöne Sommerluft hineinschmetterten. Man schrieb nämlich den 12. Juli 1691. Den Trompetern folgte eine Compagnie reitender Bürger mit einer schönen Standarte, die von der Stadt zu dieser Feierlichkeit neu angeschafft worden. An die Bürger schloß sich ein Commando Dragoner, die von dem Fähnrich v. Klopmann angeführt wurden. Hinter den Dragonern erschienen die Deputirten der Ritter- und Landschaft in sechzig prachtvollen Kutschen. Hierauf folgte wieder Cavallerie, und zwar hundert Lehnsreiter, die vom Rittmeister von Karp befehligt wurden. An diese schloß sich eine Compagnie Jäger, in grauer Uniform mit silbernen Tressen, die den Ober-Forst-Jägermeister von Nolde

an ihrer Spitze hatten. Jetzt kam die glänzende Garde zu Pferde, in blauer Montur und Mänteln, mit Silber und Gold bordirt. Ihr vorauf sprengte auf einem herrlichen Rosse der Rittmeister von Koschkull. Der prachtvollen Garde folgten zwölf auf's Geschmackvollste galonirte Pagen, von dem Pagenmeister Dansy angeführt.

Mit den Pagen schloß die erste Abtheilung des Zuges. Die Zweite ward wieder durch zwölf Trompeter und einen Heerpauker eröffnet. Ihnen folgten die vier Oberräthe, jeder in einer besondern Kutsche. Hierauf kam auf einem stolz sich bäumenden Rappen der Hofmarschall von Knigge, den sämmtliche Hof-Cavaliere zu Pferde umgaben. Unmittelbar auf diese glänzende Cavalcade folgte der Herzog mit seiner Gemahlin in einer überaus prächtigen Kutsche. Die Hofdamen der Herzogin fuhren jede in einer besondern Equipage. In das Läuten der Glocken mischte sich der Donner von sechzig Kanonen, die in kurzen Zwischenräumen von dem Augenblicke an, wo der Herzog das Weichbild der Stadt betrat, bis zu dem Momente, wo er in dem Schlosse abstieg, regelmäßig abgefeuert wurden. Ueber der auf Kosten der Stadt Goldingen errichteten Ehrenpforte schwebte Cupido mit dem Bogen und einem Köcher voll Pfeilen. In der rechten Hand hielt er ein Siegeszeichen mit der Ueberschrift: Triumphans amor.

An der dem Schlosse zugewandten Seite der Ehrenpforte stand an einer Säule Phöbus, eine Sonne in

der Hand haltend; an der andern Selene mit dem Monde; über dem Portale aber Pallas, die einen Lorbeerkranz auf das Haupt des einziehenden Herzogs herabsenkte. Auf dem Lorbeerkranze las man die Worte: „Datur merentibus“. Dies war keine niedrige Schmeichelei, denn der Herzog Friedrich Casimir hatte als Erbprinz den Lorbeerkranz wohl verdient, als er mit zwei Regimentern Fußvolk und einem Regiment Reiterei die Holländer gegen den ungerechten Einfall Ludwig XIV. auf's Wirksamste unterstützte. Unter den vielen lateinischen Versen, mit denen man das neuvermählte fürstliche Paar fast überschüttete, mögen die folgenden Erwähnung finden:

„Prisca novis reparavit amor connubia flammis,
Dux sua jam suam ducit in arva ducem.
Plaudite Curlandi, vobis nitet aureus aether
Et ducibus spondens summa Supremus ait:
Tu sol afflictis eris, haec solamine luna,
Tuque pater patriae, mater et illa tuae.

Nachdem der lange Zug endlich im Schlosse angelangt war, wurde im großen Schiffsaale die Ritter- und Landschaft auf's Herrlichste bewirthet. Der Magistrat der Stadt Goldingen hatte die Ehre — zuzusehen.

Den 24. Juli empfahl sich der mitgekommene brandenburgische Gesandte und zog dem fürstlichen Paare nach Mitau voran. Man hatte demnach volle zwölf Tage in Goldingen durch Bankette, Bälle und sonstige Festlichkeiten sich zu vergnügen gewußt.

Aus der Schilderung der Goldinger Einzugsfeierlichkeiten geht hervor, daß in früheren Jahrhunderten, wo das Verhältniß zwischen Fürst und Volk viel inniger war, als heutzutage, erfreuliche Familien-Ereignisse im Schooße des Herrscherhauses von den Unterthanen voll der größten Herzlichkeit mitbegangen wurden. Bei jetzigen Einzügen sieht man auch noch Ehrenpforten und eine buntgeschmückte Menge, aber das Herz und Gemüth bleiben meist unbetheiligt.

Zwei Justizmorde aus früherer Zeit.

Wenn auch das Staatsschiff „Deutschland" noch auf hohem Meere von Wind und Wogen arg zu leiden hat; wenn es auch noch immer nicht Anker zu werfen vermag an dem festen Bollwerke der Einheit, so sind doch unsere inneren Zustände, insoweit Recht und Menschlichkeit in Frage kommen, unendlich besser geworden, als früher; ja, wir befinden uns, um an die große Dichtung des in jüngster Zeit so viel besprochenen Dante zu erinnern, im Paradiese, nachdem wir so lange in der Hölle und im Fegefeuer zu leiden hatten. Wüthete doch, um im Bilde zu bleiben, in gar nicht so fernen Jahrhunderten das Feuer des Aberglaubens und Unverstandes gegen zahlreiche Männer und Frauen, die in den Verdacht gerathen waren, Hexenmeister und Hexen zu sein. Wir geben hier, ohne weitere Betrachtungen daran zu knüpfen, weil die nackten Thatsachen beredt genug sind, den Bericht eines Doppel-Scheiterhaufens, auf welchem zwei gänzlich unschuldige Männer dem Aberglauben zum Opfer fielen.

Die eine Verbrennung geschah in Mitau, die andere in Berlin.

Erzählen wir zuerst den in Mitau begangenen Justizmord.

Der Herzog Jacob von Kurland, der Schwager des Großen Kurfürsten, war seit längerer Zeit unwohl, und namentlich zeigten sich bei seinem Uebel einzelne Symptome, von denen sich sein Arzt, der Leibmedicus Harder, keine Rechenschaft zu geben vermochte. Man bemerkte nämlich in dem Auswurfe des Fürsten eine Menge Wolle, deren Ursprung ein Räthsel blieb. Ich weiß nicht, wer den unglücklichen Einfall hatte, dem Herzoge in den Kopf zu setzen, er könne behext sein; genug, der Letztere glaubte, daß ihm seine Krankheit von einem mit bösen Dämonen in Verbindung stehenden Menschen sei angezaubert worden. Er sann hin und her, wer dieser Uebelthäter wohl sein könne, und bald wandte sich sein Verdacht auf einen gewissen Magnus Lufft, der Amtmann von Neuguth und ein braver, unbescholtener Mensch war. Die Behörden zogen ihn auf den bloßen Verdacht des Herzogs sogleich ein. Da er unschuldig war, so konnte er natürlich nichts bekennen. Indeß hatten damals die Richter das bequeme Mittel, durch unerhörte Peinigungen dem Angeklagten jedes Geständniß, was sie gerade wünschten, abzupressen. Wir meinen hiermit selbstverständlich die Folter. Um dem entsetzlichen Gliederzerreißen zu entgehen, bekannte der arme Magnus Lufft, nachdem er einige Tortur

grade muthig bestanden, Alles, was seine Richter nur hören wollten. Er ward in Folge seiner Geständnisse zu Bauske öffentlich verbrannt. Kaum hatten die Flammen den Unglücklichen verzehrt, so kam man zu der Erkenntniß, daß er an der Krankheit des Herzogs gänzlich unschuldig gewesen. Ich lasse hier statt meiner den Herrn von Mirbach in seinen „Briefen aus und nach Kurland" reden. Er berichtet den Sachverhalt folgendermaßen:

„Endlich, aber zu spät, und nachdem der arme Lufft bereits den Feuertod erlitten hatte, entdeckte der Hof- und Leibmedicus Harder klärlich, daß die alte, halbvermoderte Tapete im Schlafzimmer des Herzogs bei jedesmaliger Eröffnung der Thüre in Bewegung gesetzt werde und ganze Wolken von wollenen Fäserchen von sich lasse, die dann ohne weiteres Wunder und ganz natürlich auf die Brust des Kranken gefallen und nach einem starken, oft erstickenden Husten wieder ausgeworfen worden wären. Auch veränderte sich der haarreiche, schleimige Speichel, sobald das Schlafzimmer verändert war."

Damit man sich übrigens nicht zu der Behauptung verleiten lasse, daß dergleichen nur in Kurland möglich gewesen sei, gehe ich sogleich zu einer nicht minder schrecklichen, das Gefühl empörenden Geschichte über, die sich in Berlin zutrug, dieser Metropole der Intelligenz und Humanität. Die in Berlin vorgenommene Verbrennung ist fast noch schauerlicher, indem ihr außerdem Zwicken mit glühenden Zangen

und Rädern voraufging. Freilich trug sie sich hundert Jahre früher zu.

Doch erzählen wir einfach den Sachverhalt.

Unter der Regierung des prachtliebenden Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg waren die Staatskassen häufiger leer, als gefüllt. Um nun der steten Ebbe des Schatzes ein Ende zu machen, ernannte der Kurfürst den Hofjuden Lippold, der sich seines unbedingten Vertrauens erfreute, zum Vorsteher des Münzwesens. Natürlich erregte die große Gunst, in der ein verachteter Israelit bei dem Kurfürsten stand, allgemeinen Neid. Doch, so lange Joachim II. am Leben war, wußte er seinen Favoriten zu schützen. Nach dem Tode des Kurfürsten aber schwärzten die mächtigen Gegner des Juden ihn bei dem neuen Herrscher unaufhörlich an, und Lippold ward endlich gefänglich eingezogen. Bei der Untersuchung seiner Papiere und seines Hauswesens fand sich nicht das Mindeste, was ihm zur Last gelegt werden konnte. Die über das Münzwesen geführten Rechnungen stellten seine strengste Rechtlichkeit heraus, und die silbernen Gefäße und sonstige Kostbarkeiten, die er für dargeliehenes Geld von vornehmen Herren als Pfand genommen hatte, konnten ihm keine Schuld aufbürden, da er nur gethan, was für damalige Zeiten einem Juden geziemte. Man hätte ihn nun wieder freilassen müssen, leider aber sollte ein Wortwechsel mit seiner jähzornigen Ehehälfte den qualvollsten Tod für ihn zur Folge haben. Beide Gatten zankten sich

nämlich auf's Heftigste im Gefängnisse, und die Frau rief ihrem Manne bei'm Weggehen in Gegenwart des Schließers die Worte zu: „Du würdest längst kalt sein, wenn der Kurfürst die Schelmenstreiche wüßte, die Du mit Deinem Zauberbuche getrieben.“ Auf geschehene Denunciation verfuhr man peinlich gegen den armen Hebräer. Die Hofbeamten besannen sich jetzt, daß Lippold dem Kurfürsten am Abend vor seinem Hinscheiden ein Glas Malvasierwein gereicht hatte, und dieses sollte nun durchaus vergiftet gewesen sein. Wenn bis dahin die in Berlin und Mitau spielenden Geschichten grundverschieden waren, so werden sie doch, wo die Katastrophe eintritt, fast identisch. Der Jude Lippold ward auf die Folter gebracht, und obgleich er, ebenso wie der kurische Amtmann Magnus Lufft, durchaus unschuldig war an dem ihm vorgeworfenen Verbrechen, so bekannte er sich doch zu Allem, um nur von der entsetzlichen Tortur loszukommen. Als Lippold von der Folter heruntergenommen ward, widerrief er und schwor bei Gott und den Propheten, daß er an eine Vergiftung des Kurfürsten, seines Wohlthäters, nie gedacht habe. Doch, da man ihn einmal schuldig wissen wollte, so schritt man auf's Neue zur Folter. Die furchtbaren Qualen bewirkten wiederum, daß der arme Jude sich zu Allem bekannte, was nur irgend den inquirirenden Herren zu hören beliebte. Doch jetzt widerrief er nicht wieder, um der Höllenpein der Folter nicht zum dritten Male ausgesetzt zu werden. Man

betrachtete ihn demnach als Vergifter des Kurfürsten und verfuhr gegen ihn mit all' den raffinirten Qualen, an welchen das Marterarsenal der früheren Jahrhunderte so reich war. Er ward zehnmal auf verschiedenen öffentlichen Plätzen mit glühenden Zangen gezwickt und endlich nach dem Neuen Markte auf ein hölzernes Gerüste geführt, wo man ihm erst ein Bein, dann einen Arm räderte und ihn zuletzt viertheilte. Die Fetzen, die von dem gefolterten und geviertheilten Leichname übrig blieben, wurden theils am Galgen, theils an den Landstraßen aufgehängt. Der Rest dieses Menschenbreies wurde verbrannt. Als das hölzerne Gerüst anfing, von den Flammen erfaßt zu werden, so lief, was ganz natürlich war — von dem Instincte der Selbsterhaltung getrieben — eine sich dort versteckt habende Maus darunter hervor. Der abergläubische Berliner Pöbel klatschte in die Hände und rief, daß der leibhaftige Zauberteufel sich in der Gestalt der Maus von dem Armensünder getrennt habe.

Für die Nachrichter war damals eine goldene Zeit. Jeder Zangenriß brachte ihnen Geld ein. Einer Taxe für die Nachrichter zu Goldingen und Mitau entnehmen wir Folgendes:

„Für's Verbrennen, Rädern, auf's Rad Flechten mit dem Decolliren 6 Rthlr.; Decolliren 4 Rthlr.; Aufhängen 5 Rthlr.; jeder Zangenriß 1 Rthlr.; für Staupenschlag und auf den Schindanger Schleifen 2 Rthlr.; und eben so viel für das Anschlagen einer

Schrift an den Pranger oder das Verbrennen eines Pasquills."

Bei'm Rückblicke auf solche Schändlichkeiten haben wir doch allen Grund, Gott wieder und wieder zu danken, daß wir in einem Jahrhunderte geboren wurden, wo die Scheiterhaufen des Aberglaubens keine Nahrung mehr finden, wo hingegen das Feuer der Liebe heller und heller lodert, und der Haß und die Zwietracht sich immer weiter zurückflüchten müssen in die Polargegenden des Eises und der Finsterniß.

Der bescheidene Kaiser und der unbescheidene Assessor.

Der Kaiser Alexander I. war bis zu einem seltenen Grade nachsichtig, wenn man es an den Rücksichten fehlen ließ, die man seinem hohen Range schuldete. Selbst Herzen, der wahrlich von den russischen Kaisern nicht viel Gutes meldet, giebt Alexander dem Ersten das Zeugniß, daß er der Einzige seiner Familie gewesen sei, der nicht mit großer Empfindlichkeit über die seiner hohen Geburt gebührenden Ehren gewacht habe. Für die Wahrheit unserer obigen Behauptung möge folgende Thatsache zeugen, die bisher wohl noch nirgends berichtet wurde.

Auf einer seiner vielen Reisen in's Ausland, wo der Kaiser Alexander I. Kurland berührte, waren die Behörden von dem Minister des Innern befehligt worden, mit größter Sorgfalt darüber zu wachen, daß die Straßen in einem guten, fahrbaren Zustande sich befänden, und daß es nicht an dem gehörigen Vorspann fehle. Ein Hauptmann und ein Assessor waren dem Kaiser bis zu einer Station, deren Namen gleichgültig ist, auf Befehl des Gouverneurs von

Kurland entgegengefahren, um dort Alles, die Reise des Monarchen Betreffende, in's Werk zu setzen. Sowohl Hauptmann wie Assessor sind in Kurland richterliche Personen. Sie sind Beamte der Regierung, können aber nur aus dem kurischen Adel genommen werden, dessen einzelne, sich hierzu meldende Mitglieder durch ein juristisches Examen vor dem Oberhofgerichte zu Mitau ihre Befähigung nachweisen müssen. Der Hauptmann, ein vortrefflicher Mann, aber eine sehr ängstliche Natur, zitterte wie Espenlaub bei dem Gedanken, von den Augen des Kaisers eine längere Zeit hindurch gemustert zu werden. Was ihn aber am Meisten in Unruhe versetzte, war der eigenthümliche Charakter des ihn begleitenden Assessors. Dieser kannte nämlich gar keine Menschenfurcht, und sein freies, ungezwungenes Benehmen machte ihn zum Verkehr mit allerhöchsten Personen sehr wenig geeignet. Auf der ganzen Fahrt bemühte sich der Hauptmann vergebens, den Assessor in eine feierliche, wo möglich andächtige Stimmung zu versetzen. Der Assessor, der, abgerechnet, daß er gerade nicht auf dem Parquet der Höfe zu wandeln wußte, sonst ein wissenschaftlich sehr gebildeter Mann war und seinen Posten mit großer Pflichttreue verwaltete, plauderte unbefangen über hundert verschiedene Dinge, ohne daß er sich im Geringsten mit der bevorstehenden Ankunft des Kaisers zu beschäftigen schien. Beide Herren langten wohlbehalten auf der Station an, und bei'm Heraussteigen wünschte der Hauptmann

sehnlichst, es möge der Assessor des Anblicks der kaiserlichen Majestät gar nicht theilhaftig werden, da er ihn wegen seiner profanen Stimmung dieser Ehre durchaus unwerth erachtete. Die Ankunft des Kaisers war erst nach zwei Stunden angesagt. Der Hauptmann wäre nun gern gleich unten geblieben, um ja nicht zu verfehlen, den Monarchen an dem Wagenschlage zu empfangen. Er fürchtete indeß zu sehr den Spott des ihn begleitenden Assessors und stieg deshalb mit ihm in die schöngeschmückten Wartezimmer hinauf, innerlich mit dem festen Entschlusse, sich nach einer halben Stunde unter irgend einem Vorwande hinauszustehlen und dann vor der Ankunft des Kaisers nicht wieder hineinzugehen. Der Kaiser aber, überaus schnell fahrend, langte fast zwei Stunden früher an, als man ihn erwartet hatte. Während neue Pferde vor die Wagen gespannt wurden, stieg er in den ersten Stock hinauf, wo die Empfangszimmer sich befanden. Der unglückliche Hauptmann, von dem Assessor in ein lebhaftes Gespräch verstrickt, hatte von dem Heranrollen der kaiserlichen Equipagen nichts vernommen. Wie wird ihm, als der Czaar plötzlich in's Zimmer tritt! Bleich und fast leblos sinkt er an die Wand und kommt während des kurzen Verweilens seines Herrn und Gebieters gar nicht wieder zur Besinnung. Der Assessor, nachdem er eine tiefe Verbeugung gemacht, die der Kaiser huldvoll erwidert, geht mit höchster Unbefangenheit im Zimmer umher, was den vor Schreck erstarrten Hauptmann doch in eine kopf-

schüttelnde Bewegung bringt. Der Kaiser tritt zu den Bildern, die an der Wand hängen, und beachtet weiter nicht die beiden mit ihm im Zimmer befindlichen Herren. Doch der Assessor, der sich langweilt und die Gelegenheit, mit einem großen Monarchen so dicht zusammen gewesen zu sein, nicht, ohne seine Bekanntschaft gemacht zu haben, vorübergehen lassen will, tritt zu dem Kaiser heran und spricht: „Ew. Majestät finden diese englischen Kupferstiche ohne Zweifel wohl sehr schön?" Alexander I. antwortet höflich, daß, so viel er davon verstehe, ihm diese Bilder allerdings sehr gelungen scheinen. Hierauf geht er das Zimmer hinunter zu einem Gemälde, welches das bekannte Urtheil des Salomo vorstellt, wie er zwischen zwei Frauen entscheidet, die Beide Ansprüche an ein kleines Kind erheben, dessen Mutter sie zu sein behaupten. Der unermüdliche Assessor steht bald dicht neben dem Kaiser und fragt ihn mit gemüthlichem Tone: „Nun, Majestät, welche von den Frauen halten Sie für die rechte Mutter?" Der Kaiser, nachdem er etwas erstaunt, aber nicht unwillig, den Zudringlichen angeblickt, entgegnet, daß er hierüber nicht ganz klar sei. Dem Assessor kommt es sehr sonderbar vor, daß dem Kaiser eine ihm so unzweifelhaft erscheinende Thatsache nicht sogleich einleuchtet, und er antwortet ziemlich lebhaft: „Aber, Majestät, achten Sie doch nur auf die Todesangst in den Mienen der Frau, die zur Linken steht! Diese, und eben nur Diese kann die rechte Mutter

sein.“ Der Kaiser dankt mit kurzen, aber verbindlichen Worten für die ihm gewordene Belehrung. Ob er nun in einem Kunstgespräche nicht allzu fest sein mochte, oder, was wahrscheinlicher war, trotz seiner so wenig anspruchsvollen Natur, das Benehmen des Assessors allzu burschikos fand, genug, er ging zum Fenster, um zu sehen, ob schon neue Pferde vor seinen Wagen gespannt seien.

Der arme Hauptmann, der seit mehreren Minuten Höllenqualen bei den unerhörten Frechheiten seines Assessors ausgestanden hat, glaubt in die Erde sinken zu müssen, als er diesen zum dritten Male den Kaiser anreden und hart an das Fenster herantreten sieht.

Die Neugierde des Assessors ist jetzt durch den herrlichen Reisewagen des Kaisers gefesselt und zu dem Besitzer sich wendend, spricht er:

„Ew. Majestät, in Ihrer Equipage muß es sich prächtig bequem fahren.“

Alexander I., um diesen unermüdlichen Verfolger endlich los zu werden, antwortet:

„Wenn Sie ihn sich im Innern ansehen wollen, so brauchen Sie nur hinunter zu steigen und sich von dem Bedienten den Schlag aufmachen zu lassen.“

„Ja, das werde ich sogleich thun,“ antwortete der naive Assessor, und bald ist er unten, um an seinen Sitztheilen die reiche Polsterung des kaiserlichen Wagens auszuprobiren.

Wenn der alte Hauptmann diese Geschichte erzählte, so brach ihm bei der Rückerinnerung noch der helle Angstschweiß aus.

Daß der Kaiser Alexander I. sich bei dieser Gelegenheit überaus anspruchslos und liebenswürdig bezeigte, dürfte von Niemandem geleugnet werden können.

Die Ankunft der Madame Royale in Mitau.

Es war am 4. Juni des Jahres 1799.

Ein schöner, wolkenfreier Himmel überwölbte mit azurner Kuppel die weiten Auen, welche Mitau nach allen Seiten hin umgeben. Die Sonne brannte fast sengend auf die Köpfe der Mitauer und Mitauerinnen, welche theils vor ihren Häusern standen, theils sich in großen Schaaren zum Thore hinausbewegten. Die Gruppen sprachen sehr angelegentlich mit einander. Sie schienen irgend einem wichtigen Ereignisse entgegen zu harren. Ob dies freudiger oder trauriger Art war, konnte man aus den Mienen nicht sogleich ersehen. Wenn auch aus dem Antlitze der Männer mehr die Neugierde hervorleuchtete, so schien es doch, als ob ihre Mienen von Zeit zu Zeit etwas wie Wehmuth überhauchte.

An der sprechenderen Physiognomie der Frauen konnte man es aber auf's Deutlichste erkennen, daß bei dem Schauspiele, dem sie entgegen harrten, ihr Herz sich lebhaft betheilige. Trugen auch sie allerdings den Stempel der Neugierde in unverkennbaren Zügen auf

ihrem Antlitze ausgeprägt, so umspielte ihren Mund doch zugleich ein Hauch von Wehmuth, und ihre Augen waren alle von Thränen geröthet, die immer auf's Neue über ihre Wangen perlten, wenn sie mit einer für Nordländerinnen ungewöhnlichen Lebhaftigkeit sich zu einander hinneigten und ihre Gedanken gegenseitig austauschten.

Was erfüllte nun die Bürger und Bürgerinnen Mitau's mit so gemischten Empfindungen? Wem sahen sie mit solcher Spannung entgegen?

Sie harrten einer reinen und makellosen Lilie, erblüht an den Ufern der Seine, die ein mitleidsloser Sturm aus ihrem mütterlichen Erdreiche gerissen und in den rauhen Norden verweht hatte.

Sie harrten einer königlichen Jungfrau, an der schon im zartesten Alter das Unglück seine Prüfungen erschöpft zu haben schien; einer Jungfrau, der man nach einander den Vater, die Mutter, eine engelgleiche Tante geraubt hatte, um ihre unschuldigen Häupter dem gierigen Beile der Guillotine zu überliefern; einer Jungfrau, die man nach all diesem Wehe Monate lang allein im dunkeln Kerker ließ, während unfern von ihr ein kranker Knabe, ihr Bruder, in Stumpfsinn langsam dahinsiechte; er, um dessen Stirn sich die vierzehnhundertjährige Krone Chlodwig's hatte schlingen sollen.

Sie harrten mit einem Worte der Madame Royale, der Enkelin Maria Theresia's, der Tochter Ludwig XVI. und Marie Antoinettens, der Waise des Tempels,

wie man, all' ihr gehäuftes Wehe in eine kurze Bezeichnung zusammendrängend, sie in ganz Europa zu nennen pflegte.

Madame Royale ward also am 4. Juni 1799 in Mitau erwartet.

Die Neugierde der Bewohner Mitau's war schon seit längerer Zeit auf das Höchste gespannt und erst heute durch die Mittheilungen der französischen Emigranten befriedigt worden. Bis zum heutigen Tage hatten sie sich mit unfruchtbaren Vermuthungen begnügen müssen, um sich die große Aufregung und Geschäftigkeit zu erklären, die theils auf dem Mitauer Schlosse, theils unter den in der Stadt wohnenden Emigranten sich bemerkbar machte.

Es ist bekannt, daß die übermächtige französische Republik im Jahre 1799 die Bourbons genöthigt hatte, in Rußland eine Zuflucht zu suchen, insofern die übrigen europäischen Staaten sich den Zorn der Gewaltigen zuzuziehen fürchteten, wenn sie der unglücklichen, vom Throne gestürzten französischen Königsfamilie ein Asyl gewährten.

Der Graf von Provence nun, der Bruder des hingerichteten Ludwig XVI., wohnte mit seinem Hofstaate in dem ihm durch Paul I. zur Verfügung gestellten Mitauer Schlosse. Er nannte sich, seitdem sein Neffe 1795 im Kerker jammervoll dahingesiecht war, König von Frankreich und Navarra, und sein nie wankender Glaube an sein Recht führte ihn auch später als Ludwig XVIII. auf den französischen Thron,

dem freiwillig zu entsagen ihn Napoleon vergeblich durch Unterhändler hatte überreden wollen.

Am heutigen Tage sollte nun dem Grafen von Provence die große Genugthuung zu Theil werden, die Tochter seines unglücklichen Bruders an sein Herz zu drücken.

Er hatte lange auf dies Glück harren müssen, da Oesterreich, an das die Tochter Ludmigs XVI. bekanntlich im Jahre 1795 ausgeliefert worden war, sie unter allen nur denkbaren Vorwänden zurückhielt, weil es sie gern mit dem Erzherzoge Karl, dem späteren Sieger von Aspern, vermählt hätte. Doch Madame Royale, deren ganzes Leben ein einziger Trauergottesdienst zu Ehren ihrer, durch eine so schauerliche Katastrophe dahingerafften Aeltern war, blieb gegen alle österreichischen Einflüsterungen und Ueberredungen taub, da sie keinen Augenblick vergaß, daß ihr unglücklicher Vater in seinem Testamente den Wunsch ausgedrückt hatte, sie möge ihren Cousin, den Herzog von Angoulême, den ältesten Sohn des Grafen von Artois, ehelichen.

Oesterreich würde nun vielleicht noch lange mit der Erlaubniß gezögert haben, daß Madame Royale sich zu ihrer väterlichen Familie nach Mitau begebe, wenn nicht Paul I., durch den Grafen von Provence um seine Vermittelung angegangen, ein kräftiges Wort zu Gunsten eines der letzten Wünsche des durch sein trauriges Schicksal ewig mitleidswürdigen Ludwig XVI. gesprochen hätte.

Der Wiener Hof hatte nämlich allen Grund, den so leicht auflodernden und schwer zu besänftigenden Zorn Pauls I. nicht zu reizen, da Oesterreich zu seinem Feldzuge in Italien ein russisches Hülfsheer füglich nicht entbehren konnte. Es ist bekannt, wie der Graf Suwarow mit einer mächtigen russischen Heersäule nach Italien zog, dort auch den Oberbefehl über die Oesterreicher führte und, vereint mit ihnen, die Franzosen wiederholt schlug, welche Siege durch den Titel eines Fürsten Italinski belohnt wurden.

Paul I. nun, der wohl wußte, daß Oesterreich ihm so leicht nichts abschlagen könne, hatte an Ludwig XVIII. geschrieben:

„Monsieur Mon Frère,

Madame Royale Vous sera rendue, ou je ne serai plus Paul I.“

Nicht lange darauf empfing Ludwig XVIII. vom Wiener Hofe die officielle Mittheilung, daß der Abreise der Madame Royale nichts im Wege stehe.

Kaum hatte Ludwig XVIII. die ihn so sehr erfreuende Botschaft zu Ende gelesen, als er den Herzog von Angoulême zu sich bescheiden ließ. Ihn umarmend, sagte er:

„Mon neveu, vous allez voir bientôt Madame Royale, l'épouse qui vous est destinée. Elle vous apporte en dot la protection des saints martyrs, ses augustes parens, et des vertus qui vous rallieront tous les coeurs. Espérons maintenant tout de l'avenir.“

Der Herzog von Angoulême war trunken vor Freude und Seligkeit.

Als nun die Ankunft der Madame Royale in Mitau so sicher war, daß nicht mehr daran gezweifelt werden konnte, ließ Ludwig XVIII. auch seine Gemahlin, die bis dahin in Deutschland zurückgeblieben war, zu sich einladen, damit eine ältere Dame von gleichem Range und nächster Verwandtschaft der königlichen Waise als Duenna zur Seite stände. Sollte sie auch bald nach ihrer Ankunft Herzogin von Angoulême werden, so war sie doch bei ihrem Eintreffen eine neunzehnjährige, des Schutzes bedürftige Jungfrau.

Die Gemahlin Ludwigs XVIII. war nun, um der Madame Royale als mütterliche Freundin zur Seite zu stehen, am 3. Juni 1799 in Mitau angelangt; doch ging ihre Ankunft ziemlich spurlos vorüber. Sie war eine ungemein gutmüthige, harmlose, sehr wohlbeleibte Dame, aber das war auch Alles. Zu einer Königin war sie durchaus nicht geschaffen, und während ihres Hoflebens in Versailles hatte es Epigramme des damals so frivolen und seine ganze Thatkraft in Spott verflüchtigenden französischen Adels gleichsam auf sie geregnet. Sie ertrug dies Alles geduldig, was indeß weniger ihrem milden Herzen, das gern verzieh, als ihrem schwerfälligen Geiste zuzuschreiben war, dem die Pointen in den stacheligen Quatrains meist entgingen. Es begreift sich hieraus, daß ihre Ankunft weder bei ihrem Gemahle, der bei einem

sehr kühlen Natürell sie nie geliebt hatte, noch bei den Emigranten, die sich nur durch Majestät oder Schönheit oder Grazie imponiren oder hinreißen ließen, irgend welche Begeisterung hervorzurufen vermochte.

Ganz anders war es am heutigen Tage, dem 4. Juni, wo man der Madame Royale, der Tochter der bezaubernden Marie-Antoinette, entgegenharrte.

Ludwig XVIII. hatte seine erhabene Nichte an der Grenze Rußlands in seinem und seiner Gemahlin Namen durch den Herzog von Villequier becomplimentiren lassen. Außerdem empfingen sie auf zwei größeren Haltepunkten, wo die Madame Royale eine kurze Zeit rastete, nach einander der Graf von Cossé und der Herzog von Guiche. Auf einer der letzten Stationen vor Mitau stellten sich ihr der Chevalier von Malden und der Herr von Turgy vor. Der Erstere ist dadurch historisch geworden, daß er einer der drei Gardes-du-Corps war, die Ludwig XVI. auf seiner Flucht nach Varennes als Couriere dienten, und der Zweite war Kammerdiener bei dem unglücklichen Monarchen und von diesem hochgeschätzt. Freilich ist er nicht, gleich Cléry, als Bild rührender Treue von Klio in ihre unzerstörbaren Tafeln eingezeichnet worden.

Ludwig XVIII. hatte beschlossen, seine königliche Nichte vor den Thoren Mitau's zu empfangen und deshalb seinen Garden und dem gesammten diensthabenden Adel befohlen, sich en grande tenue dem Zuge anzuschließen. Die in der Stadt wohnenden

Emigranten hatten sich beeifert, in ihrer Hofkleidung, wodurch sie an die feenhaften Feste von Versailles und Klein-Trianon erinnert wurden, die der Madame Royale bestimmte Ehren-Escorte zu vergrößern. Die Bürger und Bürgerinnen Mitau's, sonntäglich gekleidet, folgten theils dem königlichen Zuge, theils waren sie demselben bereits vorangeeilt.

Es herrschte, wie gesagt, eine große Hitze an dem 4. Juni des Jahres 1799. In längerer Zeit war kein Regen gefallen, und dichte Staubwolken umhüllten den königlichen Zug. Aller Augen waren der Richtung zugewandt, wo sich die Wagen der Madame Royale zeigen mußten. Man brauchte nicht lange zu warten. Die Tochter Ludwigs XVI., von Sehnsucht getrieben, sich an die Brust ihres väterlichen Oheims zu werfen, hatte ihre Reise ungemein beschleunigt. Nur ein kleiner Zwischenraum trennte noch die Equipagen der Madame Royale von dem königlichen Zuge.

Kaum hatte der an dem Wagenschlage der Madame Royale reitende Stallmeister ihr gemeldet, daß er die französischen Garden und eine große Menge Volks gewahr werde, so gab sie den Befehl zu halten. Ludwig XVIII. hatte bereits dasselbe befohlen.

Eine ungemeine Bewegung machte sich in dem königlichen Zuge bemerkbar, als man den Wagen der Madame Royale halten sah. Selbst in dem von Wehmuth selten überflogenen Antlitze Ludwigs XVIII. zuckte es mächtig, und es war unverkennbar, wie er nur mit Mühe seine Thränen zurückhielt. Seine

Gemahlin und die sie umgebenden Damen waren aber bei ihren weichherzigen Naturen nicht im Stande, den übermächtigen Strom ihrer Gefühle einzudämmen. Man hörte rings umher ein lautes Weinen.

Die Garden und der französische Adel bildeten einen großen Halbkreis um Ludwig XVIII. und seine Gemahlin. Etwas zurück standen die zum Thore hinausgeströmten Mitauer und Mitauerinnen.

Es ward hier auf kurischem Boden dem Auge ein getreues Bild von dem früher so berühmten und von allen europäischen Potentaten nachgeahmten Versailler Hofe dargeboten. Die französischen Herren und Damen waren sämmtlich gepudert und ganz so gekleidet, wie an jenen Abenden, wo sie die Mutter der jetzt nahenden königlichen Waise in ihrem bezaubernden Liebreize bewundert hatten. Mochten ihre politischen Ueberzeugungen immerhin einer eingefargten Periode angehören, so hatten sie doch aus dem riesigen Schiffbruche das gerettet, woran die französische Generation seit 1789 merkliche Einbuße erlitten, nämlich ausgezeichnete Manieren und ein verbindliches Benehmen selbst gegen den Niedrigsten.

Zu der äußern glänzenden Haltung dieses feinen Hofkreises gesellte sich nun heute ein tiefer und edler gestimmtes Innere, während in den Tagen des Glücks nur leichtfertige und oberflächliche Gedanken in den Köpfen der meisten hier versammelten vornehmen Herren und Damen gewohnt hatten. Das hochtragische Schicksal der jetzt nahenden königlichen

Jungfrau erfüllte jede französische Brust mit den Gefühlen des tiefsten Schmerzes, mit den Schauern vor den Schritten eines allgewaltigen Schicksals, vor dem das Haupt eines mächtigen Herrschers ebenso in den Staub sinkt, wie das des Letzten seiner Unterthanen.

Aber wie schwach waren trotz ihrer Erregung die Empfindungen in dem Busen Ludwigs XVIII., seiner Gemahlin und des gesammten königlichen Gefolges gegen den Sturm von Gefühlen, die das Herz der Madame Royale fast stille stehen machten. Das zwiefache Schaffot ihrer theuren Aeltern, all' jene unerhörten Kränkungen und Demüthigungen, die seit dem 10. August 1792 ihr Leben zu dem gramerfülltesten gemacht hatten, zogen an ihrem geistigen Auge vorüber.

Fast besinnungslos stieg sie aus dem Wagen.

Doch da fiel es ihr plötzlich ein, wie die Purpurgeborenen ihren Schmerz nicht zur Schau tragen dürfen, sondern das Lächeln auf den Lippen haben müssen, mag auch ihr Herz vor Wehe und Qual verbluten. Hoch richtete sie das Haupt empor und schritt mit majestätischer Haltung der königlichen Gruppe entgegen. Wenige Schritte hinter ihr folgte ihre Umgebung.

Wohl erkannte man in dem edlen Gange und dem vornehmen Tragen des Hauptes, in dem stolzen Antlitze und dem gebietenden Auge das vereinte uralte Geschlecht der königlichen Bourbons und der kaiserlichen Habsburger. Es war im vollsten Sinne des Wortes eine königliche Jungfrau, die dort einher

schritt; aber der Liebreiz, der Schönheitsschmelz, den Chateaubriand an ihr bewundert hatte, als sie vor zehn Jahren an der Seite ihrer bezaubernden Mutter, ein holdes Kind, aus der Messe kam, und sie sich mit ihrem blonden Lockenhaupte gegen die ehrerbietig grüßende Menge voll Grazie verneigte; all' der Glanz und Schimmer, den ihre damals nur von den Sonnenstrahlen des Glückes beschienene Existenz ausgeströmt hatte, war auf ihrem Antlitze und an ihrer ganzen Person für immerdar ausgetilgt. Bei all' ihrer jungfräulichen Schönheit war etwas Herbes in ihrer äußern Erscheinung. Jenes herzerkaltende Wehe, mit dem die Statuen der Niobe die Brust des Beschauers erstarren machen, übte auch Madame Royale bei ihrem ersten Auftreten aus. Sie war eine Fleisch gewordene Elegie.

Obgleich die Erregung der Madame Royale mit jedem Schritte, der sie ihrem Oheim näher brachte, zunahm, so vergaß sie doch nicht die Vorschrift der Etikette, daß sie beim ersten Gewahrwerden des Königs von Frankreich vor ihm niederzuknieen habe. Wie einst ihre liebreizende Mutter beim Empfange zu Compiègne vor Ludwig XV. niedergekniet war, so that sie es jetzt auf kurischem Boden, fern der süßen Heimath, vor Ludwig XVIII. Doch ebenso, wie Ludwig XV. schnell Marie-Antoinette emporgehoben und an sein Herz gedrückt hatte, so geschah es auch jetzt von Ludwig XVIII. gegenüber der Madame Royale.

Wie nun die königliche Waise aufschaute und in dem mit thränender Zärtlichkeit auf ihr ruhenden Auge ihres Oheims eine Aehnlichkeit mit ihrem heißbeweinten Vater zu entdecken glaubte, da verließ sie ihre mühsam errungene Fassung. Ihre Thränen flutheten hervor, und kaum vermochte sie zu stammeln:

„Mon père, — mon oncle! — pardonnez à mon désordre!“

Ludwig XVIII., dem die feine und gewandte Rede in so hohem Grade zu Gebote stand, sprach zu ihr schöne und tröstende Worte, wie sie bei ihm und seiner Gemahlin eine neue Heimath finden, und wie durch die Liebe des von ihren verklärten Aeltern ihr bestimmten Gatten die Morgenröthe des Glücks endlich an ihrem Lebenshorizonte emporsteigen werde.

Der Herzog von Angoulême, der ein sehr mildes und weiches Herz hatte, konnte vor innerer Bewegung nicht sprechen. Er küßte unter Thränen die Hand seiner erhabenen Verlobten.

Die französischen Hofherren hatten beim Nahen der Tochter Ludwigs XVI. ihre Häupter entblößt, ihre Hüte geschwenkt, und auf Aller Lippen hatte sich der Ruf gedrängt: „Vive Madame Royale!“ Allein tiefe Rührung machte ihren Ruf verstummen.

Die Bürger und Bürgerinnen Mitau's schluchzten im Hintergrunde. Hatte doch das Jammergeschick dieser königlichen Waise schon seit Jahren den Hauptstoff zu ihren Erzählungen an den langen Winterabenden geliefert.

Da Ludwig XVIII. daran lag, dieser, wenn auch rührenden, doch immer peinlichen Scene ein Ende zu machen, so lud er Madame Royale ein, zu ihm und seiner Gemahlin in den Wagen zu steigen. Der königliche Zug setzte sich hierauf in Bewegung und erreichte bald die Thore Mitau's.

In den Straßen der kurischen Hauptstadt wogten dichte Menschenmassen auf und ab. Man drängte und stieß sich, um in die vorderste Reihe zu kommen und so des Anblickes der Madame Royale theilhaftig zu werden.

Als die Tochter Ludwig XVI. an der Seite ihres Oheims und dessen Gemahlin das Portal des Mitauer Schlosses betrat, kam ihr in feierlichem Zuge ein großer Theil der emigrirten Geistlichkeit entgegen, den Großalmosenier von Frankreich, Cardinal von Montmorency, an ihrer Spitze.

Plötzlich erbebte die königliche Jungfrau wie ein Espenlaub; alles Blut strömte zu ihrem Herzen zurück, und ihre Kniee wankten. Ihr Auge war, als es über die geistlichen Personen hinglitt, auf die ehrwürdigen Züge des Abbé Edgeworth von Firmont gestoßen. Er, der auf dem Schaffotte knieend, für die emporsteigende Seele ihres unglücklichen Vaters gebetet hatte, rief die grausige Katastrophe in schrecklichster Deutlichkeit vor ihre umflorten Blicke.

Ludwig XVIII., der seiner erhabenen Nichte zur Seite schritt, näherte sich schnell derselben, um sie vor dem Hinsinken zu bewahren.

Doch mit der großen Seelenstärke, die sie schon damals auszeichnete, und die ihr später von Napoleon I. die ehrende Bezeichnung erwarb, daß sie der einzige Mann unter den Bourbons sei, siegte Madame Royale über ihren ihr den Dienst versagenden Körper:

Mit rührendem Lächeln sich zu dem Abbé Edgeworth wendend, sprach sie:

„Monsieur a près de moi des titres bien sacrés à ma reconnaissance.“

Alsdann bat sie mit so flehender Geberde, daß man es ihr nicht abschlagen konnte, man möge sie mit dem Abbé Edgeworth für einige Augenblicke allein lassen.

Der ehrwürdige Geistliche mußte ihr ausführlich die letzte religiöse Unterredung mit ihrem unglücklichen Vater vor seiner Hinrichtung und seine Fahrt zum Schaffotte berichten. Für die Hinrichtung selbst fehlte ihr die Kraft, weiter zuzuhören und, bleich wie eine Lilie, senkte sie ihr Haupt, faltete die Hände und betete gemeinsam mit dem frommen Abbé für die Seele ihrer verklärten Aeltern.

Unter Gebet und Thränen verbrachte Madame Royale die ersten Stunden im Mitauer Schlosse.

Sie hat seitdem noch viel geweint in ihrem schmerzensreichen Leben, aber frommes Gebet half ihr die Prüfungen tragen, welche die Weisheit des Schöpfers ihr auferlegte.

Eine Abend-Idylle.

Wäre Albrecht von Haller, der seine heimathlichen Alpen in so schönen Versen besang, nicht ein der jetzigen Generation fast unbekannter Dichter, so würde man in den bangen Wochen des Sommers von 1866, wo Deutschland sich im Bruderkriege blutige Wunden schlug, häufig die rührende Klage des Schweizer Poeten, als Wiederhall aus Millionen beängsteter Menschenherzen, vernommen haben:

„Wo bist du hingeflohen, süßer Friede?
Zum Himmel, in dein heimathliches Land?
Hast du dich, ihrer Streitigkeiten müde,
Ganz von der Erde abgewandt?“

Dieser süße Friede, der sich von Deutschland abgewandt hatte, wohnte um dieselbe Zeit auf den Fluren Kurlands. Scheiden wir, nachdem wir dieser nordischen, einst zu Deutschland gehörigen, Provinz eine eingehende Betrachtung geschenkt haben, von Kurland mit der Schilderung eines schönen Sommerabends, wie er sich auf das Haus, den Garten und die Aecker eines bedeutenden Edelhofes herniedergesenkt.

Es ist um die Johanniszeit, die einen so eigenen Reiz in den Ländern hat, die unter einem hohen Breitengrade liegen. Gleichsam, um diese Gegenden für die so viel längere Nacht ihrer Winter zu entschädigen, haben die dem Nordpole näher gelegenen Länder zur Zeit des Sommers einen fast fortwährenden Tag, und es senkt sich am Abend wohl Dämmerung auf ihre Fluren herab, aber kein eigentliches, alles mit einförmigem schwarzen Mantel einhüllende Dunkel. Ein mildes, allerdings blasses, aber nie ganz verlöschendes Licht scheint dann über jenen nordischen Gegenden.

Aus dem nahen Tannenwalde, wie er in Kurland auf den großen Gütern überall zu gewahren ist, kommen zwei Herren geschritten und scheinen in lebhaftem Gespräche begriffen. Sie gehen längs des breiten Feldweges, der zwischen zwei saftigen Wiesen hindurchführt, die sich bis zum Rande des Waldes erstrecken und an der andern Seite bis zu der großen Heerstraße sich ausdehnen, durch welche die Seestadt Libau mit der Hauptstadt Mitau verbunden wird. Die beiden Herren sind der Besitzer des Gutes und der Pfarrer. Der Letztere ist von seinem zwei Meilen entfernten Pastorate zum Besuche auf das Gut des Edelmanns gekommen, wo er auch die Nachtherberge nehmen wird, da er am andern Vormittage die zahlreiche Jugend der lettischen Gutsinsassen im Katechismus, Rechnen und sonstigen ihnen nothwendigen Kenntnissen zu prüfen gedenkt. Die Herren haben im Schlosse zusammen Thee getrunken und dann einen

Abendspaziergang gemacht. Sie sprechen mit Sorgen von dem in Deutschland ausgebrochenen Kriege. Der Edelmann hat nahe Anverwandten in Preußen, und sein Neffe ist Legationssecretair bei der königlichen Gesandtschaft in Frankfurt am Main. Die zuletzt angekommenne Zeitung hat nun gemeldet, wie Preußen aus dem Bundestage getreten sei und entschieden erklärt habe, fortan andere Wege wandeln zu wollen, als jener unheilvolle Verein, der Deutschlands Schwäche durch längeres Bestehen vielleicht unheilbar machen werde. Der Edelmann, dessen Bruder mit dem gewaltigen preußischen Minister, der so große Veränderungen herbeizuführen gedenkt, studirt hat und mit ihm durch treue Freundschaft eng verbunden blieb, sagt, in lebhafter Bewegung seinen Stock in das lockere Erdreich stoßend: „Endlich einmal ein Character inmitten so vieler Schwächlinge! Ja, ja, Herr Pastor, wie ich Ihnen so oft versichert, in dem Manne steckt edles Mark. Ist Deutschland unter einen Hut zu bringen, so wird er die widerwilligen Köpfe so hart aneinanderstoßen, daß sie sich voll Schreck ganz ruhig darunter verhalten!"

Der Pfarrer, der ganz der liberalen Richtung angehört und an dem bisherigen ziemlich willkürlichen Regimente des preußischen Ministers vieles auszusetzen hatte, erhebt gegen die Aeußerungen des Edelmannes, den er als seinen Kirchenpatron nicht erzürnen will, einige bescheidene Zweifel. Er bemerkt, wie ein so großes Ziel nur durch das unbedingte Vertrauen des

preußischen und deutschen Volkes erreicht werden könne, und dies sei nun einmal durch das herbe und schroffe Benehmen des gewiß sonst sehr tüchtigen und talentvollen Ministers für alle Zukunft verscherzt worden. Der Edelmann zieht seinen Stock aus der Erde, fährt im Eifer mit ihm durch die Luft und entgegnet fast heftig:

„Nein, nein, Herr Pastor, Sie verkennen den Mann, wie so viele Andere. Er ist überdies nicht scharf und schartig gegen das Volk gewesen, sondern nur gegen einzelne unverständige Mitglieder des Landtages, denen er es übelnahm, daß sie bei ihrem reichen Wissen und sonstigen schönen Anlagen so jeglichen Fernblicks in die Zukunft entbehrten. Wenn er etwas zu straff die Zügel in die Hand nahm, so hätten sie ahnen sollen, daß er sich auf ungewöhnliche Zeiten vorbereitete, indem er in der großen europäischen Arena den preußischen Staatswagen zum ersten Ziele zu führen gedachte. Zu einer so gewaltigen Anstrengung mußte alle Kraft des preußischen Volkes in jahrelanger Vorbereitung gesammelt werden. Hat er das Ziel, das er sich für Preußen und Deutschland steckte, erreicht, so wird er im Bunde mit den erleuchteten Männern der deutschen Nation, dieses Volk der Dichter und Denker auch zur politischen Höhe emporführen. Aber zu einem so neidenswerthen Ziele kann man, wie er es bei seiner offenen Natur ohne Scheu aussprach, nur durch Blut und Eisen gelangen. Der Himmel wird geben, daß aus den Kämpfen der Gegenwart Deutschlands Größe und Blüthe hervorgehe. Wie der preußische Minister

während seines Gesandtschaftspostens in St. Petersburg tapfer den Bären zu Leibe ging, und das Fell der erlegten wilden Thiere, als Andenken an die nordische Jagd, unter seinem Berliner Schreibtische liegt, so wird er mit gleicher Unerschrockenheit den Drachen der deutschen Zwietracht zu Boden strecken. Ja, er wird's, Herr Pastor," fährt der Edelmann mit gehobener Stimme fort, als er das Kopfschütteln des Geistlichen bemerkt, „er wird es, weil er sich als eine Persönlichkeit von Mark und Willensstärke darstellt; weil er in unserm dintenkleckſenden und schwatzenden Jahrhunderte zu schweigen und zu handeln versteht."

„Verzeihen Sie, Herr Graf," antwortete der Pastor, „wenn ich auf meinen früheren Einwand zurückkomme und Ihren eben entwickelten Ansichten nicht beizustimmen vermag. Das herausfordernde Benehmen des preußischen Ministerpräsidenten hat einen unheilbaren Riß zwischen ihm und dem Volke erzeugt. Das preußische Volk stand ihm gegenüber in der Person seiner Vertreter. Beleidigte er die Repräsentanten, so beleidigte er auch die Auftraggeber."

Der Edelmann blieb stehen, und sein sonst ruhiges und wohlwollendes Antlitz flammte auf in Zorn. Doch, als Mann von guter Erziehung, bezwang er sich bald, und nachdem er sich kurze Zeit gesammelt, entgegnete er mit unerregtem Tone:

„Herr Pastor, es ist eine mißliche Sache, die Zukunft voraussagen zu wollen. Sie wissen als Bibelkundiger am Besten, daß sie todt sind, die alten

Propheten. Aber ich prophezeie auch nicht, sondern ziehe nur sichere Schlüsse aus dem Character einer mir genau geschilderten, bedeutenden Persönlichkeit. Der jetzt so angefochtene preußische Ministerpräsident wird deshalb sich die Liebe seines Volkes erwerben, weil er stets an dessen Größe geglaubt und sich zum Ziele gesetzt hat, den preußischen Staat, den er unfertig überkam, abgerundet und selbst dem mächtigsten Nachbar gewachsen zu hinterlassen. Dies wird er erreichen durch Ausschluß des undeutsche Ziele verfolgenden Oesterreichs und durch enge Vereinigung mit den übrigen deutschen Stämmen, die an Bildung und Gesittung mit Preußen fast übereinstimmen. Ich habe auf nord- und süddeutschen Universitäten studirt; ich kenne demnach den Bildungsstandpunkt des Landes unserer Väter. Sie wissen, die Wiege meiner Vorfahren stand in Westphalen, wo die Leute einen sehr ruhigen, verständigen Character haben, fern von aller Phantasterei. Ich selbst bin auch durchaus ruhig und kühl, Herr Pastor, wie ich da zu Ihnen spreche, obgleich ich nicht leugnen kann, daß mein Herz oft freudig aufwallt, wenn ich bedenke, wie Deutschland, diese Heimath unserer Ahnen, unter tüchtiger Leitung eines großen Staatsmannes sich zur ersten Stelle in Europa emporzuschwingen vermag. Und weil die preußischen Volksvertreter ihm kleinliche Hindernisse in den Weg warfen bei seinem Kampfe für das Höchste, darum zeigte der Ministerpräsident ihnen seinen Unwillen, ja, oft seine Geringschätzung. Mein

Gott, der Staatsmann darf der großen Menge ja sein eigentliches Ziel erst enthüllen, wenn der entscheidende Augenblick gekommen! Doch die durch Geist und Wissen hervorragenden Männer dieses Volkes, die zum Landtage versammelte Blüthe der Nation, sie sollten das oft unregelmäßige Wehen des Frühlingswindes sich zu deuten wissen, dieses Windes, der durch Reinigung der Luft und Auffrischung aller Lebenssäfte die herrlichste Frucht für den Sommer verheißt. Also dem Unverstande von Männern, die die Pflicht hatten, verständig zu sein, zeigte der preußische Ministerpräsident seine Verachtung, aber nicht den Vertretern des Volkes als solchen, und am allerwenigsten dem Volke selber. Daß er vermöge seiner sarkastischen Natur den vornehmsten Persönlichkeiten, wenn sie sich zu der ihnen durch ihre Stellung zur Pflicht gemachten Höhe nicht emporschwingen, ebenfalls seine Verachtung kund thut, bewies der jetzige Ministerpräsident, als er noch Bundestagsgesandter zu Frankfurt am Main war. Sie kennen doch die famose Geschichte, Herr Pastor?"

„Nein, Herr Graf," antwortet ziemlich kleinlaut der Pfarrer, der noch manche liberalen Bedenken auf dem Herzen hat, diese aber nicht vorzubringen wagt.

„O, die Geschichte ist köstlich," spricht der Graf und lacht wohlgefällig vor sich hin. „Der jetzige preußische Ministerpräsident hatte also im Innern eine nicht geringe Verachtung gegen den deutschen Bundestag, weil dieser seine Aufgabe nicht begriff und sich an einer großen Nation versündigte, deren

Heil er fördern sollte. Alle diese Herren Gesandten beriethen mit der wichtigsten Miene über unbedeutende, kleinliche Gegenstände, aber nicht über das Große und Geziemende. Da nun aber das damalige preußische Ministerium ein ängstliche Rücksichten nehmendes und kein kühn vorgehendes war, so sah sich auch der von demselben abhängige preußische Bundestagsgesandte nicht bevollmächtigt, seine Geringschätzung an den Tag zu legen und dem ihm durch umständliche und nichtsnutzende Berathungen häufig verursachten Aerger den kräftigsten Ausdruck zu geben. Ein kluger Mann weiß sich aber zu helfen. War ihm auch die offene Sprache nicht gestattet, so durfte er doch zum Symbol greifen. Als demnach eines Tages wieder die Herren Bundestagsgesandten in unerträglicher Breite über einen geringfügigen Gegenstand verhandelten, da sprach der preußische Legationsrath kein Wort; aber er nahm ruhig seine Cigarrentasche aus dem Frack, öffnete sie und zündete sich, indem er sich behaglich in den Lehnstuhl zurücklegte, eine feine Cigarre an, den Dampf ganz so vor sich hinblasend, wie er einst die Bundestagsgesandten wegzublasen gedachte. Sämmtliche Excellenzen sollen über das freche, studentische Gebahren fast zu Bildsäulen erstarrt gewesen sein. Sie mögen gut ausgesehen haben, diese Perrückenköpfe!"

Der Graf lachte laut auf und fuhr dann fort:

„Sie wissen, Herr Pastor, ich bin Familienvater und halte mein Geld zu Rathe. Aber für den köst-

lichen Anblick der Perrückenköpfe am Bundestage, als der preußische verhaßte College sich im Allerheiligsten eine Cigarre ansteckte, für dies unbezahlbare Schauspiel hätte ich gern tausend Rubel ausgegeben. So wird der türkische Divan erstarrt dagesessen haben, als unser Menschikoff mit dem alten, schäbigen Paletot in die feierliche Versammlung trat. Der Paletot des Russen und die Cigarre des Preußen zeigten den beiderseitigen Versammlungen, welche Achtung sie verdienten. Ja, es waren Alttürken in Frankfurt, wie in Constantinopel. Der preußische Ministerpräsident ist der Herkules, dem die Bestimmung ward, diesen Augiasstall auszufegen.

„Wenn diese Herren Bundestagsgesandten so gar übel waren," bemerkt lächelnd der Pfarrer, „so hätten Sie, Herr Graf, wegen der Nähe des Geistlichen, indem Sie ihre Umgebung stets so fein zu berücksichtigen wissen, so hätten Sie ja lieber ein Bild aus der Bibel wählen, und den preußischen Minister den Simson nennen können, der über die Philister kam."

„Vortrefflich, Herr Pastor!" antwortet der Graf, ihm freundlich zunickend. „Das war aus der Seele des wackern Freiherrn von Stein gesprochen, der den Bundestag vorzugsweise „das frankfurter große Philisterium" zu nennen pflegte, obgleich bei seiner kräftigen Ausdrucksweise ihm noch viele ähnliche passende Worte zu Gebote standen. Dieser wahrhafte Edelmann, der stets das Recht des Volkes gegen die Regierung vertrat, weil er in seiner Sphäre sich gleichfalls jeden Eingriff der verhaßten Bureaukratie verbat,

dieser Edelmann von wahrhaft antikem Character stellte den Satz auf, daß die so verrufenen Reichsgerichte tausendmal besser gewesen seien, als der frankfurter Bundestag. Denn die Reichsgerichte hätten aus tüchtigen Rechtsgelehrten bestanden, die sich einer großen Selbstständigkeit erfreut und auf die Gesetze vereidet gewesen, während die Bundestagsgesandten von ihm als „diplomatische mannequins“ bezeichnet wurden. Nun, mit diesen Hampelmännern ist es ein für allemal vorbei in Frankfurt a. M. Zu Vertretern eines großen Volkes eignen sich nur freie, unabhängige Männer. Ich erwarte viel von dem in Aussicht stehenden zweiten deutschen Parlamente.“

Der Pfarrer will eben seine höchste Befriedigung ausdrücken, daß der im Ganzen von ihm so hoch geschätzte Graf diesmal Gesinnungen ausgesprochen, die mit den seinigen vollkommen übereinstimmen, als er sich wieder zum Stillschweigen verdammt sieht. Denn der Graf fährt bei seiner großen Lebendigkeit in strömender Rede also fort:

„Und wie der preußische Ministerpräsident die Bundestagsgesandten, die keine eigene freie Meinung hatten, sondern von ihren Kurfürsten und Fürsten wie echte Hampelmänner am Bande gezogen wurden, wie diese der preußische Simson zum Tempel hinausjagen, aber in der schonenden Weise der Neuzeit den Tempel erst zerbrechen wird, wenn sämmtliche Philister mit heiler Haut davon gekommen, so wird er auch hoffentlich den kleinen deutschen Potentaten, die

wie ein Alp auf die Brust ihrer Unterthanen drücken, den Zwangspaß ausstellen. Er hat schon einmal dem Kurfürsten von Hessen-Kassel einen Feldjäger auf den Hals geschickt und ihm dadurch den Grad seiner Achtung deutlich genug zu erkennen gegeben. Dieser Feldjäger war der getreue Eckardt, der den Kurfürsten warnen sollte, auf dem betretenen Wege weiter zu schreiten. Nun, da Letzterer in seiner ungerechten Regierungsweise verharrte, wird der preußische Ministerpräsident den unter den deutschen Potentaten am meisten gehaßten Landesherrn zu einem „Johann ohne Land" machen. Schätze hat Letzterer ja genug eingesammelt, um ohne Sorgen leben zu können. Er braucht demnach nicht, wie Dionys, im Alter noch den Schulmeister abzugeben, obgleich er das Abprügeln bei seinen Kammerdienern schon prächtig in Anwendung brachte."

„Verzeihen Sie, Herr Graf," wirft der Pastor ein, „wenn ich meiner Verwunderung Ausdruck gebe, so eben Aeußerungen vernommen zu haben, die in dem Munde eines Aristokraten entschieden befremdlich sind."

„Das sind sie Ihnen, werther Herr Pastor, weil Sie, wie die Mehrzahl der Liberalen, den himmelweiten Unterschied zwischen „Aristokrat" und „Junker" nicht beachten. Ich bin ein Aristokrat, wie Freiherr von Stein es war. Für Fürsten, wie unser herrlicher Kaiser, für den ich und alle meine Standesgenossen den letzten Blutstropfen verspritzen würden, bin ich der treueste Unterthan. Für kleinliche Tyrannen da-

gegen, die beschworene Eide brechen und das monarchische Princip Tausendmal schlimmer untergraben, als der rotheste Republikaner, für solche unfürstliche Fürstlichkeiten hege ich die tiefste Verachtung und den Wunsch, daß sie, gleich den Stuarts, in der Verbannung ein Dasein verbringen, das ihren Unterthanen bis dahin zum Fluche und ihnen selber zur Schande gereicht."

Der Graf hat sein Haupt stolz erhoben, und aus seinem Auge zuckt ein Blitz der Verachtung, wie wenn er einen solchen Fürsten vor sich erblickte, die, während sie sich vor Napoleon I. zu Lakaien herabwürdigten, ihre Unterthanen mit dem Uebermuthe asiatischer Satrapen behandelten. Eben will der Pfarrer einige beruhigende Worte sprechen, weil diese heftige Erregung dem sanften Manne in allzu großem Widerspruche erscheint mit dem wundervollen Frieden in der Natur, als plötzlich zu dem Ohre der beiden Herren die weichen, klagenden Accorde eines lettischen Trauergesanges herantönen. Wie sie Auge und Ohr der Richtung des Gesanges zuwenden, da gewahren sie auf einem Seitenwege, der zu der hochgelegenen Kapelle*) führt, eine Schaar festlich geschmückter Lettinnen, die Blumenkränze in der Hand halten und mit gesenkten Häuptern einherschreiten. Sie wallen in feierlichem Zuge zu dem Grabhügel theurer, ihnen vorangegangener Verwandten, um dort als Pfand ihrer nie ersterbenden Liebe Immortellenkränze nieder-

*) In Kurland wird der Kirchhof beständig „Kapelle" genannt, mithin die Figur des „pars pro toto" zur Anwendung gebracht.

zulegen. Es ist ringsum so still und feierlich; das Lied der Vögel in den Zweigen ist verstummt; kein Geräusch irgend eines Gefährts erschallt von der Landstraße her; nur die weichen, die Brust zur Wehmuth stimmenden Molltöne des lettischen Gesanges erfüllen die laue Sommerluft. Die Strahlen der goldig und prächtig untersinkenden Sonne umleuchten die mit weißen Tüchern geschmückten lettischen Frauen und Jungfrauen, die singenden Schwänen gleichen im Abendgolde. Immer weicher, immer wehmüthiger, immer klagender wird der Gesang, je mehr der Zug sich dem Friedhofe nähert.

Der Graf und der Pfarrer blicken bewegt auf den feierlich einherschreitenden Zug der klagenden Frauen. Der Ausdruck in beider Antlitze ist ernst, ja, wehmüthig geworden. Plötzlich leuchtet der Strahl der Begeisterung über die Mienen des Pfarrers und seine Hand zum Segen ausstreckend, spricht er:

„Mögen die frommen Wallerinnen Trost und Stärkung einsammeln an dem Grabhügel ihrer entschlafenen Lieben! Möchte der jetzt in Deutschland, dem Lande unserer Väter, entbrannte Krieg nicht zu zahlreiche Opfer fordern! Möchten diese Opfer gefallen sein der wiedererstehenden Größe eines Volkes, das durch Tapferkeit, Frömmigkeit und herrliche Leistungen in Kunst und Wissenschaft den ersten Platz beanspruchen darf unter den Völkern Europa's!

„Dazu spreche der Allmächtige sein gnädiges Amen!“ antwortete ernst und tief ergriffen der Edelmann.

Ihnen war sehr feierlich zu Muthe geworden, den beiden würdigen, in ihren politischen Ansichten oft getrennten, aber in ihrem Eifer für alles Gute und Schöne stets vereinten Männern, dem Pfarrer und dem Edelmann. Sie setzten ihren Weg zum Schlosse von jetzt an schweigend fort, da für die mächtigen Gedanken ihres Innern ihnen der entsprechende Ausdruck fehlte. Voll andächtiger Empfindungen blickten sie in die so goldig und so verheißungsvoll untertauchende Sonne, die mit Purpurgluthen den blauen Abendhimmel überstrahlte.

Möchte, was jene würdigen Männer im fernen Kurland für Deutschland ersehnten, und was Millionen deutsche Herzen am Morgen und am Abend erflehen, sich schön verwirklichen: Deutschlands Größe und Einheit!

Möge der Frieden, der über Kurlands Fluren waltet, auch wohnen in Deutschlands Auen, vom Memelstrome bis zu den Fluthen des Rheines!

Ja, wie in Kurland, wohn' in Deutschland Frieden!
Es sei Jedwedem gleiches Recht beschieden,
Und Dichters Traum verwirklicht schon hienieden!

Druck von Römer & Sitzenstock in Zerbst.